Michael Ignaz Schmidt,

Kaiserl. Königl. wirklichen Hofraths, Directors des Kaiserl. Königl. Hausarchivs, und der Büchercensur Commission = Beysitzers.

Geschichte der Deutschen.

Dritter Band.

Von Karl dem Großen bis auf Konrad den Ersten.

MAXIMIL. MUSEUM HIST. VEREIN AUGSBURG

3.4 1792-93

Neue, nach der in Wien von dem Herrn Verfasser verbesserten, und nun mit Registern versehenen, aufs genaueste abgedruckte Auflage.

Frankenthal, im Verlag der Gegelischen Buchdruckerey und Buchhandlung, 1792.

Staats- und Stadtbibliothek Augsburg

Historischer Verein
für
Schwaben

Stadtbibliothek
Augsburg

Inhalt des dritten Bandes.

Drittes Buch.

Von Karln dem Großen bis auf Konrad I.

Erstes Kapitel.

Seite

Allgemeine Beschaffenheit von Europa bey dem Anfange der Regierung Karls des Großen. Karls Kriege mit den Sachsen, Longobarden, Baiern, Avaren. 1

Zweytes Kapitel.

Seite

Wiederherstellung des Kaiserthums in dem Occident. Ende des Sächsischen Kriegs. Karls Verordnung wegen der Erbfolge seiner Söhne. Dessen letzte Verrichtungen. Character. Ob seine Regierung glücklich für seine Untergebenen gewesen. — — — 35

Drittes Kapitel.

Ludwig der Fromme. Aus was für einem Gesichtspunct seine Regierung betrachtet werden müsse. Seine ersten Verrichtungen. Uneinigkeit mit seinen Kindern. Deren üble Folgen für ihn und für das Reich. — — — — 67

Viertes Kapitel.

Uneinigkeiten der Söhne Ludwigs. Vertrag von Verdun. Deutschland wird ein selbstständiges Reich. Dessen Schicksale

Seite
sale unter seinem Könige Ludwig. Slaven. Normänner. Vereinigung eines Theiles von Lothringen mit Deutschland. 102

Fünftes Kapitel.

Ludwigs des Deutschen Söhne. Theilung von Deutschland. Veränderung in Ansehung der Kaiserwürde. Karl der Dicke wird Herr über die ganze Fränkische Monarchie. Sein schlechtes Betragen, und Absetzung. — — 116

Sechstes Kapitel.

Veränderung in der Fränkischen Monarchie nach der Absetzung Karls des Dicken. Arnulph wird König von Deutschland. Dessen Sieg gegen die Normänner. Ankunft der Ungarn. Ansprüche des Arnulph an das Kaiserthum. Erlöschung des Karolingischen Hauses in Deutschland mit dem jungen Ludwig. 131

Siebentes Kapitel.

Seite

Sitten der Nation unter der Regierung der Karolinger. Herrschende Vergnügungen. Neigung zu Gewaltthätigkeiten. Was von ihrer Tapferkeit zu halten. — — 154

Achtes Kapitel.

Gelehrsamkeit. Studirplan. Deutsche Poesie. Deutsche Sprache. Unwissenheit und Aberglauben des Pöbels. — 169

Neuntes Kapitel.

Künste. Ackerbau. Handlung. Münzen. Getreidepreis. Prachtgesetze. Bevölkerung. — — — 187

Zehntes Kapitel.

Einrichtung des Hofes. Einkünfte der Könige. Ursachen des Verfalls des königlichen Ansehens. Verschiedenheit der Stände. Folgen des Lehn-Systems. Leibeigenschaft. — — 208

Eilf-

Eilftes Kapitel.

Seite

Gerechtigkeitspflege. Proben. Folgen der Verschiedenheit der Gesetze. — 238

Zwölftes Kapitel.

Erneuerung des Kaiserthums in dem Occident. Was es eigentlich gewesen. Schutzrecht über die Römische Kirche. Folgen der päpstlichen Krönung. — — 244

Dreyzehntes Kapitel.

Deutsche Kirche unter den Karolingern. Reichthum der Kirchen. Gerichtsbarkeit der Bischöfe. Scharfes Sittengericht. Excommunication. Ansehen der Geistlichkeit auf einer Seite, und Verachtung und Verfolgung auf der andern. 274

Vierzehntes Kapitel.

Einrichtung der Domstifte. Gemeinsames Leben der Geistlichen. Erste Verände-

Seite

rung in Ansehung desselben. Immunität. Zufluchtsfreyheit. — — 308

Funfzehntes Kapitel.

Rechte der Kaiser und Könige in Ansehung der Kirchen. — — — 326

Sechszehntes Kapitel.

Ansehen der Päpste. Falsche Decretalen. Ihre wahre Absicht. Andere Mittel zur Vergrößerung des päpstlichen Ansehens. Betragen der Päpste gegen die Regenten. — — — — 340

Siebzehntes Kapitel.

Verhältniß der päpstlichen Macht zur bischöflichen. Folgen der päpstlichen Grösse so wohl in Rücksicht auf sie selbst, als auf die weltlichen Staaten. Ueberbleibsel der Deutschen Kirchenfreyheit in diesem Zeitraum. — 361

Verzeichniß

der in dem dritten und vierten Bande der Geschichte der Deutschen angeführten Schriften.

ABBO, FLORIACENSIS Epist. ad Leonem, apud *Mabillon* Tom IV. Annal. Ord. S. Benedicti.

D'ACHERY Spicilegium. Parisiis 172-.

ACTA EXAUCTHORATIONIS Ludovici Pii, apud du Chesne, Tom. II. p. 331.

ADALBERONIS, Episcopi Metensis, Vita, in Labbei Bibliotheca Msc. T I. p. 161.

ADAMI BREMENSIS Historia Ecclesiastica, in *Lindenbrogii* SS. Septentrionalibus. Hamburgii 1706 p. 1.

ADELBOLDI, Episc. Traject. Vita Henrici S. Imperatoris, in *Leibnitii*, SS. Rer. Brunswicens. p. 430.

ADELHEIDE Imperatricis Vita Authore *Odilone*, Abbate Cluniacensi, in Leibnitii SS. Rer. Brunswic. p. 262.

AGOBARDI Opera, in magna Bibliotheca Patrum. Parisiis. T. IX. Col, 1161.

AIMOINI, Historia Francorum, in Freheri Corpore Hist. Franciæ. Pars II. p. 247.

ANASTASIUS Bibliothecarius de vitis Rom. Pontificum. Romæ 1718.

ANNALES *Bertiniani*, apud du Chesne SS. Hist. Franc. T. III. p. 150.

— *Corbejenses* in Leibnitii SS. rer. Brunswicensium. T. II. p. 296.

— *Fuldenses* ap. *du Chesne*, T. II. SS. H. Franc. p. 551. *Hildesheimenses*, *ibid*. T. III. p. 504.

AN-

ANNALES *Loiselani*, apud *du Chesne*, p. 24.

— *Regum Francorum* auctore Astronomo, in *Freheri* Corp. Hist. Franciæ p. 382.

— *Tiliani*, apud *du Chesne*. T. III. p. 11.

ANNALISTA SAXO in Eccardi Corp. Hist. med. Aevi. Lipsiæ 1723. col. 133.

ARNULPHI Historiæ Mediolanensis lib. III. in *Muratorii* SS. R. Ital. T. IV. p. 7.

L'ART DE VERIFIER LES DATES. Paris 1770.

AVENTINI Annales Bojorum, lib. VII. Ingolstadii 1544.

BALDRICI, Chronicon Cameracense. Duaci 1615.

BALUZII Capitularia Regum Francorum. T. II. Parisiis 1677.

— Miscellaneorum. T. VIII. Parisiis 1678.

BARONII Annales Ecclesiastici. Lucæ 1740.

BERNWARDI *Hildesheimensis Episcopi* vita autore *Tangmaro* in *Leibnitii* SS. Rer. Brunswicensium. pag. 4 1.

BONIFACII Epistolæ, edit. Serrario. Moguntiæ 1605.

BROWERI Antiquitatum & Annalium Trevirensium, lib. XXV. Leodii 1670.

— Fuldensium Antiquitatum, lib. IV. Antwerpiæ 1612.

BRUNONIS, Coloniensis Archiepiscopi Vita a *Routgen* scripta in *Leibnitii* SS. R. Brunswicensium. pag. 273.

BURKHARDUS de casibus Monasterii St. Galli, in *Goldasti* SS. R. Alem. T. I. Francofurti & Lips. 1730.

CABASSVTII, Joannis, Notitia Ecclesiastica Historiarum, Conciliorum & Canonum inter se collatorum. Coloniæ Agripinæ 1725. Concilium Francofurtiense ad an 794. c. 3. p. 350.

CENNI, Cajetani, Monumenta Dominationis Pontificiæ, Romæ 1760.

DIT-

DITMARI, *Episcopi Merseburgens.* Chronicon, in *Leibnitii* SS. Rer. Brunswicensium. T. I. p. 323. Hanoveræ 1707.
ECKARTI Commentarii de Rebus Franciæ orientalis. Wirceburgi 1729.
EGINHARDI Vita & Gesta Caroli Magni, apud *du Chesne* SS. Hist. Franc. T. II. p. 93.
EKKEHARDUS de casibus Monasterii S. Galli, in Goldasti SS. Rer. Germ. Francofurti & Lipsiæ 1730.
VAN ESPEN, Bernardi, Jus Ecclesiasticum. Coloniæ, 1715.
FARFENSE CHRONICON, in *Muratorii* SS. Rer. Italicarum. T. II. P. II. Sententia Ottonis III. in Crescentium lata p. 552. lit. A.
FLEURII, Historia Ecclesiastica. Augustæ Vindelicorum 1748.
FREDEGARII Chronicon apud *du Chesne* SS. Hist. Franc. T. I. p. 740. Parisiis 1636.
GERBERTI Epistolæ &c. Parisiis 1611.
GREGORII Magni Opera omnia. Parisiis 1518.
GRUPPEN, Christ. Ulr. Observationes rerum, & antiquitatum Germanicarum, & Romanarum. Halæ 1767.
GUDENI, Val. Ferd. Codex diplomaticus &c. Gœttingæ 1743.
HANSIZII, Marci, Germania Sacra. Augustæ Vindelicorum 1727.
HARDUINI, Joan. Acta Conciliorum. Parisiis 1715.
HARZHEIMII Concilia Germaniæ, Coloniæ Augustæ 1759.
HEDA, Wilhelm, de Episcopis Ultrajectinis. Ultrajecti 1643.
HELMOLDI Chronicon Slavorum in *Reinecii Reineri* Chronicis Slavorum Francofurti 581.
HERMANNI CONTRACTI Chronicon in *Canisii* Antiquis Lectionibus edit. Basnagii. T. III. p. 192. Amstelodami 1725.

HINC.

Hincmari, Archiepiscopi Remensis, Opera. Lutetiæ Parisiorum 1645.
— Consilium, de pœnitentia Pipini Junioris olim Regis Aquitaniæ, apud *du Chesne* T. II. p. 414.
Histoire litteraire de France. Paris 1733.
Hontheimii, Joan. Nicol., Historia Trevirensis diplomatica & pragmatica. Augustæ Vindelicorum & Herbipoli 1750.
Hroswithae Monialis & Virginis Germanicæ Opera edita a Conrado *Celtis*. Norimbergæ 1501.
Hundii Metropolis Salisburgensis cum notis Gewoldi. Ratisbonæ 1719.
Jornandes de rebus Geticis in *Muratorii* SS. rer. Ital. T. I. P. I. p. 181.
Ivonis Decretum XVII partibus constans. Lovanii 1561.
Labbei, & Cossartii Sacrosancta Concilia ad regiam editionem exacta. Lutetiæ Parisiorum 1671.
Lambecii Origines Hamburgenses in *Lindenbrogii* SS. rer. Germ. septentrionalium. Hamburgii 1706.
Lamberti Schafnaburgensis Annales. Argentorati 1619.
— de Rebus Gestis Germanorum in *Pistorii* SS. rer. Germ. Francofurti 1583.
Leodiensium Episcoporum gesta, ap. *Marten* T. IV. Leonis, *Episcopi Ostiensis* Chronica Monasterii Casiniensis in *Muratorii* SS. R. Ital. T. IV. p. 151.
Liber diurnus Romanorum Pontificum. Parisiis 1680.
Luitprandi Historia, in *Muratorii* SS. R. Ital. T. II. P. I. p. 417.
— Legatio ad Nicephorum Phocam. *ibid.* p. 479.
Lupi, Abbatis Ferrariensis Epistolæ in magna Bibliotheca Patrum. T. III. col. 612.
Mabillonii, Acta Sanctorum Ordinis S. Benedicti. Parisiis 1668. Vol. IX.

MABILLONII Iter Italicum litterarium in Museo Italico. T. I. P. I. Lutetiæ Parisiorum 1687.
— Vetera Analect. Parisiis 1723.
MARCULFI, Formulæ veteres Opera & studio Theod. Bignonii. Parisiis 1665.
MEINWERCI St. Vita, in *Leibnitii* SS. R. Brunswic. T. I. p. 517.
MURATORII Antiquitates Italicæ Medii Aevii Mediolani 1738.
Scriptores R. Italicarum. *ibid.* 1723.
NIGELI, Ermoldi, de Gestis Ludovici Pii carmen elegiacum, in *Menkenii* SS. Rer. Germ. T. I. n. XIII. p. 866.
NITHARDUS de dissensione Filiorum Ludovici Pii, apud *du Chesne.* T. II. p. 359.
OTTFRID in *Schilteri* Thesauro antiquit. Teuton. T. I. p. 23.
OTTONIS FRISINGENIS Chronicon in *Urstisii* SS. Germ. Hist. illustrantibus. T. I. n. I. p. 1.
OTTO FRISINGENIS de Gestis Friderici I. in Urstisii SS. Germ. Hist. illust. T. I. n. IV. p. 401.
PASCHASII RADBERTI Vita Adalardi, apud *Mabillon* Act. S. O. S. B. T. IV.
PAULUS WERNEFRIDUS DIACONUS de Gestis Longobardorum in *Muratorii* SS R. Ital. T. I. p. 405.
PETRI DAMIANI. *Episcopi Ostiensis* Opera omnia. Parisiis 1664.
PEZII, Bernardi, Thesaurus anecdot. Augustæ Vindelicorum 1721.
PFEFFINGERI, Johan. Frid Vitriarius Illustratus. editio tertia. Gothæ, sumptibus Jac. Mevii.
PLATINAE Vitæ Pontificum editore Magistro Joanne Vercelensi 1485.
RABANI, seu *Hrabani Mauri* Opera omnia. Coloniæ Agrippinæ 1626. de Clericorum Institutione. T. VI. p. 1.
RHEGINONIS Chronicon in *Pistori* SS. R. Germ. Francofurti 1583. p. I.

Ro-

Romualdi Salernitani. Chronicon Episcopi, Joannis Annales Hirsaugienses &c. Typis Monasterii S. Galli 1690.
Rüxners Thurnierbuch. Frankfurt am Main 1566.
Sagittarii Antiq. Archiepiscopatus Magdeburgensis, Jenæ 1684.
Salomo *in Canisii.* antiquis Lectionibus, edit. Basnagii. T. I.
San-Gallensis, Monachus de Gestis Caroli Magni, in Hen. *Cannisii* antiq. Lcct. edit. Basnagii. T. II. P. II. p. 53.
Schannat, Joan. Frid. Corpus Traditionum Fuldensium. Lipsiæ 1724.
— Historia Episcopatus Wormatiensis. Francofurti 1734.
Schatten, Discursus Historico-politico morales de vita Caroli Magni.
Serrarii, Nic., Rerum Moguntiacarum lib. V. Francofurti 1722.
Sigeberti Gemblacenis Chronographia, in *Pistorii* SS. Rer. Germ. Francofurti 1583. p, 477.
Sigonii Historiam de Regno Italiæ lib. XV. Francofurti 1682.
Sozomeni, Salaminii, Historia Ecclesiastica. Cantabrigiæ 1720.
Tesavri, Emanuelis, del Regno d'Italia Epitone. in Torino 1663.
Thegani Vita Ludovici Pii, apud *du Chesne* T. II. p. 274.
Thomasini, Ludovici, nova & vetus Ecclesiæ disciplina. Lugduni 1706.
Trithemii Catalogus illustrium virorum Germaniam suis ingeniis exornantium. 1495.
— Chronicon Monasterii Hirsaugiensis. Basileæ 1559. Ughelli, Italia Sacra &c. Venetiis 1717.
Witichindi Annalium libri III. in *Meibomii* SS. Rer. Germ. T. I. p. 621. Helmstadii 1688.

Die
Geschichte der Deutschen.

Drittes Buch.

Von Karln dem Großen bis auf Konraden I.

Erstes Kapitel.

Allgemeine Beschaffenheit von Europa bey dem Anfange der Regierung Karls des Grossen. Karls Kriege mit den Sachsen, Longobarden, Baiern, Avaren.

Als Karl zur Regierung kam, war das Römische Orientalische Kaiserthum, dessen Hauptstadt Konstantinopel war, noch vorhanden; ob es schon von Arabern, Bulgaren nnd ande-

ren Völkern immer mehr geschwächt wurde. Constantin hatte, um seine neue Residenzstadt zu bevölkern, Asiaten, Thracier, Griechen und Römer zusammen gerafft. Aus dieser Mischung entstand nach und nach ein Charakter, in welchem Asiatische Weichlichkeit, Griechische List und Eitelkeit, Thracische Grausamkeit, und Römische Selbstgenügsamkeit auf die wunderlichste Art in einander verwebt waren. Einige Zänkereyen in der Kirche und Veränderungen auf dem Throne sind die Grundlage der Griechischen Geschichte, die, an sich schon eckelhaft noch eckelhafter wird durch die Art und Umstände, die damit verbunden waren. Der Hof selbst war meistens ein Theater von Treulosigkeiten, Grausamkeiten und metaphisischen Spitzfindigkeiten. Wegen der vielen Veränderungen in der Thronfolge war kein Titel für die Kaiser schmeichelhafter, als ein im Purpur geborner Sohn eines gleichfalls im Purpur gebornen Vaters zu seyn a).

Die

a) Prophyrogeniti Prophyrogenitus. Als der Cremonesische Bischof Luitprand die Tochter des Kaisers Romanus im Nahmen des Kaisers Otto I. für dessen Sohn begehrte, antwortete ihm Nicephorus Phocas: inaudita res est, ut Porphyrogenita hoc est

Die Eräugnung mit dem Exarchat hatte die Griechen zwar äußerst gegen die Abendländer aufgebracht; ihre Schwäche war aber so bekannt, daß man sich so gar zu Rom bereits daran gewöhnt hatte, sie zu verachten. Die Franken, die nichts unmittelbar mit ihnen zu thun hatten, bekümmerten sich ohnehin wenig um sie. Die Griechen hatten selbst den Franken zu allen Zeiten den Vorzug unter den übrigen Deutschen Nationen, die in dem Occident neue Reiche gestiftet, gegeben. Eine ihrer Staatsmaximen war, die Franken zu Freunden, aber nicht zu Nachbarn zu haben b). Unter Karls Regierung wurden sie nun das letztere auch gegen ihren Willen. Karl brauchte zwar aus Politik nie seine Stärke gegen sie; sondern bloß Unterhandlungen; er wußte aber auch, daß er wenig von ihnen zu besorgen hatte.

England, beym Anfange der Regierung Karls unter mehrern Regenten getheilt, konnte wenig Einfluß auf das Schicksal des übrigen Europa ha-

est in purpura nati filia, in purpura nata, gentibus misceatur. Legat *Luitprand* apud MURAT. Script. rerum Italic. T. 2. p. 481. lit. A.

b) Eginhard in Vita Caroli.

haben. Da es endlich unter Ecberten I. vereiniget, und durch Alfreds Bemühungen, welcher Ordnung, Wissenschaften und Künste einführte, blühend gemacht ward: bekam es von Norden her so gefährliche Feinde, daß es bloß auf seine eigene Vertheidigung denken mußte.

Der Norden, unter welchem allgemeinen Nahmen man Dänemark, Schweden und Norwegen begriff, nährte zwar eine Menge kriegerischer und herzhafter Männer; sie waren aber bis daher gleichsam von der übrigen Welt abgesondert und im Dunkeln vergraben; nur daß sie zu Zeiten hervor brachen, und zur See hie und da Einfälle thaten, die aber lange nicht so anhaltend und so heftig waren, als sie bald nach Karls Tode wurden. Karl lernte sie erst kennen, als sie nach Bezwingung der Sachsen seine Nachbarn wurden. Wenn ihn die Sachsen nicht so lange angehalten hätten, oder wenn er diese schon beym Anfange seiner Regieruug unterjochet angetroffen hätte: so würde er vermuthlich an den Normännern versucht haben, was er an den Sachsen gethan.

Spanien gehorchte noch den Arabern. Die Lust zum weitern Vorrücken in Europa hatte ihnen bereits Karl Martel benommen. Nur zu Waser

ser zeigten sie sich noch hier und da im Mittelländischen Meere, theils von Afrika, theils von Spanien aus, und suchten sich in den dortigen Inseln, zuletzt auch in Italien selbst fest zu setzen. Indessen war jener wilde Religions-Enthusiasmus, die Hauptquelle ihrer großen Thaten, meistens verraucht. Auch war jener fürchterliche Staatskörper, der sich von Smarkand bis Lissabon ausdehnte, zu Trümmern gegangen; und selbst Spanien, von welchem Lande aus sie den Europäern noch am fürchterlichsten waren, machte ein von den übrigen Arabischen Staaten unabhängiges Reich aus, das nicht einmal mit sich recht einig war.

Italien war zwischen den Longobarden, Griechen und Römern getheilt. Rom, das in der Mitte lag, machte unter Fränkischem Schutz einen Staat aus, dem man noch keinen Nahmen geben kann. Der Pabst, die Häupter der Römischen Miliz und der Senat regierten ihn mit ziemlicher Eintracht, und so gut sie konnten. Die Gefahr, womit sie umgeben waren, machte, daß sie mehr auf das allgemeine Beste, als auf die Gränzen der Macht eines jeglichen ins besondere denken mußten. Doch gewannen die Päbste, besonders nachdem sie Herren des

Exarchats geworden, unmerklich das Uebergewicht über die andern Stände, die dadurch wieder einiger massen schadlos gehalten wurden, weil nicht nur allein die Geistlichkeit, sondern auch die Miliz und das Volk Antheil an der Pabstwahl hatten.

Die Longobarden waren zwar noch mächtig; aber lange nicht mehr die alte kriegerische Nation, so wie sie in Italien sich fest gesetzt hat; sie verließen sich jetzt mehr auf ihre Clausen (feste Pässe über die Alpen) und auf die Mauern ihrer Städte, als auf ihren Muth. Eine Wunde blutete noch bey ihnen, daß man sie um das Exarchat gebracht; sie suchten sich aber mehr an den Päpsten, als an den Franken deßwegen zu erholen; die aber auf die Fränkische Hilfe sich stützten, und ihnen daher desto dreister begegneten.

Uebrigens ist es fast unglaublich, wie weit die wechselweise Abneigung und der National-Haß zwischen beyden Nationen, den Longobarden und Römern, gegangen. Als Karl des Longobardischen Königs Desiderius Tochter heurathen wollte, schrieb ihm der Pabst Stephan, „wie „er sich könne beygehen lassen, seine so edle Fa„milie durch die Verbindung mit der treulosen „und

„ und stinkendsten Nation der Longobarden, die
„ nicht einmahl verdiene unter die Nation ge-
„ zählt zu werden, und von der ganz gewiß die
„ Aussätzigen herkämen, zu beflecken. Wer nur
„ gesunden Menschenverstand habe, könne nicht
„ einmahl auf die Muthmaßung verfallen, daß
„ so berühmte Könige sich in eine so abscheuliche
„ Verunreinigung einlassen wollen. — Was für ei-
„ ne Gemeinschaft, sagt er weiter, hat wohl das
„ Licht mit den Finsternissen, und ein Gläubiger
„ mit einem Ungläubigen?“ Als wenn die Lon-
gobarden nicht Christen, und zwar von des Pabstes
eigener Gemeinde gewesen wären c).

 Die-

c) Quæ est enim præcellen tissimi filii magni Regis talis desipientia, ut penitus vel dici liceat, quod vestra præclara Francorum gens, quæ super omnes gentes enitet, & tam Splendiflua ac nobilissima regalis vestræ potentiæ proles, *perfida*, quod absit, ac *fætentissima* Longobardorum gente polluatur, quæ in numero gentium nequaquam computatur, de cujus natione & leprosorum genus oriri certum est. Nullus enim qui mentem sanam habet, hoc suspicari potest, ut tales nominatissimi Reges tanto detestabili atque abominabili contagio implicentur; quæ enim Societas luci ad tenebras, aut quæ pars

Die Longobarden rächten sich aber auch wieder dagegen durch eine Abneigung und Verachtung, die ohne Beyspiel ist. „Wenn wir einen schimpfen wollen, sagt der Cremonesische „Bischof Luitprand zu dem Griechischen Kaiser „Nicephorus, so heissen wir ihn einen Römer, „unter welchem Nahmen wir Longobarden alles, was niederträchtig, was furchtsam, geizig, unkeusch und verlogen ist, ja alle Laster „zusammen genommen, verstehen d).

Deutschland traf Karl beruhiget an, indem sich endlich die Deutschen nach langem Widerstand die Herrschaft des neuen königlichen Hauses gefallen ließen, die durch das nur erst in das Innere von Deutschland eingeführte Christenthum, und die dem Pipin und seinen Kindern sehr ergebenen neu aufgestellten Bischöfe eine neue Stütze erhielten. Nur Baiern hatte noch einen Herzog; der aber

pars fideli cum infideli? *Epist. Stephani III. ad Carolum & Carolomann Reges. Apud* CENNI. *Monum. Dominat. Pontif. Tom. I. p.* 283.

d) Hoc solo nomine quidquid ignobilitatis quidquid timiditatis, avaritiæ, luxuriæ, quidquid mendacii, imo quidquid vitiorum est, comprehendentes. *Legat.* LUITPRANDI. *Apud* MURATOR. *Script. rerum Italic. Tom.* 2. p. 481.

aber bald dem Schicksale der übrigen folgen mußte, indem so mächtige, und aus ältern und edlern Familien entsprossene Herzoge durchaus nicht mit den Grundsätzen des neuen regierenden Hauses sich vereinbaren ließen. Indessen war noch ein großer Theil von Deutschland, dessen Bewohner man die Sachsen hieß, unbezwungen und frey. Die Gränzen davon erstreckten sich von dem Deutschen Meer bis an Thüringen, und von der Elbe fast bis an den Rhein. Die gegen Osten wohnten, wurden die Ostphalen, die gegen Westen, die Westphalen, und die in der Mitte, die Engerer genannt.

Die Fränkischen Geschichtschreiber wissen viel von der Wildheit und dem Aberglauben dieser Völker zu sagen. Dem Fredegar ist es nicht genug, sie Heiden zu nennen, sondern sie müssen die heidnischte Nation (natio paganissima) seyn e); als wenn die Franken, die vielleicht mit keiner Deutschen Nation näher verwandt waren, als mit den Sachsen, nicht auch, und zwar nicht gar lange noch eben das gewesen wären. So wahr ist es, daß ganze Nationen sich gegen einander, wie einzelne Menschen, zu verhalten pflegen. Der Mann kann nicht begreiffen, warum der Knabe

e) *Fredegar. Chron. c. CIX. p. 771. lit. B.*

be nicht eben so denkt und handelt, wie er; und eine Nation wirft so gleich auf ihre benachbarte einen verächtlichen Seitenblick, so bald sie fühlt, daß sie an Aufklärung, Sitten und Reichthum etwas voraus hat. Sie hatten auch jetzt, wie in den vorigen Zeiten, kein allgemeines Oberhaupt, sondern ein jeder Gau regierte sich selbst. Wenn ein Krieg ausbrach, woran die ganze Nation, oder mehrere Gaue Theil nahmen, wurde ein gewisser Anführer durch das Loos, oder auf eine andere Art gewählet. Sitten, Charakter und Religion waren übrigens noch nach dem Zuschnitte, wie wir ihn bey den alten Deutschen gesehen.

Den übrigen Theil von Deutschland hatten die Slaven noch inne, in die durch Karls Eroberungen ebenfalls eine nene Gährung und Feindschaft gegen die Deutschen gebracht wurde. Der Sturz der Sachsen mußte auch den ihrigen nach sich ziehen, oder doch befördern. Zum Glück für sie lebte Karl nach demselben nicht mehr so lange, um seine Herrschaft am Balthischen Meere befestigen zu können; und unter seinen Nachfolgern hatten sie wenigstens das Vergnügen, sich lange genug noch um ihre Freyheit zu wehren.

Die Avaren, ein aus Asien gekommenes Volk, das dem Orientalischen Reiche so viele Drangsalen angethan hatte, waren ebenfalls im Besitze eines Stückes des heutigen Deutschlands, indem sich ihr Reich von den Wallachischen Gränzen bis an die Ens erstreckte. Ihr Hauptgeschäft war aber nicht mehr der Krieg, sondern die Aufbewahrung ihrer allenthalben zusammen geraubten Schätze, die in besondern Orten, welche sie Ring f) nannten, aufgeschüttet beysammen lagen. Ohne Kunst sie zu genießen, schienen sie vielmehr jeden andern einzuladen, um ihnen das Geraubte wieder abzunehmen, und besser zu verwenden, wie es auch geschehen ist.

Was die Franken selbst angeht, traf Karl zwar eine kriegerische Nation an; bey der aber Ordnung, Sicherheit, Gerechtigkeitspflege und der innere Wohlstand während, der vielen innerlichen Kriege ungemein gelitten hatten. Die Nation hatte ohnehin wenig Vorschritte in den Wissen-

f) Der *Monachus Sangallensis Lib. 2. de gestis Caroli Magni* hat eine Beschreibung davon hinterlassen. Eigentlich waren es große Strecken Landes, die mit Hägen und Wällen umgeben waren.

senschaften und Künsten gemacht, und auch dieses wenige war fast verloren gegangen, so daß Karl, wo er nur immer hinsah, ein weitschichtiges Feld vor sich fand, seine Regententugenden zeigen zu können.

Nach dem Tode seines Vaters († 768) theilte er mit seinem Bruder Karlmann die Monarchie, ohne daß man die Gränzen des Antheils eines jeden genau bestimmen kann. Die ersten Unruhen erweckten die Aquitanier, die nur erst Pipin kurz vor seinem Tode gänzlich glaubte überwunden zu haben. Karl machte sogleich Anstalten, die Empörung, ehe sie weiter um sich greiffen könnte, zu dämpfen, und ersuchte auch seinen Bruder ihm beyzustehen; allein, der ohnehin mit der Theilung etwas unzufriedene Karlmann saß stille.

Inzwischen brachte Karl den Aquitanischen Krieg i. J. 769. auch ohne ihn glücklich zu Ende, und bekam den Hunold, welchen sich die Aquitanier zum Herzog gewählet hatten, von dem Gasconischen Herzoge Lupus, zu dem er seine Zuflucht genommen, ausgeliefert. Man kann sich leicht vorstellen, daß das Betragen seines Bruders nicht die besten Eindrücke auf ihn werde gemacht haben. Doch stellte die Mutter der beyden

den Prinzen das gute Vernehmen wenigstens dem äußerlichen Scheine nach wieder her.

Bald darauf heurathete Karl, aller Vorstellungen des Pabstes Stephan III. ungeachtet, die Tochter des Longobardischen Königs Desiderius, die er aber nach einem Jahre wieder heim schickte. Karl glaubte, er dürfe eben das thun, was mehrere von seinen Vorfahren gethan hatten. Der Pabst, der ohnehin diese Heurath so ungern gesehen, schwieg; seine Mutter aber, welche die Heurath gestiftet hatte, und mehrere von den Franken waren mißvergnügt darüber, besonders diejenigen, die ihr Wort von sich gegeben, daß er sie niemahls verstoßen werde g).

Durch

g) Gleichwie die Franken, wenn eine ihrer Prinzessinnen an einen Longobardischen Prinzen vermählt ward, sich Bürgen stellen ließen, die eidlich verheissen mußten, daß man die Prinzessinn nicht verstoßen werde: also machten es auch die Longobarden in Ansehung der Franken. PASCHASIUS RADBERTUS *in vita Adalbardi* apud MABILLON. *Acta SS. Ord. S. Ben. Sæc. 4. P. I. p.* 310. § 7. sagt daher: Unde factum est, cum idem Imperator Carolus desideratam Desiderii regis Italorum filiam repudiaret, quam sibi dudum *etiam quorumdam Francorum juramentis* petierat in con-

Durch den in eben diesem Jahre (771.) erfolgten Tod seines Bruders Karlmann wurde Karl Meister von der ganzen Fränkischen Monarchie. Die meisten Großen der Länder, die Karlmann inne gehabt, bothen selbst Karln die Regierung über diesen an; einige hingegen sammt der hinterlassenen Wittwe und den Kindern Karlmanns flüchteten sich nach Italien zu dem Longobardischen König Desiderius h).

Nun

conjugium; ut nullo negotio beatus senex (Adalhardus) persuaderi posset, dum esset adhuc tiro palatii, ut ei quam vivente illa rex acceperat, aliquo communicaret servitutis obsequio. Sed culpabat modis omnibus tale connubium, & gemebat puer beatæ indolis, quod & nonnulli Francorum eo essent perjuri, atque Rex inlicito uteretur thoro propria sine aliquo crimine repulsa uxore.

h) Pilati's Muthmaßung, als wenn Karl selbst an dem Tode seines Bruders Schuld gewesen (Geschichte des Deutschen Reichs und Italiens 1. Theil), ist in der That zu gewagt, als daß man sie nur wahrscheinlich nennen kann. Der beste Regent ist auf solche Art leicht um Ehre und guten Nahmen zu bringen, wenn man alle Unglücksfälle, die seinen Feinden begegnet sind, und ihm nützlich waren, auf seine Rechnung schreiben will. In Thatsachen muß doch allemahl auf Zeugnisse gesehen werden.

Nun konnte Karl um so eher Gebrauch von seinen großen Fähigkeiten machen, wozu ihm der Krieg mit den Sachsen bald Gelegenheit genug gab. Diese lebten nach alt Deutschen Grundsätzen, nach denen das Morden und Rauben, wenn es außer Landes geschah, nichts Unerlaubtes war. Solche Nachbarn mußten einem Volke, das allmählig anfing das Angenehme und Nützliche der Landwirthschaft kennen zu lernen, unausstehlich werden; da ohnehin die Gränzen zwischen beyden Nationen nicht genau bestimmt waren. Karl führte seine Franken, nachdem der Krieg auf einer Versammlung des Volkes zu Worms beschlossen war, in eigener Person an, *) und siegte über diese wegen ihrer Herzhaftigkeit so wohl, als Wildheit so sehr gefürchtete Nation i).

Nichts war merkwürdiger bey dem ganzen Feldzug, als die Eroberung von Ehresburg, und die darauf erfolgte Zerstörung der berühmten Irminsaul, des größten Heiligthums der Sachsen. Die Alten, die diese Begebenheit für ungemein wichtig angesehen, geben uns so wenig zu erkennen, was diese Irminsaul gewesen, daß man unwillig wird, wenn man ihre Schriften lie-

*) i. Jahr Ch. 772.

i) *Annalis Eginbard, Annales Til. Loisel. ad A. 772.*

lieset. Hingegen haben die Neuern so viel darüber geschrieben, daß einem ekelt, nur ihre verschiedene Meinungen durchzugehen k).

Nach dieser Zerstörung rückte Karl bis an die Weser vor, wo sich die Sachsen durch Auslieferung von 12. Geiseln mit ihm vergleichen mußten. Sein Ruhm stieg ungemein durch diesen Feldzug; mit dem darnieder liegenden Sachsen-Gott schien die Nation selbst nun für allezeit gedemüthigt zu seyn.

Inzwischen war in Italien der Pabst Stephan mit Tod abgegangen; und Hadrian, ein Mann von vieler Klugheit und Standhaftigkeit, ward sein Nachfolger. Nichts war dem in Staatssachen abgeführten und nur erst durch die schimpfliche Verstossung seiner Tochter äußerst gegen Karln aufgebrachten Longobardischen Könige Desiderius mehr angelegen, als den neuen Pabst in sein Interesse zu ziehen. Er versprach, drohete, schmeichelte; vor allem aber suchte er eine persönliche Unterredung mit ihm, um es dahin zu bringen, daß er die Kinder des Karlmann zu Könige der Franken salbete l); wor-

k) Diese findet man am besten beysammen in GRUPEN. *Observat. rerum & antiq. germ.* p. 165.

l) *Anastas. Bibliothec. in vita Hadriani.* T. I. N. 296. p. 236.

woraus man abnehmen kann, wie groß damahls schon das Ansehen der Päbste gewesen, und was für einen Einfluß ihre Erklärung einen Kron-Prätendenten in das Schicksal der Nationen haben konnte.

Der Pabst Hadrian merkte seinerseits bald die Absichten des Longobarden, nähmlich die Franken in einen innerlichen Krieg zu verwickeln, und schlug ihm die Zusammenkunft rund ab. Desiderius hielt sich durch dieses Betragen so sehr beleidigt, daß er durch Gewalt auszuführen suchte, was er durch gelindere Mittel nicht erhalten konnte. Er griff die römischen Provinzen an, bemächtigte sich verschiedener Städte, plünderte die Güter der Römischen Kirche, und drohete der Stadt Rom selbst mit einem Besuch.

Hadrian that in diesen Umständen, was seine Vorfahren bereits gethan; er suchte nähmlich Hilfe bey den Franken. Ehe sich aber Karl, der noch einige Achtung für seinen ehemaligen Schwiegervatter hegte, in Feindseligkeiten gegen die Longobarden einließ, schickte er Gesandte nach Rom, um auf der Stelle Nachrichten von der Lage der Sachen einzuziehen. Diese, nachdem sie wahrgenommen, daß Desiderius ihren Herrn übel

berichtet hatte, ermahnten ihn, der Römischen Kirche Genugthuung zu leisten, besonders die Städte, die er noch von dem Römischen Gebiethe in Händen hatte, heraus zu geben. Da er aber hievon nichts hören wollte, faßte Karl den Entschluß, diesen alten Streitigkeiten, und zugleich der Herrschaft der Longobarden auf einmahl ein Ende zu machen.

Die Longobarden hielten die engen Pässe über die Alpen, die man Clausen nannte, stark besetzt, und hatten hinter denselben noch mehrere Verschanzungen aufgeworfen. Als aber Karl einige seiner Leute heimlich durch einen Umweg über die Gebirge defiliren lassen, um ihnen in den Rücken zu kommen: so verliessen sie so gleich diese ungemein vortheilhaften Posten, und versteckten sich in Pavia und andern festen Städten, in der Absicht, sich so lange darin zu halten, bis die Witterung, Krankheiten und der Abgang der Lebensmittel die Franken zum Rückzuge nöthigen würden. Auf solche Art hatten sie schon in den ältern Zeiten einige Kriegsheere der Franken zu Grunde gerichtet, und sie machten es in der Folge zur Regel. Allein, dießmahl schlug es ganz und gar fehl; indem den Longobarden selbst begegnete, was sie den Franken zugedacht hatten.

Pavia mußte sich endlich nach einer sechsmonathlichen Belagerung, nebst dem Desiderius und seiner Gemahlin an den siegreichen Karl ergeben. *) Verona hatte er zuvor schon nebst seines Bruders Wittwe in seine Gewalt bekommen; und Karl gieng nun, ganz stolz auf die geschwinde Eroberung des Landes, welches wegen seiner alten Beherrscher so wohl, als der Vortreflichkeit seines Bodens und seiner Städte für das erste von Europa gehalten ward, in Deutschland zurück, wo seine Gegenwart desto nöthiger war, da die Sachsen indessen die benachbarten Fränkischen Provinzen überzogen, und ihrer Art nach geplündert hatten.

Auch hier war ihm das Glück seiner Gewohnheit nach günstig; indem er zuerst die Ostphalen, **) hernach die Engerer und endlich die Westphalen zwang, ihm Geisel zu geben, und Friede zu machen. So wie dieser, endigten sich fast alle folgenden Kriege mit den Sachsen. Die letzten, wenn sie im Gedränge waren, versprachen alles, gaben Geisel, und was man wollte; so bald sie aber ein wenig Luft bekommen, erwachte ihre alte Freyheitsliebe, und sie ver-

*) i. J. Ch. 774.

**) i. J. Ch. 775.

schwuren sich aufs neue, Leib und Leben für dieselbe zu lassen.

Die Italienische Eroberung war ebenfalls noch nicht ganz ruhig. In der nähmlichen Zeit, da Karl mit den Sachsen zu thun hatte, rebellirte der Herzog Rotgaud im Friaul. Dieser war zwar an sich nicht sonderlich zu fürchten; es brauchte aber auch keine außerordentliche Gewalt, um ein noch nicht genug befestigtes Gebäude zu erschüttern. Nebst diesem mußte Karl besorgen, der Sohn des Desiderius, der sich nach Konstantinopel geflüchtet hatte, wie auch dessen hinterlassene Freunde und die Griechen selbst dürften gemeine Sache mit dem Rotgaud machen. Diese letztern hatten sonst große Summen an die Franken verschwendet, um die Longobarden durch sie aufzureiben; jetzt, da es geschehen, und die Franken Italien für sich behalten, machten sie Freundschaft mit den Longobarden, und suchten ihnen wieder aufzuhelfen. Karl setzte auch hier seine Hofnung in die Geschwindigkeit. Ehe die Rebellen noch wußten, daß die Sachsen zur Ruhe gebracht worden, *) war er schon im Friaul, und erlegte bald darauf den Rotgaud in

*) i. J. Ch. 776.

in einem Treffen, oder ließ ihm, wie andere sagen, den Kopf abschlagen.

Karl wollte bei dieser Gelegenheit eine Reise nach Rom machen, wie er bei seinem ersten Feldzug gethan hatte; allein, die Nachricht von dem abermahligen Aufstande der Sachsen nöthigte ihn, nach Deutschland zurück zu gehen, indem diese Ehresburg eingenommen hatten, und Sigburg belagerten. Karl drang durch die von ihnen gemachten Verhaue, und schlug alles, wie ein starkes Donnerwetter danieder, so daß daß sie sich zu Lipspring aufs neue ergaben, und so gar versprachen Christen zu werden, mehrere davon auch wirklich sich taufen ließen.

Karl hatte vom Anfange des Krieges die Absicht gehabt, mit seiner Oberherrschaft zugleich das Christenthum in Sachsen einzuführen, ohne welches er nicht glaubte, daß so wilde Gemüther jemahls zu bändigen wären. Zu diesem Ende hatte er die von den Sachsen bekommenen Geisei, und andere junge Leute in Klöster eingetheilt, damit sie in der christlichen Religion unterwiesen würden. Diese leisteten ihm hernach ungemein gute Dienste. Er brauchte aber noch Zeit, um ein Volk gleichsam umzugießen, dem das Christenthum so gehäßiger war, da es ihm

mit dem Degen in der Faust gepredigt ward; und das gleich anfangs sich gewöhnte, die Taufe, als das Grab seiner Freyheit, anzusehen. Karl befestigte Ehresburg und Sigburg aufs neue, und legte starke Besatzungen hinein.

Durch diesen glücklichen Feldzug hatte er es bereits so weit gebracht, *) daß er im folgenden Jahr zu Paderborn, das ist, in Sachsen selbst ein so genanntes *placitum* (einen Reichstag) halten konnte. Die Sachsen zeigten sich auch hier ungemein bereitwillig, und verpflichteten sich, Freyheit, Güter und alles übrige zu verlieren, wenn sie noch einmal abtrünnig werden sollten. Nur der berühmte Wittikind, der entschlossenste ihrer bisherigen Anführer, erschien nicht, indem er sich zu dem Normannischen Könige Sigfried geflüchtet hatte, und von da aus auf Rache und neue Empörungen dachte. Karl baute nun vermuthlich auch eine christliche Kirche zu Paderborn, wie er zuvor zu Ehresburg und Sigburg gethan hatte.

Auf dieser Versammlung konnte auch Karl seinen neuen Unterthanen zeigen, wie groß bereits sein Nahme bey Ausländern geworden. Ibin Al Arabi, zuvor Statthalter von Cäsar Au-

*) i. J. Ch. 777.

Augusta, und sein Sohn Joseph, zwey Araber aus Spanien, kamen zu ihm, um gegen ihren König Abderahman Hilfe zu suchen. Karl, dem dieses Aussichten zu neuen Eroberungen machte, *) unternahm auch sogleich im folgenden Jahr einen Zug nach Spanien, drang bis an den Ebro vor, eroberte verschiedene Städte, unter andern Pampelona und Cäsar Augusta selbst, und ließ sich von den dortigen Arabern huldigen. Bis daher war alles ungemein glücklich von Statten gegangen; allein, auf dem Rückzuge wurde der hinterste Theil des Heeres von den Bewohnern der Pyrenäischen Gebirge von den Bergen herunter in den engen Thälern angegriffen, und fast ganz zernichtet, da die Franken wegen der üblen Beschaffenheit des Platzes und ihrer schweren Waffen kaum fechten konnten. Bey dieser Gelegenheit blieb auch der tapfere Roland, von dem hernach so vieles gedichtet worden. Karl konnte sich nicht einmahl rächen, indem die Feinde, gleich nach vollbrachter That, sich wieder in ihren Schlupfwinkeln auf den steilen Gebirgen verkrochen.

Nicht so bald hatten die Sachsen gehöret, daß Karl mit seinem Heere so weit von ihnen entfer-

*) i. J. Ch. 778.

net wäre, als sie sich auf Anstiften des Wittikind empörten, bis auf Duitz, Cöln gegen über, streiften, und alles durch Morden, Sengen und Rauben verheerten. Karl ließ sogleich nach seiner Zurückkunft eine starke Mannschaft aus Oberdeutschland gegen sie anrücken, die sie noch bei der Edder einholte, und ihrer viele erlegte. Er selbst aber gieng über den Niederrhein an die Lippe, jagte sie aus ihrem Verhau in dem Buchholz, und drang in die Gegenden vom Osnabrükkischen, wo sich ihm alles unterwerfen mußte. Im J. 780. baute Karl schon Festungen an der Elbe, und glaubte so sicher zu seyn, daß er (781) eine Reise nach Rom that, und allda seinen Sohn Pipin zum Könige von Italien, Ludwigen aber über Aquitanien von dem Pabst Hadrian salben ließ.

Karl zählte auch bereits auf die Sachsen, als auf Reichsvölker, und beorderte sie in Gesellschaft der Franken gegen die Slaven zu fechten. Allein, anstatt daß sie ihr Blut zum Besten der Franken, ohne selbst einen Vortheil davon zu haben, vergiessen wollten, entschlossen sie sich vielmehr, es zur Vertheidigung ihrer Freyheit zu thun. Sie überfielen daher die beyden Fränkischen Heerführer, Geil und Adalgis, denen sie bey-

beystehen sollten, und brachten ihnen auf dem Suntel, einem Berge an der Weser, *) eine Hauptniederlage bey, so daß nebst den beyden angeführten Herren, vier Grafen, und bis zwanzig edle Männer, und eine große Menge des Volkes blieben.

Karl ward durch diese Nachricht so sehr erbittert, daß er selbst mit seiner ganzen Macht den Sachsen ins Land gieng, und an die 4500 an der Aller bey Verden enthaupten ließ. Dieses harte und kaum zu entschuldigende Betragen hatte aber lange nicht die gehoffte Wirkung, indem nun erst die ganze Nation einen allgemeinen Aufstand erregte, da zuvor nur einzelne Heerführer mit ihren Gefolgen oder die den Franken am nächsten gelegenen Gegenden, an dem Kriege Antheil genommen zu haben scheinen. Bei Detmold kam es zwischen den Franken und Sachsen zu einem der blutigsten Treffen; **) durch welches aber nichts entschieden ward. Vielmehr gieng Karl nach Paderborn zurück, um neue Hilfstruppen an sich zu ziehen; Wittikind begab sich an die Hase im Osnabrückischen, wo es zu einem neuen Treffen kam, in welchem endlich die Sachsen das Feld räumen mußten.

 Im

*) i. J. Christ. 782.
**) i. J. Christ. 783.

Karl hatte aber dessen ungeachtet noch keinen festen Fuß in Sachsen. Er gieng daher im folgenden Jahre *) mit einem Heer durch Thüringen auf die Ostphalen los; sein Sohn Karl aber griff die Westphalen an, und kam siegreich zum Vater nach Worms zurück. Im Jahr 785. rückte er bis an die Weser vor, und brachte den Winter zu Ehresburg zu. Von da aus ließ er die Sachsen durch ausgeschickte Parteyen beständig beunruhigen. Er hatte auch den Vortheil, daß er bey guter Witterung so gleich den Feldzug eröffnen konnte, und seine Magazine nicht erst so weit mit sich schleppen mußte. Im May hielt er zu Paderborn eine Versammlung, und durchzog sodann ganz Sachsen ohne Widerstand. Als er an die Elbe in den Bardengau kam, schickte er nach den beyden Heerführern der Sachsen, dem Wittikind und Albion, trug ihnen vortheilhafte Bedingungen an, und machte, daß sie ihm eidlich angelobten, zu ihm nach Frankreich zu kommen. Nachdem sie Geisel zu ihrer Sicherheit bekommen, hielten sie auch Wort, kamen nach Attigni und liessen sich taufen; — und so unterwarf sich ihm ganz Sachsen. **)

Nach-

*) i. J. Christi 783.

**) i. J. Christi 785.

Nachdem dieser beschwerliche Krieg auf solche Art sein Ende erreicht zu haben schien, reisete Karl wieder nach Rom, tractirte allda mit dem Papste und den Gesandten des Griechischen Kaisers; ging von da aus auf Benevent, und zwang den dortigen Herzog Arigis den Eid der Treue zu leisten, Geisel zu geben, und mehrere von seinen Städten, die Karl dem Pabste schenkte, abzutretten. Zu Rom kamen auch Gesandte von dem Bairischen Herzoge Thassilo zu ihm, um durch die Vermittlung des Pabstes eine dauerhafte Aussöhnung mit Karln zu Stande zu bringen.

Thassilo hatte schon Verbrechen genug auf sich, daß er ein Herzog, und zwar ein mächtiger Herzog war, der den Franken zu thun machen konnte. Er hatte aber auch wirklich sich vieles zur Schuld kommen lassen. Noch von Pipins Zeiten hatte er etwas zurück, das bloß wegen der Zeitumstände ungeahndet blieb; indem er diesen König auf seinem Feldzug gegen die Aquitanier verlassen. Thassilo scheint auch Karln keine Heerfolge geleistet zu haben. Nun merkte er, daß die Reihe an ihn kommen würde, um wegen des Vergangenen Rechenschaft zu geben. Er fertigte demnach den Bischof Arno von Salzburg

burg und den Abt Heinrich nach Rom ab, damit durch Hülfe des Pabstes das Ungewitter abgeleitet würde.

Karl nahm auch die Vermittlung des Pabstes geneigt an; als es aber zur Hauptsache kam, entschuldigten sich die Gesandten des Herzogs, daß sie keine Befehle hätten, etwas endliches zu beschliessen. Der Pabst, über diese unerwartete Aussage ganz entrüstet, drohete ihm hierauf mit dem Bann, wenn er nicht die Treue, die er dem Könige Pipin und seinem Sohne Karl gelobt hatte, durchaus beobachtete, so daß er keine andere Frucht von seiner Gesandtschaft hatte, als daß er nun auch den Pabst zum Feinde hatte.

Freylich möchten die Bairischen Berichte, wenn wir sie von den damahligen Zeiten hätten, etwas anders lauten. So viel ist gewiß, daß Karl diese Umstände so gleich benutzte, um den Thassilo bey der ganzen deutschen Nation gehässig zu machen. Er versammelte nach seiner Zurückkunft nach Worms die Grossen des Reichs, und stellte ihnen vor, wie hinterlistig Thassilo mit dem Papste und mit ihm verfahren. Man ward eins, eine Gesandschaft an ihn zu schicken, mit der Ermahnung alles in Erfüllung zu bringen, was der Pabst von ihm verlangt habe. Als sich der

Her-

Herzog dessen weigerte, rückte endlich Karl mit einer Armee in Baiern bis auf das Lechfeld. Die Ostfranken, Thüringer und Sachsen kamen bis nach Pferingen an der Donau: Karls Sohn Pipin aus Italien mit einem Kriegsheer bis nach Trient. Der nun von allen Seiten umringte Thassilo ergab sich, versprach die Treue, und lieferte zwölf Geisel nebst seinem Sohne Theodo an Karln aus.

Das folgende Jahr kam Thassilo *) auf den Reichstag nach Ingelheim, weil indessen neue Klagen gegen ihn eingelaufen, daß er nähmlich auf Anstiften seiner Gemahlinn Luitberga, einer Tochter des Longobardischen Königs Desiderius, Hilfe bei den Avaren gesucht, den königlichen Vasallen nach dem Leben gestrebet, und von sich hören lassen, lieber zehn Söhne zu verlieren, als zu leben, wie er versprochen. Alle Anwesende verdammten den Thassilo zum Tode. Karl hingegen erbarmte sich über ihn, als seinen Verwandten; und da Thassilo selbst um die Erlaubniß bath, in ein Kloster zu gehen, ward er nebst seinem Sohne Theodo dahin verwiesen, worauf Karl verschiedene Verordnungen wegen der Gränzen und innern Verfassung des Landes machte, ohne jedoch einen neuen Herzog aufzustellen.

Im

*) i. J. Christ. 788.

Im Jahr 789. machte sich Karl die Wilzen, eine Slavische Nation, die jenseits der Elbe wohnte, unterwürfig. Auch bey diesem Zug, wie bey jenem gegen die Baiern, waren die Sachsen und Friesen als Reichsvölker zugegen. Im Jahr 791. faßte Karl den Entschluß die Avaren wegen der vielen Verwüstungen, die sie in seinen Provinzen auf Anstiften des Thassilo angerichtet hatten, zu züchtigen. Er marschirte mit den Seinigen auf der Mittagseite der Donau, die Sachsen mit den Friesen und einigen Franken auf der Nordseite: auf dem Flusse selbst kam eine Flotte mit einem Theile der Armee daher geschwommen. Dieser fürchterliche Anblick verursachte solchen Schrecken bey den Avaren, daß sie alles verliessen, und Karl ungehindert bis auf Raab ihr Land mit Feuer und Schwerd verheeren konnte.

Karl beschäftigte sich die zwei folgenden Jahre mit Vorbereitungen gegen die Avaren, um die gänzliche Unterwerfung der Nation, die ihm den Weg bis nach Constantinopel würde geöffnet haben, zu Stande zu bringen. Unter andern ließ er Schiffbrücken bauen, und versuchte so gar den Rhein mit der Donau vermittelst des Mains, der Altmühl und der Regnitz zu vereinigen m).

Allein

m) Rhegino. *Annales Eginhardi. Metenses &c. Poeta Saxo ad A. 793.*

Allein wegen beständigen Regenwetters und des sumpfigen Bodens mußte er sein Vorhaben aufgeben, so wie auch der Zug selbst gegen die Avaren durch eine neue Empörung der Sachsen und Bewegung der Saracenen rückgänig gemacht worden.

Die Sachsen waren bereits der Fränkischen Regierung, besonders der beschwerlichen Heerfolge, äusserst müde. Diese Nation, so kriegerisch sie auch war, war doch, den Uebergang nach Britannien ausgenommen, auf keine Eroberungen bedacht, sondern hielt sich ruhig in ihren Heimathen. Die Streifftereyen, die zur See oder zu Land geschahen, wurden vielmehr von einzelnen Personen mit ihren Gefolgen, als von der Nation unternommen. Nun aber unter der Fränkischen Regierung hatten sie bis an die Donau und nach Pannonien marschiren müssen, um gegen Leute zu fechten, die ihnen nie was Leids gethan, und von denen sie zuvor kaum was gehört hatten. Sie weigerten sich demnach nicht nur allein, den neuen Befehl zu einer Heerfolge gegen die Avaren zu erfüllen, sondern hinderten auch die Friesen daran.

Karl rückte daher, anstatt die Avaren anzugreifen, mit zweyen Kriegsheeren nach Sachsen

er

re selbst durch Thüringen, sein Sohn Karl aber von Cöln aus. Die Sachsen bereiteten sich zwar zum Treffen; als sie aber von zwei Seiten zugleich den Feind anrückeu sahen, suchten sie sich in der Güte zu setzen, und versprachen Christen und dem Könige getreu zu bleiben. Kaum war Karl nach Hause, als sie beydes vergassen. Karl rückte daher im folgenden Jahre 795. aufs neue bis an die Elbe, richtete große Verwüstungen an, und kehrte, nachdem er sich Geisel geben lassen, wieder zurück nach Frankreich.

Im Jahr 795. starb der Pabst Hadrian, durch dessen Todesfall Karl um so mehr betroffen ward, da er und Hadrian nicht nur allein eine grosse Hochachtung für einander gehabt, sondern auch in beständiger vertrauten Freundschaft gelebt hatten. Karl diente dem Pabste, indem er durch seine Eroberungen auch die christliche Religion, und mit ihr des Pabstes Ansehen verbreitete; Hadrian hingegen half Italien im Zaume halten, beobachtete in Abwesenheit Karls die Longobarden und Griechen, und wendete alle seine Klugheit und Macht an, um Karls Hoheit aufrecht zu erhalten. Daß er überhaupt auch auf Karls Denkungsart und Maßregeln einen starken Einfluß gehabt, läßt sich zur Genüge, aus seinen

nen noch vorhandenen Schreiben an Karln abnehmen.

Eben hatte Karl einige Gesandten nach Rom geschickt, um dem Hadrian einen Theil der grossen Beute, die der Herzog Erich von Friaul den Avaren abgenommen hatte, zu überreichen. Unterwegs aber begegneten ihnen die Gesandten des neuen Pabstes Leo III. die die Schlüssel des Grabes des heiligen Peter, die Fahne der Stadt Rom, und andere Geschenke Karln überbringen, und ihn ersuchen sollten, einen von seinen Grossen nach Rom zu schicken, der dem Römischen Volke den Eid der Treue und Unterwürfigkeit abnehmen sollte.

Diese Schätze, deren Ueberrest hernach Karls Sohn Pipin den Avaren vollends abgenommen, müssen ungemein beträchtlich gewesen seyn, da die Fränkischen Geschichtschreiber selbst sagen, die Franken, die zuvor gleichsam arm gewesen, wären dadurch reich geworden; und nie hätten sie in einem Krieg eine so che Beute gemacht. Die Avaren hatten sie in dem Orient und Occident zusammen geplündert; die Franken nahmen sie ihnen wieder ab, und mußten sie bald hernach sammt den ihrigen an die Normänner hingeben.

Im Jahr 797 ging Karl abermahl gegen die Sachsen zu Felde, verheerte alles, was ihm

vorkam, und ruhete nicht, bis er ganz Sachsen mit der Armee durchstreift hatte. Dießmahl kam Karl bis an den Ocean zwischen der Elbe und Weser, von da er endlich nach Achen zurück kehrte, und daselbst die Gesandtschaften der Saracenen und des Griechischen Kaisers Constantin abfertigte, sodann wieder nach Sachsen ging, um daselbst die Winterquartiere zu nehmen. Er selbst bezog ein verschanztes Lager an der Weser, das den Nahmen Heristall bekam. Die übrige Armee ward hin und wieder zertheilt.

Karl wartete mit Ungeduld auf den herannahenden Frühling, um sein Vorhaben vollends auszuführen. Ehe noch dieser herbey gekommen, erhielt er die Nachricht, daß die jenseits der Elbe wohnenden Sachsen die an sie geschickten königlichen Befehlshaber ermordet, einige ausgenommen, die sie zurück behielten, um Lösegelder für sie zu empfangen. Unter den ersten war auch ein Gesandter, Gottschalk mit Nahmen, den er an den Normännischen König Siegfried geschickt hatte. Karl rächete sich dafür durch große Verwüstungen zwischen der Weser und Elbe. Ueber den Fluß kam er nicht; hingegen erfocht die mit den Franken alliirte Slavische Nation der Obotriten einen Sieg über die dortigen Sachsen.

Zwey-

Zweytes Kapitel.

Wiederherstellung des Kaiserthums in dem Occident. Ende des Sächsischen Kriegs. Karls Verordnung wegen der Erbfolge seiner Söhne. Dessen letzte Verrichtungen. Charakter. Ob seine Regierung glücklich für seine Untergebenen gewesen.

Da eben Karl mit einem neuen Zug gegen die Sachsen beschäftigt war, zog eine ganz unvermuthete Ereigniß zu Rom seine Aufmerksamkeit dahin. Einige der vornehmsten Römer hatten den Pabst Leo in einer öffentlichen Prozession ungemein gemißhandelt. Der Spoletanische Herzog Winigis rettete ihn noch aus ihren Händen, und berichtete die Sache an Karln, der so gleich befahl den Pabst mit den größten Ehrenbezeugungen zu ihm nach Sachsen zu führen. Karl war anfangs unschlüssig, ob er das noch immer schwierige Sachsen verlassen, oder da bleiben, und jemand anderem das Römische Geschäft anvertrauen sollte. Sein vertrauter Freund Alcuin rieth ihm, lieber

die Sächsischen als Römischen Angelegenheiten bey Seite zu setzen.

Indessen kam der Pabst selbst nach Paderborn *), und ward unter einem fast unerhörten Zulaufe des ihn zu sehen begierigen Volkes, von Karln mit eben so viel Zärtlichkeit als Ehrerbietung empfangen. Dem ohnehin schon großen Glanze seiner Würde hatten die widrigen Umstände, und die noch sichtbaren Narben, als redende Kennzeichen seiner Verfolgung, einen neuen Schimmer gegeben. Zugleich hatte sich der Ruf verbreitet, seine Feinde hätten ihm Augen und Zunge ausgerissen, und Gott habe ihn durch ein Wunderwerk geheilet. Karl versprach alles mögliche zu thun, um ihm hinlängliche Genugthuung zu verschaffen, und hielt auch Wort; indem er dem nach Rom zurück kehrenden Pabst so gleich folgte, die Sache untersuchte, und die Missethäter bestrafte. **)

Als Karl am Weihnachtsfeste in die Peterskirche kam, ***) und vom Gebethe aufstand, setzte ihm der Pabst mit eigenen Händen eine kostbare Krone auf; das Volk aber rief dreimahl

Caro-

*) i. J. Christi 799.

**) i. J. Christi 800.

***) i. J. Christi 801.

Carolo Augusto a Deo Coronato, magno & pacifico Imperatori Romanorum Vita & Victoria. Dieß war die merkwürdige Ceremonie, durch die das Kaiserthum in dem Occident wieder hergestellt wurde. Karl nannte sich von dieser Zeit an nicht mehr einen Patritius, sondern einen Römischen Kaiser.

Eginhard sagt in dessen Lebensbeschreibung, Karl habe anfangs diesen Titel so sehr gescheuet, daß er selbst gesagt, wenn er das Vorhaben des Pabstes gewußt hätte, so würde er an diesem Tage, so heilig er auch wäre, nicht in die Kirche gekommen seyn. Es kann seyn, daß Karl mit dem Gefühl seiner Macht und Stärke zufrieden, dieses äußere Gepränge verachtet, oder daß er als ein Mann von großer Weltkenntniß die Folgen in der Ferne schon gesehen hat, die daraus erwachsen sind. Doch ist es auf der andern Seite nicht glaublich genug, daß er gar nichts davon sollte gewußt haben, vielleicht redete Karl, als er dieses sagte, wie er nach der Hand erst davon gedacht hat. So viel ist wenigstens gewiß, daß er, um Kaiser zu seyn, die päbstliche Krönung nicht für nothwendig gehalten hat.

Karl blieb noch einige Zeit zu Rom; und nachdem er alles, was die Stadt Rom, den Pabst, und das ganze Italien betraf, in Ordnung gebracht

bracht hatte, ging er nach Ostern mit seinem Sohne Pipin von Rom ab. Nach seiner Ankunft zu Achen, da nun von außen alles ruhig zu seyn schien, war er um so mehr auf die innere Einrichtung seiner Länder bedacht.

Karl hatte im Jahr 803, das Vergnügen, daß endlich ein dauerhafter Friede mit den Sachsen unter folgenden Bedingungen zu Stande kam: Die Sachsen sollten nähmlich dem Götzendienst ganz und gar entsagen, und die christliche Religion annehmen; keinen Tribut, oder Zins, ausgenommen den Zehnten für die Kirchen und Geistlichen, entrichten: den Bischöfen gehorchen; übrigens frey seyn, nach ihren Gesetzen unter den Grafen und königlichen Missis leben, und den Franken, so wie die Alemannier und Baiern, einverleibt seyn. n)

In

n) — Simul has pacis leges inierunt,
Ut toto penitus cultu, rituque relicto
Gentili, quem Dæmonica prius arte colebant
Decepti, post hæc fidei se subderent velle
Catholicæ, Christoque Deo servire per ævum.
At vero Censum Francorum regibus ullum
Solvere nec penitus deberent atque tributum
Sed tantum Decimas divina lege statutas
Offerrent, ac Præsulibus *parere* studerent —

Tum

In den folgenden Jahren legte Karl die letzte Hand an dieses Werk, indem er bis 10,000 Seelen von denjenigen, die über der Elbe und an den Gränzen der Normänner wohnten, als welche bis daher die halsstarrigsten gewesen, aus Sachsen wegführte, und in verschiednen Provinzen seines Reichs vertheilte o). Viele, um nicht

 ein

Tum sub judicibus quos Rex imponeret ipsis
Legatisque suis permissi legibus uti
Saxones *patris & libertatit honore*
Hoc sunt postremo Societati fœdere Francis
Ut *gens & populus fieret concorditer unus.*
Poeta SAXO *apud* ECKARD. *Tom.* 2. *Comment.* p. 21.

Nur ist zu fragen, wie der Lebensbeschreiber Ludwigs des Frommen habe von diesem sagen können: Saxonibus & Frisonibus jus paternæ hæreditatis, quod sub Patre ob perfidiam legaliter perdiderant, imperatoria Clementia restituit. Hier scheint nicht die Rede zu seyn von einzelnen ehemals confiscirten Gütern, die an ihre vorigen Besitzer wieder sind zurück gegeben worden, sondern von dem Eigenthumsrechte überhaupt.

o) Man findet hin und wieder Spuren von dieser Vertheilung, und von Orthschaften, die von diesen Sachsen sind gestiftet worden. Wenn man die Lage davon genau betrachtet, so siehet man, daß sie meistens in

die

ein gleiches Schicksal zu erfahren, flüchteten sich zu den Normännern, mit denen sie hernach die grimmigen Einfälle in Frankreich und Deutschland unternahmen, von denen wir bald hören werden.

Dieß war das Ende eines so langwierigen Kriegs. Man weiß nicht, soll man die unüberwindliche Standhaftigkeit Karls, oder die hartnäckige Gegenwehr der Sachsen mehr bewundern. Die Eroberung von Italien war das Werk eines halben Jahrs, und wider Sachsen waren bis dreyßig kaum hinreichend. Italien war aber angebaut, und hatte Städte, mit denen der Ueberwinder auch das Volk in seiner Gewalt hatte. Die Longobarden hatten auch schon das meiste von ihrer alten Freyheitsliebe durch das milde Klima von Italien, und durch die hierdurch verursachte Aenderung ihrer Sitten verloren.

Hin-

die Königshöfe, sind vertheilt worden, um diese zu bevölkern und anzubauen; eine neue Probe der grossen Staatsklugheit so wohl, als der ökonomischen Einsichten Karls. Einen Beweis davon giebt Sachsenhausen bey Frankfurt, Sachsenheim bey Königshofen im Ochsenfurter-Gau, und Sachsenflur bey Königshofen an der Tauber, welche beyde letztere in Franken liegen, und schon dem Nahmen nach zeigen, daß sie königliche Meierhöfe gewesen.

Hingegen war Sachsen gleich dem alten Deutschland fast öde, voll Waldungen, und ohne haltbare Orte. Bey den Sachsen war auch noch jener edle den Deutschen eigne Enthusiasmus für die Freyheit in seiner ersten Stärke, der um so mehr gereitzt wurde, da ihnen Karl eine Religion aufdringen wollte, die ganz ihren vorigen Begriffen entgegen war, die sie ihre Voraltern als Teufelsverehrer verabscheuen lehrte, ja die ihnen auf das schärfste verboth, auch nach dem Tode nur dem Leibe nach in ihrer Gesellschaft zu seyn, das ist, zu jenen sich begraben zu lassen, p) die sie bis daher als ihre Muster, als die größten Helden und den Stolz ihrer Nazion betrachtet.

Die Meinungen der Menschen schlagen überhaupt tiefere Wurzel, wenn man sie mit Gewalt ausreissen will. Hingegen stehen sie gleichsam von sich ab, wenn man sie verachtet, ohne sich ihnen zu widersetzen. Die Franken trugen kein Bedenken die nähmliche Religion anzunehmen, weil sie niemand dazu nöthigte. Sie verloren nichts von ihrer Freyheit, ihre Herrschaft wurde vielmehr dadurch befestiget. Sie sahen auch, da sie bereits mitten unter Christen wohnten, das

p) *Capitular. Saxon. c. 22. apud* HEINEC. *Corp. J. G. A. p.* 562.

Aeußerliche dieser Religion, das ist, die nach Regeln eingerichteten, und mit Größe und Pomp vermengten Ceremonien, die oft mehr Eindruck auf unwissende Menschen machen, als Vernunft und Ueberzeugung; die Sachsen hingegen lernten sie kaum aus einiger Beschreibung kennen, und was noch schlimmer war, sie sollten den Prediger derselben, die sie als Werkzeuge der Sclaverey verabscheuten, den Zehnten geben q); da sie bisher ihren eigenen Obrigkeiten nichts als etwas Willkührliches gereicht hatten. Daß dieses eine der Hauptursachen ihres langwierigen Aufstandes gewesen, lehrt uns selbst der berühmte Alcuin in einem Schreiben an den Salzburgischen Erzbischof Arno r), worin er ihn ermahnt den Avaren nicht gleich wie den Sachsen den Zehnten vorzupredigen, da die Erfahrung gelehrt, wie hart es bey den Franken selbst gehalten, bis sie sich dazu verstanden.

Karln kam bey diesem Kriege sein langes Leben ungemein wohl zu Statten. Wenn er gestorben wäre, ohne ihn zu Ende gebracht zu haben, so läßt sich sehr zweifeln, ob seine Nachfolger, die nichts weniger als tapfer und im Kriegen glück-

q) *Ibid.* c. 17.

r) *Apud* PEZIUM *Thesaur. anecdot.* T. 2. P. I. p. 4.

glücklich waren, eben das würden ausgerichtet haben. Man setze noch dazu die Ueberlegenheit an Mannschaft, die allzeit auf Seiten der Franken war, ihre bessern Waffen, Kriegszucht, Einigkeit, da die Sachsen, niemahls unter einem Oberhaupt standen, oder ganz einstimmig zu Werke giengen; endlich Karls eigne Gegenwart, da hingegen seine Generale meistens geschlagen wurden: so wird leicht begreiflich werden, warum die Sachsen zuletzt unterliegen mußten.

Bey dem allen getraut sich der Sächsische Poet noch zu sagen, des Königs Freygebigkeit habe mehr dazu beygetragen, als der Schrecken. Daß die Sachsen, die auf seine Seite getreten, große Lehen und andere Güter in Frankreich und in andern Gegenden bekommen, ist ganz gewiß s). Drey Stücke mangelten ihnen hauptsächlich, Kleidung, Geld und Wein. Diesem Mangel wurde durch dergleichen Güter auf einmahl abgeholfen. Daß dieses bey manchen großen Eindruck hat machen müßen, läßt sich leicht erachten.

Noch verdient einige Bemerkung, daß Karl bey diesem langwierigen Kriege gewiß geglaubt hat für sein Haus zu arbeiten, und daß er in der That für die Deutschen, und einiger Maßen für die

s) *Capitul. I. incerti a. C. L. p. 790. apud* HEINECC.

die Sachsen selbst gearbeitet hat. Das nunmehr vereinigte Deutschland ward dadurch in eine Lage gesetzt, daß es für sich bestehen, und jedem andern Land die Spitze bieten konnte, und nach der wirklichen Trennung von den übrigen Theilen der Fränkischen Monarchie der mächtigste Staat von dem ganzen Occident ward, an dessen Regierung die Sachsen keinen geringen Theil bekamen.

Im Jahre 806. machte Karl jene merkwürdige Verordnung t) wegen der Erbfolge in seinen Ländern, und theilte sie unter seine Söhne, mit dem Anhang, daß, wenn einer davon sterben sollte, und einen Sohn hinterlassen, den das Volk zum Herrn haben wolle (quem pópulus eligere velit), so sollen seine Vatersbrüder ihre Bewilligung dazu geben, und ihrem Enkel die Länder lassen, die der Vater zuvor gehabt hat. Hieraus siehet man, nach was für Grundsätzen Karl gehandelt, als er die hinterlassenen Kinder seines Bruders Karlmann von der Erbfolge ausgeschlossen. Weil ihn nähmlich die in seines Bruders Ländern befindlichen Großen selbst zum Regenten haben wollten, glaubte er diesem Rufe folgen zu dürfen. Ueberhaupt muß also nichts wegen der Erbfolge der Nepoten bestimmt gewesen seyn.

Karl

t) *Apud* HEINECC. *Corp. Jur. Germ. Ant.* p. 714.

Karl machte noch mehrere Verordnungen, welche die damahlige Reichsverfassung ungemein erläutern: Keiner von den Brüdern soll sich des andern Gränzen anmaßen. Sie sollen sich vielmehr wechselsweise Hilfe zu Beschützung des Ihrigen leisten. Keiner soll des andern Lehnmann, der sich aus irgend einer Ursache zu ihm flüchten wird, aufnehmen, um für ihn eine Vorbitte einzulegen, (*ad intercessionem pro eo faciendam*). Desgleichen soll keiner einen freyen Mann, der seinen Herrn gegen dessen Willen verläßt, oder einen entlaufenen Knecht aufnehmen. Ein jeder Lehnmann soll nach dem Tode Karls seine Lehen, in dem Reiche seines Herrn und keines andern haben, Eigenthum aber kann er aller Orten haben. Ein jeder freyer Mann soll nach dem Tode seines Herrn die Erlaubniß haben, sich in diesen dreyen Reichen einem Herrn zu empfehlen, dem er selbst will. Keiner von den Brüdern soll in des andern Theil unbewegliche Güter an sich bringen. Es soll erlaubt seyn, aus einem Reich in das andere zu heurathen, und die Weiber sollen ihr Recht über ihre Güter behalten, wenn sie auch in eines andern Reich bey ihren Männern sich aufhalten müssen. Keiner soll die Geisel, die hin und wieder in Verwahrung sind, ohne Ein-

stim

stimmung des Bruders, aus dessen Reich sie sind gehoben worden, nach Hause kehren lassen. Wenn sich ein Zwist wegen der Gränzen erheben sollte, der nicht durch hinlängliche Proben kann entschieden werden, soll zur Erörterung der Sache allein die Kreutzprobe (*judicium crucis*) gebraucht werden, hingegen jeder Kampf verbothen seyn. Die drey Brüder sollen die Kirche des heiligen Peter beschützen, und so viel an ihnen ist, und Billigkeit so wohl als Vernunft es erheischen, ihr zu ihren Rechten helfen. Eben das soll auch von den übrigen Kirchen gelten. Wenn etwas aus Unwissenheit oder einem Zufall von dieser Verordnung sollte überschritten werden, soll es, so bald möglich, gebessert werden. Die Töchter Karls sollen nach seinem Tod Erlaubniß haben, unter dem Schutze und der Vormundschaft eines Bruders zu leben, unter der sie wollen; die sich in ein Kloster begeben will, soll es Macht haben, und wenn eine sich verehlichen will, soll es ihr ebenfalls gestattet werden, wenn anders der Wille dessen, der sie verlangt, und ihre Einwilligung schicklich und vernünftig ist. Keiner soll einen seiner Enkel, wenn er bey ihm verklagt wird, ohne rechtmäßige Untersuchung umbringen, stümmeln oder blenden, oder gegen seinen Willen in ein

Klo-

Kloster stecken. Zuletzt behält sich Karl noch die Macht vor, Zusätze zu machen, und zugleich die Oberherrschaft über die Länder, die einem jeden zugefallen sind.

Nachdem Karl seinen Willen wegen der Theilung seiner Länder bekannt gemacht hatte, schickte er seinen Sohn Pipin wieder nach Italien, Ludwigen nach Aquitanien, den ältesten aber mit einem Kriegsheere gegen die Sorben mit so glücklichem Erfolg, daß der Fürst dieser Nation selbst erlegt, und das Land rings umher verwüstet ward, bis sich die übrigen Befehlshaber derselben zum Ziel legten, die Treue versprachen, und Geisel auslieferten. Die Franken bauten hierauf, um die Slaven besser im Zaume zu halten, zwey Schlösser, eines zu Magdeburg, das andere bey Hall.

Nichts war gleichsam übrig, als daß Karl die Tapferkeit der Seinigen auch zu Wasser zeigen könnte; und auch hierzu bekam er bald Gelegenheit. Die Mohren oder Saracenen von Afrika fingen um diese Zeit an, Seeräuberey zu treiben *), und besonders die nahe gelegenen Inseln Corsica und Sardinien zu beunruhigen. Karl schickte so gleich, von Italien aus, eine Flotte gegen

*) i. J. Ch. 806.

gegen sie, die aber nichts ausrichtete, weil die feindliche noch vor ihrer Ankunft nach Hause gekehrt war. Im nächsten Jahr landeten andere Saracenen aus Spanien in Sardinien, und nachdem sie von den Inwohnern tapfer abgetrieben worden, richteten sie ihren Lauf nach Corsica. Der Stallmeister Burkard, der mit einer Flotte gegen sie ausgeschickt war, folgte ihnen, und griff sie in dem Hafen selbst an, wo sie eingelaufen waren, eroberte dreyzehen Schiffe, und kehrte mit vielen Gefangenen zurück.

Gleichwie Karl durch die Erweiterung seines Reiches neue Feinde zur See bekommen hatte, so gieng es auch zu Lande. Nach der gänzlichen Unterwerfung der Sachsen gränzte nun sein Reich an das Normännische Gebieth, in das sich viele Sachsen geflüchtet hatten. Diese Normänner waren ebenfalls Leute von alt Deutscher Herkunft und Tapferkeit, die ihren Vätern an Religion und Sitten noch ganz ähnlich waren, nur daß sie ihre Räubereyen mehr zur See als zu Lande trieben. Sie hatten zwar auch mehrmals mit den Sachsen in Feindschaft gelebt; allein, die Fränkische Nachbarschaft mußte ihnen doch viel bedenklicher fallen, als die Sächsische. Sie griffen jedoch nicht die Franken, sondern ihre Nachbarn

die

die Obotriten, eine Slavische Nation, an, die aus alter Feindschaft gegen die Sachsen den Franken ungemeine Dienste bey der Ueberwindung der Sachsen geleistet hatte.

In diesem Kriege standen den Normännern andere Slavische Nationen bey, als die Linonen, Smeldinger und Wilzen, die von uralten Zeiten her Feinde der Obotriten gewesen. Karl schickte seinen Sohn Karl den letztern zu Hülfe; dieser schlug eine Brücke über die Elbe, rückte in das Land der Smeldinger und Linonen, verheerte alles, und vor seinem Rückzuge warf er noch zur Bedeckung der Brücke auf Befehl seines Vaters zwey Schanzen auf.

Dieser Feldzug hatte wenigstens die Folge, daß die Normänner, ob man sie schon nicht selbst angegriffen hatte, nun ernstlich auf ihre Sicherheit dachten. Ihr König Godfried ließ zur Bedeckung seines Reichs einen großen Wall mit Gräben und Gehägen von einem Meere zu dem andern aufwerfen, ein Werk, dessen Ueberbleibsel uns noch zeigen, wie groß Karls Ansehen bey auswärtigen, und wie groß hingegen die Schwäche seiner Nachfolger gewesen.

Im Jahre 810. entschloß sich Karl selbst gegen die Normänner zu Feld zu gehen, als ihm

die Nachricht gebracht wurde, daß sie mit zwey hundert Schiffen in Friesland eine Landung vorgenommen. Karl rief sogleich seine Völker zusammen, und ungewiß, ob er sich gegen die Flotte, oder gegen die Normänner in ihrem eigenen Lande wenden sollte, gieng er über den Rhein nach Lippenheim, als den Sammelplatz seines Heeres, von da, ohne Zeit zu verlieren, nach Verden, um dem Normannischen Könige Godfried die Spitze zu biethen.

Diesen Barbar hatten die glücklichen Unternehmungen seiner Landsleute auf Friesland so trozzig gemacht, daß er öffentlich den Franken Hohn sprach, Sachsen und Friesland bereits als seine eigenen Provinzen ansah, und drohete, bald zu Achen zu seyn. Allein, der Erfolg zeigte ein anders. Sonst siegte Karl, jetzt sein Glück. In wenig Tagen lief die Nachricht ein, die Normänner haben Friesland verlassen, Godfried aber sey von den Seinigen ermordet worden.

Karl ging hierauf nach Achen zurück, schloß einen Frieden mit den Saracenen in Spanien, schickte Gesandte zu gleichem Ende nach Constantinopel, so wie auch der Friede mit Godfrieds Nachfolger, dem Hemming, zu Stande kam. Gegen die Slaven wurde ein Heer geschickt, welches

ches das von ihnen abgebrochene Schloß Hohbuck wieder aufbaute. Karl für sich gieng nach Boulogne und Gent, um die auf seinen Befehl gebauten Schiffe in Augenschein zu nehmen. Die zur See sich immer furchtbarer machenden Normänner veranlaßten diese Vorsicht, die von seinen Nachfolgern zu sehr vernachlässiget wurde.

Karls Gesandte in Constantinopel brachten auch den Frieden daselbst zuwege. *) Karl überließ den Griechen Venedig und einen Theil von Dalmatien; doch ist solches nur von den Seestädten zu verstehen. Wegen des kaiserlichen Titels scheint nichts Gewisses ausgemacht worden zu seyn. Die Griechen waren bey all ihrer Unmacht noch eitel, hochmüthig und große Liebhaber von Formalitäten. Die Kaiser Michael und Theophilus geben Ludwigen, dem Sohne Karls, in einem Schreiben vom Jahre 824. den Titel: König der Franken und Longobarden, der ihr Kaiser genannt wird (vocato eorum Imperatori), ein Zeichen, daß sie ihn für sich noch nicht als solchen erkannten. Nicephorus Phocas naunte den Kaiser Otto deswegen nicht βασιλέα, welches bey den Griechen einen Kaiser bedeutete, sondern ei-

*) i. J. Ch. 810.

nen König (ῥῆγα regem) u). Eben dieser ließ die Gesandten des Pabstes Johannes ins Gefängniß werfen, weil derselbe dem Otto den Titel eines Römischen Kaisers in seinem Schreiben gegeben hatte.

Indessen rückte allmählig das Lebensende unsers großen Monarchen heran. Das Jahr vor seinem Tode gab er noch die stärksten Proben der Sorgfalt, die er für seiner Unterthanen geistliches und zeitliches Wohl hegte. In vier verschiedenen Städten mußten die Bischöfe und Aebte seines Reichs zusammen kommen, und alles auf das genaueste erwägen, was zum Besten der Kirche, zur Beförderung des Unterrichtes des Volks in der Religion, zur Tilgung der Laster dienen konnte. Nachdem die Bischöfe ihre Schlüsse gemacht, legten sie dieselben Karln zur Bekräftigung und zur Verbesserung vor. Es war in der That kein leeres Compliment, da ihm die zu Mainz i. J. 813. versammelten Deutschen Bischöfe sagten, daß sie seiner Hülfe und Lehre bedürftig wären v).

Karl

u) *Legatio Luitprandi apud* MURAT. *Script. Ital. T.* 2. *p.* 479.

v) De his tamen omnibus valde indigemus vestro adiutorio, atque *sana doctrina*, quæ et nos jugiter admo-

Karl hatte sich durch seine beständige Verwendung zu Kirchen- und Staatsgeschäften, durch Erfahrung, durch den Umgang mit den größten Gelehrten der damahligen Zeiten, und eigne Belesenheit solche Einsichten auch in Kirchensachen erworben, daß sich wenige Bischöfe mit ihm vergleichen durften. Karl bestätigte ihre Schlüsse auf dem nächsten Reichstage zu Achen.

Auf eben diesem Reichstage nahm Karl noch ein wichtiges Geschäft vor. Seine beyden Söhne, Karl und Pipin, waren indessen gestorben, und Ludwig, der jüngste von ihnen, war noch allein übrig. Nun mußte also eine neue Einrichtung in Ansehung der Erbfolge gemacht werden. Karl hielt auch für rathsam, Ludwigen noch bey seinen Lebzeiten zu einem Kaiser zu ernennen. Er unterredete sich daher mit den Großen, ermahnte sie, seinem Sohne allzeit treu zu verbleiben, und fragte sie vom größten bis zum kleinsten, ob

admoneat, atque clementer erudiat, quatenus ea, quæ paucis subter perstrinximus capitulis, a vestra auctoritate *firmentur*, si tamen vestra pietas ita dignum esse judicaverit, & *quidquid in eis emendatinoe dignum reperitur, vestra magnifica imperialis dignitas jubeat emendare.* Apud HARZHEIM. T. *I. Conc. germ.* p. 406.

er sein Vorhaben ins Werk richten solle. Sie antworteten einmüthig, Gott wolle es also haben.

Karl gieng demnach an einem Sonntage in kaiserlichem Anzuge in die Kirche, wo er eine goldene Krone auf den Altar hatte legen lassen; und nachdem er sein Gebeth verrichtet, ermahnte er seinen Sohn im Angesichte des ganzen Volkes Gott zu lieben und zu fürchten, seine Gebothe in allem zu halten, für die Kirche Gottes Sorge zu tragen, und sie gegen boshafte Menschen zu schützen, sich gegen seine Schwestern und jüngeren Brüder, die Karl von Beischläferinnen erzeugt hatte, und gegen seine Enkel allzeit gütig zu erweisen, die Priester zu ehren als Väter, sein Volk zu lieben wie seine Kinder, die Hoffärtigen und Bösartigen auf den Weg des Heils, wenn es auch mit Gewalt geschehen sollte, zu bringen, den Klöstern und Armen Trost zu verschaffen, getreue und gottesfürchtige Beamte zu bestellen, niemanden seiner Lehen und Ehren ohne hinlängliche Ursache und Untersuchung zu entsetzen, sich selbst aber vor Gott und den Menschen allzeit unsträflich zu verhalten.

Nach diesen und vielen andern Ermahnungen fragte ihn Karl, ob er Willens sey, alles

die-

dieses zu erfüllen; und nachdem er es verspro- chen, befahl er ihm sich mit eigenen Händen die Krone, die auf dem Altare lag, zum Andenken seines Versprechens aufzusetzen, welches unter freudigem Zurufen des Volks geschah. Karl be- schenkte ihn hierauf herrlich, und schickte ihn nach einem unter vielen Thränen genommenen Abschie- de nach Aquitanien; und dieß war das letztemahl, daß er ihn gesehen x).

Karl machte auch wegen Italien die Vor- sehung, daß Bernhard, der Sohn Pipins, dieses Reich haben sollte. Nach diesem war fast seine einzige Beschäftigung das Bethen, Allmosen ge- ben, und Bücher corrigiren. Noch den letzten Tag vor seinem Ableben arbeitete er mit Beyhülfe einiger Syrer und Griechen an der Herstellung des Textes der vier Evangelien, eine Arbeit, die so wenige auch von denen, welche Amts halber berufen sind die Schrift auszulegen, bey gesun- den Tagen übernehmen möchten.

Im Jenner des J. 714. wurde er von einem heftigen Fieber befallen, wozu ein Seitenstechen kam. Karl, der überhaupt wenig Medicin nahm, wollte sich durch die Enthaltung vom Essen, wie er in diesen Fällen zu thun gewohnt war, helfen.

 Allein

x) *Thegani Vita Ludovici Pii c. 6.*

Allein, dießmahl schlug es fehl, indem die Natur bereits zu sehr geschwächt war. Am siebenten Tag mußte er seinen Geist aufgeben, im 70. Jahre seines Alters, und 47. seiner Regierung. Sein Körper wurde zu Achen, seinem Lieblingsaufenthalte, in der von ihm prächtig erbauten Mariä-Kirche beygesetzt.

Karl war unstreitig ein großer Mann, und vielleicht der größte Regent, den die Deutschen Nationen hervor gebracht haben. Die natürliche Anlage zum grossen ersetzte bey ihm den Abgang der Erziehung. Karl mußte sich selbst bilden, wie bey unsern Tagen Peter I.; nur daß dieser, wenigstens ausser seinem Reiche, Leute fand, die ihm helfen konnten, seine Anschläge auszuführen, Karl hingegen die seinigen erst gleichsam erschaffen mußte. Von fremden Gelehrten konnte Karl fast niemanden brauchen, als den berühmten Alcuin, einen Angelsachsen, den er des vertrautesten Umgangs würdigte. Wer nur immer ein Mann von Talenten war, hatte Zutritt an seinem Hof. Karl unterhielt so gar eine Art von gelehrter Gesellschaft, in welcher er selbst unter einem fremden Nahmen erschien, um des ungezwungenen Umgangs eines Freundes mit Freunden zu geniessen. Auf seinen Befehl mußten in den Klöstern

und

und auf den Domstiften Schulen eröffnet werden, zum Besten des gemeinen Volks aber, und der nicht genug unterrichteten Landpriester, die Homilien des heiligen Gregorius und anderer Väter in das Deutsche übersetzt werden.

Man mag von der damahligen Gelehrsamkeit urtheilen, wie man will, so merkt man doch bald den Einfluß derselben auf die Sitten des Hofes, der Geistlichen und Weltlichen, und manche Spuren des unter ihm wieder aufgelebten guten Geschmackes haben sich bis auf unsere Zeiten erhalten. So gar die Buchstaben der von seiner Zeit zu uns gekommenen Handschriften, so wie auch das Gepräge der Münzen unterschieden sich merklich von jenen der vorher gehenden Zeiten. Achen fing an sich zu vergrössern und zu verschönern, so daß man es bereits nova Roma (das neue Rom) nannte. Um die dortigen Kirchen und seinen Pallast auszuzieren, ließ Karl Marmor- und Musiv-Arbeiten von Rom und Ravenna dahin bringen. Zu Ingelheim und Nimwegen ließ er ebenfalls große und prächtige Palläste aufführen. Nur Schade, daß Karl diese Kosten nicht an eine schon vorhandene Stadt, die ihrer Lage wegen sich zur Residenz seines Reiches geschickt hätte, verwendet hat.

Weil Karl zu wenig von seinen Zeitgenossen lernen konnte, suchte er von den Toden theils durch das Lesen der Schriften der Alten, theils durch die Betrachtung ihrer noch vorhandenen Kunstwerke zu lernen. Gewiß war es nicht allein Andachts- oder Staatsgeschäfte halber, daß Karl vier Reisen nach Rom unternommen. Karl sättigte daselbst zugleich seine wißbegierige Seele durch das Anschauen der Denkmahle, die noch immer nach so vielen Jahrhunderten die Bewunderung der Welt erregen. Seinem Freunde Alcuin, der sich entschuldigte eine Reise dahin mit zumachen, schrieb er, wie er doch die Strohdächer von Tours dem goldenen Rom vorziehen möge; so groß war auch damahls noch der Unterschied zwischen dieser und andern Europäischen Städten.

Daß Karl ein Held gewesen, bezeugen seine Thaten. Die Bezwingung der durch die Alpen, durch feste Mauern und Städte, durch zahlreiche Heere und durch einen grossen Nahmen beschützten Longobarden, und der durch ihre wilde Herzhaftigkeit, durch eine unbändige Freyheitsliebe, durch ihre öden Fluren und ungeheuren Waldungen, und durch ihre eigene Armuth gesicherten Sachsen; die Demüthigung der durch ihre

Ge-

Geburt so wohl, als weitschichtige Länder stolzen Herzoge von Baiern, Aquitanien, Bretagne und Gascogne; die fast gänzliche Ausrottung der so lange in Europa gefürchteten Avaren sind gewiß Werke, die einen Muth und eine Standhaftigkeit erforderten, dergleichen nur Karl besaß.

Wie groß sein Ruhm auch außer Europa gewesen, sieht man aus den Gesandtschaften die er aus Persien, Palästina, Mauritanien, und von den Califen zu Bagdad so gar erhalten. Wenn heut zu Tage eine Gesandtschaft von dem Schwarzen oder Caspischen Meer an einen Prinzen an dem Baltischen kommt, so ist es eben nicht zu verwundern, indem die vier Welttheile dermahl in einer solchen politischen Lage sich befinden, daß ein Stoß, der in einem derselben angebracht wird, meistens auch in den andern empfunden wird. Hingegen wußte man damahls kaum in einem der bekannten Welttheile, was in den übrigen vorging. Nichts, als der ausserordentliche, alles durchdringende Ruf von Karls Thaten konnte alles dieses zuwege bringen. Seine Größe, welche die Welt in Erstaunen setzte, war es ohne Zweifel auch, die bey dem Pabste und den Römern die erste Idee von der Wiederherstellung ihres Reichs erzeugte.

Ein

Eine Menge Sachsen vereinigten sich, Karln zum grossen Manne zu machen, günstige Zeitumstände, eine zum Krieg schon gebildete Nation, lange Lebensjahre, eine dadurch erworbene Erfahrung, dergleichen Niemand in seinem ganzen Reiche hatte. Die vornehmsten Mittel aber zu seiner Größe fand Karl in sich selbst. Sein grosser Geist war im Stande alles zu umfassen. In der Mitte von Sachsen dachte er an Italien und Spanien, und zu Rom sorgte er für Sachsen, Baiern, und Pannonien. Er gab Griechischen und andern Gesandten Audienz, und ließ sich auch selbst die Berechnung über seine Meierhöfe, wo alles bis auf die Anzahl der Eyer eingetragen seyn mußte, vorlegen. So geschäftig sein Geist war, eben so war auch sein Körper in einer immer währenden Bewegung. Karl wollte alles selbst einsehen, und alles selbst thun, so weit seine Kräfte sich erstreckten, und eben dieses war es auch, was seinen Unternehmungen so viel Nachdruck und Kraft gab.

Bey dem allen aber war die Regierung Karls die Regierung eines Eroberers, das ist glänzend von aussen, und ungemein bedrückend von innen. Was für eine Beschwerde mußte es für das Volk seyn, wenn es Karl über 40 Jahre lang

nun

nun an die Elbe, dann an den Ebro, hernach an den Po, und von da aus wieder an die Elbe führte, und dieses nicht, um einem einbrechenden Feind Einhalt zu thun, sondern um Eroberungen zu machen, die der Fränkischen Nation wenig nützten. Einem gedungenen Soldaten muß es endlich zu viel werden, noch mehr aber Leuten, die nicht lebten, um nur zu fechten, sondern welche Hausväter, Bürger und Landwirthe waren. Ueberhaupt ist es hart, wenn die Nation selbst Soldat ist, ein Mittel zwischen Krieg und Frieden zu halten. Zu viel Kriege schwächen sie in ihren innersten Theilen, und greifen so zu sagen das Mark in den Beinen an; zu wenige benehmen ihr den Muth und gewöhnen sie an Weichlichkeit.

Am meisten aber ist zu verwundern, daß eine Nation, wie die Fränkische, auf eine Art, wie es Karl that, sich hat brauchen lassen. Allein, das Volk hatte wenig Gewicht mehr. Alles hing von den Grossen ab, die sich die ewigen Kriege um so eher gefallen liessen, da sie allemahl dabey gewannen. Sie fanden die beste Gelegenheit in solchen Umständen, sich auf Unkosten der in ihren Gerichtsbezirken ansässigen freyen Leute groß

und

und mächtig, zu machen, diese zu unterdrücken, und um ihr Eigenthum zu bringen; und wenn Eroberungen gemacht wurden, war es vielmehr für sie, als für die Könige. Man brauchte in den eroberten Provinzen Grafen, mächtige Vasallen, und verschiedene Beamte; alles dieses fiel ihnen anheim.

Ich würde dieses nicht sagen, wenn wir nicht unwidersprechliche Urkunden von den damahligen Zeiten vor uns hätten, die uns klar beweisen, daß Karls Regierung unglücklich für das Volk gewesen, und daß dieser große Mann durch seine Thaten seinen Grundsätzen gerade zu entgegen gearbeitet hat. Er wollte die Großen nicht zu mächtig werden lassen; und gerade das Gegentheil geschah. Nichts giebt uns den innern Zustand der Fränkischen Monarchie, und die Folgen seiner Regierung besser zu erkennen, als das dritte Capitular vom Jahre 811. Alles klagte, die Bischöfe und Grafen, über die freyen Leute, und diese wieder über die Bischöfe und Grafen. Die erstern sagten, die freyen Leute würden von Tag zu Tag ungehorsamer; sie, die Grafen, könnten gar nicht

mehr

mehr mit ihnen auskommen; unter dem Vorwand, daß sie wegen des Heerbanns bloß dem königlichen Missus Rechenschaft zu geben hätten, achteten sie gar den Grafenbann nicht. Das letztere war ungemein weise angeordnet, um aller Partheylichkeit, die eher von Seiten der Grafen zu besorgen war, zuvor zu kommen. Allein, diese wußten doch ihren Vortheil davon zu ziehen, wie wir gleich hören werden. Jetzt wollen wir nur noch bemerken, daß die freyen Leute eben nicht ganz unrecht hatten, mißvergnügt zu seyn, und sich auch gegen die kaiserlichen Befehle selbst einiger Maßen zu setzen. Ein Lehnmann mußte sich wohl gefallen lassen, seinem Herrn ohne weitere Untersuchung zu folgen, weil er bezahlt war. Allein, ein freyer Bürger, der bloß von seinem Eigenthum lebte, konnte billig Anstand nehmen, sich nach den Fantasien seines Herrn in allen Theilen der Welt herum schleppen zu lassen; zumahl da so viel Ungerechtigkeit mit unterlief. Diejenigen, die ihre Güter ganz, oder zum Theil gutwillig hergaben, wurden von den Bischöfen und Grafen ungestört zu Hause gelassen; die sich aber dessen weigerten, mußten so oft und so lange mit ins Feld, bis sie so arm wurden, daß sie aus Noth das

Ih-

Ihrige den Bischöfen, oder Grafen überlassen, oder verkaufen mußten y).

Es

y) Quod pauperes se reclamant expoliatos esse de eorum proprietate. Et hoc æqualiter clamant super Episcopos & Abbates & eorum Advocatos & super Comites & eorum Centenarios. Dicunt etiam quicunque proprium suum Episcopo, Abbati vel Comiti aut Judici vel Centenario dare noluerit, occasiones quaerunt super illum pauperem, quomodo eum condemnare possint, *& illum semper in hostem faciant ire usque dum pauper factus volens nolens suum proprium tradat aut vendat*, alii vero qui traditum habent absque ullius inquietudine domi residеant. *Apud* HEINECC. *Corp. Jur. Germ. A.* p. 757.

Eine Stelle aus dem Lupus Ferrariensis bestätiget dieses vollkommen. Dieser Abt ersuchte den Kaiser Ludwig den Frommen, ihn nebst seinen Leuten, von fernerer Heerfolge zu dispensiren, indem sie durch zwey, die sie bereits geleistet, in die Armuth gerathen. Was werden erst so viele zu Karls Zeiten für Folgen gehabt haben! Homines nostri toto hoc fere biennio aut nobiscum aut soli generalis expeditionis difficultatibus fatigati censu rei familiaris in hujusmodi servito effuso onere paupertatis gravantur. *Epistol. XXV. Lupi Ferrariensis ad Ludovicum.*

Es übersteigt fast allen Glauben, wie hoch zuletzt die Abneigung gegen den Krieg bey den Franken gestiegen, welches von nichts anderm, als von der Menge der Feldzüge, und der damit verknüpften Beschwerden herkommen kann. Einige, um der Heerfolge überhoben zu seyn, suchten in die Dienste der Bischöfe, Aebte, Aebtissinnen und Grafen als Falkenmeister, Jägermeister, Zöllner, oder als andere Beamte zu kommen; andere trugen ihr Eigenthum solchen Herren zu Lehn auf, von denen sie glaubten, daß sie keine Kriegsdienste mehr thun würden; andere brachten Mutter, Mutter- oder Vatersschwester, oder andere von ihrer Verwandtschaft um das Leben, damit sie nicht durch dieselben entdeckt würden; andere begaben sich freywillig in die Knechtschaft, um sich zum Krieg auf solche Art untauglich zu machen z).

Soll-

z) Alii vero sunt, qui ideo se commendant ad aliquos Seniores, quos sciunt in hostem non profecturos.

De illis hominibus, qui parentes eorum, Matrem aut Materteram, aut Patruelem, aut quemlicet de sua Genealogia accidunt, ut per illos non

Sollte wohl Karl alles dieß nicht gewußt haben, oder erst so spät erfahren haben? Dieses ist wohl nicht zu vermuthen. Karl brauchte die Grossen zu seinen kriegerischen Unternehmungen, an denen ihm Ehre, Ruhm, und alles gelegen war. In solchen Umständen durfte Karl nicht alles sehen, wenigstens nicht alles ahnden. Derjenige, der seine Leute am schleunigsten und am besten ausgerüstet beysammen hatte, mußte freylich bey einem an Sieg und Eroberungen seine ganze Lebenszeit hindurchdenkenden Karl am angenehmsten seyn; und eben dieses war es auch, was die meisten Gelegenheiten zu Unterdrückungen an die Hand gab.

non fiant conquisiti. Sunt & alii, qui de ipsa Genealogia non debent esse inclinati, attamen fiunt propter illam occasionem inclinati. *Ibid.*

Drit.

Drittes Kapitel.

Ludwig der Fromme. Aus was für einem Gesichtspunct seine Regierung betrachtet werden müsse. Seine ersten Verrichtungen. Uneinigkeit mit seinen Kindern. Deren üble Folgen für ihn und für das Reich.

Die Lage, in der Ludwig, Karls noch einziger lebender Sohn, zur Regierung kam, war lange nicht so vortheilhaft, als man es sich gemeiniglich einbildet. Karl hatte auf alten hinfälligen Fundamenten ein neues zu weitschichtiges und unregelmässiges Gebäude aufgeführt, das schon durch die Zeit selbst hätte müssen zu Grunde gerichtet werden. Nebst dem hatte die Nation nach den unglaublichen Mühseligkeiten, die sie unter Karln auszustehen gehabt, nichts mehr nöthig, als die Ruhe; und dennoch war sie derselben viel zu sehr entwöhnet, um sie so gleich ertragen zu können. Jedermann haßte den Krieg; und wenige konnten im Frieden leben. Ein an-

derer Karl, gefürchtet und geliebet von der Nation, der nicht mehr Krieg geführt hätte, als eben nothwendig gewesen wäre, um die Nation, die einmahl Soldat seyn mußte und wollte, in der Wissenschaft und Uebung desselben zu erhalten, der zugleich mit einer Hand die Künste des Friedens unterstützt hätte, damit seine Unterthanen den Werth der Ruhe fühlen möchten, mit der andern die Stöhrer des Friedens gleich zu Boden geschlagen hätte, wäre der Mann gewesen, den die Monarchie damahls vonnöthen gehabt. Allein, Ludwig war weit hievon entfernt. Er war ein Prinz, der vortrefliche Einsichten mit dem besten Herzen verband, aber für ein rohes Volk, das mit Ernst und Nachdruck regiert seyn wollte, viel zu empfindsam und weichherzig war; wozu sich noch ein übel verstandener Religionseifer gesellte, der alles weit mehr verschlimmerte.

Wenn Ludwig bloß Aquitanien zu regieren gehabt hätte, so würde er als ein Titus in der Geschichte erscheinen a); und wäre er gar nicht auf

a) Sein Lebensbeschreiber sagt von seiner Aquitanischen Regierung unter andern folgendes: In tantum denique respublica felicitatem Aquitanici profecerat regni, ut proficiscente quo libet rege vel in palatio resi-

auf dem Throne gesessen, so würde er der liebenswürdigste Privat-Mann gewesen seyn, anstatt daß nun so viele Geschichtschreiber ihn als das schwächeste und elendeste Geschöpf mißhandeln, und einem jeden Leser, der nur ein historisches Schul-Compendium jemahls in Händen gehabt, bange wird, wenn er an sein Leben kommt; da er hingegen dem Leben eines brausenden Tyrannen, oder Eroberers mit größter Begierde entgegen siehet. Vernünftigen Lesern stoßt der Schluß gleichsam von selbst auf, daß ein Regent mit dem besten Herzen oft einem Lande zur Strafe gegeben sey.

Sein Vater hat nicht zum besten gethan, daß er ihn nicht unter seinen Augen hat erziehen lassen. Dergleichen in einer Nebenprovinz aufgewachsene

residente vix aliquis reperiretur se conquerens aliquid injuste perpessum. Tribus enim diebus Rex per singulas hebdomadas rei judiciariæ intererat. Quadam tempestate misso Archambaldo Commentariensi Imperator dum ei quædam ferenda filio referendaque commisisset & ille ordinationem hanc ut viderat, rediens pari retulisset, adeo exultasse dicitur, ut præ nimia alacritate lacrimis fluxerit & circumstantibus dixerit: *O socii victos nos gratulemur ab juvenis hujus senili sagacitate. Astron. in vita Lydov. pii. C. VIII. apud* FREHER.

Prinzen bringen oft in ein Land, das sie zu regieren bekommen, fremde Begriffe, fremde Räthe, und ein fremdes Herz mit.

Ludwig war noch nicht zu Achen angelangt, als niederträchtige Rathgeber seinem furchtsamen Gemüthe ein Mißtrauen gegen die vertrautesten Freunde seines Vaters einstößten. Besonders schilderte man ihm den Wala, der bey Karln alles vermocht hatte, und noch dazu ein naher Verwandter des königlichen Hauses war, als einen gefährlichen Mann, der gar Absichten auf den Thron haben möchte. Allein, Wala kam mit der größten Geschwindigkeit, und unterwarf sich nach Art der Franken. Es blieb aber doch etwas in dem Herzen Ludwigs zurück. Der gute Prinz konnte sich nicht entschließen, die Freunde seines Vaters auch unter die Seinigen zu zählen. Und diese waren doch eben die Männer, die im Stande gewesen wären, die große Maschine des Fränkischen Reichs, so, wie ihr Karl die Richtung gegeben, wenigstens auf eine Zeit lang im Gange zu erhalten. Man hat nie gesehen, daß große Regenten kleine Leute zu ihren Vertrauten gehabt.

Noch eine Angelegenheit hatte Ludwig wegen seiner Schwester, und ihrer bisherigen Aufführung. Karl hatte sich nicht entschliessen können sei-

seine Töchter zu verehelichen, oder von sich zu entlassen; es mag nun aus Politik, oder aus zu großer Zärtlichkeit geschehen seyn. Er mußte aber auch die Folgen erfahren, die manchen Privat-Haushaltungen so unangenehm sind, geschweige erst einem Monarchen, wie Karl war. Ludwig schickte den Wala und noch drey Grafen voraus, um diejenigen, die wegen eines vertrauten Umgangs mit ihnen verdächtig waren, bis auf seine Ankunft gefänglich zu bewahren, und Vorsehung zu thun, daß nicht etwa eine von seinen Schwestern entfliehen möchte. Durch diese schnelle und gewaltsame Aenderung trat er nicht so wohl der Ehre seiner Schwestern, als seines Vaters selbst zu nahe.

So bald er zu Aachen angekommen, besorgte er die Vollstreckung des Testaments seines Vaters, wobey er so großmüthig zu Werke ging, daß er von dessen außerordentlichen Schätzen nicht einmahl dasjenige behielt, was ihm vermacht war. Seinen Schwestern aber, nachdem er einer jeden gegeben, was ihr von der väterlichen Erbschaft gebührte, befahl er, sich nach den Orten zu begeben, die ihnen theils der Vater, theils er selbst zum Aufenthalte bestimmt hatte. Ludwig

hielt noch im nämlichen Jahre *) einen Reichstag, worauf hauptsächlich gehandelt wurde, wie die Gerechtigkeit herzustellen, und die Bedrückungen des Volks aufzuheben wären. Er schickte nach Vollendung desselben seine Abgeordneten in dem ganzen Reiche herum, die nach Aussage des Thegan eine unzählige Menge derer fanden, die von ungerechten Ministern, Grafen und Beamten um ihre Güter und Freyheit waren gebracht worden. Ludwig ließ alle Handlungen zernichten, die bey Lebzeiten seines Vaters auf eine ungerechte Art vorgenommen worden. Er gab den Unterdrückten ihre Erbgüter, und denen, die ungerechter Weise in die Knechtschaft gerathen waren, die Freyheit wieder b). Hier sehen wir aufs neue, wie die Re-

*) i. J. Ch. 814.

b) Eodem tempore misit legatos suos supra omnia regna sua inquirere & investigare, si alicui aliqua injustitia perpetrata esset, & si aliquem invenisset, qui hoc dicere vellet, & cum verissimis testibus hoc probare potuisset, statim cum eis in provinciam ejus venire præcepit. Qui egressi invenerunt innumeram multitudinem oppressorum aut ablatione patrimonii aut expoliatione libertatis, quod iniqui ministri, Comites & locopositi per malum ingenium exercebant. Omnia supradictura Princeps de-

Regierung Karls in Ansehung des Volks beschaffen gewesen.

Bald eräugnete sich auch eine Gelegenheit, in Ansehung der Auswärtigen seine Kräfte zu zeigen. Die Dänen oder Normänner, wie man sie hieß, waren unter sich in innerliche Kriege gerathen. Auf einer Seite machten die Söhne Godfrieds Anspruch auf das Reich, auf der andern Harald und sein Bruder Reginfried. In einem Treffen blieb Reginfried, und der älteste der Söhne Godfrieds; Harald aber nahm seine Zuflucht zu Ludwigen, der ihm die Weisung gab, sich nach Sachsen zu begeben, und von da aus das fernere zu erwarten. Dieß würde eine schöne Gelegenheit gewesen seyn, die Normänner zu demüthigen, und vielleicht die Quelle so unzähliger Uebel, die von Norden her auf die Südländer bald hernach gekommen sind, auf einmahl zu verstopfen. Allein, Ludwig dachte nicht auf Eroberungen, ging nicht selbst zu Feld, wie sein Vater, und allezeit ge-

 theilt

destruere jussit acta, quæ impie in diebus patris sui per iniquorum ministrorum ingenia facta fuerant. Patrimonie oppressis reddidit, injuste ad servitium inclinatos absolvit, & omnibus præcepta jussit facere, & manu propria cum subscriptione confirmavit. Fecit hoc diu tempore. THEGAN. *de gestis Ludovici Pii. C XIII.*

theilt zwischen äußern und Hausunruhen, legte er an keine, ernsthafte Hände.

Das folgende Jahr gab er den Sächsischen und Obotritischen Grafen Befehl, den Harald mit aller Macht wieder in sein Reich einzusetzen. Sie versuchten auch zweymal den Uebergang über die Elbe; weil aber das Eis gebrochen war, und die Sachsen nicht Schiffe genug hatten, mußten sie von ihrem Vorhaben abstehen. Im May endlich drangen sie unter Anführung des kaiserlichen Abgeordneten Baldrich in die Länder der Normänner, und lagerten sich am Strande des Meers. Weil aber die Söhne Godfrieds, die gegen über auf einer Insel mit einem großen Heere und zwey hundert Schiffen hielten, sich in kein Treffen einlassen wollten, verheerten die Kaiserlichen die ganze Halbinsel, nahmen 41 Geisel mit sich, und kehrten zurück. Die Normänner aber schickten bald darauf Gesandte auf den Reichstag zu Paderborn, und bathen um Frieden.

Die Verhandlungen dieses Reichstags sind uns nicht bekannt; nur sagt Thegan, daß Ludwig daselbst viel Gutes angeordnet c), welches auch sehr glaubwürdig ist. Denn niemahls wurden so heilsame Verordnungen gemacht, als unter

c) *De Gestis Ludovici Pii. C. XIV.*

ter der Regierung Ludwigs; und niemahls so wenig beobachtet. In diese Klasse kommen auch die guten Verordnungen zu stehen, die Ludwig bald hernach in Ansehung der Weltgeistlichen so wohl und ihres gemeinsamen Lebens, als der Mönche gemacht hat.

Noch zur Zeit war alles ruhig in dem Innern des Fränkischen Reichs; zu Rom aber hatten sich einige der Vornehmsten aufs neue gegen den Pabst Leo aufgelehnt, welche dieser deßwegen hinrichten lassen. Einem Prinzen von der Gemüthsart, wie Ludwig war, mußte ein so scharfes Urtheil des ersten Priesters nothwendig mißfallen. Er schickte daher, nach geendigtem Reichstage zu Paderborn, seinen Enkel Bernard nach Rom, die Sache zu untersuchen, der hernach an Ludwigen zu Gunsten des Pabstes berichtete. Als der Pabst Leo bald darauf gestorben, ließ sein Nachfolger Stephan IV. so gleich das Römische Volk dem Kaiser den Eid der Treue schwören, und schickte Gesandte, die von seiner Erwählung und Ordination dem Kaiser Rechenschaft ablegen, und ihm zugleich des Pabstes Verlangen eröffnen sollten, sich mit ihm persönlich zu unterreden. So bald er die Nachricht erhielt, daß sein Besuch dem Kaiser nicht unangenehm wäre, mach-

te er sich in Gesellschaft des Königs Bernards von Italien auf den Weg, und kam nach Rheims, wo sich damahls der Kaiser aufhielt. Die Geschichtschreiber bemerken, daß Ludwig sich dreymahl ganz ausgestreckt (omni corpore) vor ihm zur Erde niedergeworfen. Der Pabst hatte große Geschenke, unter andern auch eine kostbare Krone mitgebracht, die er den vierten Tag nach seiner Ankunft dem Kaiser unter dem Gottesdienste feyerlich aufsetzte.

Im Jahr 817. auf dem Reichstage zu Achen, wo sich Ludwig hauptsächlich mit der Herstellung der Klosterzucht beschäftigte, erklärte er seinen ältesten Sohn Lothar zum Kaiser. Zugleich machte er eine Theilung seiner Länder. Sein Sohn Pipin sollte Aquitanien, und Ludwig, Baiern als Könige zu regieren haben, Lotharn aber das übrige sammt dem kaiserlichen Titel verbleiben d). Ehe er solches that, fastete und bethete er erst drey Tage lang, und glaubte nun gewis, den Willen Gottes in einer Sache gethan zu haben, die ihm in der Folge so theuer zu stehen kam. Eines Theils geschah es, um sich die überhäuften Geschäfte bey einem so weitläufigen Reiche in

d) *Charta divisionis Ludovici Pii ap. Balazium T. I. p. 573.*

in etwas zu erleichtern, indem Ludwig von einem stillen und nicht genug thätigen Charakter war, ihm auch seine Andachtsübungen viel Zeit wegnahmen; andern Theils aber, um die Prinzen mit den Ländern, die sie mit der Zeit besitzen sollten, und die Länder mit ihnen bekannt zu machen, damit hernach eine desto dauerhaftere Eintracht zwischen dem Monarchen und Volke hergestellt würde. Die Nation ward hierbey zu Rath gezogen, und die Großen mußten schwören, die Theilung aufrecht zu erhalten.

Diese Feyerlichkeit machte, daß die Prinzen glaubten, ein unabänderliches Recht auf die ihnen angewiesenen Provinzen bekommen zu haben, und daß ein großer Theil der Nation in der Meinung stand, daß hier keine Aenderung Platz finden könnte, weil alles mit Eiden bekräftiget worden.

Den ersten Verdruß wegen dieser Anordnung machte ihm sein Enkel Bernard; indem dieser glaubte, die Kaiserwürde müßte ihm zu Theil werden, als dem Sohne eines Prinzen Karls des Großen, der älter als Ludwig war, und dem Besitzer jenes Landes, mit dem sie von Alters her schien verknüpft zu seyn. So bald Ludwig etwas von dem Aufstande desselben vernommen, rüstete er sich mit seiner ganzen Macht. Allein,

Bernard wartete den Ernst nicht ab, sondern ergab sich freywillig an den Kaiser. Seine Anhänger folgten seinem Beyspiel, und bekannten sogleich den ganzen Verlauf der Sache. Bernard glaubte durch diese freywillige Ergebung alles wieder gut gemacht zu haben. Er irrte sich aber; man stellte ihn und seine Anhänger vor Gericht, und einhellig wurde ihnen die Todesstrafe zuerkannt.

Ludwig ließ sie aber an ihnen nicht vollziehen; sondern gab im J. 818. nur seine Einwilligung dazu, den Bernard und die Vornehmsten der Mitschuldigen zu blenden. Dieß geschah, und der unglückselige Prinz starb den dritten Tag hernach. Die Bischöfe, die mit ihm in der Verschwörung begriffen waren, kamen am leichtesten davon. Man setzte sie ab, und verwies sie in ein Kloster. In der Folge bekamen sie so gar ihre Stellen wieder. Dieses Verfahren eines Oheims gegen seinen Enkel wurde ihm noch von den Höflingen und den Geschichtschreibern als eine Gütigkeit angerechnet; sein Herz aber, dem der entseelte Bernard noch manche Beklemmung verursachte, sagte ihm gerade das Gegentheil. Der einmal schütern gemachte Ludwig erstreckte sein Mißtrauen auch auf seine unschuldigen Brü-

der,

der, die natürlichen Söhne Karls, die ihm letz- terer so theuer empfohlen hatte. Bis daher hatte er sie an seinem Hof erziehen lassen, und zu Tisch- genossen gehabt; nun aber ließ er ihnen die Haare abschneiden, und steckte sie in Klöster.

Ludwig hatte noch kaum vier Jahre regiert, als man schon aller Orten merkte, daß der große Karl nicht mehr vorhanden war. Nebst dem Aufstande Bernards brachen bald Empörungen in Bretagne, Gascogne, unter den Slaven, in Pannonien, Dalmatien und anderen Orten aus, die mit großer Mühe kaum gedämpft werden konnten. Im J. 826. hatte er das Vergnügen, daß der Dänische König Harald zu ihm kam, und sich taufen ließ. Man hatte nun gehofft, die unbändigen Normänner würden, wenigstens zum Theil, diesem Beyspiele folgen, und eben dadurch gesittetere Menschen und verträglichere Nachbarn werden. Allein, diese Hofnung schlug dießmal noch fehl; indem die Söhne Godfrieds, die ihn zuvor neben sich regieren lassen, ihn jetzt von der Regierung ausschlossen. Einige sagen gar, er habe nach seiner Rückkehr dem Christen- thum so wohl, als der Fränkischen Herrschaft, der er sich zugleich unterworfen hatte, entsaget.

Da

Da indessen neue Empörungen ausgebrochen waren, zu denselben auch noch eine Menge anderer Uebel, als Krankheiten, Mißwachs, Unterdrückung des Volkes von den Großen, Vernachläßigung der Gerechtigkeit und dergleichen kamen: so gab dieses zu einem allgemeinen Mißvergnügen Anlaß. Ludwig, der alles dieses für augenscheinliche Strafen Gottes ansah, that, was er bereits im J. 822, als er sich mit seinen Brüdern und Verwandten ausgesöhnet, gethan hatte. Er erklärte sich nehmlich öffentlich als schuldig, versprach sich zu bessern, und ermahnte die übrigen eben das zu thun. In einem bey dieser Gelegenheit ergangenen Edicte sagte er: Weil wir erkennen, daß wir mehr gesündigt haben, als andere, die wir andern zum Muster hätten dienen, für alles Sorge tragen, und durch unser kaiserliches Ansehen die Thaten der Gottlosen, damit sie nicht so sehr anwüchsen, im Zaume hätten halten sollen, so wollen wir mit Gottes Hülf durch eine angemessene Genugthuung wieder bey ihm Gnade suchen, und durch die heilsamste Besserung, und ernstliches Bestreben, was durch unsere Trägheit und Unwissenheit ist versäumt worden, mit Beyrathen unsrer Getreuen, so viel wir nur immer können, wieder in guten Stand zu setzen, und die-

diesen unsern Willen allen bekannt zu machen suchen e).

Ludwig hatte nicht ganz Unrecht. Wenn er eben nicht selbst boshaft war, so mißbrauchten doch die Großen aller Orten seine Güte. Es kann aber Umstände geben, wo es höchst gefährlich für einen Regenten ist, sich selbst als schuldig zu bekennen, indem das Volk ohnehin nur zu sehr geneigt ist, alles Unglück, das ihm begegnet, auf Rechnung seiner Vorsteher zu schreiben. Der Corveyische Abt Wala sagte öffentlich, die Ursache dieser Zerrüttung sey, weil Ludwig sich zu viel um das Geistliche bekümmere, die Bischöfe hingegen sich zu viel um das Weltliche. Ludwig befahl auch den Bischöfen vier Concilien zu halten, und genau zu untersuchen, was an den Fürsten, den Großen, den Bischöfen, der Geistlichkeit, und dem Volke anzutreffen sey, so nicht nach den Vorschriften des Glaubens, und wie solchem allen abzuhelfen sey. Eben dadurch aber machte er sich die Bischöfe immer abgeneigter, daß er sie allemahl mit in die Reforme ziehen wollte. Am wenigsten konnten sie ihm verzeihen, daß sie, bald nach dem Antritte seiner Regierung

e) *ap. Baron. ad A.* 828. *n.* 29.

rung, ihre kostbaren Kleider, Wehrgehänge, Messer und Spornen; die sie gleich den Weltlichen trugen, auf seinen Befehl ablegen mußten f).

Indessen war alles dieses, besonders das von Ludwigen selbst gethane Geständniß, und die dadurch bey allen rege gemachte Sehnsucht nach einer Aenderung, die doch nicht erfolgte, keine gute Vorbereitung für das Künftige. Ludwig hatte aus seiner zweiten Ehe mit eines Schwäbischen Grafen Tochter Judith g) einen Sohn Karl, den er zärtlich liebte, und dem er aus eigener Neigung so wohl, als auf Antrieb seiner Gemahlinn einen Theil seiner Länder zuzuwenden bedacht war. Die Theilung war aber schon gemacht.

f) Denique tunc cœperunt deponi ab Episcopis & Clericis cingula baltheis aureis & gemmeis cultris onerata, exquisitæque vestes, sed & calcaria tales onerantia relinqui. Monstro enim simile ducebat si ecclesiasticæ deputatus familiæ conaretur aspirare ad secularis ornamenta gloriæ. *Astronom. in vita Ludovici Pii C. VI.* apud FREHER.

g) Eigentlich Jute, welches eben so viel ist, als Gute oder Guta, welcher Nahme unter dem vornehmen Deutschen Frauenzimmer, besonders in Schwaben, auch in den mittlern Zeiten gemein war, da man hingegen von alt Testamentischen Nahmen gar keine Spuren antrift. Man übersetzte diesen Namen in den mittlern Zeiten durch Clementia.

macht. Eine gewaltsame Aenderung hätte böse Folgen nach sich ziehen können. Der Vater entschloß sich daher, bey seinen Söhnen um einen Theil dessen zu bitten, was er ihnen durch eine übereilte Freygebigkeit ganz überlassen hatte. Erst wendete er sich an Lotharn, den Erstgebohrnen, der sich endlich bewegen ließ, in des Vaters Begehren zu willigen. Lothar machte sich so gar durch einen Eidschwur anheischig, daß er der Vormund und Beschützer seines Bruders gegen alle dessen Feinde seyn wolle; bald darauf aber ward er durch seinen Schwiegervater, den Graf Hugo, und einen andern Grafen Matfried, welchen Ludwig erst kürzlich wegen seiner Fahrläßigkeit der Grafschaft Orleans entsetzt hatte, auf ganz andere Gesinnungen gebracht, und trachtete des Vaters Vorhaben auf alle Weise zu vereiteln. Gleiche Gedanken hegten auch seine Brüder Pipin und Ludwig. Als nachher der Vater dem jungen Karl Alemannien durch ein Edict anwies, machten sie aus ihrem Widerwillen gegen den Vater gar kein Geheimniß mehr.

Bey solchen Umständen, da ohnehin ein allgemeines Mißvergnügen unter den Großen so wohl, als dem Volke herrschte, entfiel Ludwigen vollends der Muth, und das Zutrauen auf sich

selbst. Er glaubte daher am besten zu thun, wenn er sich nach einem Manne umsähe, der Einsichten und Herz genug hätte, seinen Feinden das Gegengewicht zu halten, ihm aber zur Stütze zu dienen. Die Wahl fiel auf Bernarden, den Herzog von Septimanien. Allein, das Uebel wurde dadurch viel ärger, indem Bernard, der zu hitzig und zu gewaltsam in seinem Thun und Lassen, so wie Ludwig hingegen zu unschlüßig und unthätig war, sich bald den allgemeinen Haß der Nation zuzog. Man beschuldigte ihn öffentlich der abscheulichsten Laster, der Unterdrückung und Verwirrung aller Stände, und so gar eines unerlaubten Umganges mit der Kaiserinn, und was das schlimmste war, so fiel alles dieses zuletzt auf Ludwigen zurück.

Die meisten Großen liessen sich daher ohne Scheu in eine Verbindung mit Ludwigs Söhnen ein. Man fertigte so gar den Corveyischen Abt Wala an Ludwigen ab, um ihm Vorstellungen über die Heiligkeit des Eidschwurs zu machen, der durch seine neue Theilung verletzt würde; woran sich aber Ludwig nicht kehrte. Im Jahr 830. brach endlich die Verschwörung gänzlich aus. Ludwig ward auf einem Zuge gegen die Inwohner von Bretagne von dem Volke, das schon von

den

den Großen gegen ihn aufgebracht war, verlassen, und mußte sich nebst dem jungen Karl an seine übrigen Söhne ergeben. Seine Gemahlin wurde aus dem Kloster zu Laon, in das er sie gethan hatte, abgeholet, und genöthiget zu versprechen, daß sie nicht nur allein für sich die Ordensgelübde ablegen, sondern auch ihren Eheherrn dazu bereden wolle. Der Vater ward dem Lothar übergeben, der ihn den Sommer durch bewachen ließ, und zur Gesellschaft ihm nichts als Mönche beygab, die ihn in dem Mönchsleben unterrichten, das ist, vorbereiten sollten, diejenigen Regeln nun selbst zu halten, die er den Mönchen, eben nicht zu ihrem sonderlichen Vergnügen, vorgeschrieben hatte.

Ludwig zeigte aber mehr Standhaftigkeit, als man vermuthet hatte; und viele von den Großen so wohl als dem Volke fingen an das Vergangene zu bereuen, als sie sahen, daß an der Reichsverwaltung nicht allein nichts gebessert ward; sondern alles noch viel schlimmer als zuvor ging, indem jeder der vornehmsten Rathgeber Lothars diese Verwirrung nur zu seinem Vortheile zu benutzen suchte. Die Mönche hörten daher nicht nur auf, Ludwigen zum Mönchsleben zu ermahnen, sondern einer davon, Guntbald mit Nah-

men, gieng sogar heimlich zum Pipin und seinem Bruder Ludwig, und versprach ihnen in des Vaters Nahmen, ihren Erbtheil ansehnlich zu erweitern, wenn sie Ludwigen wieder zur Freyheit helfen würden; welchen Vorschlag sie sich auch gefallen liessen.

Da der Herbst heran nahete, wollten die Feinde des Kaisers eine Versammlung des Volkes in Frankreich zu Stande bringen, auf welcher das endliche Schicksal Ludwigs und seiner Gemahlinn sollte entschieden werden; er aber wünschte, daß solches an den Gränzen von Deutschland geschehen möchte, weil er mehr Vertrauen auf die Deutschen setzte. Man verwilligte endlich solches, und der Reichstag ward nach Nimwegen berufen. Ganz Deutschland kam dahin dem Kaiser beyzustehen, welches ihm solchen Muth einflößte, daß er sogleich einige der Hauptrebellen von dem Reichstage wegschafte, und gefänglich aufbewahren ließ. Sein Sohn Lothar aber ward dadurch so sehr aus der Fassung gebracht, daß er selbst den Vater um Verzeihung bath; worauf Ludwig von allen wieder als ihr Herr angenommen wurde. Seine Gemahlinn ward mit besondern Ehrenbezeugungen aus dem Kloster geholt, und ihm wieder zugestellt. Ehe er sie aber

wie-

wieder förmlich annahm, mußte sie sich auf dem Reichstage zu Achen *) reinigen, das ist, selbst mit einer gewissen Anzahl von Eidshelfern durch einen Eidschwur betheuern, daß sie unschuldig sey.

Auf eben diesem Reichstage zu Achen wurden die Rebellen vor Gericht gefordert, und von den Söhnen Ludwigs zuerst, hernach von dem ganzen Volke beurtheilet. Doch schenkte ihnen der Kaiser nach seiner gewöhnlichen Güte das Leben, und schickte sie an verschiedene Orte in das Gefängniß. Damit auch Lothar das seinem Vater zugefügte Unrecht einiger Maßen fühlen möchte, so befahl er ihm sich mit Italien zu begnügen, und nichts Wichtiges ohne des Vaters Willen zu unternehmen; auch ward ihm die bis daher mitgenossene kaiserliche Würde genommen, und sein Nahme in den Urkunden nicht mehr erwähnt; womit er aber so wenig zufrieden war, als die übrigen Brüder, die sich wegen der bey des Vaters Befreyung geleisteten Dienste weit mehr versprachen, als sie wirklich bekommen hatten.

Als daher Ludwig die beyden letztern auf den Reichstag nach Diedenhofen beschieden, kam

*) i. J. Ch. 831.

zwar Ludwig aus Baiern, Pipin hingegen erschien nicht, ob er schon mehrmals war gerufen worden. Da er zuletzt doch noch nach Achen an den kaiserlichen Hof kam, wollte ihn der Vater bey sich behalten. Allein, Pipin ging ohne dessen Wissen fort nach Aquitanien. Ludwig aus Baiern suchte gar durch öffentliche Gewalt sich von Alemanien zu bemeistern. Allein, der Vater ging ihm noch zu rechter Zeit mit einem Heere auf den Leib, und zwang ihn um Gnade zu bitten, welches auch bald darauf Pipin thun mußte. Ludwig befahl ihm zwar den Aufenthalt mit seiner Gemahlinn und den Kindern zu Trier zu nehmen; allein, er ging aufs neue gegen des Vaters Willen zurück nach Aquitanien.

Nun dachte Ludwig, aus lauter Verdruß über seine Söhne, an eine neue Theilung, in der Pipin von Aquitanien ausgeschlossen, und selbiges dem jungen Karl beygelegt wurde. Die Großen, die um Ludwigen waren, mußten dieses durch Eide bestärken. Hierauf zielt Agobard, da er sagt: „Man sehe, ob zu irgend einer Zeit etwas dergleichen geschehen ist. Man hat dem ältern Kaiser schwören müssen, und auf dessen Geheiß auch dem jüngern, und wieder haben einige auf dessen Veranlassung den übrigen Brüdern geschworen,

und

und zuletzt wurden fast alle gezwungen dem jungen König (Karln) zu schwören. “

In der That wurden die Sachen dadurch nur immer ärger. Ludwigs ältere Söhne verbanden sich aufs neue, ihn mit vereinigten Kräften der Regierung zu entsetzen. Lothar wußte so gar nebst vielen Bischöfen auch den Papst Gregorius auf seine Seite zu bringen, der mit ihm eine Reise aus Italien nach Deutschland machte, um sein Vorhaben zu unterstützen. Indessen stiessen die Kriegsheere der Söhne nicht weit von Colmar im Elsaß zusammen, und welche Ludwigen noch anhingen, erschienen ebenfalls, so, daß alles den Anschein eines der blutigsten bürgerlichen Kriege hatte. Der Papst wollte zwar Friede stiften; allein, es half nichts. Während der Unterhandlungen gingen vielmehr die mehresten von Ludwigs Parthey zu den Söhnen über. Die wenigen übrigen kamen zum Ludwig, um sich zu befragen, was sie nun thun sollten; der ihnen einen Befehl ertheilte, welcher ihm wenigstens eben so viele Ehre macht, als die Rede des Römischen Kaisers Otho, da er zu den Seinigen sagte: „Ich halte es für einen zu hohen Preis meines Lebens, solche Gesinnungen, eine solche Tapferkeit, wie die eurige, den Gefahren weiter auszusetzen. —

Soll ich eine so zahlreiche Römische Jugend, so trefliche Heere abermahl dem Tode überliefern, und der Republick entreissen lassen? Es mag mich dieser Gedanke begleiten, als hättet ihr für mich sterben wollen; aber überlebet mich" h). Gehet zu meinen Söhnen, sagte Ludwig, ich will nicht haben, daß meinetwegen nur ein einziger das Leben, oder ein Glied verlieren soll. Sie weinten, und gingen. Ludwig selbst sah nichts anders vor sich, als sich seinen Söhnen in die Hände zu werfen, um von den wenigen vielleicht noch übrigen Gefühlen ihrer Kinderherzen sein Schicksal zu erwarten.

Das erste, was die Söhne thaten, war, daß sie die Gemahlinn, die sie allzeit für ihre ärgste Feindinn hielten, von ihm absonderten, und nach Dertona in Italien verwiesen; zuvor versprachen sie jedoch dem um sie besorgten Ludwig, ihr nichts an Leib und Leben zu thun. Lothar nahm

h) Hunc animum, hanc virtutem vestram ultra periculis obiicere, nimis grande vitæ meæ pretium puto. — An ego tantum Romanæ pubis, tot egregios exercitus sterni rursus & reipublicæ eripi patiar? Eat hic mecum animus, tanquam perituri pro me fueritis, sed este superstites. TAC. *Hist. L.* 2. C. 47.

nahm den Vater zu sich, und den jungen Karl schickten sie in das Kloster Prüm, worüber sich der Vater ungemein betrübte. Sie theilten hierauf das Reich, und gingen aus einander, Pipin nach Aquitanien, Ludwig nach Baiern, und Lothar mit dem Vater nach Frankreich, wo er ihn in das Kloster St. Medard zu Soissons brachte, in der Hoffnung, er werde sich zuletzt selbst noch zum Mönchsstand entschließen.

Man schickte zu diesem Ende Leute zu ihm, die ihm fälschlich hinterbringen mußten, seine Gemahlinn habe wirklich schon das Klosterleben gewählt. Er blieb aber, wie das erstemahl unbeweglich. Als dieses nicht angehen wollte, verfielen seine Feinde auf eine andere Erfindung. Es war ein Kirchengesetz vorhanden, daß, wer öffentliche Kirchenbuße gethan, selbiger nicht mehr zum Kriegsdienste zurück kehren solle i). Dadurch glaubte man ihn zur Regierung ganz untauglich zu machen. Denn ein Fränkischer Monarch, der nicht

i) *Capitular Lib. VI. Cap. CCCXXXVIII.* wird es folgender Maßen ausgedrückt: Quod ad militiam secularem post pœnitentiam redire nemo debeat. FLEURY hat bereits *ad a.* 833. *Lib.* 47. seiner Kirchengeschichte bemerkt, daß die alten Canones nur von der Zeit reden, da er wirklich in der Kirchenbuße begriffen sey.

nicht waffenfähig, wäre ein Unding in den Augen der Nation gewesen. Man eilte desto mehr damit, da das Volk bereits wieder anfing, seinen Leichtsinn zu bereuen, und mit dem Monarchen Mitleiden zu tragen. Die Bischöfe, welche zuvor seine Feinde gewesen, spielten jetzt die Hauptrolle. Sie mahnten, drohten und predigten dem ohnehin geängstigten Prinzen so vieles und so lange vor, bis er versprach, ihren Räthschlägen zu folgen, und die Buße anzunehmen.

Er wurde hierauf in die Kirche des Klosters von St. Medard geführt, und dort, auf einen Bußsack ausgestreckt, legte er i. J. 833. das Bekenntniß ab, daß er sein Amt unwürdig versehen, Gott oft beleidigt, die Kirche geärgert, und durch seine Nachlässigkeit an vielen Unruhen unter dem Volke Schuld gewesen, wofür er nun verlange öffentliche Buße zu thun. So viel auch dieses von Seiten Ludwigs war, so schien doch das von ihm abgelegte Bekenntniß den Bischöfen theils zu gelind, theils zu unbestimmt zu seyn. Sie gaben ihm demnach einen Zettel in die Hand, in dem sie selbst seine vermeintlichen Verbrechen aufgezeichnet hatten. Ludwig wurde darin als ein Todtschläger seines Enkels Bernard, als ein Schänder des Heiligthums, der seines Vaters

Er-

Ermahnung, und das vor dem Altar ihm gethane Versprechen gebrochen, als ein Urheber von Aergernissen und Unruhen, als ein Stöhrer des Friedens, als ein Meineidiger, der auch das Volk zu mehreren Meineiden verleitet, geschildert. Zuletzt wird ihm so gar zum Verbrechen angerechnet, daß er sich gegen seine Söhne zu vertheidigen gesucht hat. Nicht zufrieden, heißt es, daß er dem Reiche schon unzählige Drangsalen durch seine Nachlässigkeit und Unvorsichtigkeit zugezogen, habe er sein Volk noch in den Untergang führen wollen. Das Papier stellte er sodann, nachdem er es abgelesen, den Bischöfen zu, die es auf den Altar legten. Auch das Wehrgehäng und die Waffen legte er ab, und zog ein Bußkleid an. Die Bischöfe legten ihm indessen die Hände auf, und sangen Psalmen. Des Reichs verlustigt erklärten sie ihn nicht, wie einige vorgeben, sondern sie setzten es voraus; sie nannten ihn auch daher weder König noch Kaiser. Die Absicht war nur, wie sie es selbst ausdrücken, daß er nicht mehr waffenfähig seyn möchte k).

So

k) Post hanc vero confessionem cartulam suorum reatuum & confessionis *ob futuram memoriam* sacerdotibus tradidit, quam ipsi super altare posuerunt.

So hart das Verfahren der Bischöfe war, so gerührt über diesen Auftritt ging das Volk nach Hause. Da sich der Ruf davon in dem ganzen Reiche verbreitete: wurde selbst der jüngere Ludwig aus Baiern, der ohnehin schon auf seinen Bruder Lothar, weil sich dieser in Ansehung seiner andern Brüder zu viel heraus nahm, übel zu sprechen war, dadurch so sehr zum Mitleiden bewegt, daß er Gesandte an Lotharn schickte, mit dem Auftrag, er solle künftig mit dem Vater bescheidener verfahren. Als dieses nichts fruchtete, und in einer zu Frankfurt gehaltenen Unterredung Lothar ebenfalls auf keine bessere Gesinnungen zu bringen war, dachte Ludwig nun mit Ernst auf des Vaters Befreyung. Bald darauf brachte er auch seinen Bruder Pipin auf gleichen Entschluß, und beyde rüsteten sich ihr Vorhaben mit Gewalt auszuführen.

Kaum fing Ludwig in Baiern an seine Truppen zusammen zu ziehen, als Pipin in Aquitanien,

runt, ac deinde cingulum militiæ deposuit, & super altare collocavit, & habitu seculi se exuens habitum pœnitentis per impositionem manuum Episcoporum suscepit: *ut post tantam talemque pœnitentiam nemo ultra ad militiam sæcularem redeat.* Acta Exautorat. *Ludovici* apud DUCHESNE *T.* 2. *p.* 334.

nien, und mehrere Große in andern Gegenden des Reichs zu den Waffen griffen, so, daß Lothar von Feinden umrungen war, ehe ers vermuthete. Er ließ daher den Vater in dem Kloster zu St. Denys zurück, und ging nach Vienne. Dem Vater riethen zwar sogleich einige seiner Getreuen, die kaiserliche Würde wieder anzunehmen; allein, er wollte erst durch die Bischöfe förmlich absolvirt werden, und aus ihren Händen seine Waffen und das Wehrgehänge wieder empfangen. Lothar that hierauf noch einigen Widerstand, mußte sich aber bald ergeben, und um Gnade bitten, die er auch erhielt, mit der Bedingung, ohne des Vaters Erlaubniß Italien nicht zu verlassen. Die Rebellen bekamen noch überdieß ihre Güter wieder, diejenigen ausgenommen, die ihnen Ludwig selbst geschenkt hatte.

Hierdurch schienen zwar die Sachen beygelegt zu seyn; ein heimliches Mißtrauen blieb aber auf beyden Seiten zurück. Die bisherigen Unbilden waren zu groß, als daß sie, der Beleidigte so wohl, als die Beleidigenden, so leicht hätten vergessen können. Ludwig ließ den Lothar in Italien genau beobachten, und suchte ihm alle Verbindung mit andern Provinzen abzuschneiden. Von seinem Sohne Pipin verlangte er,

die

die den Kirchen entweder auf seinen Befehl, oder durch seine Nachsicht abgenommenen Güter wieder heraus zu geben. Zu Diedenhofen ward auf einer Versammlung des Volkes alles vernichtet, *) was gegen den Kaiser war vorgenommen worden; und der Erzbischof Ebbo von Rheims, der so viel Theil daran gehabt, ward seines Amts entsetzet.

Bey dem allen war noch etwas zurück, das ihm und seiner Gemahlinn allzeit so sehr am Herzen gelegen war. Der junge Karl hatte noch keinen gewissen Theil an Ländern, die ihm nach des Vaters Tode zufallen sollten; ein Gedanke, der den guten Kaiser nie verlassen, ob er gleich ihm und seinen Unterthanen schon so viel Ungemach gekostet hatte. Nach einer auf dem Reichstage zu Stramiacus, einem königlichen Lustschlosse unweit Lyon, gemachten Verordnung, sollte er Alemanien haben. Was aber Ludwig auch immer hierüber beschloß, sah er wohl, daß es nicht zu Stande kommen würde, wenn seine Söhne, die bereits eine so große Macht in Händen hatten, nicht aufrichtig damit überein stimmten. Er suchte daher den Lothar, als den ältesten zu gewinnen. Man schickte Gesandte, die ihn zu dem Vater

*) i. J. Ch. 835.

ter einladen sollten; Lothar versprach auch zu kommen, ward aber krank, und bald darauf entstanden neue Schwierigkeiten, indem Ludwig an ihn in Ansehung der Kirchengüter eben die Forderung machte, die er an Pipinen gethan hatte.

Ludwig wendete sich daher an die beyden übrigen Söhne, und machte mit ihrer Einwilligung die Verordnung,*) daß Karl den größten Theil der Niederlande von den Gränzen Sachsens bis nach Paris haben sollte. In eben diesem Jahre erklärte er ihn zum Könige von Neustrien, und setzte ihm die Krone auf. Nun war es den beyden Brüdern wieder nicht recht, entweder weil Karl mehr bekommen, als sie geglaubt, oder weil ihre Einwilligung sie gereuet. Den Pipin besänftigte der Vater endlich noch; mit Ludwigen aus Baiern wollte es aber nicht gelingen. Dieser hielt vielmehr in dem Tridentinischen eine Unterredung mit Lotharn, die jedermann Nachdenken verursachte, so, daß der mit sich selbst uneinige Ludwig aufs neue sein ganzes System änderte. Seine Gemahlinn rieth im, sich und dem jungen Karl den Lothar zum Freunde zu machen, es möge kosten, was es wolle; indem sonst Karl bey der nach erfolgtem Hintritte des Vaters fortwäh-

*) i. J. Christi 837. Schm. Gesch. III. B. S.

Stadtbibliothek Augsburg

währenden Freundschaft der beyden Brüder Lothars und Ludwigs, (Pipin war nun gestorben) ganz und gar verloren schien. Man machte demnach dem Lothar die vortheilhaftesten Anerbiethungen, nur daß er den Karl in seinen Schutz nehmen sollte. So gar eine neue Theilung kam zu Stande, worin Ludwigen nichts als Baiern überlassen, das übrige alles zwischen dem Lothar und Karl getheilt ward. Die nachgelassenen Kinder des Pipin wurden ganz übergangen.

So vergnügt nun Lothar war, so mißvergnügt war Ludwig aus Baiern, daß der undankbare Lothar, der den Vater so sehr gemißhandelt hatte, die Hälfte des ganzen Reiches, er hingegen, der dem Vater so gute Dienste geleistet, nichts als Baiern bekommen sollte. Er ward dadurch so aufgebracht, daß er sich mit den Waffen in den Besitz der Provinzen, auf die er glaubte Ansprüche machen zu dürfen, zu setzen suchte. Der unglückselige Vater mußte nun aufs neue gegen seinen eigenen Sohn zu Felde ziehen. Dieser wurde zwar bald so sehr in die Enge getrieben, daß er eidlich versprechen mußte, Baiern nicht zu verlassen; allein, als der Vater bald hernach Händel mit den Aquitaniern bekam, die ebenfalls nicht zufrieden waren, daß ihres vori-

gen

gen Regenten Pipins Kinder ganz leer ausgehen sollten, lehnte sich Ludwig aufs neue auf; und nun sieht sich der Vater, der nichts weniger als den Krieg liebte, abermahl genöthigt, gegen seinen Sohn die Waffen zu führen, obschon das Alter und die bereits sich äußernde Leibesschwäche ihm eine baldige Annäherung des Todes verkündeten. Er geht über den Rhein, und verfolgt den Sohn bis nach Herschfeld; und da sich dieser nach Baiern zieht, geht Ludwig nach dem Rhein zurück, in der Absicht, einen Reichstag zu Worms, zu gänzlicher Beylegung der Unruhen so wohl in Deutschland als in Aquitanien, zu halten. Allein, hier merkt er, daß die Kräfte auf einmahl abnehmen. Er läßt sich daher auf einer Insel nahe bey Mainz Zelte aufrichten, legt sich zu Bette, und stirbt, so zu sagen, mit den Waffen in den Händen gegen seinen eigenen Sohn; er, den es so hart ankam, auch dem Geringsten seiner Unterthanen wehe zu thun, und der fast nie die Waffen gegen die Feinde des Reichs selbst ergriffen hat.

Auf Ermahnung seines natürlichen Bruders Drogo verzieh er seinem Sohne Ludwig noch vor seinem Tode mit den Worten: Weil er nicht zu mir kommen kann, um mir Genugthung zu lei-

sten, so thue ich das Meinige, und nehme Gott und euch alle zum Zeugen, daß ich ihm alles verzeihe. Euer Amt aber wird seyn, ihn zu ermahnen, daß, wenn ich ihm so oft verziehen, er nicht vergesse, daß er die grauen Haare seines Vaters in Betrübniß dem Tode überliefert, und hierin die Gebothe und Drohungen Gottes, des allgemeinen Vaters, verachtet hat. Dieß war das Ende eines Monarchen im J. 840 der keine ärgere Feinde hatte, als seine eigenen Kinder; da indessen der Arme in seiner Hütte den letzten Trost hat, daß ihm die Seinigen in wehmuthsvoller Dankbarkeit die Augen schließen, und sein Gedächtniß noch in den spätesten Zeiten segnen.

Man thut Ludwigen Unrecht, wenn man ihn für blödsinnig hält. Sein Fehler war vielmehr auf Seiten des Herzens, und zwar derjenige, der bey einem Privat-Mann dir verzeihlichste ist, nähmlich zu große Güte. Da er niemand mißfallen wollte, mißfiel er allen; und da er kleine Uebel sich nicht getraute durch gewaltsame Mittel zu heben, wurden solche daraus, die sich nicht leicht mehr heben ließen, wenn er auch wollte. Die zu große Nachgiebigkeit gegen seine zweyte Gemahlinn, die, wenn sie auch sonst keinen Fehler gehabt hätte, doch allenfahl

eine

eine Stiefmutter war, kam aus eben dieser Quelle, und war eben so wenig zu entschuldigen, so wie auch seine zu große Freygebigkeit, die fast ohne Beyspiel war, indem er die besten Meierhöfe, die bereits seines Groß- u Urgroßvaters gewesen, auf ewig verschenkt hat l). Sonst war Ludwig wohl gebildet, n dem Bogen und der Lanze so geübt, daß ihm keiner der Seinigen gleich kam; die Lateinische Sprache redete er wie seine Muttersprache, die Griechische verstand er wenigstens. Die Poeten dieser Sprachen, die er in seiner Jugend studirt hatte, vertauschte er in seinem männlichen Alter gegen die Psalmen und Bibel.

l) In tantum largus, ut antea nec in antiquis libris, nec in modernis temporibus auditum est, ut villas regias, quæ erant sui & avi & tritavi, fidelibus suis tradidit, eas in possessiones sempiternas, & Præcepta construxit, & annuli sui impressione cum subscriptione manu propria roboravit, THEGAN. *de gestis Ludov. C. XIX.*

Viertes Kapitel.

Uneinigkeiten der Söhne Ludwigs. Vertrag von Verdun. Deutschland wird ein selbstständiges Reich. Dessen Schicksale unter seinem Könige Ludwig. Slaven. Normänner. Vereinigung eines Theiles von Lothringen mit Deutschland.

Die königliche Macht, und mit ihr Ordnung und innerliche Ruhe waren unter Ludwigen schon sehr gesunken; und unter dessen Söhne stieg bald die Verwirrung aufs höchste. Der älteste Sohn Ludwigs, Lothar, war die Hauptursache davon. Ob er gleich die von dem Vater gemachte letzte Theilung, die so sehr zu seinem Vortheile war, erst kürzlich mit Eidschwüren bekräftiget hatte: so war er doch nach dessen Tode nicht zufrieden, sondern glaubte, daß er als Kaiser, Herr der ganzen Monarchie sey, und das Schicksal seiner Brüder lediglich von ihm abhängen müsse. Dieses veränderte wieder die ganze Lage der Sachen. Die beyden jüngern Brüder, Ludwig und Karl, die

die zeither so wenig sich mit einander vertragen konnten, wurden nun die besten Freunde, und suchten sich mit vereinigter Macht dem ältern Bruder zu widersetzen. Da Lothar, theils durch Verführung der Großen ihrer Reiche, theils durch Gewalt sich ihrer Länder zu bemächtigen suchte, zogen sie ihre Kräfte zusammen, und nach mehreren fruchtlosen Friedensunterhandlungen kam es endlich im J. 841. zu dem berühmten Treffen bey Fontenai, von welchem Rhegino sagt, daß die Franken so sehr dadurch geschwächt worden, daß sie nicht allein von der Zeit an nicht vermögend gewesen, ihre Grenzen zu erweitern, sondern auch nicht einmal die eigenen zu beschützen.

Das Treffen wäre entscheidend gewesen, wenn die beyden Brüder den Sieg, der auf ihrer Seite war, zu benutzen gewußt hätten. Sie thaten aber nichts, als daß sie die Bischöfe fragten, ob sie sich keiner Sünde theilhaftig gemacht, da sie gegen ihren Bruder gefochten; sodann drey Tage fasteten, zur Danksagung, daß Gott seinen Willen so deutlich erklärt, indem sie dieses Treffen für ein Gericht Gottes hielten, und Gott bathen, denen, die in dem Treffen geblieben, ihre Sünden zu verzeihen. Als Lothar dadurch Zeit gewonnen, sich zu verstärken, und neue Bewegungen machte: kamen

men beyde Brüder aufs neue zu Straßburg zusammen, und verbanden sich durch die feyerlichsten Eidschwüre im Angesichte des ganzen Volkes, einander aus allen Kräften beyzustehen. Die beyden Prinzen redeten das Volk, der eine in der Römischen, das ist, in der verdorbenen Lateinischen, wie sie in Frankreich geredet wurde, der andere in der Deutschen Sprache an. Die Eidschwüre wurden in eben den Sprachen abgelegt m).

Als indessen Karlmann, Ludwigs Sohn, mit einer großen Verstärkung von Baiern und Alemanniern zu ihnen gestoßen, und zugleich die Nachricht einlief, daß die Sachsen, ob ihnen gleich Lothar versprochen, ihnen ihr altes Gesetz, das sie noch als Heiden gehabt, wieder zu geben n), sich nicht mit ihm eingelassen, sondern vielmehr bereit wären, sich in allem nach den Befehlen der Jüngern Brüder zu richten, Lothar auch die Gesandten, die man neuerdings an ihn abgefertigt, nicht einmal vor sich gelassen: so wurde endlich einmüthig beschlossen, den Krieg mit Ernst gegen ihn fortzusetzen, und auf Achen selbst, wo sich Lothar aufhielt, loszugehen. Dieses geschah auch;

m) Mann kann sie nachlesen mit einer Auslegung des Freher bey *Du Chesne T. 2. p. 381. seqq.*

n) NITHARD. *de Dissension. filior. Ludov. Pii. L. IV.*

auch; letzterer wartete aber ihrer Ankunft nicht ab, sondern flüchtete sich noch vor derselben an die Rhone.

Nachdem die Prinzen zu Achen angelangt, wurde ferner berathschlagt, was nun zu thun sey. Die anwesenden Bischöfe, denen man den Ausspruch überließ, erklärten, daß Lothar theils wegen des vielen Unheils, das er schon angerichtet, theils wegen seiner Unwissenheit zu regieren, theils auch wegen seiner ergriffenen Flucht, des Reichs verlustig zu achten sey, welches nun seinen Brüdern von Rechts wegen zu gehöre. Man fragte sie aber erst, ob sie nach der Art, wie ihr Bruder, oder nach dem Willen Gottes die Regierung zu verwalten gesinnet wären. Nachdem sie das *letztere* versprochen, sagten die Bischöfe: Und wir mahnen und befehlen euch aus göttlichem Ansehen das Reich anzunehmen, und nach Gottes Willen zu regieren.

Da Lothar solchen Ernst sah, fing er endlich an, nachdem er lange genug den Hochmüthigen gespielt, den Ton zu ändern, schickte selbst Gesandte, bekannte, daß er gefehlt, und bath seine Brüder eine neue Theilung mit ihm vorzunehmen. Nach vielen Unterhandlungen kam endlich der berühmte Vergleich zu Verdun zu Stan-

de*), vermöge dessen Deutschland bis an den Rhein nebst einigen Städten jenseits des Rheins, nämlich Mainz, Speyer und Worms, die wegen des Weinwachses noch dazu geschlagen wurden, Ludwigen zu Theil ward. Durch diesen Vergleich ward Deutschland ein selbstständiges Reich, das von dieser Zeit an seine eigenen Regenten in ununterbrochener Reihe gehabt. Lothar, der die kaiserliche Würde behielt, bekam ganz Italien, und alle zwischen Deutschland und Frankreich gelegene Länder, die man in der Folge Lothringen nannte, wovon aber das heutige Lothringen, nur einen geringen Theil ausmachte. Karl bekam den übrigen Theil, nähmvon Neustrien und Aquitanien, einen Theil von Burgund, Septimanien oder Languedoc, nebst der Spanischen Mark oder Catolonien.

Deutschland hatte keine Feinde mehr, als einer Seits die Slaven, anderer Seits die Normänner. Die Slaven hatten einen großen Theil des alten Deutschlandes inne, und konnten von da aus in alle Provinzen desselben streifen. Doch waren Baiern, Thüringen und Sachsen am meisten ihren Einfällen ausgesetzt. Das beste war noch, daß sie in ungemein viel Völkerschaften, und noch mehr Obrigkeiten und Fürsten getheilt waren, die

*) im J. Chr. 842.

die niemahls gemeine Sache machten. Sie hatten ihre eigene Religion, Sprache und Sitten, die von den Deutschen sehr verschieden waren. Deutschland war bereits ganz christlich. Mit dem Christenthume hatte zugleich die Lateinische Sprache, und mit ihr das Studium der alten Römischen Auctoren, auch sogar mitten in dem rohen Sachsen, einigen Fuß gesetzt. Die Sitten waren um ein merkliches gelinder geworden, zugleich aber war auch ein großer Theil der alten Herzhaftigkeit mit ihren alten Sitten verschwunden. Den Nahmen haben sie zwar noch, sagt der Sächsische Poet, der zu Arnulphs Zeiten geschrieben; die alte Kraft und Mannheit aber ist verschwunden o). Die Slaven hingegen waren noch in einer tiefen Barbarey vergraben, und eben so roh, so unbändig, und so wenig an eine weichliche Lebensart gewöhnt, als es dergleichen Völker zu seyn pflegen. Solche Feinde waren wenigstens nicht zu verachten, wenn sie auch nicht zu fürchteu gewesen wären.

Es vergingen wenig Jahre unter Ludwigs Regierung, wo er nicht gegen sie zu kämpfen hatte. Obgleich diese Kriege zum Theil mit abwechselndem Glücke sind geführt worden, so kann man doch

o) Nomina nunc remanent, virtus antiqua recessit. *Poëta Saxo de gestis Carol. M. Imp. Lib. 1.*

doch sagen, daß Ludwig, im Ganzen genommen, und hauptsächlich zuletzt Meister im Felde geblieben. Am meisten machten ihm die Mährer unter ihren beyden Herzogen, Rastitz und Zuentebold, zu schaffen. Rastitz wurde zuletzt von seinem Enkel Zuentebold selbst an Ludwigen ausgeliefert. Allein auch dieser ward bald der Untreue verdächtig, und deswegen gefänglich eingezogen, als man ihm aber nichts erweisen konnte, wieder auf freyen Fuß gestellt. Man vertraute ihm so gar das Bairische Kriegsheer an, das gegen einen gewissen Sclagamar, einen Verwandten des Rastitz, der indessen einen Aufstand erregt hatte, fechten sollte *). Zuentebold dachte aber vielmehr auf eine Rache wegen des erlittenen Schimpfes, als auf Bezwingung seiner Landsleute. So bald er in Mähren angelangt, entfernte er sich von den Baiern, sammelte in der Stille die Mährer, und überfiel die Baiern so unververmuthet in ihrem Lager, daß die meisten getödtet, die übrigen gefangen wurden. Ludwigens Sohn, Karlmann, dem der Vater Baiern anvertraut hatte, und mit ihm ganz Baiern, wurde in die größte Betrübniß versetzt. Man schickte so gleich alle Mährischen Geisel zurück, um sie ge-

*) i. J. Ch. 871.

gegen die gefangenen Baiern auszuwechseln; man konnte aber niemand als den einzigen Ratbod, der noch dazu stark verwundet war, wieder bekommen. Auch die Sachsen und Thüringer wurden im folgenden Jahre von den Mährern zurück getrieben. Im Jahre 874. schickte endlich Zuentebold Gesandte nach Forchheim, wo sich damals Ludwig aufhielt, die um Frieden ansuchten, und nebst einem jährlichen Tribut die Treue versprachen.

Auf der andern Seite waren die Normänner, die Deutschland zu thun machten. Durch einige glückliche Erfolge, und die zunehmende Schwäche der Franken angefrischt, wurde die ganze Nation zuletzt seeräuberisch. Sie lebten gleichsam auf diesem Elemente, wie die Hunnen auf den Pferden. Einige Schiffe nebst einigen tapfern Leuten war manches Mahl die Aussteuer auch königlicher Prinzen, so, wie diejenigen, die in bürgerlichen Kriegen außer Landes getrieben, oder des Ihrigen beraubet wurden, eben dieses als ihr letztes Hülfsmittel ansahen. Die Könige selber hatten dergleichen Leute in ihren Diensten, die ihnen den Sommer hindurch so viel zusammen rauben mußten, daß sie den Winter wohl leben konnten.

Gleichwie bey den alten Deutschen Privat-Leute auf ihre Gefahr Streifereyen in fremde Länder vornehmen konnten, so machten es die Normänner zur See; und auf solche Art konnte ein Privat-Mann, der sich durch Kühnheit und Erfahrung zur See hervor gethan hatte, der Anführer einer fürchterlichen Flotte werden, und große Länder verwüsten und erobern, weil sich immer gern andere, die ebenfalls durch Beute ihr Glück machen wollten, zu ihm gesellten. Durch ihre kekken Unternehmungen verbreiteten sie aller Orten, wo sie hinreichen konnten, einen so großen als ungewissen Schrecken. Doch waren sie den Gegenden gefährlicher, wo sich die Flüsse in die See ergiessen. In diese liefen sie meistens ein, schifften aufwärts in das Herz der Länder, plünderten zur Rechten und Linken, und hatten zuletzt noch die Kühnheit, sich auf kleinen Inseln, oder andern haltbaren Orten mit in einem feindlichen Lande zu verschanzen; von da aus sie mit der größten Noth kaum weggeschafft werden konnten.

Im Jahre 845. thaten sie einen Einfall in Friesland, wo sie zwar in einem Treffen überwunden wurden, in zweyen andern aber die Oberhand behielten. Auch wurde Hamburg, das nun erst durch die Stiftung eines Bisthums, und sei-

nen aufblühenden Handel anfing ein berühmter Ort zu werden, von ihnen erobert und verwüstet. Auf dem Rückzuge wurden ihrer doch noch sehr viele von den Sachsen erleget. In den Jahren 873. und 876. waren die Friesen etwas glücklicher gegen sie.

Obgleich Deutschland durch diese Einfälle etwas litt, so war doch dieses kein Vergleich gegen das, was Frankreich von ihnen auszustehen gehabt. Die Normänner zogen sich nach und nach dorthin, wo sie weniger Widerstand antrafen, und wo reichere Beute zu machen war. Unter dem schwachen Karl, der Frankreich beherrschte, konnten sie, was sie wollten. Und besonders waren die reichen Klöster und Domkirchen, womit Frankreich angefüllt war, eine angenehme Lockspeise für sie. Man kann sich kaum überzeugen, daß die Ueberwinder der Sachsen und Longobarden jetzt mit den Normännern fechten. Noch unbegreiflicher ist, daß diese Monarchen nicht mit ihrer ganzen Macht den Normännern in ihren eigenen Ländern auf den Leib gegangen sind. Von Deutschland aus konnte man wenigstens sie zu Lande angreiffen, und wenn sie sich auch auf ihre Inseln geflüchtet hätten, waren doch in Deutschland und Frankreich eben so gute Eichbäume, als in Norden anzutreffen,

sen, woraus man hätte Schiffe bauen können. In der Zusammenkunft der Fränkischen Monarchen zu Marsna war zwar beschlossen, Gesandte an den Normännischen König zu schicken, die ihm bedeuten sollten, entweder Frieden zu halten, oder sie alle zu Feinden zu haben; allein, in der That selber suchten sie keine andern Eroberungen, als einer über den andern, zu machen.

Die wiederholten Einfälle der Slaven und Normänner hatten eine politische Folge, wodurch das Staats-System Karls des Großen wieder ganz umgekehrt ward. Karl wollte keine Herzoge haben; nun kamen sie auf einmal wieder zum Vorschein. Da bey einem feindlichen Einbruche alle benachbarten Grafen und Bischöfe sogleich dem angegriffenen Theile zu Hülfe kommen mußten, war auch erforderlich, daß sie ein gemeinsames Oberhaupt hätten, das hautsächlich für die Vertheidigung der ganzen Gegend sorgen, das Aufgeboth ergehen lassen, und bey der Zusammenrückung das Commando führen konnte. Man sah daher einige in den Gränzprovinzen ohnehin schon angesessene Herren zu diesen Verrichtungen aus, die entweder gleich, oder doch bald in der Folge den Titel der Herzoge annahmen. Ob der Hof diese Einrichtung getroffen, oder viel-

mehr

mehr die Provinzen selbst, kann man nicht so genau wissen. Das letztere möchte noch das wahrscheinlichste seyn, jedoch so, daß der Hof seine Einwilligung dazu gegeben. Unter andern kommen in der Geschichte vor 847. Tachulf als Herzog von Thüringen, dem hernach 874. Ratolf, und 877. Poppo folgen. Der letztere ward 892. von dem Kaiser Arnulph seines Herzogthums entsetzt, und selbiges dem Ostfränkischen Grafen Conrad gegeben; und da es dieser bald niederlegte, bekam es ein gewisser Burkard. In Sachsen erscheint als Herzog ein gewisser Ludolf, der die Abtey Gandersheim gestiftet, und noch 859. gelebet. Diesem folgte seit 880. sein Sohn Otto Illustris. In Lothringen zeigt sich Raguinerius oder Reinhard, und zuletzt auch noch in Franken Conrad, der nach Abgang des Karolingischen Stammes als König in Deutschland gewählet worden.

Nach einer so genauen Verbindung zu urtheilen, die Ludwig und sein Bruder Karl nach des Vaters Tode mit einander eingegangen, hätte man glauben sollen, sie würden für allezeit die besten Freunde bleiben, besonders wenn man an die vielen durch die innerlichen Kriege entstandenen Zerrüttungen, die noch lange nicht ge-

Papst und die Römer bestochen, und das Kaiserthum durch Geschenke von ihnen erkauft p).

So viel ist aber auf der andern Seite auch richtig, daß ihm der Papst Johannes VIII. ohnehin schon geneigter, als der Deutschen Linie des Karolingischen Hauses gewesen. Der Papst Nicolaus I., dessen Vorfahr, soll ihn schon vor dem Tode Ludwigs II. zum Kaiser bestimmt haben. Denn die Päpste machten schon um diese Zeit kein Geheimniß mehr daraus, daß sie das Kaiserthum nach Gefallen ertheilen könnten. Papst Johannes VIII. schrieb in der Folge den Lombardischen Bischöfen, daß ein solcher, das ist, ein König der Lombardey, von dem Papste zuvörderst müsse berufen und gewählt seyn, weil er von ihm zum Kaiser müsse gesalbet werden; und verboth sogar aus diesem Grundsatze den Lombarden, ohne seine Einwilligung einen König zu wählen, oder zu erkennen q).

Ludwig aus Deutschland, der damahls noch lebte, und dem, als dem ältern Oheim des verstor-

p) *Rhegino, Annal. Fuldens. ad A.* 874.

q) *Epist. CLV. Johannis VIII. Tom. IX. Conc. Labbei col.* 103.

storbenen Kaisers, das Kaiserthum, nebst Italien vermöge des Erstgeburtsrechts hätte zufallen müssen, machte zwar einige Bewegungen dagegen, und schickte nach und nach seine beyden Söhne Karlmann und Karln nach Italien; allein, Karl der Kahle, wie man ihn nannte, wußte sich durch allerhand Vorstellungen zu unterhalten, und zuletzt ihre Bemühungen fruchtlos zu machen.

Nach seines Vaters Tod suchte Karlmann die Ansprüche seines Hauses auf das neue geltend zu machen, wenn auch die Umstände nicht ungünstig zu seyn schienen. In dem untern Theile von Italien hatte sich ein Haufen von Saracenen festgesetzt, welche die dortigen Gegenden und das Gebieth von Rom selbst auf das äusserste plagten. Der Pabst schrieb daher einmahl über das andere an Karln den Kahlen, schickte Gesandte, bath bald auf das demüthigste, bald drohte er, und machte ihm den Vorwurf, daß er ihn vor seinem Bruder zum Kayserthum befördert habe; er solle nun kommen, und die Römische Kirche beschützen. Wenn auch seine eigenen Länder in gleichen Umständen wären, so müsse er wissen, daß die Noth der Römischen Kirche allen andern Angelegenheiten vorgehe, indem von derselben

und seinem Beschützer dem heiligen Apostel Petrus zusagen müsse s). Wenn dieses geschehen, werde er erst noch andere Gesandte schicken, die ihn mit allem der Sache angemessenen Wohlstand nach Rom führen sollten.

Dem Pabste scheint nichts weniger Ernst gewesen zu seyn, als den Karlmann jemahls zum Kaiser zu krönen, da er noch immer gut Französisch gesinnt war, wie man aus seiner im J. 878. nach Frankreich gethanen Reise zu Karls hinterlassenen Sohne Ludwig, mit dem Zunahmen Balbus, von dem er Hülfe gegen den Spoletinischen Herzog Lambert suchte, sehen kann. Karlmann konnte ohnehin auch sein Vorhaben nicht ausführen, indem er nach seiner Rückkehr in Deutschland von einer so schweren Krankheit befallen ward, daß er zu keinen großen Geschäften mehr taugte.

Da auch Ludovicus Balbus, auf den der Pabst seine Absichten wegen des Kaiserthums mochte gehabt haben, im Jahr 879. gestorben, ließ der Pabst nicht allein das schon angeführte Verboth an die Lombardischen Bischöfe ergehen, sondern berief sie auch, insonderheit aber den Mayländischen Erzbischof Ansbert nach Rom,

s) *Ibid. Epist. LXIII. col. 50.*

übrig war, als ein fünfjähriger Prinz, Karl mit Nahmen, den man in der Folge den Einfältigen genannt hat. Allein, in so mißlichen Umständen, da das Reich den grimmigsten Einfällen der Normänner ausgesetzt war, sehnte sich ein jeder nach einem mächtigen Herrn. Die Wahl fiel auf Karln, den Beherrscher von Deutschland und Italien. Die Großen von Frankreich kamen selbst zu ihm nach Gondreville, und leisteten ihm den Eid der Treue. Durch eine wunderliche Fügung ward dennoch Karl Herr der ganzen Fränkischen Monarchie, so, wie sie Karl der Große besessen hatte, nur mit dem Unterschied, daß sich sein eingeschränkter schwacher Geist, der nicht im Stande war eine einzige Provinz zu regieren, um so mehr offenbarte, so, wie sich Karl des Großen Talente mit dem Zuwachs an Ländern immer mehr entwickelten.

Die Normänner liessen sich durch die nunmehr vereinigte Macht der Franken so wenig schrecken, daß sie vielmehr bald darauf die Stadt Paris, welche sie sich zum Waffenplatz ausersehen hatten, mit größter Heftigkeit belagerten. Die Pariser wehrten sich aber unter Anführung ihres Bischofs Golzin und des Grafen Odo so tapfer, daß man wenig Beyspiele davon in der

Ge-

Geschichte findet. Da aber die Normänner nicht nachließen, die Stadt von allen Seiten eingesperrt zu halten, so würden sie doch zuletzt haben unterliegen müssen. Sie wandten sich demnach an Karln, ihren neuen König, und bathen inständig um Hülfe.

Karl entschließt sich zwar endlich dazu, und rückt mit einem Kriegsheer in die Gegenden von Paris; da aber der tapfere Graf Heinrich, der bis daher die Ehre der Deutschen aufrecht erhalten, in einem Hinterhalt von den Normännern ermordet worden, ging er auf das neue einen eben so schändlichen Frieden ein, wie bey Haslov. Karl zahlte ihnen 700 Pfund Silber, und erlaubte ihnen, was sie anfangs gesucht, nähmlich die Seine herauf zu passiren, und in den dortigen Gegenden, besonders in Burgund sich fest zu setzen: welche Gegend er ihnen um so williger Preis gab, da einige der Großen derselben sich bis daher geweigert hatten, ihn für ihren König zu erkennen.

Dieser abermahlige schändliche Friede richtete vollends das Ansehen Karls zu Grunde, und gab zu einem allgemeinen Mißvergnügen Anlaß, welches bald in eine gefährliche Gährung überging, wovon der Ausbruch jedoch nicht zuerst gegen

gen Karln unmittelbar, sondern gegen seine Minister, den Bischof Leutward von Vercell, gerichtet war. Man warf ihm vor, daß er die edelsten Töchter von Deutschland und Italien mit Gewalt habe entführen lassen, um sie seinen Verwandten zur Ehe zu geben, und mit der Kaiserinn selbst einen unerlaubten Umgang pflege. Karl schaffte den Bischof, dem er sich bis daher ganz anvertraut hatte, sogleich vom Hof, und trug die seiner Gemahlinn gemachte Beschuldigung dem Volke öffentlich vor; die sich aber erboth, entweder durch den Zweykampf, oder glühende Pflugscharen ihre Unschuld entscheiden zu lassen x).

Nach diesem ward Karl an Leib und Seel immer schwächlicher. Am meisten aber schadete ihm sein gewesener Kanzler, der Bischof Leutward von Vercell. Dieser gieng nach Baiern zu Karlmanns hinterlassenem natürlichen Sohne Arnulph, wiegelte ihn gegen Karln auf, und stellte ihm vor, wie leicht es seyn würde, diesen unvermögenden Prinzen vom Throne zu stossen. Arnulph ließ sich diese Vorschläge um so eher gefallen, da Karl schon lange die Absicht hegte, sei-

nen

x) *Rhegino ad A.* 887.

In Italien sah es fast eben so aus. Die Italiäner waren zwar darin einig, daß sie keinen Ausländer zum Herrn haben wollten; wer es aber von den ihrigen seyn sollte, darüber konnten sie sich nicht vereinigen. Hauptsächlich aber kamen zwey Partheyen zum Vorschein, die um die Oberherrschaft von Italien, und in der Folge auch um das Kaiserthum mit einander stritten; die Lombardische, die den Herzog Berengar von Friaul, und die Spoletinische, die den Herzog Wido von Spoleto an der Spitze hatte. Beyde gründeten sich theils auf die Wahl ihrer Landsleute, theils auf ihre Verwandschaft mit dem Karolingischen Hause, indem Berengar ein Enkel Ludwigs des Frommen durch seine Mutter Gisela, Wido hingegen, wie man glaubt, durch seine Mutter Adelheid ein Enkel Pipins, Königs von Italien, war.

Deutschland wählte mit vieler Eintracht den Arnulph, der sich zuvor schon einen großen Namen gemacht hatte. Damit seine Regierung desto glücklicher von Statten ginge, schrieben ihm die Bischöfe eine Regel vor, woraus man sehen kann, was man damals für Begriffe von einem vollkommnen Monarchen gehabt hat.

Arnulph, der auf den Beystand der Deutschen zählte, machte auch Ansprüche auf die übrigen Theile der Fränkischen Monarchie. Den König Rudolph von Burgund, der sich eines Theils von Lothringen bemächtigen wollte, jagte er in seine Gebirge zurück. Mehrers konnte Arnulph jetzt wegen der Unruhen, die die Slaven und Normänner in Deutschland selbst erregten, in Ansehung der auswärtigen Reiche nicht unternehmen.

Die Obotriten waren es, die ihm gleich beym Anfang seiner Regierung zu schaffen machten. Arnulph zog zwar mit einer großen Kriegsmacht gegen sie zu Felde, konnte aber wenig ausrichten. Um sich den mächtigen Fürsten der Mähren Zuentibold mehr zu verbinden, hatte ihm Arnulph auch Böhmen untergeben, und seinen natürlichen Sohn Zuentibold von ihm aus der Taufe heben lassen. Er hatte aber bald Ursache, seine unvorsichtige Freygebigkeit zu bereuen. Die Böhmen, die sich zeither ruhig gehalten, und dem Reiche treu geblieben waren, fiengen nun an sich aufzulehnen, und Zuentibold selbst ward hochmüthig und undankbar.

Hingegen war Arnulph glücklicher gegen die Normänner, die erst kürzlich den Erzbischof Sunderold

derold von Mainz in einem Gefechte überwunden und getödtet. Sie hatten sich dießmal an der Dyle nicht weit von Löwen verschanzt, so daß ihr Lager auf der einen Seite mit großen Sümpfen, auf der andern durch den Fluß umgeben war. Arnulph rückte beherzt gegen sie an. Da aber seine Leute die Beschaffenheit seines Orts vor sich sahen, wurden sie etwas schüchtern, weil ihnen die Pferde, auf denen sie gewohnt waren zu fechten, dadurch unnütz gemacht wurden.

Um ihnen Muth zu machen, stieg Arnulph zuerst vom Pferde; welchem Beyspiel die Seinigen folgten, und auf die Normänner zu Fuße losgingen, sie auch nach einer tapfern Gegenwehr aus ihrer Verschanzung heraus schlugen, so daß der Fluß, der ihnen zur Bedeckung hatte dienen sollen, nun ihr Unglück war, indem sich eine Menge derselben, um den Deutschen zu entgehen, hinein stürzte, und darinn umkam. Zwey Normännische Könige, Godfrid und Sigfrid, blieben auf dem Platze, und 15 Feldzeichen wurden erobert.

Dieser Sieg, den der Ruf noch mehr vergrößerte, brachte Arnulphen ungemein Ehre, besonders da die geschlagenen Normänner für die tapfersten der Nation gehalten wurden, von de-

nen noch nie war gehört worden, daß sie vor dem Feinde geflohen. Nichts geht über die Freude und Ehrfurcht, mit der Arnulph aller Orten empfangen worden. Nur bey den Mährern hatte es wenig, oder keinen Eindruck gemacht, indem ihr Herzog Zuentibold nicht allein nichts von dem, was er versprochen hatte, hielt, sondern auch, da er von Arnulphen vorgeladen ward, nicht einmal erschien. Arnulph ward um somehr gegen ihn aufgebracht, da er ihm so viele Gutthaten erzeigt; und voll Rachgierde nahm er einen Entschluß, der sein Gedächtniß bey vielen zweydeutig, bey den meisten, besonders den Ausländern, gehässig gemacht hat.

Um den Mährern wehe zu thun, rief er die Ungarn herbey, und hetzte sie an die ersten, während daß er selbst einen Einfall in Mähren that. Die Ungarn thaten das ihrige; wandten sich aber in der Folge gegen Deutschland selbst, und wurden eine Plage für dasselbe, so daß man fast die Normännischen Drangsalen darüber vergaß. Ob sie nicht auch ohne Arnulphen den Weg nach Deutschland würden gefunden haben, ist eine andere Frage. Nach Italien gingen sie ohnehin schon, ohne von jemand dahin gerufen zu seyn.

Man

Man nannte die Hunnen, weil man schon gewohnt war, alles, was wild und fürchterlich aussah, und von der Mäotischen See herkam, mit diesem Nahmen zu belegen. Sie wurden auch Ungarn und in den Russischen Jahrbüchern Ugrer genannt. Sie selbst nannten sich Madscharen. Jornandes thut schon von Hungaren Meldung, von denen das kostbare Pelzwerk komme x). Aus ihren Asiatischen Wohnungen wurden sie von den Petschenegern vertrieben; und nach langem Herumirren setzten sie sich endlich in der Moldau und Wallachey und einem Theile von Siebenbürgen, bis sie, von Arnulphen herbey gerufen, das große Mährische Reich, das den größten Theil von Oberungarn in sich begriff, zerstückelten, und auf den Trümmern desselben und einem Theile des Trajanischen Daciens den Ungarischen Staat errichteten. *)

Rhegino y) beschreibt sie, wie Justin und Ammian Marcellin die Scythen und Hunnen beschreiben, so daß es scheint, er habe ihre Nach-

x) Hunugari autem hinc sunt noti, quia ab ipsis pellium murinarum venit commercium. *De rebus Geticis Cap. V.*

*) i. J. Christi 893 oder 894.

y) *Ad A.* 889.

richten vor Augen gehabt. Wie die Hunnen, waren sie fast immer zu Pferde, und wie die Scythen, führten sie ohne beständige Wohnung ein herum irrendes Leben. Pfeile schoßen sie aus hornenen Bogen mit solcher Geschicklichkeit ab, daß man ihnen kaum ausweichen konnte. In der Nähe zu fechten, ohne Städte zu belagern war ihnen unbekannt. Bald griffen sie an, bald flohen sie, und kehrten wieder um, da es der Feind am wenigsten vermuthete; welche Art zu fechten, sagt Rhegino, desto gefährlicher ist, je ungewöhnlicher sie bey andern Völkern ist. Sie leben nicht wie Menschen, sondern wie das Vieh, sagt Rhegino ferner, sie sollen rohes Fleisch essen, Blut trinken, und das Herz des Menschen, welches sie in kleine Stücke zerschneiden, als eine Medicin ansehen. Das letztere giebt Rhegion selbst nur als etwas an, das man von ihnen sage; denn ohne Zweifel stellte sie der Ruf noch wilder und grausamer vor, als sie an sich waren.

Von ihrer Statur, und ihrem körperlichen Aussehen schweigt Rhegino; allein, der berühmte Otto von Freysingen, der sie zu den Zeiten des Kaisers Friederich I. kennen gelernt, sagt von ihnen, noch zu seiner Zeit, daß sie klein von Statur und gräßlich von Gesicht seyn, und tief liegende

gende Augen haben, so daß man sich billig über das Glück aufhalten, oder die göttliche Geduld bewundern müsse, daß sie solchen nicht so wohl Menschen als Mißgeburten von Menschen ein so schönes Land überlassen z). Woraus man sieht, daß sie allerdings den alten Hunnen auch dem Leibe nach sehr ähnlich gewesen, und zugleich auch, wie vortheilhaft für sie in diesem Stücke das milde Klima war, unter das sie sind versetzt worden.

Im J. 893. erlebte Arnulph das Vergnügen, daß er nun endlich von mehrern Franzosen als ihr König anerkannte Karl, ein Sohn des Ludovicus Balbus, nach Worms zu ihm kam, und ihm den Eid der Treue leistete a). Karl that diesen Schritt, um Hülfe gegen den Odo, dem der größte Theil der Nation gehorchte, zu erhalten, wozu sich Arnulph nm so geneigter zeigte, da Karl

z) Sunt autem prædicti Ungari facie tetri, profundis oculis statura humiles, moribus et lingua barbari et feroces, ut jure fortuna culpanda, vel potius divina patientia sit admiranda, quæ ne dicam hominibus sed talibus hominum monstris tam delectabilem exposuit terram. *De Gestis Frideric.* I. C. XXXI.

a) *Rhegino ad h. a.*

Karl aus dem Karolingischen Geblüte, Odo aber nicht war. Die Bischöfe und Grafen an der Maas bekamen daher Befehl, den Karl mit gewaffneter Hand nach Frankreich zurück zu führen, und ihn auf den Thron seiner Väter zu setzen; allein, Odo machte so tapfere Gegenanstalten, daß dieses Vorhaben vereitelt ward. Im J. 895. kam Odo selbst auch nach Worms auf den Reichstag, und söhnte sich allda mit Arnulphen aus.

In Italien hatten endlich die Bischöfe und der größte Theil der Nation den Wido auf einer Versammlung zu Pavia förmlich zum König angenommen. Dieß war auch das klügste, was sie thun konnten. Das durch innerliche Kriege erbärmlich zugerichtete Italien brauchte einen Herrn, er mochte seyn, wer er wollte; um so besser, wenn er allzeit gegenwärtig war. Zu ihrem Unglücke aber konnten die Italiäner nie recht einig seyn. Viele von ihnen wünschten so gar aus Privat-Absichten zwey Herren zu haben, damit sie in der That selbst keinen hätten. So bald einer die Oberhand bekam, wandt, sich die Gegenparthey an Ausländer, um durch sie demselben das Gleichgewicht zu halten.

Die-

Dieses thaten nun Berengar, und selbst der Papst Formosus, der ebenfalls von der Spoletinischen Faction gedrückt ward, und überhaupt nach der schon damahls zu Rom angenommenen Maxime keinen mächtigen Herrn in der Nähe, am wenigsten den Kaiser haben wollte. Beyde, Berengar nähmlich und Formosus, suchten Hülfe bey Arnulphen *) Da er ohnehin schon Absichten auf Italien gehabt, willigte er leicht in ihr Begehren, und ging mit einer Armee dahin. Einige Städte ergaben sich, andere leisteten Widerstand. Unter den letztern that sich Bergamo besonders hervor; um so schlimmer war aber auch sein Schicksal. Arnulph brauchte Gewalt, eroberte die Stadt, plünderte sie, und ließ den Grafen Ambrosius, der darin das Commando geführet, vor den Thoren derselben aufhenken.

Diese Strenge brachte solchen Schrecken unter die übrigen Italiener, daß sich sämmtliche Städte der Lombardey gutwillig unterwarfen. Mayland und Pavia warteten die Ankunft des Siegers nicht ab, sondern schickten Gesandte voraus, und versprachen, allen Befehlen zu gehorchen. Dießmahl kam Arnulph nicht nach Rom, sondern ging über die Alpen, um den König Ru-

*) i. J. Christi 894.

Rudolph von Burgund zu vertreiben; allein, weil sich dieser in seine Gebirge zurück zog, konnte er ihm nicht beykommen.

Bald fanden sich neue Gesandte von dem Papste in Deutschland ein, durch die Arnulph sich noch einmahl zu einem Italiänischen Zug bereden ließ. *) Seine Armee theilte er in zwey Haufen, wovon er einen über Bononien nach Florenz schickte, den andern selbst über Pontremoli nach Luni führte. Da indessen der Winter heran nahete, und das Heer durch die üble Witterung und beschwerlichen Märsche sehr abgemattet war, mußte er in Thuscien bleiben. Hier merkte er erst die Untreue des Berengar, und selbst des Markgrafen von Thuscien. Zuvor hatte Berengar den Arnulph ersucht zu kommen, und ihm versprochen, allen möglichen Vorschub zu leisten; nun, da er glaubte entdeckt zu haben, daß Arnulph die Oberherrschaft von Italien für sich behalten wolle, änderte er seine Gesinnungen, und that gerade das Gegentheil.

Die Deutschen, die sich weit von ihrem Vaterlande, mitten unter Feinde und falschen Freunden befanden, geriethen dadurch in nicht geringe Sorgen. Arnulph hingegen faßte den kühnen Ent-

*) i. J. Ch. 896.

Entschluß, gerade auf Rom los zu gehen, um durch einen entscheidenden Streich der Sache eine andere Gestalt zu geben. Die Ungemächlichkeiten von Seiten der Witterung waren zwar so groß, daß die meisten Pferde darüber zu Grunde gingen; dessen ungeachtet langte Arnulph zu Rom an, fand aber die Stadt durch des Wido († 894) Wittwe Agiltrud, deren Sohn Lambert indessen den kaiserlichen Titel angenommen hatte, stark besetzt.

Eine Stadt, wie Rom, förmlich zu belagern, würde außerordentliche Mühe gekostet haben; und der Rückzug durch das feindselige Italien mußte noch beschwerlicher fallen. Arnulph wußte daher nicht, was er thun sollte. Ein Zufall gab den Ausschlag. Die Römer schimpften von den Mauern auf die Deutschen; diese wurden dadurch so sehr aufgebracht, daß sie, ohne Befehl zu erwarten, sich aufmachten, die Thore zu sprengen, die Gräben zu füllen, und die Mauern zu besteigen. Arnulph, um diesen Umstand zu benutzen, ermunterte die Seinigen noch mehr, und eroberte die Stadt glücklich. Der über seine Ankunft ungemein erfreute Papst Formosus krönte ihn hierauf zum Kaiser; und Arnulph ließ sich von dem Volke den Eid der Treue schwören.

Agil-

Agiltrud hatte sich nach der Einnahme der Stadt nach Spoleto geflüchtet. Arnulph folgte ihr, um das übrige von Italien vollends zu bezwingen; ward aber bald darauf krank, welches ihn nöthigte, da die Armee ohnehin schon stark geschmolzen war, in Eile nach Deutschland zurück zu kehren. So bald er Italien verlassen, machten Berengar und Lambert Freundschaft unter einander, und theilten sich in dasselbe, mit dem Vorbehalt, daß jener, welcher den andern überleben würde, diesem in der Regierung folgen sollte. Dem Markgrafen Maginfried, der Arnulphen getreu verblieben, ließ Lambert so gar den Kopf abschlagen.

Auf den Pabst Formosus († 897.) wartete noch eine größere Rache. Sein Nachfolger Stephan VI. erkannte nicht nur den Lambert als Kaiser, sondern ließ auch des Formosus todten Körper ausgraben, ihm den Prozeß machen, weil er, um Papst zu werden, den alten Kirchensatzungen zuwider, welche von einer Kirche zur andern überzugehen verbiethen, das Bisthum Porto verlassen; und sodann, nachdem man ihn der päbstlichen und priesterlichen Kleidung beraubt hatte, in die Tieber werfen. Dieß war das Ende eines Feldzuges, der den Deutschen so wohl als

Italienern zur Lehre hätte dienen können, wenn die Menschen nicht gewohnt wären, sich bloß von dem Gegenwärtigen regieren zu lassen.

Arnulph blieb krank auch in Deutschland, und hatte noch das Mißvergnügen, daß die Uneinigkeiten zwischen seinem Sohne Zuentibold und den Lothringern immer bedenklicher wurden. Er hatte allzeit eine vorzügliche Neigung gegen diesen, obschon außer der Ehe erzeugten Sohn gehabt. Anfangs wollte er ihm gar die Nachfolge in Deutschland zuwege bringen. Als er aber indessen einen rechtmäßigen Sohn bekam, fiel dieses von selbst weg. Er machte ihn daher zum König von Lothringen, nachdem die Stände, welche sich anfangs widersetzt hatten, endlich ihre Einwilligung dazu gegeben. *)

Zuentibold aber konnte nie das Zutrauen seiner neuen Unterthanen gewinnen; und da er ihnen dagegen Furcht einjagen wollte, verdarb er vollends alles, besonders nachdem er den Herzog Reginar (Reinhard) seinen getreuesten und einigen Rath aller Güter und Ehren entsetzte, und aus Lothringen selbst verbannte. Dieser gehorchte nicht allein nicht, sondern suchte sich auch einen festen mit Morast umgebenen Ort, Durfos mit

*) i. J. Christ. 895.

mit Nahmen aus, zog noch mehrere Mißvergnügte an sich, und vertheidigte sich darin auf das tapferste. Nach dem Abzuge Zuentibolds wandte er sich so gar an den König Karl in Frankreich und munterte ihn zur Eroberung von Lothringen auf.

Arnulph suchte auf einer Zusammenkunft zu St. Goar, wo sich Zuentibold selbst nebst den Gesandten Arnulphens, Karls, und verschiedene Lothringer einfanden, die Sache beyzulegen. Die Mißhelligkeiten wurden aber vielmehr ärger, als sie zuvor gewesen, obgleich Arnulph das Ende davon nicht erlebte, indem er im J. 899. an seiner langwierigen Krankheit gestorben; geehrt von den Deutschen, gehaßt von den Italienern, und gefürchtet von den Franzosen.

Deutschland erholte sich unter ihm von seiner bisherigen Furcht vor den Normännern; und selbst das königliche Ansehen fing wieder an zu steigen. Arnulph hatte wenigstens Herz genug, die Großen, die ihre Schuldigkeit nicht thaten, ihrer Stellen zu entsetzen, welches Schicksal unter andern den Herzog Poppo von Thüringen traf; nur fehlte ihm ein Nachfolger, der das, was er angefangen, zur Vollkommenheit gebracht hätte.

Die

Die Thronfolge war bis daher so eingerichtet, daß sie meistens von dem regierenden Herrn noch bey Lebzeiten, jedoch mit der Einwilligung des Volkes, bestimmt ward. Wenn Kinder vorhanden waren, wußte man nichts anders, als daß sie dem Vater folgen sollten; jetzt aber, bey der gänzlichen Unmacht des Karolingischen Hauses, da bereits die Italiener und Franzosen sich Herren außer demselben gewählt hatten, ward auch die Meinung in Deutschland für ausgemacht angenommen, daß sich die Nation einen Herrn wählen könne, den sie wolle. Man schritt daher zur förmlichen Berathschlagung, ob man den jungen minderjährigen Prinzen des Arnulph als König erkennen solle oder nicht.

Einerseits schien es bedenklich, einem so jungen Herrn die Regierung anzuvertrauen, da Deutschland mit Einfälleu von den Ungarn bedroht, und hier und da sich Spuren von Mißhelligkeiten unter den Großen selbst zeigten, Lothringen aber in der größten Verwirrung war; andrerseits aber zeigte das Beyspiel von Italien und Frankreich, wie gefährlich es sey von dem regierenden Hause abzugehen, da dieses entweder selbst noch allemahl einen Anhang unter der Nation hatte, oder doch die Großen nie über

die Wahl eines neuen Herrn einig werden konnten.

Das letztere machte so viel Eindruck, daß man lieber dem alten Gebrauche folgen wollte, als sich der Gefahr eines innerlichen Krieges aussetzen. Ludwig ward demnach im J. 900. zum König gewählet. Der Erzbischof Hatto von Mainz berichtete solches dem Pabste Johannes IX., und bath ihn zugleich um Verzeihung, daß die Wahl ohne sein Wissen und Willen vorgenommen worden b). Dieses kann von nichts anders herrühren, als von dem Betragen des Pabsts Johannes VIII. gegen die Lombarder, und insonderheit gegen den Mayländischen Erzbischof Ansbert. Die Deutschen müssen auch bey der Wahl des jungen Ludwig Absichten auf die Kaiserkrone gehabt haben, indem sonst die Entschuldigung sehr unschicklich angebracht gewesen wäre. Denn nur deswegen verlangte Johannes VIII. Theil an der Wahl eines Königs der Lombardey zu haben, weil derjenige, der von ihm zum Kaiser solle gekrönt werden, von ihm auch müsse gewählt seyn.

Eben dieser Hatto, nebst dem Sächsischen Herzoge Otto, stand dem jungen König am meisten

b) *Apud* HUND. *Metrop. Salisburg.* I. *col.* 47.

sten mit Rath und That bey, so daß diese beyden gleichsam eine Art von Vormundschaft bey ihm ausmachten. Man erzog ihn nicht in einem Pallaste von der übrigen Welt abgesondert, sondern, wo es im Reich etwas zu thun gab, ward er an Ort und Stelle hingebracht. In Lothringen, da Zuentibold nicht mehr die mächtige Stütze an seinem Vater Arnulph hatte, war es mit der Empörung gegen ihn auf das äußerste gekommen. Die Stände trennten sich aber nicht von Deutschland, sondern sie riefen vielmehr den jungen Ludwig herbey, und unterwarfen sich ihm im J. 900. zu Didenhofen. Zuentibold ging nun härter mit ihnen um, als zuvor, und verwüstete alles, so weit er reichen konnte; allein, er ward selbst darauf in einem Treffen an der Maas von den Lothringern erlegt.

In dem Innersten von Deutschland brachen ebenfalls gefährliche Empörungen und Kriege aus, wovon der zwischen dem Grafen von Babenberg und dem Bischofe von Wirzburg der merkwürdigste ist. So klein der Anfang davon war, so bedenklich ward er in der Folge, da des Bischofs mächtige Familie, die den größten Theil von Ostfranken, Hessen und der Wetterau theils als Ei-

genthum, theils unter dem Grafentitel inne hatte, die Sache des Bischofs als ihre eigene ansah.

Da die wechselsweisen Verwüstungen kein Ende nehmen wollten, und von beyden Familien schon einige ihr Leben darüber eingebüßt hatten: citirte endlich Ludwig den Grafen Adalbert von Babenberg, der für den Urheber gehalten ward, auf den Reichstag nach Tribur, um von seinem bisherigen Betragen Rechenschaft zu geben. Allein, Adalbert erschien nicht. Es ward demnach von den versammelten Ständen beschlossen, ihn in seinem Schlosse Theres zu belagern, und mit Gewalt zur Ruhe zu bringen.

Da sich die Belagerung in die Länge verzog, beredete endlich der Bischof Hatto von Mainz den Grafen, sich zu dem Könige in das Lager zu begeben, und sich ihm zu Füssen zu legen. Der Erzbischof hatte ihm die Versicherung gegeben, daß er ihn wieder lebendig und unbeschädigt in sein Schloß bringen wolle; er wurde aber gefänglich angehalten, und von den anwesenden Großen zum Tode verdamnt, welches Urtheil auch an ihm vollzogen ward. Um sein Wort zu halten, hatte der Erzbischof den Grafen, da sie ein Stück Weges von dem Schlosse entfernet waren, wieder zurück geführt, unter dem Vorwand, erst

ein Frühstück zu nehmen, und alsdann aufs neue hinaus zu gehen. Rhegino, der damahls lebte, übergeht zwar diesen Umstand; er sagt aber auch selbst, daß, wenn er alles, was sich zu seiner Zeit zugetragen, genau beschreiben wolle, er sich den Haß und die Feindschaft von vielen noch Lebenden zuziehen werde c). Was die Sache sehr wahrscheinlich macht, sind die Gesänge, die auf den Erzbischof und diese seine Handlung gemacht, und in ganz Deutschland gesungen wurden. Der jüngere Ekkehard sagt, er wolle diese That mit Stillschweigen übergehen, weil sie ohnehin aller Orten gesungen werde d); und selbst Otto von Freysingen sagt, daß man sie noch zu seiner Zeit nicht nur an den Höfen, sondern auch auf den Gassen erzählen (ohne Zweifel auch singen) höre e). Es ist gar nicht glaublich, daß die Nation ihren ersten Bischof so sollte entehret haben,

c) *Ad A.* 892.

d) Quoniam vulgo concinnatur & canitur, scribere supersedeo. EKKEH. *Jun. apud* GOLDAST. *Script. rerum Alemann. T.* I. *col.* 40.

e) Itaque ut non solum in Regum gestis invenitur, sed etiam in vulgari traditione in compitis & curiis hactenus auditur. OTTO *Frising. Chronic. L. VI. C. XV.*

ben, wenn die That nicht wäre gegründet gewesen.

Die übrige Regierungszeit Ludwigs füllen die Einfälle der Ungarn, und die Niederlagen der Deutschen aus; vielleicht die schlimmste Zeit, die die Deutschen erlebt haben, so lange sie ein Volk sind. Im Jahre 907. wurden die Baiern von ihnen auf das Haupt geschlagen. Ihr Anführer Luitpald blieb selbst nebst einer Menge von Grafen und Edlen auf dem Platze, und ganz Baiern ward verwüstet. Im folgenden Jahr 908. ging der Zug nach Thüringen und Sachsen. Das Schicksal der Thüringer war eben das, wie der Baiern, indem ihr Herzog Burkard gleichfalls nebst einer Menge von der Nation erschlagen wurde. Im Jahre 909. traf die Reihe Schwaben, und 910. Franken. Die Franken gingen ihnen bis an die Bairischen Gränzen entgegen, wurden aber geschlagen, und verloren ihren Anführer, den Grafen Gebhard. Den Deutschen fehlte es nicht an Tapferkeit; nur die Ungarische Art, Krieg zu führen, war ihnen so ungewohnt, und so weit von der ihrigen entfernt, daß sie sich anfangs unmöglich darein finden konnten.

Auch war die Klage allgemein, daß man jetzt, wo es am nöthigsten war, in Deutschland kei-

keinen mannhaften und entschlossenen Regenten hatte. Man deutete ganz laut den Ausspruch im Prediger Kap. 10. Wehe dem Land, dessen König ein Kind ist, auf die jetzigen Umstände von Deutschland. Der Bischof Salomo von Costanz, der es gut mit dem jungen Ludwig meinte, gibt sich daher in einem Gedichte, das wir noch von ihm haben f), Mühe, eine Auslegung über den Text zu finden, die einem jungen Könige nicht nachtheilig sey. Diejenigen, sagt er, die an den ewigen Gott glauben, haben nie einen jungen König, wohl aber, die nur Holz und Stein anbethen. Josias sey auch jung zur Regierung gekommen, und dennoch habe sich das Volk Gottes wohl dabey befunden. Man müsse daher wenigstens nicht übermäßig sich über des Königs Jugend betrüben. Doch Ludwig machte selbst der Betrübniß, wenn es ja eine gab, und dem Streit über die Auslegung des angezogenen Textes ein Ende, indem er bald starb († 911.) ohne sein männliches Alter erreicht zu haben. Mit ihm ging auch das Karolingische Haus, wenigstens in Deutschland, zu Grabe. Wenn nicht Karls große Verdienste den Fehlern seiner Nachfolger einiger Maßen das Gleichgewicht hielten, müßte

 man

f) *In Henrici* CANISII *Lect. Antiq. Tom. I.*

man nicht, ob man Deutschland zu dieser Familie Glück wünschen sollte.

Siebentes Kapitel.

Sitten der Nation unter der Regierung der Karolinger. Herrschende Vergnügungen. Neigung zu Gewaltthätigkeiten. Was von ihrer Tapferkeit zu halten.

Ein aufmerksamer Leser wird bemerkt haben, daß die politische Verfassung so wohl, als die Hauptbegebenheiten dieser Periode der vorigen ungemein ähnlich sind. Auf Helden folgten schwache Könige, und zuletzt wurden die Großen über sie Meister. Eben dieß läßt sich fast von den Sitten und dem Charakter der Nation sagen. Wenn die herrschenden Vergnügungen der Puls sind, woraus man die Feinheit der Sitten einer Nation errathen kann; so finden wir noch immer keine andere als die Jagd, das Trinken und Possenspiele, von denen wir aber nichts anders wissen,

sen, als daß es Mode war, bey den Großen, so gar auch bey den Geistlichen, dergleichen Leute (joculatores Gaukler) in Diensten zu haben g).

Was bey den Römern zu Juvenals Zeiten Brod, und die Circenischen Spiele, das waren bey dem Deutschen der Degen und sein Stoßvogel. Er konnte ruhig zusehen, daß ihm alles Uebrige genommen ward, nur bey diesen war Gefahr, daß er sie auch durch einen Meineid retten würde h). Wir haben noch in Lateinischen Versen die Beschreibung eines Jagdfestins, wie solches an dem Hofe Karls des Großen gehalten worden. Auch das Frauenzimmer begab sich zu Pferde mit in den Wald, und sah von weiten der Erlegung des Wildes zu. Auf den Abend wur-

g) Ut Episcopi & Abbates & Abbatissæ cupplas canum non habeant, nec falcones, nec accipitres, nec *joculatores Capit. tert. A.* 789. *C. XV. col.* 576. Apud HEINECC.

h) In compositionem Wirgildi volumus, ut ea dentur, quæ in lege continentur, excepto *accipitre* & *Spata*, quia propter illa duo aliquoties perjurium committitur, quando majoris pretii, quam illa sint, esse jurantum. *Capit.* I. *A.* 819. *C. VIII. col.* 839. apud HEIN.

wurde unter Zelten eben daselbst gespeiset, als-dann die Rückkehr genommen i).

Wegen der Jagd liebten die Könige auch in diesem Zeitraume, besonders aber Karl der Grosse, das Landleben. Seine Voraltern hatten ihre Wohnungen in dem Hasbanischen Gau an der Maas; Karl, der sich gränzenlose Eroberungen dachte, rückte die seinigen näher an den Rhein, und baute sich Palläste zu Nimwegen und zu Ingelheim, zuletzt aber zu Achen. Und in der That, wenn Europa einen einigen Herrn haben sollte, würde sich dessen Residenz viel besser an den Rhein als an die Tiber schicken. Daß man auch eine Art von Theatral-Vorstellungen gehabt, sieht man aus dem Verbothe, daß niemand dabey Priester- oder Mönchskleidungen anlegen solle k).

Wegen der grossen Neigung zur Jagd und Tafel ward auch den Grafen befohlen, an Gerichtstagen nicht auf die Jagd oder zu Mahlzeiten

i) Apud ECKART, *Comment. de rebus Fr. Or. T. I. col.* 764.

k) Siquis ex *Scenicis* vestem sacerdotalem aut monasticam, vel mulieris religiosæ vel qualicunque ecclesiastico statu similem indutus fuerit, corporali poenæ subsistat, & exilio tradatur. *Capit. L. V. C.* 388. *col.* 1509. apud HEINECC.

ten zu gehen l). In Ansehung der Geistlichen ward das Verboth des h. Bonifacius mehrmals erneuert. Die Bischöfe, heißt es unter andern, Aebte und Aebtissinnen sollen keine Kuppeln von Hunden haben, weder Falken, noch Stoßvögel, noch Possenreisser m). Wenn auch den Mönchen Waldungen sammt der Jagdgerechtigkeit geschenkt wurden, so war solches keineswegs zu verstehen, daß sie selbst auf die Jagd gehen sollten. In einer Urkunde Karls des Großen kommt die Ursache vor, damit die Mönche Leder bekämen ihre Bücher zu binden, und damit sie durch das Wildpret, wenn sie krank würden, sich laben und stärken könnten n). Damahls assen die Mönche, ausser wenn sie krank waren, kein Fleisch, und das Wildpret wurde für kräftiger gehalten, als das andere. In einer andern Urkunde heißt es, damit sie Pelzwerk zu Handschuhen und andern Kleidungsstücken bekämen o).

Karl

l) *Capitular. tertium A* 789. C. I. apud HEINECC. *Corp J. G A p.* 575

m) *Ibid. C. XV. p* 576.

n) Apud ECKART *Comment. de rebus Fr. Or. T.* 1. *p* 635

o) Unde fratres consolationem habere possint tam ad volumina librorum tegenda, quam ad manicas seu Chirotheoas & zonas faciendas. *ibid. p.* 731.

Karl, der von Natur die Nüchternheit liebte, und durch vielen Umgang mit Ausländern das Unanständige des zu starken Trinkens noch mehr eingesehen hätte, gab sich ungemein Mühe, die Sitten seiner Nation in diesem Stücke zu verbessern. Er verboth daher das Volltrinken, und die Zusammenverschwörungen, die sie entweder in des heiligen Stephan, oder seinen, oder seiner Söhne Nahmen machte p); die letztern hieß man auch Gilden oder Brüderschaften. Die noch rohen aber mit starken Leidenschaften begabten, eben daher auch zur Freundschaft aufgelegten Deutschen waren ungemein zu dergleichen Gesellschaften geneigt, die sich mit Trinken meistens endigten und anfingen. Manche dieser Gilden stammten noch von heidnischen Zeiten her, und hatten einen ihrer Götter zum Schutzherrn, dem die Eingeweihten ihre Gelübde ablegen, und in dessen Nahmen sie die besondern Verbindungen der Gilde beschwören mußten; an die Stelle dieser Gottheit setzte man hernach im Christenthume den heiligen Stephan oder einen andern Heiligen, oder den König selbst oder einen seiner Prinzen. Daß es übrigens nicht bloße Trinkgelage

p) *Capitul. tertium A. 789. C. X. p.* 575. apud HEINECC.

lage waren, sondern auch wechselseitige Unterstützung in Unglücksfällen, z. B. bey Brand- und Wasserschaden oder Schiffbruch, zum Zwecke hatten, sieht man selbst aus den Capitularien.

Karl verboth auch, man sollte keinem Betrunkenen erlauben vor Gericht zu erscheinen, um etwas einzuklagen, oder Zeugniß zu geben. Die Grafen sollen kein Gericht halten, ausser nüchtern q); keiner soll den andern zum Trinken zwingen r). Aus nichts kann man deutlicher sehen, daß die grosse Kunst eines Gesetzgebers nicht eben darin bestehe, seinen Untergebenen zu sagen, was sie thun oder nicht thun sollen, sondern von weiten solche Vorkehrungen zu treffen, daß sie von selbst thun, was er haben will, und meiden, was er nicht haben will.

Nebst diesem gingen auch noch die Gewaltthätigkeiten, wie in den vorigen Zeiten, ungemein im Schwange. Karls großes Ansehen und ungemeine Aufsicht that ihnen zwar ziemlich Einhalt; allein, alles dieses hinderte nicht, daß nicht die Grafen und andere Großen ihre eigenen Untergebenen unterdrückten; und, was man kaum glau-

ben

q) *Capitul. tertium A.* 803. C. *XV.* apud HEINECC. *Loc. cit. p. 666.*

r) *Ibid.* C. XVI.

ben sollte, unter Karln waren die so genannten Fehden oder Privat - Kriege dem Nahmen und der That nach bekannt. Wenn einer in einer Fehde ist, sagt er selbst, so soll man untersuchen, wer aus beyden sich nicht zum Ziele legen will, und man soll sie zum Frieden zwingen, wenn sie auch nicht wollen. Wenn es nicht anders seyn kann, soll man sie ihm vorführen. Wenn einer nach dem von ihm gestiften Frieden den andern umbringen wird, so soll er dessen Wehrgeld zahlen, die Hand verlieren, womit er falsch geschworen hat, und zugleich den Königsbann zahlen s). So gar auf den königlichen Maierhöfen mußte beständig Feuer und Wache gehalten werden, damit sie nicht durch Räuber beschädigt würden t). Karl suchte daher auch den uralt Deutschen Gebrauch, allzeit bewaffnet zu gehen, abzuschaffen.

s) Si *factiosus* sit, discutiatur tunc, quis e duobus contrarius sit, ut pacati sint, & stringantur ad pacem, etiamsi noluerint. Et si aliter pacificare nolunt, adducantur in nostram præsentiam. Etsi aliquis post pacificationem alterum occiderit, componat illum, & manum, quam periuravit, perdat, & insuper bannum domincium, *Capit. Quart. A.* 805. *Cap.* VI. apud HEINECC *p.* 710.

t) Casæ nostræ indesinenter Foca & Wactas habeant, ita ut salvæ sint. *Capit. de Villis.* C. XXVII. *p.* 611. *ib.*

fen u); dieß war aber der Nation in das Herz gegriffen. Deswegen sagen die Bischöfe auf dem Concilium von Mainz 813 Wir Bischöfe, die wir die Welt verlassen, wollen es auf alle Weise beobachten, daß wir bloß geistliche nicht weltliche Waffen bey uns haben; allein den Laien, die bey uns sind, wollen wir es nicht verbiethen, weil es ein alter Gebrauch ist, der zu uns gekommen x).

Bey Gelegenheit der unter seinem Sohne Ludwig entstandenen innerlichen Kriege und Zwietrachten stiegen die Gewaltthätigkeiten, das Morden und Rauben auf das höchste. Die zu Marsna im J. 847. versammelten Fränkischen Könige setzten daher fest, daß das Rauben und Plündern, welches bis daher gleichsam als eine rechtmässige Sache (quasi jure legitimo) getrieben worden, forthin gänzlich verbothen seyn, und niemand glauben solle, daß er es ungestraft thun könne y). Eben das

u) *Capitul.* 2. *A.* 805. c. *V.* p. 695. *ib.*

x) Nos autem, qui reliquimus sæculum, id modis omnibus observare volumus, ut arma spiritualia habeamus, sæcularia dimittamus. Laicis vero, qui apud nos sunt, arma portare non præjudicemus: *quia antiquus mos est, & ad nos usque pervenit,* *Can.* XVII.

y) Apud BALUZ. T. *II.* p. 42.

das kommt auch in dem Coblenzer-Verein vom Jahre 860. vor. Wie wenig es aber in Deutschland beobachtet worden, lehren uns die unter Arnulphen im J. 888. zu Mainz versammelten Bischöfe. „Wer kann mit trockenen Augen, sagen sie, ansehen die zerstörten Kirchen, Altäre, die geraubten Kirchengeräthe, die ermordeten Priester, Bischöfe, zerstreuten Mönche, und verjagten Gläubigen jedes Alters (von den Normännern nähmlich); aber noch ein anders Uebel drückt uns, welches desto schwerer ist, je näher es bey uns ist. Denn uns zur Seite wüthet ein Haufen Räuber und Schismatiker, die die Armen plagen und umbringen, die sich weder aus Gott, noch einigen Menschen etwas machen. Von diesen, wenn auch die Heiden nicht wären, würde das Land zur Einöde gemacht werden " z).

Wenn so gar Prinzessinnen des königlichen Hauses entführet, und gegen der Aeltern oder Verwandten Willen geheurathet werden a); wenn ein

z) HARZHEIM *Conc. Germ. Tom.* 2. *p.* 369.

a) Ein gewisser Giselbert raubte 846. die Tochter des Kaisers Lothar; Boso 878. die Tochter des Kaisers Ludwig II.; Engelschalk, der hernach Markgraf in Oe-

ein König seinen erstgebohrnen Sohn blendet, weil er nicht in dem geistlichen Stande bleiben will, den er nicht selbst gewählet b); wenn Könige ihre eigenen Gemahlinnen öffentlich vor der ganzen Nation anklagen, und die wahre oder vermeinte Schande ihres Hauses derselben vortragen c); wenn endlich Karl der Große selbst nöthig zu seyn erachtet, seinen Söhnen zu befehlen, daß sie ihre Enkel ohne gesetzmässige Untersuchung nicht umbringen, oder sie an dem Leibe stümmeln, oder blenden, oder gegen ihren Willen zum geistlichen Stande zwingen sollen d): so muß es freylich noch ziemlich roh bey der Nation ausgesehen haben.

Der Mönch Otfried, der unter Ludwig I. schrieb, macht viel Wesens von der damahligen Tapferkeit der Franken. „Sie sind ungemein geschickt, sagt er, sich gegen den Feind zu vertheidigen; kaum greifft man sie an, so haben sie schon überwunden. Kein Volk entwischt ihnen,

Oesterreich ward, 893. die uneheliche Tochter des Kaisers Arnulph. *Annal. Fuld. ad hos annos.*

b) *Rhegino ad A.* 870.

c) *Rhegino ad A* 887.

d) *Charta divisionis C. XVIII.* apud HEINECC. *p.* 720.

das sich untersteht ihren Grund und Boden zu berühren „ (dieses hat man in der Folge an den Normännern gesehen) „ nur daß sie zu Zeiten selbst andern Völkern Hülfe leisten, wenn es ihnen nöthig ist, „ (den Römern, einigen Saracenischen Fürsten, und dem Dänischen Prinzen Harald). „ Unter allen Menschen ist niemand, der sie nicht darum bitte. Ich weiß, daß Gott dieses wirket. Alle fürchten sich vor ihnen. Auch ist kein Volk, das sich unterstehe gegen sie zu fechten. Sie haben dieses die übrigen Völker nicht durch Worte, sondern durch ihre Schwerter und spitzige Lanzen gelehrt e). „ Das letzte sind offenbare Uebertreibungen; obschon zu Ludwigs Zeiten die Nation noch wahrhaft in einem großen Rufe und Ansehen bey den Ausländern gestanden ist.

Der Sächsische Poet, der unter Arnulphen geschrieben hat, ist aufrichtiger, wie wir schon gehöret haben. Dieser bekennet offenherzig, daß die Sachsen noch den alten Nahmen, aber nicht mehr die alte Tapferkeit besitzen. Und in der That hatte er nicht Unrecht. Aus dem Saxo Grammaticus sehen wir, daß die Sachsen schon lan-

e) Apud SCHILTER *Thesau. Antiquit. Teuton. Tom. I. p.* 23.

lange vor Karln dem Großen mehrere Kriege mit ihren Nachbarn, den Normännern, geführet, und daß diese Kriege sich meistens mit gleichem Gewinn und Verlust geendiget haben, so daß kein Theil dem andern viel anhaben konnte. Allein, nun schienen die Normänner offenbar die Oberhand zu haben. In dem einzigen Treffen bey Ebbeckesdorf im J. 880. blieben zwey Sächsische Bischöfe, der von Minden, und der von Hildesheim, der Sächsische Herzog Braun, nebst zwölf Sächsischen Grafen f).

Die christliche Religion hatte unstreitig vielen Theil an dieser Veränderung; allein, eben diese Wirkung bringen auch Wissenschaften, Künste, mehrere Bequemlichkeiten und feinere Vergnügungen hervor, ohne daß man sie darum als etwas Böses schelten kann. Die den Franken untergebenen Nationen hätten nur ihre Kriegsübungen regelmäßiger einrichten dürfen, so hätten sie so gleich einen Ersatz gehabt.

Ueberhaupt muß man den Deutschen die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß sie noch um ein merkliches tapferer als ihre Nachbarn, die Franzosen, wie man sie nach der gänzlichen Theilung beyder Reiche zu nennen anfing, gewesen. Unter

f) HELMOLD. *L.* I. *Chron. Slav. C. VII.* §. 4.

Arnulphen lernten sie endlich den Normännern auf eine solche Art begegnen, daß allmählich der große Schrecken, den ihr Nahme aller Orten verbreitet hatte, zu verschwinden anfing. Allein, gegen die Ungarn wollte es ihnen anfangs gar nicht gelingen, obschon die Normänner in Vergleich mit denselben als Helden anzusehen sind. Die Ursache war keine andere, als die den Deutschen ganz ungewohnte Art zu fechten. Die Ungarn hatten leichte Pferde, waren leicht bewaffnet, liessen sich in kein Handgemenge ein, und suchten nur von weiten dem Feinde mit ihren Pfeilen zu schaden, oder denselben durch ihre verstellte Flucht so sehr zu ermüden, und in solche Orte zu bringen, daß sie ihn umringen, und wenigstens durch die Menge aufreiben konnten. Alles dieses verhielt sich anders bey den Deutschen. Ein schwerer geharnischter Mann, ein schweres Pferd, eine schwere Lanze, die nur in der Nähe konnte gebraucht werden, und ein eben solches Schwert, alles dieses konnte wenig Dienste gegen Feinde thun, wie die Ungarn waren. Das Fußvolk war ohnehin entweder zu wenig gedeckt gegen ihre Pfeile, oder zu unbeholfen, sich mit einem Reiter in ein Gefecht einzulassen. Zuletzt sah man es gar als überflüssig an.

Aus der genauen Bestimmung des Kriegsdienstes nach dem Verhältnisse der Güter, die einer besaß, sieht man, daß Karl noch vieles auf das Fußvolk gehalten. Allein, die große Widersetzlichkeit gegen den Kriegsdienst, den die geringern Güterbesitzer schon zu Karls Zeiten blicken ließen, ihre durch die vielen Heerzüge und den zunehmenden Druck der Grossen und Mächtigern immer mehr geminderte Anzahl, die fast durchgehends eingeführte Lehnbarkeit der Güter, und die noch dazu gekommenen Ungarn, gegen die man das Fußvolk gar nicht glaubte brauchen zu können, machten, daß bloß der Dienst zu Pferde geachtet war, und zuletzt die Reiter oder Ritter allein den Nahmen miles sich zueigneten. Die geringern Güterbesitzer wurden zwar dadurch in so weit erleichtert, daß man die Heerfolge nicht mehr so genau von ihnen forderte; hingegen fielen sie auch in Verachtung, indem derjenige Theil der Freyen, der den Dienst zu Pferde that, anfing sich als eine eigene Klasse von Leuten, die mit den andern nichts gemein hatte, anzusehen; und so entstand nach und nach der niedere Adel. Indessen sieht man auch daraus, daß man sich sehr irren würde, wenn man alle die, welche nicht von ritterlicher Herkunft

sind, von Knechten und Leibeigenen herleiten wollte.

Von Kriegs-Instrumenten kommen in den dahmahligen Schriftstellern nebst den Lanzen, Schwertern, Spießen, Pfeilen, auch verschiedene Werkzeuge zur Belagerung vor, als zu B. arietes (Mauerbrecher), mangones oder manganæ (Maschinen zum Steinwerfen) vineæ, und dergleichen g). Karl hatte auch so gar Schiffbrücken nach der heutigen Art, die man auf Wägen fortbringen konnte h).

g) ERMOLD. NIGELL. *L. I. de rebus gestis Ludovici Pii. Auctor Vitæ Ludovici ad A.* 808.

h) *Rhegino ad A.* 792. *Auctor Vitæ* Ludovici *ad A.* 800. apud DUCHESNIUM.

Achtes Kapitel.

Gelehrsamkeit. Studirplan. Deutsche Poesie. Deutsche Sprache. Unwissenheit und Aberglaube des Pöbels.

Wir haben bereits gehört, was Karl für Sorge getragen, damit sein Volk aufgekläret, und Schulen allenthalben, besonders in den Klöstern errichtet würden. Karl studirte zwar auch selbst, und suchte in seinem Alter einzubringen, was in der Jugend an ihm war versäumt worden; allein, das war lange nicht hinreichend, seiner Nation das Vorurtheil, daß das Studiren allein für die Geistlichen gehörte, zu benehmen. Man wußte daher auch von keinem andern Studirplan, als für Geistliche; und ob man gleich die Wissenschaften zum Theil von den Alten entlehnte, wurden sie doch nur in so weit getrieben, als man glaubte, daß sie mit der Religion in einiger Verbindung stünden. Diese Verbindung war zwar manchmal ungemein weit her-

hergeholt; doch half sie wenigstens so viel, daß manche Wissenschaften nicht ganz zu Grunde gingen. Rhaban Maurus, ein gebohrner Mainzer, hernach Abt zu Fuld, endlich aber Erzbischof zu Mainz, der größte Deutsche Gelehrte in dieser Periode, hat uns den Geist der damaligen Studien, ihre Absichten und Beschaffenheit am besten geschildert. Alle Wissenschaften wurden auf die so genannten sieben freyen Künste zurück geführt, wovon die erste die Grammatik war, die andere die Rhetorik, die dritte die Dialectik, die vierte die Arithmetik, die fünfte die Geometrie, die sechste die Musik, und die siebente die Astronomie.

Die Grammatik, sagt Rhaban i), ist die Wissenschaft, die alten Poeten und Geschichtschreiber auszulegen, und zugleich ohne Fehler zu reden und zu schreiben. " In diesem Stücke dachte man in dem neunten Jahrhundert noch besser, als an manchen Orten in dem achtzehnten, wo die Grammatik nichts anders war, als die Wissenschaft ein schlechtes Deutsches in ein noch schlechteres Latein ohne Fehler gegen die Regeln des Syntaxes zu übersetzen. „ Wenn man nicht leere Wortstreite liebt, fährt Rhaban fort, sondern nur

i) *De institutione Clericorum L. 3 C XVIII. seq.*

nur sich recht auszudrücken lernen will, so ist es nicht nur allein nicht sträflich, sondern auch löblich, sich auf diese Wissenschaft zu legen. Weil auch die heiligen Schriftsteller, fährt er ferner fort, manchmal der Tropen und uneigentlichen Redensarten sich bedienen, muß man wissen, was sie seyen, damit man nicht das Uneigentliche für das Eigentliche nehme. Auch ist es nicht unanständig, die Tonmeßkunst zu erlernen, weil bey den Hebräern die Psalmen bald das jambische, bald das calcäische, bald das sapphische Tonmaß haben. „ Jedoch räth er, den heidnischen Poeten erst die Haare abzuschneiden, wie man es den fremden Weibern bey den Juden gemacht, das ist, dasjenige, was von der Liebe und den heidnischen Gottheiten bey ihnen vorkäme, auszumärzen.

Die Rhetorik sey zwar die Wissenschaft wohl zu reden in Rechtssachen, könne aber auch auf geistliche Dinge angewandt werden, und derjenige sündige nicht, der sich darauf lege; doch rathe er nicht das reifere Alter damit zu beschäftigen, sondern blos Jünglinge, und das nur zu einer Zeit, wo man sie noch nicht zu nothwendigern Dingen anhalten könne; man könne sie übrigens auch aus den Schriften der heiligen Väter lernen.

Nun folget die Dialectik. Diese ist nach dem Rhaban die Kunst aller Künste, die Wissenschaft aller Wissenschaften. Diese lehrt lehren und lernen. In dieser eigentlich offenbaret sich die Vernunft, und gibt an Tag, was sie sey, was sie wolle, und was sie sehe. Diese weiß allein, daß sie weiß, und kann und will auch allein Wissende machen. In dieser erkennen wir durch die Vernunftschlüsse, was und woher wir seyn. (War Rhaban nicht ein glücklicher Mann, wenn ihn seine Dialektik alles dieses gelehret hat? Aber noch nicht genug.) Durch diese verstehen wir, was gut oder böse ist, was der Schöpfer und das Geschöpf sey. Durch diese untersuchen wir die Wahrheit, und entdecken die Falschheit. Durch diese machen wir Vernunftschlüsse, und finden, was aus einer Sache folge und was nicht folge, was Widersprüche in sich enthalte, was wahr, was wahrscheinlich, und was falsch sey in den Streitigkeiten. . . .

Nun können wir uns leicht einbilden, was Rhaban ferner daraus folgerte. Daher müssen dann, sagt er, die Geistlichen diese edelste unter allen Künsten wissen, und ihre Regeln beständig meditiren, damit sie die Kunstgriffe der Ketzer auf eine feine Art unterscheiden, und ihre Sätze

mit

mit vergifteten Vernunftschlüssen widerlegen lernen. (Rhaban spielt in diesem letztern auf die Pfeile an, die man vergiftete, damit jede Wunde tödtlich würde.)

Daraus sehen wir schon zur Genüge, was der letzte Zweck alles damaligen Studirens gewesen. Rhaban war in Ansehung der noch übrigen freyen Künste in einiger Verlegenheit, wie er ihre Verbindung mit der Religion heraus bringen solle; doch wußte er sich noch zu helfen. Denn wenigstens, sagt er, wird durch sie unser Gemüth großen Theils von fleischlichen Dingen abgehalten. Die Arithmetik, sagt er weiter, sey nicht zu verachten, weil in der Schrift stehe, Gott habe alles in einem gewissen Maß und Zahl gemacht. Jede Zahl habe ihre Eigenschaft, und in den Zahlen, die in der Schrift vorkommen, seyen oft Geheimnisse verborgen, die man ohne Arithmetik nicht errathen könne.

Die Geometrie sey nützlich, weil bey dem Baue der Arche und des Tempels allerhand Figuren, als Zirkel, halbe Zirkel, Vierecke und dergleichen seyn gebraucht worden. Die Kenntniß dieser Figuren diene einem Schriftausleger sehr ihren geistlichen Verstand einzusehen.

Die Musik sey eine so edle und nützliche Wissenschaft, daß man ohne sie nicht im Stande sey den Gottesdienst zu halten.

Endlich müsse auch ein Geistlicher sehr genau suchen, den Lauf der Sonne, des Monds und der Sterne kennen zu lernen, damit er nicht allein die vergangene Zeit, sondern auch die zukünftige wohl bestimmen könne, und für sich so wohl wisse, wann die Ostern, oder andere Festtage in der Kirche zu halten seyn, als es auch dem Volke verkündigen könne.

Ein solcher Plan konnte nun freylich nicht viel Einfluß auf die Sitten der Nation haben, oder die Aufklärung geschwind befördern; indessen, wenn auch alles nur auf die Religion angesehen war, so mußten doch auch bey der Bearbeitung dieser Wissenschaften zu Zeiten Funken abspringen, die auf andere Gegenstände gleichsam von ungefehr Licht verbreiteten. Unter den Wahrheiten ist ohnehin eine so genaue Verbindung, daß, so bald es anfängt in dem Kopfe nur auf einer Seite hell zu werden, auch schon die Dämmerung auf der andern anbricht. Es ist doch allemahl viel, daß in einem Lande, wo man noch seine eigene Sprache nicht schreiben konnte, man nach Verlauf von 50 bis 60. Jahren nicht allein die-

dieses that, sondern auch Syllogismen, Lateinische Verse und astronomische Berechnungen machte.

Wenigstens mußte ein nach Rhabans Plan erzogener Priester unendliche Vorzüge vor einem andern haben, der nichts als Rinder und Pferde, und zur Noth auch Menschen schlachten, und seine Träume für Wahrsagereyen verkaufen konnte, oder höchstens noch einige Kräuter näher kannte als sein Nachbar. Ich sage, ein nach Rhabans Plan erzogener Priester. Denn es war allemahl auch ein Plan, wie so viele andere, die sich zwar gut lesen lassen, aber selten ganz in das Werk gerichtet werden. Auch war die ganze Vorschrift mehr auf die angesehen, welche Kirchenprälaten oder förmliche Gelehrte werden wollten. Wie unwissend manche Landpriester noch müssen gewesen seyn, sieht man aus den Fragen, die ihnen in den jährlichen Visitationen vorgelegt wurden, worin es unter andern hieß: ob sie im Stande seyn die (Lateinischen) Formeln der Sacramente in der einfachen und vielfachen Zahl, in dem männlichen und weiblichen Geschlecht nach Beschaffenheit der Umstände herzusagen; ob sie die Episteln und Evangelien le-

lesen können, und wenigstens dem buchstäblichen Sinne nach verstehen; ob sie die Psalmen auswendig wissen, und 40 verdeutsche Homilien des heiligen Gregorius nebst einer Auslegung des apostolischen Glaubensbekenntnisses und des Vater unser besitzen. Dieses war vermuthlich die ganze Bibliothek eines Landpriesters. Da selbst die ganze Bibel bey einem Pfarrer eine äusserst seltene Sache war, so darf man um so weniger klassische Auctoren, oder andere Bücher bey ihnen suchen.

Man sieht hieraus wenigstens so viel, daß Deutschland seinen ersten Hauptschritt zur Cultur der christlichen Religion zu danken hat. Wer würde wohl jemahls in Deutschland darauf verfallen seyn, eine todte, und noch dazu die Sprache der ältesten Feinde des Landes mit so großer Mühe zu lernen, wenn diese nicht gewesen wäre. Freylich brauchte es Zeit, bis man im Stande war, die gehörigen Vortheile daraus zu ziehen.

Was die Musik und den Gregorianischen Gesang, welchen Karl einführte, insonderheit betraf, wollte es, wenigstens nach dem Zeugnisse der Ausländer, den Deutschen am wenigsten gelingen. „Die Annehmlichkeit dieses Gesanges„ sagt ein damahliger Italienischer Schriftsteller, „haben un-

unter andern Europäischen Nationen auch die Deutschen und Franzosen zu wiederholten Mahlen zu lernen gesucht; allein ächt und unverfälscht haben sie dieselbe nicht behalten können, theils aus Leichtsinn, weil sie manches von dem Ihrigen mit in den Gregorianischen gemischt, theils wegen ihrer natürlichen Wildheit. Denn die Körper der jenseits der Alpen Wohnenden, die durch den Donner ihrer Stimme ein hochtönendes Geräusch machen, geben die süsse Modulation, die ihnen vorgesungen wird, nicht zurück, weil die barbarische Wildheit ihrer versoffenen Gurgel, da sie durch Biegungen und Wiederkäuen eine sanfte Stimme herauszubringen suchet, vielmehr durch ein natürliches Krachen, gleichsam als verwirrt unter einander tönende Fässer, steife Laute von sich gibt, und auf diese Art die Gemüther der Zuhörer, die sie erquicken sollte, vielmehr durch ihr rauhes Geräusch aufbringt und verwirrt k).

Die

k) Hujus modulationis dalcedinem inter alias Europæ gentes Germani seu Galli discere crebroque rediscere insigniter voluerunt, incoruptam vero tam *levitate animi*, quia nonnulla de proprio Gregorianis cantibus miscuerunt, quam *feriate quoque noturali* fer-

Die Deutsche Poesie hatte indessen ihren Fortgang wie zuvor, und je weniger Theil die Kunst an ihr hatte, desto mehr war sie verbreitet. Jedermann sang, weil man keine solchen Lieder hatte, die der größte Theil der Nation nicht verstand. In den gleichzeitigen Nachrichten kommen mehrere Gattungen der Lieder vor, als Minnelieder, oder Liebslieder (Vuinileodes); in den Capitularien l) wird den Nonnen verbothen, keine dergleichen Lieder abzuschreiben oder jemanden

servare minimi potuerunt. Alpina siquidem corpora *vocum suarum tonitruis* altisone perstrepentia susceptum modulationis dulcedinem proprie non resultant quia *bibuli gutturis barbara feritas* dum inflexionibus & repercussionibus mitem nititur edere cantilenam, naturali quodam fragore, quasi plaustra per gradus confuse sonantia rigidas voces jactat, sicque audientium animos, quos mulcere debuerat, exasperando magis & obstrependo conturbat. IOANN. DIACON. *in Vita Gregorii M. c. VI. Tom. IV. Opp. Gregor.* p. 47. Diese Stelle ist zugleich ein wichtiger Beytrag, um zu sehen, was die damahligen Italiener (Johannes schrieb im neunten Jahrhundert) überhaupt von den Deutschen und Franzosen gehalten.

l) *Capit. III. A.* 789. C. 3. P. 575. apud HEINECC.

den zu schicken; Spottlieder (cantica in blasphemiam); auch diese wurden mehrmahls verbothen m). Allein sie gingen doch ihren Gang fort.

Es mag seyn, daß Mißbräuche mit untergelaufen sind; sie hatten aber doch auch ihre gute Seite. Das Volk, welches nicht so viel Kunst besaß, Statuen und andere Denkmahle zu errichten, bediente sich eines leichtern und allgemeinen Mittels, das Andenken der guten so wohl als schlimmen Thaten tief in das Herz zu graben, und Nachahmung der ersten so wohl als Abscheu vor den letztern zu erregen. Wir haben bereits gehört, wie er dem Mainzer Erzbischofe Hatto wegen der ihm aufgebürdeten Verrätherey in Ansehung des Babenbergischen Grafen Adalbert gegangen ist.

Manche andere Große wurden auf solche Art berühmt, und nicht zu ihrer sonderlichen Ehre gleichsam unsterblich. Eckart muthmaßet mit vieler Wahrscheinlichkeit, daß der Nahme Isengrin,

m) Qui in blasphemiam alterius cantica composuerit, vel qui ea cantaverit, extra ordinem judicetur. Nam lex hujusmodi præcipit exiliari. *Capit. incerti anni* c. XIII. aput HEINECC. *p.* 496.

den man in den mittlern Zeiten in Volksliedern und Fabaln dem Wolfe gegeben, von einem solchen Spottlied herrühre, das auf den Oesterreichischen Grafen Isengrin, der sich gegen den Kaiser Arnulph empört, gemacht worden. Nach eben desselben Meinung soll der Held des berühmten Deutschen Gedichtes Reinecke Voß der Lothringische Herzog Reginarius oder Reinhard gewesen seyn. Der Deutsche Poet nannte daher den Fuchsen, Reinecke, die Franzosen hingegen Renard n).

Schon aus diesem kann man abnehmen, daß sie auch Ehrenlieder (cantica in honorem) müssen gehabt haben, um löblichen Thaten ein Ehrenmahl zu stiften. Nebst diesen geschieht auch Meldung von Teufelsliedern (carmina diabolica), die eine Frucht des Aberglaubens waren, und dazu dienen solten, den Teufel zu verscheuchen. Den Sachsen ward es hauptsächlich verbothen auf den Gräbern ihrer Todten dergleichen Lieder zu singen. Einige davon mögen auch gedient haben von dem Teufel etwas zu erhalten.

Nur Schade! daß diejenigen sich nicht mit der Deutschen Sprache und Poesie abgaben, die gelehrt seyn wollten. „Diese Sprache wird für bäu-

n) *Tom. 2. Comment. p. 797. seq.*

bäurisch gehalten, sagt Otfried, und selbst die, welche sie reden, haben sie zu keiner Zeit weder durch die Schrift noch Kunst vollkommen zu machen gesucht, indem sie weder die Geschichte ihrer Voraltern, wie es viele andere Nationen thun, schriftlich verzeichnen, noch ihre Thaten und Leben erheben. Wenn sie auch dieses thun, welches doch selten geschieht, so brauchen sie vielmehr die Sprache anderer Völker, das ist, der Lateiner oder Griechen. Sie hüten sich in diesen schlecht zu schreiben, und scheuen es in der ihrigen nicht, sie getrauen sich nicht in den ersten durch einen Buchstaben gegen die Kunst zu verfehlen, und in ihrer eigenen geschieht es bey jedem Worte. Eine wunderliche Sache, daß so große Männer alles dieses fremden Sprachen zu Ehren thun, und die eigene nicht schreiben können „ o). Da so viele andere, sagt er ferner, ihre eigene Sprache ausgebildet haben, warum sollen die Franken allein dieses nicht thun, und sich nicht einmal getrauen, in ihrer Sprache das Lob Gottes zu singen p)? „

Durch dieses patriotisch gesinnten Mannes und anderer Bemühungen kam es endlich dahin, daß man Deutsch schreiben lernte, und die Deut-

o) Apud SCHILTER *loc. cit. Tom. I. p.* 11.

p) *Ibid. p.* 21.

sche Sprache so gar eine Büchersprache ward, indem Otfried selbst die Evangelien in Deutsche Verse übersetzt hat, die wir auch haben. Damit man aber auch sehe, wie hart es dabey hergegangen, und wie verschieden unsre Sprache dem Laute nach von der alt Deutschen seyn mag, will ich noch eine Stelle aus ihm hieher setzen. „Die Barbarey dieser Sprache, sagt er, so rohe, unbändig und ungewohnt sie ist, sich den Zaum der Grammatik anlegen zu lassen, so schwer ist es auch oft sie zu schreiben, theils wegen der Zusammensetzung der Buchstaben, theils wegen des ganz unbekannten Klangs. Denn zu Zeiten fordert sie meiner Meynung nach drey u u u, so daß die zwey ersten Mitlauter sind, das letztere aber ein Selbstlauter.“ (Der Fall ist, wo wir jetzt ein w brauchen, z. B. Wunder). „Zu Zeiten hab ich, um den wahren Laut auszudrücken, weder ein a, noch ein e, noch ein i, oder u brauchen können, und in diesem Falle hab ich ein Griechisches y genommen, und auch dieses drückt oft den Laut nicht aus, so daß es ungemein hart ist, in dieser Sprache für jeden Laut Buchstaben zu finden q).“

Un-

q) Apud SCHILTER. *loc. cit.* p. II. Wir sehen daraus wie das y in unsere Sprache gekommen, welches nun meh-

Ungemein merkwürdig ist, daß Otfried nur über die Unregelmäßigkeit der Deutschen Sprache und die Schwierigkeit im Schreiben keineswegs aber über die Armuth an Wörtern klagt. In den Evangelien kommen zwar nicht sonderlich viele abstracte Begriffe vor, woran unausgebildete Sprachen am dürftigsten zu seyn pflegen; es finden sich aber doch auch Sachen darin, die nicht alltäglich und gemein sind, und die gewiß schon einen großen Vorrath an Wörtern und Begriffen voraus setzen. Wenn man noch dazu rechnet, wie viele Wörter verloren gegangen sind, und von wie vielen wir die Bedeutungen nicht mehr wissen: so muß man sich billig über den damahls bereits vorhandenen Reichthum der Sprache wundern.

So lang Frankreich von Deuschland unter einem Herrn standen, war die Deutsche Sprache nicht allein die Mutter • sondern auch die Hofsprache der Franken. Allein, nach dem Vertrage von Verdun änderten sich allmählich die Sachen, und die so genannte Römische, oder die Sprache der al-

 ten

mehrere wieder wegwerfen wollen. Der gute Otfried hat in der That auch seine Absicht wenig oder gar nicht erreichet, indem wenigstens nach unsrer heutigen Aussprache fast gar kein Unterschied zwischen i. und y. anzutreffen ist.

ten Unterthanen bekam in Frankreich die Oberhand. Nichts macht den Einsichten Karls des Großen mehr Ehre, als daß er erkannte, daß seine Nation in der Aufklärung und der Verfeinerung der Sitten wenig Vorschritte machen würde, ohne Cultur ihrer eigenen Sprache. Karl arbeitete daher selbst an einer Deutschen Grammatik, gab den Winden und Monathen Deutsche Nahmen, und ließ die alten Ueberbleibsel der Deutschen Poesie sammlen r).

Daß das Volk bey solchen Umständen unwissend und abergläubisch gewesen, kann man sich leicht vorstellen. Der berühmte Agabard, Erzbischof von Lyon, der unter Ludwig dem Frommen gelebt, sagt, die Christen seiner Zeit glaubten solche abgeschmackte Dinge, die sich nicht einmahl die Heiden würden haben aufbürden lassen. Unter diese zählt Agobard hauptsächlich die damahls fast allgemeine Meinung, daß es Menschen gebe, die Ungewitter und Hagel machen könnten. Ein solches gemachtes Wetter wurde aura levatitia, diejenigen aber, die vorgaben es machen zu können tempestarii genannt.

Karl hatte zwar mehrmahls Gebothe gegeben, daß keiner ein tempestarius werden solle; aber

r) EGINHARD. *in Vita Caroli M.*

aber eben daraus sehen wir, daß das Volk von dem Aberglauben nicht durch Verbothe, sondern durch Ueberzeugung abzubringen sey. Die meisten, sagt Agobard ferner, sind so albern und unsinnig, daß sie glauben und behaupten, es gebe ein Land, Magonia mit Nahmen, aus welchem Schiffe in den Wolken ankommen, welche die Früchte, die durch Ungewitter und Hagel zu Grunde gehen, aufladen, und in dieses Land zurück bringen, indem diese Luftschiffleute mit den Wettermachern in Verbindung stünden, und durch gewisse Geschenke das Getreide an sich erhandelten. Eben dieser erzählet auch, daß er selbst vier Menschen, drey Männer und einem Weibe das Leben errettet, die das Volk durchaus steinigen wollte, weil es dieselben für Leute hielt, die bey einem Donnerwetter aus ihren Luftschiffen herab auf die Erde gefallen.

Eine andere Art von dergleichen Betrügern waren die, welche man Defensoren, das ist, Beschützer oder Bewacher nannte. Diese gaben vor, sie könnten zwar kein Wetter machen, jedoch aber Felder und Früchte davor bewahren, wenn man ihnen ein Gewisses von dem Ertrag zukommen lasse. Viele sind, sagt eben derselbe Agobard, die den Priestern niemahls freywillig den Zehenten, den Witt-

wen und Waisen und andern Armen nie ein Almosen geben, wenn man sie auch noch so oft dazu ermahnet, ihren Defensoren aber ihr Gewissen auf das pünctlichste auch ungemahnt entrichten s).

Doch spürte man auch auf der andern Seite, wenigstens einiger maßen, die Folgen der guten Anstalten, die Karl getroffen hatte. Ludwig I. hatte einen Mann an seinem Hofe, der die Kometen nicht fürchtete, die man noch an dem Hofe Ludwigs VIII. fürchtete t). Agobard sah nicht allein die Thorheit in Ansehung des Wettermachens ein, sondern er schrieb auch ein Buch „gegen die verdammenswürdige Meinung derjenigen, die dafür hielten, man könne die Wahrheit durch das Feuer, das Wasser und den Zweykampf erforschen,“ Was vermochten aber diese wenigen Vernünftigdenkenden gegen die große Menge der andern?

s) AGOBADRUS *Lib. contra insulsam Vulgi opinionem de grandius & tonitruis. col.* 1240.

t) ASTRONOM. *in Vita Ludovic.*

Neun-

Neuntes Kapitel.

Künste. Ackerbau. Handlung. Münzen. Getreidepreis. Prachtgesetze. Bevölkerung.

Durch Karls Bemühungen fiengen auch die Künste nach und nach an in Deutschland einheimisch zu werden. Karl baute selbst vieles, unter andern große und prächtige Palläste zu Achen, Nimwegen und Ingelheim. Er stellte so gar eine hölzerne Brücke über den Rhein zu Mainz her, die aber noch bey seinen Lebzeiten wieder abbrannte. Nach seinen Beyspielen bauten auch die Bischöfe und Aebte so prächtige Kirchen, als es die Zeitumstände zuließen. Von dem Abte Rathar zu Fuld sagen die Mönche in der Karln dem Großen gegen ihn überreichten Klagschrift, daß er unermessene Gebäude (ædificia immensa), feyerlich nach den damahligen Begriffen genommen, aufgeführet x). Unter den Mönchen selbst waren auch verschiedene, die sich auf Künste, z. B. das Mahlen, Bildhauen, und alle Arten von Metallarbeiten legten y).

Nichts

x) In BROWERI. *antiq. Fuldens. L. I. C. VI.*

y) *Ibid. C. XI.*

Nichts aber macht Deutschland mehr Ehre, als daß selbst der Pabst Johann VIII. den Bischof Anno von Freysingen ersuchte, ihm eine sehr gute Orgel nebst einem Künstler zu schicken, der so wohl im Stande sey sie zu machen, als auch darauf zu spielen z). Zur Zeit Pipins, Karls und Ludwigs des Frommen sind die ersten Orgeln aus Griechenland nach Frankreich gekommen, unter dem letztern auch die Kunst sie zu verfertigen; und nun hatten es die Deutschen schon so weit darinn gebracht, daß sie auch das schon so lange cultivirte Italien damit versehen, und so gar ihm Leute abgeben konnten, dergleichen so wohl in der Kunst sie zu machen, als darauf zu spielen, daselbst nicht anzutreffen waren. Sollte man hieraus nicht schließen, daß der angeführte Johannes Diaconus, da er den Deutschen allem Geschmack in Ansehung der Musik abzusprechen scheint, sich gewaltig in seinem Urtheile übereilet habe?

An

z) Præcamur autem ut optimum organum, cum artifice, qui hoc moderari et facere ad omnem modulationis efficaciam possit, ad instructionem musicæ disciplinæ nobis aut deferas aut mittas. *in Miscellan.* BALUCII *L. V. p.* 490.

An den nöthigsten Handwerken war auch kein Mangel. Karl befiehlt unter andern den Aufsehern über seine Meierhöfe, gute Künstler in ihren Diensten zu haben, das ist, Schmide, Gold- und Silberarbeiter, Schuster, Drechsler, Wagner, Schildmacher, Vogelsteller, (das ist, solche, welche die Stoßvögel abrichten), Seifensieder, Brauer, die Bier, Aepfel- und Birnmost, und was sonst zum Trinken tauglich ist, zubereiten können, Becker, Netzmacher, die gute Netze zum Jagen zu machen im Stande sind, und nebst diesen noch andere, die zu lange wären herzuzählen a).

Nach Otfrieds Zeugnisse ward auch damahls schon in Deutschland Metall gegraben, insonderheit aber Kupfer, das Eisen in der Menge, Silber, das genug war (ad facietatem); und in dem Sande (am Rhein) ward auch Gold gefunden b). Die Zubereitung und Bearbeitung davon forderte gewiß auch nicht gemeine Kenntnisse.

Nach der Einrichtung der königlichen Meierhöfe, so wie man sie in dem berühmten Capitular Karls des Großen de villis sieht, zu urtheilen,

a) *Capitulari de Villis C. XLV.* apud HEINECC. *C. J. G. A. p.* 614.

b(OTFRID. apud SCHILTER *loc. cit. Tom. I. p.* 23.

len, sollte man glauben, die Landwirthschaft überhaupt, und der Ackerbau besonders, müssen in dem vortrefflichsten Stande gewesen seyn. Noch heut zu Tage würde ein auf solche Art eingerichteter Maierhof seinem Herrn so erträglich seyn, als er wünschen kann; und vielleicht werden wenige auch noch so kleine Herren seyn, die sich von allem so genaue Rechenschaft vorlegen lassen, als der ohnehin schon so beschäftigte Karl.

Zur Probe will ich nur etwas aus demselben anführen, woraus man sehen kann, auf wie vielerley Art man damahls ein Landgut zu benutzen gesucht. Um Weyhnachten mußte jeder Aufseher eines Meierhofs Karln auf das genaueste berichten, theils was von Ochsen, von Feldern, die zur Frohne müssen gebaut werden, an Gülten, an Zinsen, an Frevel- und Strafgeldern, an Wildpret, an verschiedenen Ersatzgeldern, wenn nähmlich entweder Leute oder Sachen, die zu dem Meierhofe gehörten, sind beschädigt worden; was von den Mühlen, von den Forsten, an andern Feldern, von Brücken und Schiffen, von den freyen Leuten und Centen, die der Kammer Dienste schuldig, was von Märkten, Weinbergen, an Gültweinen, an Heu, an Holz zu Fackeln,

ckeln und Aschen, und andern Materialien, was an Schinken, an Gemüse, an Hirse und Heidegrütze, an Wolle, Flachs und Hanf, an Baumfrüchten, großen und kleinen Nüssen, an gepelztem oder gepfropftem Obst, von den Gärten, von Bienen, von den Fischteichen, was an Leder und Häuten, was an Fleisch (gesalznem, geräuchertem, frischem ꝛc.), was an Honig und Wachs, an Unschlitt und Seiffen, Moratum (Art eines Getränks), gekochtem Wein, Meth, und Essig, was an Bier, altem und neuem Weine, altem und frischem Getränke, an jungen Hühnern und Eyern, an Gänsen, an verschiedenen Handwerksarbeiten, als Schmidt, Schild- und Schuhmacher, an Behältern, Koffern und Schränken, Drechsler- und Sattlerarbeiten, was von Eisen- und Bleygruben, von Füllen und jungem Viehe vorräthig oder gelöset worden, damit er wisse, sagt er, was, und wie viel er an allen Dingen dergleichen habe e).

Die übrigen Vorschriften, worinn des Oberaufsehers so wohl, als seines Untergebenen Dienst genauer bestimmt wird, sind alle lesenswerth. Ich will nur noch bemerken, daß, was den Garten angeht, so viele Gewächse vorgeschrieben sind an

e) *Capitul.. de Villis C. LXII.* apud HEINECC. p. 617.

an Bäumen, Gemüsen und Kräutern, die man dermahl kaum, als in botanischen Gärten, antreffen wird. Von Obstbäumen heißt es, sie sollen haben Aepfelbäume von verschiedener Gattung, verschiedene Pflaumenbäume, Sorben- oder Speyerlings-Mispel-, verschiedene Birn- Kastanien-, verschiedene Pfirschen- Quitten- welsche Nuß-, Mandel- Maulbeer- Lorbeer- Fichten- Feigen- Nuß- und Kirschbäume von verschiedener Gattung. Nahmen der Aepfel: gormaringa, geroldinga, grevedella, ſpirauca dulcia &c. An Federvieh mußten unter andern auch vorhanden seyn, Pfauen, Fasanen, Feldhühner und Turteltauben.

Im Ganzen genommen, scheint doch der Ackerbau, wenn er auch in Vergleich mit den vorigen Zeiten zugenommen, nicht so gar vollkommen gewesen zu seyn. Einige Reichsanstalten begünstigten den Müßiggang zu stark; andere erstickten die Industrie. Zu den ersten rechne ich hauptsächlich die durch Gesetze bestätigte allgemeine Gastfreyheit, und das dadurch beförderte Wallfahrten. Keine Andacht war mehr nach dem Geschmacke der Leichtsinnigen und die Arbeit scheuenden Barbaren, als das Wallfahrten. Dieses hatte schon unter den vorigen Königen so stark

über-

überhand genommen, daß sich die Wallfahrter zuletzt mit einem Zeugnisse von ihrem Bischof versehen liessen, daß sie nicht des Müßiggangs wegen, wie die meisten andern, sondern aus Andacht eine so weite Reise vorhätten d).

In der Folge nahm es nicht allein nicht ab, sondern mehrte sich noch ungemein. Anstatt nach Rom oder zu andern berühmten Kirchen, wallfahrtete man jetzt gar nach Jerusalem. Karl hatte selbst Geschmack an dieser Art von Andacht. Er ließ sich, wie andere Wallfahrter, eine Pilgertasche machen, die er bey seinen Reisen nach Rom anlegte, und die man ihm mit in das Grab gab. Eben diese Reisen, ob sie schon meistens noch Nebenabsichten hatten, sollten doch wenigstens in den Augen des Volks für Wallfahrten gelten.

Man fing auch damahls häufig an, die Wallfahrten anstatt der Buße den Beichtenden aufzulegen, insonderheit denjenigen, die eine Mordthat

d) Quatenus præsens portitor ille radio inflammante divino, non, *ut plerisque mos est, vacandi causa*, sed propter nomen domini itinera ardua & laboriosa parvi pendens ob lucrandam orationem limina SS. Apostolorum domini Petri & Pauli adire cupiens &c. MARCULF. *L. 2. f. 49.*

that an einem ihrer Verwandten begangen hatten. Mit Ketten beladen oder gar in Eisen geschmiedet, sollten sie in der Welt von einem heiligen Orte zum andern herum irren, und in diesem Zustande den Brudermörder Kain vorstellen, der ebenfalls keine bleibende Stätte hatte e). Diesem letztern Gebrauche widersetzte sich Karl in seinen Capitularien, den Wallfahrtern überhaupt aber leistete er ungemeinen Vorschub.

In einem Capitular vom J. 802. befiehlt er, daß niemand einen Wallfahrter oder überhaupt einem Reisenden die Herberg abschlagen solle; und wenn er ihm was mehrers geben wolle, werde es ihm Gott belohnen f). In dem folgenden Jahr befahl er, man soll ihn nehmen lassen, was zu seiner Nahrung dient, ausgenommen das Gras auf den Wiesen und das Getreide auf dem Acker. Nebst diesem hatte jedes Kloster sein Hospital zur Aufnahme der Fremden, besonders der Wallfahrter. Auch in den Städten neben den Domkirchen waren dergleichen Hospi-

e) Beyspiele davon findet man in MURATOR, *Antiquit. ital. Tom. 2. Dissert.* 23. *p.* 328. wo man auch sehen kann, daß, ungeachtet der Verbothe Karls, dieser Gebrauch dennoch fortgesetzt worden.

f) *Capitul. A.* 802. *C. XXVII p.* 638. apud HEINECC.

Hospitäler angelegt, so daß einer sein Leben auf solche Art zubringen konnte, ohne viel um seine Nahrung besorgt zu seyn. Eginhard sagt selbst in Karls Leben, daß wegen seiner zu großen Gunstbezeugungen gegen die Wallfahrter und Fremde überhaupt, dieselben sich so stark vermehrt hätten, daß sie zuletzt dem Reich und dem Hof zur Last geworden; er habe aber den Ruf der Freygebigkeit diesem Ungemache vorgezogen.

Ein anderes Hinderniß war, daß der Bauernstand theils zu verachtet g), theils zu sehr gedrückt war, wie wir bald hören werden. Als etwas besonders verdient noch angemerkt zu werden, daß damahls die Hungersnöthe in Vergleich mit unsern Zeiten viel häufiger waren; ob man gleich glauben sollte, daß wegen wenigerer Zertheilung der Güter und geringerer Bevölkerung das Gegentheil hätte geschehen sollen. Schon unter Karln heißt es, die Priester sollen das Volk mahnen, zu bethen, und Almosen zu geben, wegen der verschiedenen Plagen,

g) Auch in Karls Capitularien wird die Feldarbeit eine knechtliche Arbeit genannt. *Capit. A.* 789. C. 79. P. 571. apud HEINECC.

denen wir wegen unserer Sünden beständig ausgesetzt sind h).

Nur nach dem Verzeichnisse der Annalen von Fuld waren schwere Hungersnöthe 850. 868. 873. 874, wo fast der dritte Theil von Menschen gestorben, 880. 889, und 870 878. große Viehseuchen. Weil das Getreide in einem geringen Werthe stand, scheint es, man sey wenig besorgt gewesen, es aufzuheben. Vielleicht hatte man auch wegen der schlechten Bauart nicht einmal hinlängliche Gelegenheit dazu. Die zum Ackerbau erforderlichen Werkzeuge mögen ebenfalls noch nicht so vollkommen gewesen seyn, als jetzt. Endlich war auch das Deutsche Klima wegen der noch vorhandenen starken Waldungen lange nicht, was es jetzt ist. Wenigstens nach eben den Annalen waren meistens entweder der zu starke Frost, oder das zu lange anhaltende Regenwetter Schuld an dem Mißwachse.

Unter Karl fing auch der Handel an beträchtlicher zu werden. Als Handel- oder vielmehr Niederlagstädte waren damals in Deutschland

h) Ut Sacerdotes admoneant populum, ut eleemosynas dent & orationes faciant, propter diversas plagas, quas assidue pro peccatis patimur. *Capit. A. 810. p. 747.* apud HEINECC.

land bekannt Bardenwick, Magdeburg, Erfurt, Forchheim, Regenspurg i). Man fing an Märkte und Messen anzulegen. Allein, theils das Genie der Nation, welches nicht zur Handlung aufgelegt war, theils das Vorurtheil, als wenn der Krieg der einzige einem freyen Manne anständige Beruf sey, machte, daß fast die ganze damalige Handlung, besonders in Frankreich, den Juden in die Hände fiel, so daß man so gar die Markttäge ihnen zu Gefallen verlegte, und die Bestimmung der Zeit dazu ihrer Willkühr überließ k).

Ihre dadurch erworbenen Reichthümer machten, daß ihr Stolz unter Ludwigs I. unthätigen Regierung auf das höchste stieg. Durch Geld wirkten sie bey Hof aus, was sie wollten, so gar daß es den Geistlichen verboten wurde, die Knechte der Juden zur Taufe zu lassen, wenn ihre Herren nicht damit zufrieden wären. Die Vornehmsten der Fränkischen Nation, bey denen die Bedürfnisse immer zunahmen, nicht aber das Geld, suchten ihre Freundschaft, und die ersten Damen bey Hof schickten den jüdischen Weibern Kleider als Geschenke zu. Sie konnten, sagt Ago-

i) *Capitul secundum A.* 805. *C. VII p.* 697. apud HEINECC.

k) AGOBARD *Lib. de Insolentia Judaeorum. col.* 1200.

bard l), nicht nur zu ihrem Dienst im Hause christliche Weiber haben, so viel sie wollten, sondern auch zur Befriedigung ihrer Lüste, so daß das gemeine Volk oft irre wurde, da es das Glück dieses, seinem Lehrbegriffe nach, von Gott verworfenen Volks ansah. In Deutschland kamen sie auch bald zum Vorscheine; wenigstens findet man sie schon unter Otto I. in Sachsen und den dortigen Gegenden. Und nach einer Zollordnung bey dem Aventin m) müssen sie schon unter den Karolingern auf der Donau gehandelt haben.

Die Handlung wurde auch durch die vielen Zölle gehemmet, denen die Könige mit all ihrer Macht nicht Einhalt thun konnten. Und so erfinderisch auch unsre heutigen Zeiten in Auflagen sind, so nöthigten doch die Großen der damaligen Zeiten den Kaufleuten, die durch ihre Ländereyen passirten, solche Zölle ab, die wir kaum dem Nahmen nach verstehen können, z. B. das rodaticum, pulveraticum n), cispitaticum o).

Zu diesem kam auch noch das der Handlung nichts weniger als günstige Betragen gegen die Frem-

l) *Epistol. ad Nebridium.* m) *Annal. Bojor. L. IV.*
n) *Capitul. V. A.* 803. C. 22. *p.* 676. apud HEINECC.
o) *Ibid. p.* 730.

Fremden, das die Franken mit sich aus Deutschland nach Gallien gebracht haben, und die in Deutschland gebliebenen Inwohner noch wie zuvor ausübten. Wenn ein Fremder zu ihnen kam, war er vermöge der bey ihnen eingeführten Gastfreyheit bey seinem Leben unverletzlich; allein, wenn er starb, gehörte auch alles, was er bey sich hatte, ihnen.

Menschen waren noch immer die beträchtlichste Waare, die man an Ausländer abgeben konnte. Auch ward noch ein starker inländischer Handel mit ihnen getrieben, welcher machte, daß auch die alten Unordnungen fortdauerten. Der schon erwähnte Agobard giebt hauptsächlich den Juden Schuld, daß sie, unerachtet so vieler Verbothe keine Menschen außer Landes zu verkaufen, dennoch solche den Mohren nach Spanien zuführten, auch wohl entweder selbst Menschen raubten, oder doch dergleichin Diebstähle begünstigten. Die Venetianer führten gleichfalls Menschen nach Afrika und Constantinopel p). Um sie angenehmer zu machen, hatte man so gar schon die abscheuliche Gewohnheit eingeführt, mehrere

p) ANASTAS. *Biblioth. in Vita Zachariæ Papæ*. T. I. *Num*. 222. p. 191.

davon zu castriren, wie man aus dem Luitprand sieht q).

Sonst waren die gangbarsten Waaren, Pferde, Waffen, welche aber nicht außer Landes verkauft werden durften, besonders Harnisch und dergleichen, Pelzwerk, auch edle Steine, von welchen die Franken, so wie in den alten Zeiten die Hunnen und Gothen, besondere Liebhaber waren. In Friesland wurde Tuch gemacht, welches auch nach England und in andere Länder ging. Die vornehmen Tücher, hauptsächlich purpurfarbne, und alles Seidenzeug, nebst verschiedenen Gewürzwaaren, ward von dem Orient durch die Venetianer und Amalphitaner gebracht, und hernach weiter verbreitet. Was die nothwendigste Kleidung betraf, hatte jeder seine Fabrik in seinem Hause. Die Weiber und Leibeigenen weiblichen Geschlechts mußten sich mit Verarbeitung des Hanfes, Flachses und der Wolle abgeben. Die Könige selbst liessen auf ihren Meierhöfen, wo besondere genitia (Frauenzimmer oder Wohnungen) waren, das nöthigste für ihren Hof verfertigen.

Ob-

q) *Legatio Luitprandi* apud MURATOR. *Scriptor rerum italic. T. 2.*

Obschon der Bischof Daniel von England dem heil. Bonifacius schrieb, er soll den Heiden unter andern auch vorstellen, wenn ihre Götter allmächtig wären, warum denn die Christen fruchtbare Länder, die Wein und Oel hervorbrächten, inne hätten, die Heiden aber mit ihren Göttern nur lauter kalte und unfruchtbare q): so war doch das Baumöl, welches die Marseiller meistens aus Afrika holten, oder die Syrer ihnen von dort aus zuführten, noch so selten, daß den Mönchen in Deutschland und Frankreich erlaubt werden mußte, sich statt desselben des Speckes zu bedienen. Bonifacius und seine Gehülfen, die in Deutschland das Evangelium predigten, schickten von Zeit zu Zeit kleine Geschenke nach England an ihre guten Freunde, z. B. etwas Weihrauch, Pfeffer und Zimmet r); eine silberne Schreibfeder, etwas Storax und etwas Zimmet s), etwas Rauchwerk und ein leinenes Wischtuch t), geißhärene Polster (lectisternia caprina); wogegen er sich eine Glocke ausbittet t), ein Meßgewand von Seide und Geißhaar u), etwas Wein, womit sich der Bischof

q) *Epist* LXVII. inter *Bonifac.* p. 80. r) *Epist.* 5 *p.* 9.
s) *Epist.* 7. *p.* 11. t) *Epist.* 10. *p.* 14.
t) *Epist.* 9. *p.* 13.
u) *Epist.* 2. *p.* 7.

Ecbert mit seinen Brüdern einen guten Tag machen soll (ut inde lætum diem cum fratribus suis faciat) x). Auch dieses wenige wird uns die große Veränderung, die sich seit dieser Zeit in Europa zugetragen, an den Tag legen.

Auch in dieser Periode zahlte man nach Pfunden, Solidis und Denariis. Diese Pfunde waren nichts eingebildetes, sondern etwas wirkliches, indem man sie einander zuwog. Das Pfund Silber enthielt 12 Unzen, und war wieder getheilt in 20 Solidos, ein Solidus aber in 12 Denarien. Das Pfund Gold war abgetheilt in 72 Solidos, so daß einer 40 Denarien kostete y). Die Proportion des Silbers zu Gold war

x) *Ep.* 85. *p.* 120.

y) Wenn man dieses auf den Conventionsfuß reduciret, so betrug der Solidus oder Schilling in Silber 1 fl. 54 Kr., der Denarius $9\frac{1}{2}$ Kr., der Solidus in Gold 7 fl. 27 Kr.; das Pfund Silber zu 12 Unzen wurde also ausgemünzt zu 38 fl. und das Pfund Gold zu 456 fl. Da die Proportion zwischen Gold und Silber bey dem Conventionsfuß 1 a $14\frac{11}{71}$ ist, so ist der Unterschied von dem damahligen $2\frac{11}{71}$, die dermahlen das Gold höher steht. Das Verhältniß des Gewichtes zu dem unsrigen wird gemeiniglich folgender Massen

war wie 1 zu 12, welches man aus der Verordnung Karl des Kahlen sieht, vermöge deren das Pfund reines Gold nicht anders als um 12 Pfund Silber soll verkauft werden z). Einige wollen behaupteu a), damals wäre fast die nähmliche Quantität von Gold und Silber in Frankreich gewesen, wie jetzt, welches auch von einigen Provinzen Deutschlandes gelten müßte. Allein, dieses ist kaum wahrscheinlich, indem sonst die Preise der Dinge nicht so sehr von den unsrigen hätten verschieden seyn können.

Zu

sen angegeben. Karl der Große hat das Pfundgewicht festgesetzt, welches dem Troyschen gleich geachtet, und im Münzwesen in Frankreich und den Niederlanden noch üblich ist. Dieses ist um 12 ein halb am Hundert schwerer, als das ehemalige Römische Gewicht, so, daß 87 ein halb Pfund 100 Römische ausmachen. Das Cölnische hingegen ist um 5 am Hundert schlechter als das Troysche.

z) Apud BALUZ. *T.* 2. *p.* 186.

a) *l'Art de verifier les dates p.* 537. Eben dort sagt auch der Verfasser, daß das Pfund Gold wie das Pfund Silber sey abgetheilt worden, nämlich in 20 Solidos, wovon ein jeder 42 Denarien gekostet habe; allein, die Falschheit davon zeigt sich von selbst aus der angeführten Proportion zwischen Gold und Silber.

Zu Frankfurt im Jahr 794. machte Karl ein Polizeygesetz, daß das Getreide, es möge viel oder wenig wachsen, allezeit um den nähmlichen Preis verkauft werden soll; woraus man sieht, wie wenig man sich noch auf die wahren Handlungsgrundsätze verstanden. Der Scheffel Haber sollte einen Denarius, der Scheffel Gerste zwey, der Scheffel Rocken drey, der Scheffel Weitzen vier; oder, wenn es zu Brod gebacken ist, 24 Pfund Weitzenbrod 1 Denarius, 30 Pfund Rockenbrod ebenfalls einen, und 40 Pfund Gerstenbrod eben so viel kosten. Der König verkaufte sein Getreide den Scheffel allezeit um einen Denarius wohlfeiler, so daß zwey Scheffel Haber nur mit einem Denarius bezahlt wurden b). Es kosteten demnach 24 Pfund Weitzenbrod nach dem Conventionsfuß neun und einen halben Kreuzer.

Karl mit seiner persönlichen Größe zufrieden, achtete ungemein wenig den Prunk in Kleidern. Nach Eginhards Zeugniß trug er gemeiniglich einen leinenen Rock, dessen Saum mit Seide durchwirkt war, und unter demselben im Winter ein Wammes von Fischotterpelz. Die Schuhe und Strümpfe waren mit Bänder von verschiedenen Farben fest gebunden. Sein äusserster

b) *Conc. Francof. C. 2. p.* 588. apud HEINECC.

serster Anzug bestand in einem langen Mantel. Dessen ungeachtet aber wollte noch bey seinen Lebzeiten diese alt Fränkische Kleidung seinen Landsleuten nicht mehr gefallen, auch stieg der Pracht in der Kleidung dermaßen, daß Karl für nöthig fand, ihn durch Gesetze einzuschränken. Er verordnete daher im J. 808. daß niemand einen der besten Oberröcke oder Mäntel anders als um 20 Sols kaufen und verkaufen solle, einen schlechtern um 10, einen mit Marder oder Fischotter gefütterten Rock für 30 Sols, und einen mit Katzenfell für 10 Sols c).

Uebrigens muß es zu Karls Zeiten, wenn der Ackerbau auch nicht in einem so vollkommenen Zustande gewesen, wie er hätte seyn können, dennoch mit der Bevölkerung, wenigstens in den mittäglichen Provinzen Deutschlandes, ziemlich weiter gekommen seyn, als in den vorigen Zeiten. In den traditionibus Fuldensibus des Schannat, so wie auch in dem codice Laureshamensi kommen fast alle die Ortschaften vor, die noch heut zu Tage in den dortigen Gegenden anzutreffen sind. Wenn man die Lage von mehrern betrachtet, so sieht man, daß indessen weder neue da-

c) Capitul. A. 808. C. 5. p. 738. apud eund.

dazwischen sind angelegt worden, noch haben können angelegt werden.

Man sieht auch daher, daß nun die Deutschen in diesen Provinzen gegen ihren alten Gebrauch angefangen haben, ihre Wohnungen näher zusammen zu rücken, und geselliger zu werden. Daß diese Orte nicht so sehr mögen bevölkert gewesen seyn als heut zu Tage, läßt sich daraus schließen weil in vielen damahligen Urkunden so wohl, als jenen der folgenden Zeiten, ja so gar in dem berühmten Capitular Karls de villis selbst so genante Mansi absi (unbesetzte Hueben) vorkommen; indessen waren es keine einzelne Höfe mehr, und man sieht zur Genüge, daß Freye und Bauern in ziemlicher Anzahl neben einander müssen gewohnt haben.

Der Bevölkerung waren die nun in Deutschland nach und nach aufkommenden Städte ungemein günstig. Weder Karl noch seine Nachfolger schienen auf Städte bedacht gewesen zu seyn; dessen ungeachtet aber zeigen sie sich schon in dieser Periode, wenigstens von ferne. Die Einfälle der Ungarn machten, daß man bereits um diese Zeit in Oesterreich und Baiern einige Städte

anlegte d). Das geistliche Point d'Honneur und selbst die Kirchengesetze e) forderten, daß die Bischöfe in Städten wohnen sollten. Auch diese waren daher bedacht, aus ihren Residenzen Städte zu machen.

Es war ihnen auch leicht sie zu bevölkern. Sie hatten ohnehin damahls schon viele Vasallen, und eine ungemein zahlreiche so genannte Familie, die aus ihren eigenen Leuten, welche sie zu ihrem Dienste brauchten, bestand. Auch ließen sich andere Freye und Freygelassene, besonders Künstler, Handwerker, Kaufleute, da sich ohnehin die Bischöfe und Aebte bald die Markt-

d) Z. B. die Stadt Anasburg, oder Ensburg an der Ens, die hernach dem Bischof von Passau geschenkt worden.

e) Karl selbst erneuerte sie *Capit. I. A.* 789. *C. XIX.* p. 557. apud HEINECC. Eckart glaubt, die Veranlassung sey gewesen, weil die Sächsischen Bischöfe, wenn sie in Städten gewohnt, nicht so oft und so leicht von den Sachsen hätten können vertrieben werden; allein, die Ursache, die in dem sechsten Canon des Conciliums zu Sardica, wo die Verordnung das erstemahl ist gemacht worden, vorkommt, ist, ne vilescat nomen Episcopi & authoritas, damit das Amt und Ansehen eines Bischofes nicht in Geringschätzung komme.

Marktfreyheit geben ließen, gern in bischöflichen Residenzen nieder, indem sie da dem Drucke der weltlichen Großen entgiengen.

Eben dieß gilt auch von den königlicheu Meierhöfen, besondeas den so genannten Villis Capitaneis. Diese forderten ohnehin eine Menge Leute, wie wir schon gehört haben. Allein, auch nebst diesen machten sich ungemein gern andre Freye und Freygelassene dort ansässig, um durch den königlichen Schutz gegen Gewaltthätigkeiten gesichert zu seyn. Aus einer Menge dieser Meierhöfe wurden daher zuletzt Städte.

Zehntes Kapitel.

Einrichtung des Hofes. Einkünfte der Könige. Ursachen des Verfalls des königlichen Ansehens. Verschiedenheit der Stände. Folgen des Lehn-Systems. Leibeigenschaft.

Der Hof war seiner innern Einrichtung nach fast eben so beschaffen, wie in den vorigen Zeiten. Die nähmlichen Hofbeamten waren noch

noch vorhanden, nur daß man jetzt mehrere Comites Palatii (Pfalzgrafen) zugleich antrifft f). Und eben die Beschaffenheit hatte es auch mit der Thronfolge, wie in den vorigen Zeiten. Die noch lebenden Söhne theilten sich in die Länder und Schätze, wie man im Privat-Stande theilt; jedoch abermahl mit Einwilligung der Großen. Und gleichwie im Privat-Rechte der Franken nichts festgesetzt war wegen der Erbfolge der Nepoten, so war es auch bey der königlichen Familie g).

Un-

f) In den *Tradit. Fuldens. A.* 838. unter der Regierung des Kaisers Ludwig heißt es: Præsentibus — Pone Comite, Gebawuino Comite Palatii, Ruadharto similiter Comite Palatii, Hattone Comite &c. *Capitular, L.* III. *C.* 77. Ut nullus Comes Palatii &c.

g) Die meisten Geschichtschreiber sind der Meinung, daß die Thronfolge unter den Karolingern erblich und wahlmäßig zugleich gewesen. Zur Behauptung dieses Satzes werden hauptsächlich folgende zwey Stellen angeführt. Quodsi talis filius cuilibet istorum trium fratrum natus fuerit, *quem populus eligere velit*, ut patri suo succedat in regni *hæreditate*, volumus ut hoc consentiant *patrui ipsius pueri*, ut regnare per-

Unter Karl dem Großen und seinem Sohne Ludwig mußten die Großen, die ihn anredeten, ihm die Füsse zu küssen. Einige der Vornehmsten hatten jedoch das Privilegium ihm nur die Knie zu

permittant filium fratris sui in portione regni, quam pater ejus et frater eorum obtinuit. *Charta divisionis Carol.* Si vero aliquis eorum *decedens* legitimos filios reliquerit, non inter eos potestas ipsa dividatur; sed potius populus pariter conveniens unum ex eis, quem Dominus voluerit, *eligat. Charta Division. Ludov* Allein, diese Stellen reden nur von dem Falle, wo ein Sohn vor dem Vater sterben wird, ob alsdann seine Kinder mit ihren Vatersbrüdern erben sollen oder nicht. In den Fränkischen Rechten war überhaupt hierüber nichts genau bestimmt. Da die Sächsischen Gesetze *Tit. LXII.* nur die nächsten Verwandten zur Erbfolge lassen, so glaubt Bignon in Notis *ad L. 2. Form. X. Marculfi,* daß eben dadurch die Enkel, wenn noch Vaters Brüder vorhanden waren, seyn ausgeschlossen worden. Wenigstens müssen Zweifel vorhanden gewesen seyn, die der König Childebert in einem Gesetze vom Jahre 595. apud HEINECC. p. 474 zu heben suchte. Bey dem allen blieb noch alles ungewiß, weil in den angeführten Stellen die Sache dem Volke überlassen wird, ob sie einen wollen regieren lassen, obgleich die Verordnung Ludwigs des Frommen schon günstiger

zu küssen. Die Königinnen selbst küßten ihren Männern die Knie. Die Herzoge und Grafen trugen Kronen auf ihren Häuptern, die aber von den königlichen verschieden waren h).

Karl und seine Nachfolger lebten, wie andere Privat-Leute, von ihren Gütern. Alles, was nur immer zur Haushaltung kann gebraucht werden, mußte von den Meierhöfen nach Hof geliefert werden, so daß sie fast gar keine Auslagen hatten. Es war auch eine von den Ursachen, warum sie sich gern auf ihren Meierhöfen aufhielten, um alle Lebensmittel so gleich bey der Hand zu haben.

Nebst diesem mußten auch die Großen, so wohl geistliche als weltliche, dem Konige alle

ger für die Nepoten ist, und nur nicht alle zur Regierung will kommen lassen, um die Aftertheilungen zu verhüten. Am meisten wird dieses bestätiget, weil Karl selbst die Kinder seines Bruders Karlmann von der Regierung ausgeschlossen, und Ludwig, der sonst ein so zartes Gewissen hatte, die Kinder seines vor ihm verstorbenen Sohns Pipin ebenfalls in der Theilung übergangen hat. Wenn sonst das Wort Wählen vorkommt, so ist solches nicht in strengem Verstande, sondern von der Einstimmung des Volkes zu erstehen.

h) *l' Art de verifies les Dates p.* 538.

Jahr ein Geschenk machen. Es gab auch gewisse zinsbare Güter (terra tributaria), die, weil sie vermuthlich einmahl dem Könige gehöret, und unter dieser Bedingung sind hinweg gegeben worden, alle Jahr dem Könige Zins geben mußten.

Die Könige bekamen nebst dem ein Gewisses an den so genannten Friede- oder Wehrgeldern, so wie auch den Heerbann, oder das Strafgeld, welches einer erlegen mußte, der einem Feldzuge nicht beygewohnt hatte. Man findet zwar auch Spuren von Kopfgeld, das gewisse Franken zahlen mußten i); allein, diese waren vermuthlich von solchen Familien, die mit der Bedingung die Freyheit erhalten haben, daß ihre Nachkömmlinge das Kopfgeld zahlen sollten. Allgemein wenigstens war eine solche Auflage niemahls eingeführt.

Die Könige hatten auch als Gutsherren ihre Zölle. Ich sage, als Gutsherren, das ist, wenn sichs eben fügte, daß auf den Gütern des Königs eine Brücke war, und der König diese Brücke zu unterhalten hatte: so bezog er den Zoll davon, wie die andern auch, auf deren Güter Brü-

i) *Capital. IV. A.* 805. *p.* 712. apud HEINECC.

Brücken waren k). Wenn auf seinen Gütern eine Ueberfahrt über einen Fluß war, und er die Schiffe unterhielt, so hatte er auch das Fahrgeld. Zölle, Jagden, Erzgruben und dergleichen wurden nicht als Regalien angesehen, sondern als Stücke, die zu den Gütern gehörten.

Weil aber viele Mißbräuche damit vorgingen, so wurden mehrere Verordnungen gemacht, als z. B. daß man nur bey den alten Brücken, und wo es schon von langer Zeit hergebracht sey, Zölle nehmen solle l). Daher wurden diejenigen, die gern die Zollgerechtigkeit gehabt hätten, genöthigt, sich an die Könige zu wenden, und sie von ihnen zu begehren, wodurch nach und nach, besonders nachdem das Römische Recht aufkam, die Meinung entstand, als wenn ihnen alle Zölle gehörten.

Eben so hatten die Könige meistens große Forsten bey ihren Meierhöfen, von denen sie sich allein alle Nutzbarkeit, so wie die Privat-Leute von den ihrigen, zueigneten. Es gab auch Waldun-

k) Daher kommt die Rubrik *de pontibus et navibus*, die in der Berechnung über den Ertrag der königlichen Meierhöfe anzutreffen ist.

l) *Capitulare* 5. *A.* 803. C. XXII. apud HEINECC. *l. c.* p. 675. Item *Capitul* 6. *ejusdem. A.* C. VI p. 676.

dungen, die unzertheilt waren, und deren Nutznießung allen Angränzenden insgemein zugehörte. Diese konnte keiner zu Bannforsten machen, und die übrigen davon ausschließen, wenn es ihm der König nicht gestattete m). Und hier kam es darauf an, was für Gewalt und Ansehen der König selbst hatte. Einer, wie Karl, brauchte freylich nicht viel Umstände zu machen; andere aber fragten erst die Nachbarn oder Theilhaber um ihre Bewilligung.

Mit den Münzen ging es fast wie mit den Zöllen. In den vorigen Zeiten fingen auch andere Herren nebst dem Könige an, Münzstätte anzulegen, und Denarien schlagen zu lassen. Weil aber viele Mißbräuche damit vorgingen, verordnete endlich Karl, daß nirgends eine Münze, als in seinem Palaste seyn sollte n). Die Verordnung dauerte aber nicht lange, da sein Sohn Ludwig schon häufig den Bischöfen und Klöstern Münzprivilegien ertheilte. Indessen wirkte es doch so viel,

m) *Capitul. IV. A.* 819. *C. VII. p.* 854. apud HEINECC.

n) *Capit II. A.* 805. *C. XVIII.* Das *Palatio* ist nicht nur von einem einzigen Pallaste zu verstehen, indem die Könige mehrere hatten; so waren auch mehrere Münzen vorhanden.

viel, daß sich wenigstens die Geistlichen an den König wenden mußten, wenn sie eine Münze anlegen wollten. Der königlichen Verordnung nach bekam der Münzmeister von 22 Sols einen.

Die Reichstage, so wie sie unter dem Karlmann und Pipin gehalten wurden, behielten auch unter Karln und Ludwigen ihren Fortgang. Der Erzbischof Hincmar von Rheims sagt o), daß eigentlich zwey Versammlungen (placita) im Jahre seyn gehalten worden, eine allgemeine im Frühjahr, wo von den Angelegenheiten des ganzen Reichs gehandelt wurde, und wo nicht allein die Großen, sondern auch die übrigen freyen Leute, wenn sie wollten, erschienen, die ersten, sagt Hincmar, um Verordnungen zu machen, die andern, um sie anzunehmen. Denn wenn sie auch keinen so starken Einfluß in die Berathschlagungen selbst hatten, so war doch ihre Beystimmung nothwendig. Ein Gesetz wird gemacht, sagt Karl der Kahle, durch die Beystimmung des Volks, und die Verordnung des Königs p). Der Nahme

o) C. 29. *scr.* DUCHESNE. *T. II. p.* 494.

p) Lex consensu populi fit, et constitutione Regis. *Carolus Calvus in Edicto Pistensi C. VI* in dem *Capit. 3. A.* 803. *C. XIX.* heißt es: Ut populus interrogetur de

des Volkes war demnach noch immer ein Ehrennahme, und man schämte sich wenigstens nicht, zu demselben zu gehören. Die geringere Versammlung ward im Herbste gehalten, und auf derselben dem König die gewöhnlichen Geschenke überreicht, auch von geringern Sachen gehandelt.

Die Bischöfe, Aebte und andere Großen mußten auf diesen Placitis erscheinen, oder sich wegen ihres Ausbleibens entschuldigen q). Die darauf gemachten Verordnungen wurden Capitularien, weil sie in kleine Capitel abgetheilt waren, genannt. Hincmar bemerkt auch, die Geistlichen hätten unter sich in besondern Zimmern berathschlagt, und die Weltlichen eben so; das Resultat ihrer Berathschlagungen hätten sie hernach dem Könige vorgelegt.

Unter Ludwigs Nachfolgern wurden sie nicht mehr so genau gehalten. Auch ging darin eine Veränderung vor, daß die Bischöfe zwar fortfuhren auf den Reichstagen zu erscheinen, und den Berathschlagungen über Staatsgeschäfte beyzuwohnen, die geistlichen Dinge hingegen von den-

de capitulis, quæ in lege noviter addita sunt. Et postquam omnes consenserint, subscriptiones et manufirmationes suas in ipsis capitulis faciat.

q) HINCMAR. *Epist.* 3. *de Regno et Palatio. l. c.*

denselben trennten, und auf den Concilien abhandelten.

Was das übrige Staats-System betrifft, so ließ Karl die noch übrigen Herzoge, die nicht bereits sein Vater Pipin aufgehoben, vollends abgehen, damit sie nicht, wie die Erfahrung bereits gelehrt hatte, entweder den Königen über den Kopf wachsen, oder doch Unruhen erregen möchten. Wir haben sie aber nicht allein bald wieder aufkommen gesehen, sondern Karl selbst ließ auch den Keim stehen, aus dem eine eben so gefährliche Macht der Großen, wie in den vorigen Zeiten hervor sprossen mußte.

Das erste, was ihnen günstig gewesen, war das Lehns-System, das Karl zu erheben suchte, weil er es für zuträglicher für die königliche Gewalt ansah; als die National-Miliz, ob man gleich in den vorigen Zeiten gerade das Gegentheil erfahren hatte. Wir werden bald hievon ein mehreres hören. Die Grafen behielten auch unter ihm die Militär- und Civil-Gewalt zugleich, eine Verbindung, die unmöglich gute Folgen für die Könige haben konnte r).

r) Ob die Herzoge und Grafen damahls noch schriftliche Anweisungen bekommen, wie wir eine aus den For-

Ein Hauptfehler der Fränkischen Verfassung in diesem Stücke war noch, daß man den Grafen erlaubte, sich Eigenthum in ihren Gerichtsbezirken zu erwerben. Wie sehr sie ihre Untergebenen gemißhandelt, um diejenigen Güter zu bekommen, die sie gern haben wollten, haben wir bereits in dem Leben Karls des Großen gehört. Wenn einmal der Graf der Eigenthümer des größten Theils seiner Grafschaft war, so konnte nichts anders daraus erfolgen, als daß er sich nicht als einen königlichen Beamten, sondern als einen eigenmächtigen Herrn ansah. Man konnte auch ihn und seine Nachkommen nicht leicht von seiner Stelle verdringen, indem er nun in der Grafschaft

Formeln des Marculf gesehen, läßt sich nicht sagen. Denn diejenigen, die Meibom in den Noten zu dem Wittikind, und Baluzius in den Capitularien für einen gewissen Grafen Trutmann anführen, wird mit Recht für Unterschoben gehalten. Allerdings scheint es, die Aemter und Lehen seyen bereits durch äußerliche Zeichen übergeben worden. Wenigstens sieht man aus dem berühmten Gemählde, das der Papst Leo III in dem *triclinio Lateranensi* hat aufstellen lassen, daß Karl selbst sein Römisches Patriciat durch Ueberreichung der *hasta vexillifera* (einer Fahne an einem Spieß) bekommen.

schaft zu Hause war, und zugleich so mächtig, daß der Nachfolger sich nicht leicht an ihn wagen durfte.

Man sah zwar wohl die üblen Folgen dieses Rechtes, dessen sich die Grafen anmaßten; allein, man getrauete sich nicht es ihnen gänzlich abzusprechen, sondern hier und da wurden nur Einschränkungen gemacht. Die unter Karln 813. zu Mainz versammelten Bischöfe machten unter seiner Genehmigung einen Canon, daß die Grafen, Bischöfe und Aebte von ihren Untergebenen nichts an sich bringen oder kaufen sollen, als in der öffentlichen Versammlung des Volkes, in Gegenwart tüchtiger Zeigen, weil man glaubte, sie würden sich auf solche Art scheuen öffentliche Ungerechtigkeiten zu begehen s); allein, die alten Klagen

s) Propter provisiones pauperum, pro quibus curam habere debemus, placuit nobis, ut nec Episcopi, nec Abbates, nec Comites, nec Vicarii, nec Judices nullusque omnio sub mala occasione vel malo ingenio res pauperum vel minus potentum nec emere, nec vi tollere audeat, sed siquis ex eis aliquid comparare voluerit, in publico placito coram idoneis testibus, & cum ratione hoc faciat. *Concil. Mogunt. A.* 813. *C.* 7. apud HARZHEIM. *T. I. p.* 407.

gen dauerten auch unter den folgenden Regierungen fort.

Auch war ungemein vortheilhaft für sie, daß bereits in dieser Periode der Sohn dem Vater ordentlicher Weise in dem Amte zu folgen pflegte; ob es auch unter Karln geschehen, davon läßt sich aus Abgang der Nachrichten nichts sagen. Unter seinen Nachfolgern aber ist die Sache keinem Zweifel ausgesetzt. Nachdem die Herzoge in Deutschland wieder aufgekommen sind, wissen wir so ziemlich genau, wie sie von Vater zu Sohn aufeinander gefolgt sind. Daß auch zuvor schon, wenigstens in Frankreich, eben dieses hergebracht gewesen sey, sehen wir aus einem Capitular Karls des Kahlen t).

Auch erzählet Rhegino u) als etwas Außerordentliches, daß des Herzogs Robert hinterlassene beyde Söhne nicht zum Herzogthume gelassen wurden; und setzt die Ursache dazu, weil sie noch zu klein waren, indem die Einfälle der Normänner einen gestandenen und erfahrnen Mann zum

t) *De A.* 877. *tit.* 54. *C.* IX. Si vero filium non habuerit (defunctus Comes) filius noster cum cæteris fidelibus nostris ordinet, qui cum ministerialibus ipsius Comitatus, & Episcopo ipsum Comitatum prævideat, donec jussio nostra inde fiat.

u) *Ad A.* 876.

zum Vorsteher der Provinz erforderten. Wenn daher der Sohn tüchtig war, dem Vater zu folgen, so scheint es auch ohne allen Anstand geschehen zu seyn. In der Deutschen Geschichte kommt ebenfalls ein sehr wichtiges Beyspiel vor x). Da den Söhnen der beyden Oesterreichischen Grafen Wilhelm und Engelschalk die väterlichen Grafschaften nicht gelassen wurden, ergriffen ihre Verwandten die Waffen gegen den Aribo, der sie bekommen hatte, und vertrieben ihn aus dem Land, der aber doch zuletzt wieder dazu gelangte.

Eine ganz natürliche Folge hievon war, daß die Kinder das, was sie bereits in den Händen ihres Vaters und Großvaters gesehen hatten, als ihr Eigenthum betrachteten. Karls persönliches Uebergewicht über die Gemüther der Seinigen war zwar hinreichend, den bösen Folgen vorzubeugen, so lange er lebte; aber weit anders verhielt es sich mit seinen Nachfolgern. Karl hatte auch sonst Anstalten getroffen, sie im Zaume zu halten, die seine Nachfolger abgeben liessen. Eine der vornehmsten war die beständige Aufsicht durch seine so genannte Missos (Oberaufseher oder Commissarien). Ein Geistlicher und Weltlicher waren allzeit zugleich aufgestellt. Sie reiseten beyde in dem ihnen an-

x) *Annales Fuldenses ad A. 884.*

angewiesenen Bezirke herum, hörten an, was für Klagen gegen die Bischöfe oder Grafen angebracht wurden, und suchten alles zu verbessern, was dessen bedurfte y).

Auch waren die Bischöfe bestellt, die Grafen genau zu beobachten, so wie diese ihrerseits auf die Bischöfe Acht haben mußten. Jeder mußte sich durch des andern Zeugniß rechtferrigen. Weil beyde, sagt Ludwig Karls Sohn, einen Theil des Königlichen Amts verwalteten, wolle er durch ihr gemeinsames Zeugniß, das ist, der Bischöfe von den Grafen, und der Grafen von den Bischöfen, erfahren, ob die Grafen die Gerechtigkeit lieben und handhaben, die Bischöfe aber ihrem Stande gemäß leben, und ob sie das Volk unterrichten z).

Nimmt man alles dieses zusammen so wird man leicht einsehen, welches die wahren Ursachen des Verfalls der Fränkischen Monarchie gewesen. Nicht die von Karln dem Großen vorgenommenen und von seinen Nachfolgern fortgesetzte Theilung derselben war ein Fehler, sondern einiger Maßen nothwendig. Das Lehns-System war überhaupt nicht zu dauerhaften Eroberungen ge-

y) *Capit. A.* 823. C. 26. p. 883. apud HEINECC.
z) *Capit. e. a. C.* 12.

gemacht, indem nach verflossener Dienstzeit jeder Lehnmann wieder nach Hause ging, ohne sich zu bekümmern, wie das Eroberte zu erhalten. Um die bezwungenen Völker zu hüten, setzte man Grafen und Vasallen dahin, die bald mehr Hütens brauchten, als ihre Untergebenen. Die ganze Einrichtung war dem den Menschen angebornen Triebe zur Unabhängigkeit viel zu schmeichelhaft und günstig, als daß diejenigen, die konnten, nicht hätten Vortheil davon ziehen sollen. Weit von ihren Herren, von niemanden beobachtet, als von solchen, die ein gleiches Interesse mit ihnen hatten, von Vater zu Sohn in dem nämlichen Amte gelassen, gewöhnt an ihre Untergebenen, die wieder an sie gewöhnt waren, und viel mehr von ihnen als den Königen selbst zu hoffen und zu fürchten hatten, mächtig für sich und durch ihre eigenen Güter, durch was für ein Gegengewicht konnten sie noch im Zaume gehalten werden, als durch das Aug des in der Nähe befindlichen Herrn.

Karls und seines Sohns Ludwig Meinung war auch keineswegs, daß die getheilten Länder gänzlich von einander abgerissen, und ohne Verbindung sein sollten; sie sollten vielmehr zusammen ein Ganzes unter einem gemeinsamen Ober-

haupt,

haupt, dem Kaiser, ausmachen a). Man hätte auch allemahl mehr Einigkeit zwischen Prinzen des nämlichen Geblütes, als so vielen in ihren Absichten so sehr getheilten Reichsbeamten hoffen sollen. Allein, gleich nach Ludwigs Tode, weil Lothar seine Kaiserlichen Oberrechte übertrieb, hörte alle Unterordnung unter den verschiedenen Theilhabern der Monarchie auf. Ein Fehler war freylich auch, daß, gleichwie zu Karls Zeiten das Reich zu groß war, eben so durch die vielen Aftertheilungen die Portionen zu klein wurden, und durch eben diese Theilungen allemahl nur neuer Same zu Zwietrachten unter den Theilenden ausgestreut wurde. Der persönliche Charakter der folgenden Herren, die allemahl tapfere Soldaten und gute Wirthschafter hätten seyn sollen, und nichts weniger als dieses waren, machte vollends dem königlichem Ansehen ein Ende.

Die

a) Ceteris filiis vestris designastis partes regni vestri, sed ut *unum regnum* esset, non tria, *prætulistis eum illis*, quem participem nominis vestri Fecistis, AGOBARD. *de divisione Imperii col.* 1326. Daß auch Karl die nämlichen Gesinnungen geheget, siehet man daraus, daß der König Bernhard von Italien dem Ludwig als Kaiser ebenfalls untergeordnet war.

Die Nation bestand überhaupt damahls, wie in vorigen Zeiten, aus dem Adel, freyen Männern und Freygelassenen. Unter den ersten waren die Grafen und vornehmsten Reichsbeamten, die größern königlichen Vasallen, und die freyen Herren oder Edle Mannen, nach der Sächsischen Sprache, die Edelingen begriffen b). Von diesen hatten mehrere damahls schon entweder durch königliche Gnadenbriefe, oder durch langen Besitz die eigene Gerichtsbarkeit über ihre Unterthanen erlangt. Ihre Bezirke wurden daher emunitates (Freyheiten) genannt, weil sie nähmlich nicht unter den königlichen Richtern standen. Von Ludwigen dem Frommen behaupten einige, daß er der erste gewesen, der einigen weltlichen Herren Güter geschenkt sammt der Gerichtsbarkeit über dieselben, oder wenigstens, daß man unter ihm das erste Beyspiel davon finde c); allein, es

b) In dem *concilio Triburiensi Can.* XXII. *p.* 398. *Tom.* 2. apud HARZHEIM werden die letztern auch liberi libertate notabiles genannt; und in einer Urkunde *Ludovici Germanici p.* 165. *ib.* heißt es: quendam nobilem Virum de Alemannia in pago Torgowe in Comitatu Adalhalmi.

c) *l'Art de verifier les Dates. p.* 537.

es zeigen sich bereits deutliche Spuren davon in den Formeln des Marculf d).

Wenn sich ein Straßenräuber in dergleichen emunitates flüchtete, so mußte er dem Grafen ausgeliefert werden e); woraus man schliessen kann, daß, indem Karl in dem nähmlichen Capitulat, wo er dieses verordnet, C. 8. und 11. die Todesstrafe auf die Mordthaten, in Ansehung deren es aber nicht gehalten wurde, und auf den Stras-

sen-

d) Quapropter per præsentem auctoritatem nostram decernimus, quam perpetualiter mansuram esse jubemus, ut ipsam villam illam antedictus Vir ille, ut diximus, in omni integritate cum terris, domibus, ædificiis, accolabus, mancipiis, vineis, silvis, campis, pratis, pascuis, aquis, aquarumve decursibus, farinariis, adiacentiis, appenditiis, vel quolibet genere hominum ditioni fisci nostri subditorum, qui ibidem commanent in *intrega emunitate absque ullius introitu Judicum*, de quibuslibet causis ad freda exigendum, perpetualiter habeat concessam. Ita ut eam jure proprietario absque ullius expectata judicum traditione habeat, teneat atque possideat, & suis posteris — aut cui voluerit ad possidendum relinquant. MARCULF. *Formul L. l. form. XIV.*

e) *Capit. A. 779.* C. IX. apud HEINECC. p. 543.

senraub setzt, nur die Grafen und königlichen Richter, die den Landfrieden handhaben mußten, befugt gewesen dergleichen Strafen zu vollziehen.

Die andere Klasse machten die liberi oder ingenui (die Freyen aus), die entweder im eigentlichen Verstande frey waren, das ist, die niemanden mit Lehenspflicht zugethan, sondern bloß freye Eigenthümer waren, oder solche, die entweder wirkliche Lehen hatten, oder doch sich jemanden empfohlen hatten, um Lehen zu bekommen.

In Ansehung dieser beyden Arten von freyen Leuten wurde von Karln die Verbindung zum Kriegsdienste genauer bestimmt. Da die Nation des vielen Kriegens endlich müde geworden, und viele sich weigerten, die Waffen ferner zu tragen, so verordnete Karl, daß jeder, der ein Lehen hätte, ohne Unterschied mit in das Feld sollte; der aber bloß Eigenthum besäße, wenn er 5 mansos (Hueben, Feld zu 5 Pflügen) hätte, sollte er ebenfalls mit in das Feld, so auch wenn er 4 oder 3 hätte. Einer, der nur 2 hatte, sollte zu einem andern, der ebenfalls 2 hätte, stehen und einer davon in das Feld gehen, der andere aber die Kosten tragen helfen. Einer mit 12 sollte einen Harnisch mitbringen. Von denen, die gar nichts an liegenden Gründen, sonst aber so

viel in Vermögen hätten, daß es 5 Sols (Goldgulden) betrüge, sollten fünf zusammen stehen, und den sechsten zum Felde ausrüsten f).

Nebst diesen kommen auch schon Cabalarii (Reiter oder Ritter) vor, solche, die verbunden waren zu Pferde zu dienen, ob es gleich nicht bestimmt wird, wie viel ein solcher im Besitze haben mußte. Jeder, er mochte zu Pferd oder zu Fuß dienen, mußte sich auf ein halbes Jahr mit Waffen und Kleidung versehen, und auf drey Monathe mit Nahrungsmitteln. Diese drey Monathe fingen ihm aber erst an zu laufen, wenn er an Ort und Stelle angelangt war. Z. B. in Ansehung der Rheinströmer, wenn sie nach Frankreich mußten, durften sie erst ihre drey

f) Inprimis quicunque beneficia habere videntur, omnes in hostem veniant. Quicunque Liber Mansos quinque de proprietate habere videtur, similiter in hostem veniat. Et qui quatuor mansos habet, similiter faciat. Qui tres habere videtur, similiter agat. Ubicunque autem inventi fuerint duo, quorum unusquisque duos mansos habere videtur, unus alium præparare faciat, & qui melius ex ipsis potuerit, in hostem veniat. *Capit. A.* 807. *C. I. seq.* apud HEINECC. *p.* 734.

drey Monathe anfangen zu zählen, wenn sie an der Loire angekommen waren g).

Wir haben gehört, wie unzufrieden Karl mit den freyen Eigenthümern war, weil sich diese hauptsächlich weigerten, den Kriegsdienst, so wie ihn Karl forderte, zu leisten. Wir haben auch bemerkt, daß sie nicht ganz Unrecht hatten, indem die Natur des gesellschaftlichen Vertrags sie zu keinen, als zu Vertheidigungskriegen, oder solchen, die wenigstens im Grunde als solche können angesehen werden, zu verbinden scheint. Die Lehnleute hingegen, da sie von der heutigen Miliz fast nur in so weit unterschieden waren, daß sie ihren Sold an liegenden Gütern, diese aber an Geld bekommen, mußten sich auch mehr gefallen lassen. Karl erlaubte daher allen freyen Leuten, nach dem Tode ihres Herrn sich einen andern unter seinen Söhnen oder andern Großen zu wählen, den sie wollten, sie mochten ansässig seyn, wo sie wollten, nur daß sie keine Lehen als in dem Reiche desselben haben sollten h).

g) *Capitular. II. A.* 812 C. *VIII. p.* 764. apud HEINECC.

h) *Charta divisionis regni Francorum.* C. 9. 10. apud HEINECC. *p.* 718.

Wenn die Monarchie untheilbar gewesen wäre, hätte diese Verordnung nicht so viel zu sagen gehabt. Da sie aber selbst schon die Theilung des Reichs voraus setzt, so mußte dieses nothwendig wieder in den verworrenen Zustand gerathen, in welchem es zu den Zeiten des Königs Guntbram, Childebert und anderer gewesen. Die nähmlichen Folgen mußten sich auch über kurz oder lang wieder zeigen. Eine Menge von den Unterthanen bekam auf solche Art zwey Herren zugleich, einen natürlichen so zu sagen und angebornen vermöge ihres Eigenthums, und einen selbst gewählten vermöge ihrer Lehen.

Da der Druck der Grafen und andrer Reichsbeamten in dem gleichen Verhältnisse zunahm, in welchem das königliche Ansehen herunter kam: so waren wenige Eigenthümer, die nicht Vasallen eines mächtigen Herrn wurden, um an ihm einen Beschützer gegen ihren Grafen zu haben, oder die nicht ihren Grafen oder Bischof durch Uebertragung des Eigenthums ihrer Güter, mit bloßer Zurückbehaltung der Nutzniessung davon, sich suchten zum Freunde zu machen.

Das schlimmste war noch, daß so gar nach dem Fränkischen System und der Denkungsart der Nation selbst die Verbindung gegen den Lehnherrn

herrn stärker war, als gegen den natürlichen; eine Sache, die schnur gerade zur Anarchie hinführte, besonders da die Nachfolger Karls eben so unbehutsam mit ihren Lehnleuten umgingen, als die vorigen Könige. Gleichwie diese bey einer entstandenen Zwistigkeit so gleich darauf bedacht waren, die Vasallen ihres Gegners von ihrem Herrn ab, und auf ihre Seite zu ziehen, so machten es auch die erstern. Daher mußte auch die alte Meinung wieder entstehen, daß der Vasall seinen Herrn nach Gutdünken ändern könne.

Weil auch niemand gern seine Ehre und Treue umsonst dahin gibt, so war in kurzer Zeit der von Karln und seinem Vater wieder hergestellte, oder gleichsam neu erschaffene königliche Fiscus erschöpft, besonders da man den Vasallen nicht Einhalt genug thun konnte, daß sie nicht die Lehen in Eigenthum verwandelten i) Da der Fiscus nicht zureichen wollte, kamen die Geistlichen mit ihren Gütern auch bald wieder in die Lage, in der sie zur Zeit Karl Martels gewesen. Kurz, alles, was folgte, war fast nichts, als eine Wiederholung des vorigen, nur daß jetzt die

i) Karl selbst beklagte sich schon mehrmals darüber *Capit. Sept. A. 803. C. III. p. 677. Capit. Secund. A. 802. C. X. p. 645.* apud HEINECC.

Grossen überhaupt den Vortheil davon hatten, anstatt daß zuvor die Majores Domus solchen allein an sich gezogen.

Noch eine Aenderung ging in den Begriffen der Nation selbst vor. Auch schon in den vorigen Zeiten mußte derjenige, der etwas in der Nation vorstellen wollte, entweder ein öffentliches Amt oder liegende Güter, es mochte nun an Eigenthum oder an Lehen seyn, besitzen. Diese Stücke wurden überhaupt mit dem Nahmen honores bezeichnet. Wer nichts dergleichen hatte, der war gleichsam ohne Ehre. Nun aber, da die Könige selbst das Lehns-System so sehr begünstigten, fing man an, die Ehre in dem Dienste zu setzen, und öffentliche Aemter oder Lehen wurden gemeiniglich nur allein unter dem Nahmen honores begriffen. Nur einige wenige fuhren fort, ihre Ehre in ihrer Freyheit zu setzen. Und diese waren es, die sich vielleicht zum Unterschiede von den andern liberos libertate notabiles nannten. Daher gab es auch noch so manche die noch so beträchtliche Lehen ausschlugen, um niemanden mit einer besondern Pflicht zugethan zu seyn k).

Den

k) Ein Beispiel davon findet man in einem chronico Weingartensi bey LEIBNIZ. *Scriptor. Brunsvic Tom. I. p. 782.*

Den Freyen kamen am nächsten die Freygelassenen (manumissi). Doch hielt es bey ihnen sehr hart, sich ganz in den Stand der Freyen hinein zu schwingen. So lange sich nähmlich das Andenken ihrer Leibeigenschaft erhielt, war kein freyer Mann schuldig mit ihnen vor Gericht zu stehen, oder sie auch nur als Zeugen gegen sich anzunehmen. Auch behielten sich die Herren bey der Freylassung meistens entweder gewisse Dienste, oder einen Zins, oder sonst etwas vor, das den Freygelassenen allzeit hinderte, zur Klasse der freyen Männer überzugehen, und meistens aus ihm nur einen so genannten Lidum machte.

Das Wort Lidus, Leud, Latt, bedeutete überhaupt jemand der einen Herrn hatte. Die alten Deutschen erkannten niemand über sich, als einiger Maßen den Staat, von dem jeder ein Mitglied war, und die ordentliche Obrigkeit. Als in Gallien der Fränkische National-Charakter eine andere Wendung bekam, ward es gleichsam zur Mode, sich einem Herrn zu empfehlen, um Leben, oder sonst etwas von ihm zu erhalten. Die Vornehmern thaten es in Ansehung des Königs, und wurden daher Leudes, des Königs Leute, genannt.

Andere Leute in seinen Pflichten zu haben, war eine so angenehme Sache, daß, wenn auch

die Herren ihren Knechten ihren Stand zu erleichtern suchten, sie oft nur einen Lidum aus ihm machten. Nun war er nicht mehr so hart mit Zinsen und Frohnen beschwert, er konnte auch Eigenthum an liegenden Gütern haben, und überhaupt, was ihm nach Entrichtung seiner Gült und seines Zinses übrig blieb, war sein. Indessen war er doch noch immer nicht sein eigen, sondern er, seine Kinder und Kindskinder gehörten dem Herrn zu.

Unter den Liden und Colonen oder Bauern war wenig Unterschied. Auch diese machten einen mittlern Stand zwischen den Freyen und Knechten aus, konnten Eigenthum haben, waren Herren über ihr Erworbenes und über ihre beweglichen Güter; waren aber auf das Gut, das sie besaßen, gebannt (glebæ adscripti), wurden mit demselben verschenkt, verkauft, und vertauscht, durften nicht nach Wohlgefallen heurathen, und ihre Kinder waren ebenfalls wieder auf das Gut gebannt, mußten auch frohnen, Zins geben u. s. w. nur nicht so stark als die eigentlichen Knechte.

Zuletzt kamen noch die servi (Knechte). Diese hatten zwar, wie die Colonen, auch meistens ihre eigene Wohnung und Haushaltung, und

saſ-

saßen auf einem Gut, wie die Bauern; sie waren aber nicht allein Leibeigene, sondern hatten auch sonst kein Eigenthum, als in so weit es der Herr gestattete. Der Herr verschenkte sie daher mit all dem Ihrigen l). Sie waren nebst diesem stark mit Zinsen und Frohnen beschwert, und nur die Güte und Menschlichkeit des Herrn konnte ihnen ihr Schicksal erleichtern. Wenn sie arbeitsam waren, und sonst die Gunst des Herrn sich zu erwerben wußten, so geschah es oft, daß man ihnen das Erworbene ließ. Daher kam es, daß Knechte wieder Knechte hatten. Wenn ein Knecht seine Magd, heißt es, z. B. als Concubin gehabt, so kann er sie entlaßen, und eine Magd seines Herrn, die seines gleichen ist, heuratheu m).

Auch diejenigen, die man zu Hausdiensten brauchte, waren meistens Leibeigene. Sie wurden

l) Cum omni suppellectile eorum & sumtu. *Tradit. Fuldenses* edit. SCHANNAT. *p.* 60.

m) Si servus *suum ancillam* concubinam habuerit, potest illa dimissa *comparem* suam ancillam domini sui accipere, sed melius est suam ancillam tenere. *Capit. apud Vermeriam A. 7 2. C. VII. p.* 507. apud HEINECC. So heißt es auch bei dem SCHANNAT. *Tradit. Fuld. pag.* 61. Dono servum unum nomine Uvolfoldum cum mancipiis suis his nominibus &c.

den auch ministeriales (Dienstleute) genant. Wenn sie Künstler und gute Handwerker waren, wurden sie mehr geachtet, als die andern. Da Deutschland keine Städte hatte, mußte jeder Herr darauf bedacht seyn, dergleichen Leute in seinem eigenen Hause nachzuziehen. Von diesen, wenn sie ihre Freylassung erhielten, wurden meistens die damahls aufblühenden Städte bevölkert.

Ueberhaupt ist zu merken, daß sich keine allgemeine Beschreibungen, die für alle Zeiten und für alle Orte auf diese Leute passeten, geben lassen. Es kam allemahl vieles auf die eigenen Verträge an, die der Herr mit den Seinigen, je nachdem er mehr oder weniger Menschlichkeit besaß, auf die eine oder die andere Art errichtete. Daher kamen z. B. die lidi pleni und lidi dimidii (halbe und ganze Leute n), servi triduani, biduani (drey- oder zweytägige Knechte), nachdem sie drey oder zwey Tage in der Woche frohnen mußten; tributarii (Zinsleute), die, nebst der Frohn, Zinse, Leinwand, Häute, Honig, Schweine, Schafe, Hühner, Eyer und dergleichen dem Herrn liefern mußten. Nach ihrem Tode hatte der Herr meistens das Recht, das beste Haupt, das

n) SCHANNAT. *Append. ad tradit. Fuld. p.* 331.

das Beste an Thieren, oder Kleidungsstücken für sich zu nehmen.

Ich sage, nachdem er mehr oder weniger Menschlichkeit besaß. Denn so genau auch sonst in den Capitularien alles bestimmt ist, so kommt doch keine einzige Verordnung vor, die zu Gunsten dieses Standes, von dem alle andere ihren Unterhalt zogen, gemacht wäre. Karl sah als Gutsherr wohl ein, daß der Wohlstand seiner Meyerhöfe, von dem Wohlstande seiner Bauern und Knechte abhing. Es war daher eine seiner ersten Vorschriften, die er seinen Oberaufsehern gab, daß sie wohl Acht haben sollen, damit seine Familie (die zum Meierhofe Gehörigen) wohl behalten sey, und von niemand in Armuth versetzt werde o). Allein, Karl als Monarch schwieg hierüber. Die Vernunft mußte es freylich auch jeden andern, der Güter hatte, lehren; wie oft aber geschieht es nicht, daß der Despot eher an alles andere, als an dieses denkt!

o) Ut familia nostra bene conservata sit, & a nemine in paupertate missa, *Capitul. de villis C. 2. p. 667.* apud HEINECC.

Eilftes Kapitel.

Gerechtigkeitspflege, Proben. Folgen der Verschiedenheit der Gesetze.

Karls Regierung war zu kriegerisch, seines Sohns Ludwig zu schlaff, und ihrer Nachfolger zu unruhig, als daß eine strenge Gerechtigkeitspflege hätte Statt finden können. In der Hauptsache ließ Karl die ganze Justiz-Verfassung, wie wir sie unter seinen Vorfahren gesehen haben. Weil die Geldstrafen nicht mehr hinreichen wollten, den Verbrechen Einhalt zu thun, und der Meineid noch ungemein im Schwange ging, schärfte Karl die Gesetze, was diesen Punct betrifft, und verordnete, daß man dem Meineidigen die Hand abhauen soll, und zwar, ohne daß er sie auslösen könne p). Karl milderte aber selbst noch im J. 805. dieses Gesetz, und befahl, daß einer entweder die Hand verlieren, oder sie auslösen solle q). Die Art, wie man

p) *Capitul. A.* 779. *C.* X. *p.* 544. apud HEINECC.

q) Si quis convictus fuerit perjurii, manum perdat, aut redimat. *Capit. quartum A.* 805. *C.* XI. *p.* 711. apud HEINECC.

man den Meineid entdecken sollte, war sonderbar. Wenn ein Theil den andern des Meineids beschuldigte, sollten beyde an das Kreuz stehen, und wenn der Schwörende den Sieg davon tragen würde r), soll ihm der Gegner so viel zahlen, als sein Wehrgeld beträgt.

Gegen die Straßenräuber erneuerte Karl die Todesstrafe. Merkwürdig ist es jedoch dabey, daß viele noch gezweifelt, ob man jemanden mit dem Tode strafen könne, und man daher erst die Bischöfe darüber gefragt s).

Die Mordthaten wurden auch in dieser Zeit noch durch Geld gut gemacht; Ludwig der Fromme setzte nebst der Geldstrafe die Verweisung in das Elend darauf t). Die so genannten Urtheile Gottes sind nicht allein beybehalten worden, sondern ihre Anzahl hat sich auch vermehrt, ob sie gleich Agobard in einem eigenen Tractate bestritten hat. Karl der Große verabscheute

r) Beyde mußten die Hände kreuzweise in die Höhe halten; der die seinigen zuerst sinken ließ, ward für überwunden gehalten. *cit. p.* 544.

s) De vindicta & judicio justo in latrones facto testimonio Episcoporum absque peccato comites esse dicuntur. *Ib. C.* 11.

t) *Capit. I. A.* 819. *C. VII. p.* 839. apud HEINECC.

scheute den Zweykampf, und suchte das nur erst erwähnte Kreuzurtheil empor zu bringen. Der Papst Eugen II. wollte die kalte Wasserprobe einführen. Man band nähmlich dem Beklagteen einen Strick um den Leib, und warf ihn in das Wasser. Wenn er oben schwamm, ward er für schuldig gehalten; wenn er aber niedersank, für unschuldig. Beyde thaten es theils aus der allgemeinen Ursache, nähmlich dem Meineide vorzukommen; theils, weil ihnen diese Proben, wo nicht vernünftiger, doch menschlicher vorkamen, als der Zweykampf.

Allein, dessen ungeachtet wurde der letztere immer allgemeiner, weil mit demselben Ehre, mit den übrigen Proben aber der Begriff von Schwäche verbunden war. Selbst in einem Capitular Ludwigs heißt es: Man solle die Kreuzprobe in geistlichen Geschäften brauchen, damit die Furchtsamen und Schwachen, die nicht kämpfen können, deswegen nicht um ihr Recht kommen u). Daher kam es, daß die Geistlichen selbst zuletzt sich

u) In ecclesiasticis vero negotiis crucis judicio rei veritas inquiratur. Hoc de timidis atque imbecillibus sive infirmis, qui pugnare non valent, ut nullatenus propter hoc justitia sua careant, MABILLON. *Itiner. Ital. T. I. p. 2. p. 49.*

sich schämten, sie zu gebrauchen, und entweder ihre Vögte für sich kämpfen, oder sich Privilegien geben ließen, einen Campionen (Kämpfer) nach Gefallen zu bestellen. Die von dem Papste Eugen vorgeschlagene kalte Wasserprobe verboth Ludwig gar x).

Eine große Verwirrung in dem Fränkischen Justizwesen kam aus der Menge der Gesetze. Da nähmlich Klodwig und seine Nachfolger jedem ihrer Unterthanen das seinige gelassen hatten, den Römern die Römischen, den Burgundern die Burgundischen, den Saliern die Salischen, den Ripuariern die Ripuarischen, und den verschiedenen Deutschen Völkern wieder die ihrigen: so ge-

x) *Capit. A.* 829. *C.* 12. *p.* 904. ap. HEINECC. Einige wollen in Zweifel ziehen, ob der Papst Eugen diese Probe wirklich begünstiget; allein, da ihre Gründe bloße Muthmaßungen sind, so werden dadurch die Zeugniße, die Mabillon *Tom. I. Analector. p.* 47. anführet, nicht entkräftet. Man sehe des VAN ESPEN *Jus Eccles. Univ. P.* III. *Tit* 8. *C.* IV. §. XV. *seqq.* Da man unter den Elementen vorzüglich dem Wasser und dem Feuer eine Reinigungskraft zugeschrieben, so kam dieses ohne Zweifel von der natürlichen Beschaffenheit dieser Elemente, die man auf das Moralische anwandte.

geschah es oft, sagt Agobard y), daß fünf Menschen mit einander gingen, oder beysammen saßen, deren jeder ein anderes Gesetz hatte. Eine andere Folge dieser Einrichtung war noch diese: weil die Zeugen, die man gegen einen aufführen wollte, eben das Gesetz haben mußten, welches der Beklagte hatte, wenige aber sich damahls an das Burgundische Gesetz hielten, so war kaum ein anderes Mittel übrig, einen Rechtshandel mit einem Burgunder zu entscheiden, als der Zweykampf; wodurch dieser ungemein vervielfältiget wurde. Agobard räth daher, allen Burgundern Fränkische Gesetze zu geben, wodurch sie edler würden, und zugleich mehr Einförmigkeit in dem Reiche hergestellet würde. Der Adel ward demnach nach dem durch die Gesetze bestimmten höhern oder niedern Wehrgeld geschätzt.

Zu Rom wurden nebst einigen Capitularien die für Italien und Rom gemacht waren, auch die Römischen Gesetze nach des Justinian Sammlung zum Theil beobachtet. Papst Johannes VIII. beruft sich wenigstens einige Mahl darauf, so wie auch sein Vorfahr Nicolaus I. bereits gethan hatte. Weil man aber damahls schon zu Rom glaubte, der Kaiser Constantin habe die Stadt

y) *Liber de duello ad Ludovic. Imperat.*

Stadt Rom dem Papste Sylvester geschenkt, mußte nothwendig der Zweifel entstehen, wie und ob Justinian den Römern habe Gesetze geben können. Um diese Schwierigkeit zu heben, sagt Johannes VIII., sein Vorfahr Johannes I. und Justinian hätten die Römischen Gesetze zugleich gemacht z).

z) Si forte spurius Godefredus, aut aliquibus ipsa moechans Engeltrudis sive viri consensu quoquomodo donaverit, contendere voluerit, nostra apostolica auctoritate donec reddiderint, quia *sancientibus Joanne Papa Romano & Justiniano Imperatore* scriptum est, spurios satis injuriosos, satisque acerbos, & nostris temporibus semper indignos esse dijudicamus. *Epist.* CVIII. ad Luitbertum Archi-Episcopum. *Tom* 9 *Concl. Labb. col.* 85. Noch eine Stelle kommt vor *Epist.* CXXIX. *ad Ludovicum Regem Ibid. c.* 94 Nonne *Joannes Papa Romanus & Justinianus inclytus Imperator legem Romanam facientes* scripserunt ita? Capitali crimine damnatorum bona non ad lucrum præsidii, sed cognatis punitorum reddi oportet. (†) & alibi: Omnibus gradibus cognatorum in hereditate sumenda præferendi sunt filii. (†) Hier hatte er *L. Bona damnatorum Cod. de bonis proscript. seu damn.* vor Augen.

Zwölftes Kapitel.

Erneuerung des Kaiserthums in dem Occident. Was es eigentlich gewesen. Schutzrecht über die Römische Kirche. Folgen der päpstlichen Krönung.

Einen überaus großen Einfluß in das Schicksal des regierenden Hauses sowohl, als der Fränkischen Monarchie, hatte die von dem Papste Leo III. wieder erneuerte Kaiserwürde. Nachdem die Sache schon lange geschehen war, fragte man erst, was denn Karl eigentlich dadurch erhalten habe. Einige sagen, nichts als den blossen Nahmen; Frankreich, Deutschland und die Lombardie habe er vermöge des Erb- und des Eroberungsrechts besessen, und Rom sammt seinem Gebiethe sey ihm vermöge seines Patriciats unterwürfig gewesen. Andere sagen, das Schutzrecht der ganzen Kirche, besonders aber der Römischen. Andere, Karl habe dadurch erst die Mitherrschaft über Rom erlangt, indem er zuvor

als Patricius nur das Schutzrecht über die Römische Kirche gehabt. Noch andere sagen, die Rechte der Griechischen Kaiser über Rom, den Papst und den Occident überhaupt seyen ihm dadurch übertragen worden.

Um die Sache genauer zu beurtheilen, müssen wir nur erst sichere Angaben sammeln. Die Römer mußten ihm und seinen Nachfolgern den Eid der Treue leisten, so wie es die übrigen Unterthanen der Fränkischen Monarchie thaten; ja man hat Spuren, daß solches auch schon in Ansehung der Patricier geschehen a). Die Päpste für

a) Wir finden in Ansehung der letztern eine entscheidende Stelle in den *Annal. Lauresham. ad A.* 796. wo es also heißt: Leo per Legatos suos Claves regi misit, rogavitque, ut aliquem de suis Optimatibus Romam mitteret, qui populum Romanum ad suam *fidem* atque *subjectionem* per sacramenta firmaret. Cenni glaubt zwar, der Verfasser habe das, was in den folgenden Zeiten geschehen, auf die vorher gehende angewendet, als wenn nähmlich nur den Kaisern und nicht den Patriciern die Treue und Unterwürfigkeit wäre versprochen worden. Allein, Karl selbst, der gewiß der tüchtigste Zeug ist, bestätiget uns die Sache auf die unverwerflichste Art; indem er dem Leo, gleich nachdem derselbe zum Papste gewählet worden, schreibt, er habe sich sehr erfreut,

für ihre Person versprachen ihnen ebenfalls schon als Patriciern die Treue (fidem, fidelitatem), wie sie es zuvor den Exarchen gethan b). Dieses wird also um so mehr geschehen seyn, als sie Kaiser waren.

Die Kaiser übten auch theils in eigener Person, theils durch ihre Missos die höchste Gerichtsbarkeit zu Rom aus. Insonderheit ist derjenige Ausspruch wichtig, der von den kaiserlichen Missis in der Sache des Klosters Farfa gegen den Papst

freut, so wohl wegen der Einstimmigkeit seiner Wahl, als wegen des ihm von dem Leo zugesagten Gehorsams und der Treue. Valde gavisi sumus seu in electionis unanimitate, seu in *humilitatis vestræ obedientia*, & in promissionis ad nos *fidelitate*. Epist. Caroli in P. Lambecii Comment. de biblioth. Cæsar. edit. Kollar. T. I. p. 552.

b) Nos ab initio talem habemus fiduciam, quod pro nullo terreno homine ab amore & caritate Beati Petri nostraque dilectione recedetis, quia & nos *in ea, quam vobis polliciti sumus fide* usque in finem permanebimus. *Tom. VI. Concil. Labb. p.* 1773. *Ep. Hadr. P. ad Car. M. lit.* C. Man vergleiche auch damit eben dieses Papstes Schreiben bey Kölers Münzbelust. *T.* 19. *p.* 357.

Papst selbst gefällt worden c). Papst Gregorius IV. appellirte zwar an den Kaiser; allein, eben dadurch erkannte er wenigstens diesen als Richter. Dieses Kloster hatte so gar ein Privilegium von dem Kaiser Lothar, das in seiner Art das einzige ist, nähmlich ein so genanntes Immunitäts-Privilegium, dergleichen wir aus dem Markulf gesehen; nur mit dem Unterschiede, daß, gleichwie in dem letztern den Bischöfen alle Gewalt über die Klostergüter entzogen wird, dieses nun in Ansehung des Pabstes geschieht d).

Dagegen wendet man ein: erstens, Pipin, Karls Vater, habe schon Placita (Reichs- und Ge-

c) *Chronicon Farfense apud* DUCHESNE *Tom.* 3. *p.* 656. & apud BALUZIUM *Præfat. in Capit.* §. XXVII.

d) Tunc præfatus Abbas ostendit confirmationem factam a Lothario Imperatore, ubi continebatur, quomodo diffinitum est ante præsentiam prædicti Imperatoris & Domini Paschalis Papæ, quod hoc monasterium sub lege vivere debeat Longobardorum, & sub tali privilegio sicut cetera monasteria regni Francorum, id est, Luxoviensium, Lirinensium & Agavenensium, Et Pontificem Romanum *nullum dominum in jure ipsius monasterii habere excepta consecratione.* Apud MABILLON. *Tom.* I. *P.* II. *p.* 60. *Itinerar. Ital.*

Gerichtstage) zu Rom und in dem Kirchenstaate halten lassen, wie aus verschiedenen Stellen des Codex Carolinus e), zu sehen sey, ohne daß hieraus auf eine Herrschaft über Rom könne geschlossen werden. Zweytens wären diese Placita mit Beystimmung und Einwilligung der Päpste gehalten worden. Was das erstere betrifft, so hatten allerdings auch die Patricier, nur unter einem andern Nahmen, eben die Rechte über Rom, welche die Kaiser in der Folge besessen; nur daß durch ihre Gewalt die Oberherrschaft der Griechen noch nicht förmlich ausgeschlossen ward, indem der Nahme eines Patricius nicht so wohl einen Souverain bedeutet, als einen, der in dem Nahmen eines andern Souverains seine Gewalt ausübt. Da hingegen durch die Wiedereinführung des kaiserlichen Titels mit den Griechen öffentlich gebrochen ward, und alle ihre Rechte, welche sie auch noch über Rom mochten gehabt haben, dem neuen Kaiser beigelegt wurden f).

Daß

e) Unter andern Epist. 29. nach der Ausgabe des Cenni sonst 17. und Epist. 39. 42. sonst 14. und 19.

f) Eine entscheidende Stelle, daß die Römer selbst geglaubt, die Griechen hätten bis dahin noch die Oberherrschaft über sie gehabt, kommt vor in dem Leben

des

Daß die Placita ordentlicher Weise mit Einstimmung des Pabstes gehalten worden, ist um so weniger in Zweifel zu ziehen, da man demselben eine Art von Mitherrschaft nicht absprechen kann. Daß es aber allezeit geschehen sey, besonders zur Zeit der Kaiser, läßt sich keineswegs erweisen. Im Gegentheil hat man sichere Beyspiele, daß die Kaiser Untersuchungen gegen die Päbste selbst haben anstellen lassen, wo die Kaiser gewiß weder von ihnen darum sind ersucht worden, noch der Päbste Einwilligung erst verlangt haben g). Wenn wir etwas, „schreibt Pabst Leo an den Kaiser Ludwig I. „das sich nicht geziemt, oder gegen die Gesetze läuft, begangen, sind wir bereit nach eurer oder Eurer Abgeordneten Vorschrift es zu verbessen" h).

des Pabstes Hadrian I. bey MABILLON. *Itiner. Ital. T. I. P. II. p.* 39. Adhuc enim CP. Imperator urbem Romam & nonnulla Italiæ castra sub sua ditione tenebat, quæ post modicum Carolo coronam Romani Imperii suscipiente amiserant.

g) Z. B. Ludwig der Fromme 815. als Pabst Leo III. einige der vornehmsten Römer hatte hinrichten lassen.

h) Baluzius †) hält dafür, daß Leo dieses Schreiben an Ludwigen habe ergehen lassen, wovon uns Ivo ††) und Gratian †††) ein Fragment aufbewahret haben, und

Die Päbste bekennen selbst, daß sie schuldig seyn die Capitularien und Gesetze der Kaiser zu halten i). Karl nennt in seinem Testament unter den erzbischöflichen Städten seines Reichs die Stadt

Rom

und worin sich der Pabst erbiethet, wenn er etwas Gesetzwidriges gethan, er es verbessern wolle. Nos si incompetenter aliquid egimus, & in subditis justæ legis tramitem non conservavimus, *vestro ac Missorum vestrorum cuncta volumus emendare judicio.* Quoniam si nos, qui aliena debemus corrigere peccata, pejora committimus, certe non veritatis discipuli, sed quod dolentes dicimus, erimus præ cæteris erroris Magistri. Inde Magnitudinis vestræ magnopere Clementiam imploramus, ut tales ad hæc, quæ diximus, perquirenda Missos in his partibus dirigatis, qui Deum per omnia timeant, & cuncta quemadmodum si vestra præsens fuisset imperialis gloria, diligenter exquirant.

†) *Præfat. ad Capit.* §. XXVIII.

††) *p.* 5. *C.* 22. †††) 2. *p.* 7. *C.* 41.

i) De Capitulis vel præceptis Imperialibus vestris vestrorumque Prædecessorum irrefragabiliter costodiendis & conservandis quantum valuimus & valemus Christo propitio & nunc in ævum nos conservaturos modis omnibus profitemur. Et si fortasse quilibet aliter vobis dixerit, vel dicturus fuerit, sciatis eum pro certo mendacem. *Fragmentum Epist. Leon. IV.* apud IVON. *parte* 4. C. 176. & GRATIAN. *Distinct.* 10. C. 9.

Rom zuerst; und in dem Capitular vom J. 813. werden die Römer unter die ihm untergebenen Nationen gezählt. Man findet auch Spuren von einem kaiserlichen Pallaste und einem kaiserlichen Stadtpräfect zu Rom. Leo III. und sein Nachfolger im neunten Jahrhundert zählten nun in der Unterschrift ihrer Schreiben die Regierungsjahre Karls und der folgenden Kaiser, so wie sie zuvor die Jahre der Griechischen Kaiser gezählt hatten k).

Auf ihren Münzen setzten sie neben den ihrigen auch die Nahmen Karls und seiner Nachfolger l), welches allemahl ein Zeichen war, daß man den andern für seinen Herrn erkannte. Der Geschichtschreiber Erchempert sagt daher von dem Beneventischen Herzoge Grimoald, er habe Karls Nahmen zwar auf die Münze und seine Urkunden setzen lassen, das übrige aber habe er gänzlich unterlassen m).

Die Kaiser übten nebst diesem das Recht aus, die Päbste zu bestätigen, welches aus der Kaiserwürde so wohl, als ihrer Herrschaft über Rom her-

k) Apud ECKART. *Comment.* *T.* 2. *p.* 5. 6. 11. 18. 588.

l) Man kann sie der Ordnung nach finden bey MURATOR. *Antiq. Italic.* T. 2. *Dissert.* 27.

m) *Apud eund.* T. I. *p.* 767.

herfloß. Wenigstens ist nicht abzusehen, warum Karl und seine Nachfolger nicht eben die Rechte sollten gehabt haben, wie die Griechischen Kaiser, da es eine den Päbsten selbst gewöhnliche Redensart ist, daß das Reich von den Griechen zu den Franken sey übertragen worden; welches keinen andern Sinn haben kann, als daß die Franken eben die Rechte bekommen, die ehemals die Griechen zu Rom gehabt.

Karl erlebte zwar, als Kaiser, keine Pabstwahl mehr; unter seinem Nachfolger Ludwig dem Frommen aber finden wir bereits deutliche Spuren des kaiserlichen Bestätigungsrechts in Ansehung der Päbste. Stephan IV. Leons des dritten Nachfolger, schickte eine Gesandtschaft nach Frankreich, die Ludwigen von seiner Wahl Rechenschaft geben sollte n). Eben dieß that Stephans Nachfolger, Pascal o). Man findet auch, daß nach der Wahl ein eigenes Wahldecret nach altem Gebrauche (nähmlich zu den Zeiten der Griechischen Kaiser) nach Hof geschickt worden p). Wenn noch eines vorhanden wäre, würde sich ohne Zweifel ergeben, daß man bey der alten Form, wie

n) *Astronom. in Vita Ludov.*

o) *Idem Annales Lauresham.*

p) *Liber Pontific. in vita Benedicti III.*

wie sie unter den Griechischen Kaisern üblich war, stehen geblieben.

Nichts erweiset die Sache deutlicher, als der Eid, den die Römer (825) dem Lothar, Ludwigens Sohne, leisten mußten, in welchem unter anderm enthalten, daß der neuerwählte Pabst nicht eher soll consecrit werden, bis er in Gegenwart eines kaiserlichen Gesandten eben den Eid abgelegt, den der Pabst Eugen freywillig zur allgemeinen Sicherheit abgelegt habe q). Daß der Gesandte die Wahl erst untersucht, und so fort den Pabst bestätiget, sieht man aus dem, was bey der Pabstwahl Gregors VI. vorgegangen, welcher nicht eher ordiniret worden, als bis ein kaiserlicher Gesandter nach Rom gekommen, und die Wahl untersucht hat r). Dem Kaiser Lothar mußte Sergius II. abermahl versprechen (844), daß kein Pabst ohne seine Einwilligung und ohne die Gegenwart seiner Gesandten solle ordinirt werden s).

Die folgenden Päbste wurden ohne Widerspruch bis auf die Zeiten Karls des Dicken auf solche Art erwählet und ordiniret. Dieser Kaiser

q) *Continuator Pauli Warnefridi post libell. de Metensib. Episc.*

r) *Astronom. in vita Ludovic. Annales Bertiniani.*

s) *Annales Bertiniani ad A. 844.*

er ward zum erstenmahl wieder übergangen bey der Ordination des Pabstes Stephan V. Er wollte ihn daher gar absetzen; der Pabst erwies aber, daß er auf eine rechtmäßige Art erwählet sey t). Was man dem Kaiser für eine Genugthuung geleistet, ist nicht bekannt. Mit ihm ging auch das kaiserliche Ansehen in Italien zu Grunde bis auf die Zeiten Otto's I.

Indessen hatten auch die Päbste große Rechte über Rom, und nahmen sich in Ansehung dieser Stadt weit mehr heraus als zuvor. Dem Pabste waren die Römer, wenigstens in den spätern Zeiten der Karolinger, mit Treue und Pflichten zugethan, wie dem Kaiser u). Jeder Pabst machte gleich nach seiner Erwählung Verträge mit den Kaisern, oder bestätigte die alten, die jeder Theil dem

t) *Annales Fuldenses.*

u) Man sieht solches aus dem noch vorhandenen Jurament, das die Römer dem Kaiser Arnulph geleistet haben. In diesem heißt es: Juro per hæc omnia Dei mysteria, quod salvo honore, & lege mea, & *fidelitate* domini Formosi Papæ, fidelis sum & ero omnibus diebus vitæ meæ *Arnolpho* Imperatori, & nunquam me ad illius infidelitatem cum ullo homine sociabo. *Annal. Fuld.* apud FREHER. *T.* I. *p.* 66.

dem andern zu halten angelobte x). Von den Zeiten Johannes VIII. machten sie kein Geheimniß daraus, sondern schrieben öffentlich, daß ihnen die Stadt von den Kaisern sey geschenkt worden, worunter sie nicht die Fränkischen, sondern den Constantin verstanden y).

Die Kriegs- und bürgerliche Verfassung besorgten sie ebenfalls mit Zuziehung der vornehmsten Römer; denn ohne diese konnten sie in wichtigen Dingen nichts unternehmen. Sie übten auch das Recht über Leben und Tod aus. Das merkwür-

x) Legationis (Paschalis Papæ) bajulus fuit Theodorus Nomenclator, qui negotio peracto & petitis impetratis, *super confirmatione scilicet pacti & amicitiæ more prædecessorum suorum* reversus est. ASTRONOM. *in vita Ludovici Pii.*

y) Lambertus — civitatem invasam retinuit: ita sane ut nobis apud beatam Petrum coasistentibus nullam urbis Romæ potestatem a *Piis imperatoribus beato Petro Principi Apostolorum ejusque Vicariis traditam* haberemus. *Epist. LXXXV. col. 70. lit. C. Tom. IX. Conc Labb.* Daß hier nicht die Fränkischen Kaiser, sondern Constantin verstanden werde, sieht man ganz deutlich aus einer Stelle des berühmten Hincmar bey dem Petrus de Marc *L. 3. C. 12. de Concl. Imp. & Sacerd.*

würdigste dabey ist, daß schon unter Karln diejenigen, die den Papst Leo III. so sehr gemißhandelt hatten, als Verletzer der beleidigten Majestät (lege majestatis) verurtheilt wurden z). Eben dieser Leo ließ hernach einige Römer hinrichten; und als Ludwig der Fromme die Sache untersuchen ließ, schickte er einige Gesandte nach Frankreich, die ihn von dem aufgebürdeten Verbrechen reinigten a).

Vom Steuerwesen im heutigen Verstande wußte man damahls noch nichts; dennoch hatten sie gewisse Abgaben in ihren Provinzen, z. B. in dem Exarchat diejenigen, welche von dem palatio Ravennatensi abhingen, und vermuthlich den Exarchen in den vorigen Zeiten zu ihrem Unterhalte gezahlt wurden, zu erheben. Von andern erhielten sie gewisse Beysteuern (suffragia). Die Kaiser verlangten nicht allein nichts von den Römern, sondern sie schickten noch selbst ausserordentlich große Summen nach Rom, die theils

zur

z) Post paucos vero dies jubente ipso (Carolo) ii, qui eundem Pontificem anno superiore deposuerunt, in judicium adducti & habita de eis quæstione *secundum Legem Romanam ut majestatis rei* capite damnati sunt. *Annales Adelmi ad A.* 801.

a) *Astronom. in vita Ludovici ad A.* 815.

zur Zierde der Kirchen, theils zu den Bedürfnissen des Staates verwendet wurden.

Was die gesetzgebende Macht betrifft, so blieb es bey den alten Gesetzen der Römer; und wenn Zusätze zu diesen gemacht wurden, so geschah es mit Zuziehung des Papstes und des Volkes, wie in andern Provinzen. Die Kaiser erwiesen auch schon damahls den Päpsten ungemeine äußerliche Ehrenbezeugungen. Ludwig II. stieg vom Pferde, als er den Papst Nicolaus ankommen sah, und führte des Papstes Pferd einen Pfeilschuß weit b).

Wie man nun das Ding nennen solle, eine Mitherrschaft, oder eine Oberherrschaft von Seiten der Kaiser, oder ein Schutzrecht. — Die Geschichte des Papstthums, was die zufälligen Rechte desselben betrifft — ist eine von denen, die sich nicht zweymahl zutragen. Es ist daher kein Wunder, wenn man auch der damahligen Staatsverfassung von Rom keinen Nahmen geben kann. Doch scheinen die Rechte der Kaiser sich mehr einer Oberherrschaft, als bloßen Mitherrschaft zu nähern.

Ueberhaupt darf man sich nicht darüber wundern, wenn man nicht genau bestimmen kann, was

b) SIGONIUS *de regno Italiæ L. V. p. m.* 125.

was das Kaiserthum an sich eigentlich habe sagen wollen. Deutliche und bestimmte Begriffe sind in dunkeln und unwissenden Zeiten eine seltene Sache. Karl war nun, was seine Länder anging, beynahe in der Lage der alten abendländischen Kaiser, und noch mächtiger als sie. Sein Reich schien eine größere Dauer zu versprechen, als das ihrige, da es von keinen mächtigen Feinden umgeben war.

Nebst diesem sah der Papst wohl ein, daß er mit den Römern niemahls auskommen würde, wenn er nicht Karln und dessen Nachfolger mit in das Interesse der Päpste, so viel immer möglich, hinein zöge. Ein gewisser Stolz gesellte sich noch dazu, und erzeugte die Meinung, daß der Occident auch einen Kaiser haben müsse wie der Orient, da man ohnehin die Griechen haßte und verabscheute. Leo verfiel demnach darauf, daß Karl Kaiser seyn sollte; ohne sich viel zu bekümmern, was dieses Kaiserthum eigentlich auf sich haben sollte. Wie oft geschieht es nicht auch bey unsern Zeiten, daß sich die Menschen bloß an Nahmen halten, und ihnen weiß nicht was für einen Werth beylegen, ohne selbst zu wissen, was sie eigentlich sagen wollen.

Noch

Noch weniger kann man dem Papste zutrauen, daß er alle die Folgen übersehen, die daraus so wohl in Rücksicht auf den Occident überhaupt, als den päpstlichen Stuhl insonderheit sich ergeben haben. Im Gegentheil, menschlicher Weise davon zu urtheilen, hätte man vielmehr glauben sollen, die Päpste würden nun weniger ihr Glück machen, als zuvor. Die Römer selbst waren daher nicht allerdings mit dieser Wiederherstellung des Kaiserthums zufrieden; indem sie dafür hielten, sie würden nun auf ewig Ausländer zu Herren bekommen. Unser Dienst, schreibt Leo an Karln, wie wir sehen, ist niemand angenehm gewesen c).

Man hat auch von jeher das oberste Schutzrecht der Römischen Kirche, als etwas mit der Kaiserwürde Verbundenes angesehen. Eben dieses übten aber auch schon die Patricier aus; ja der Hauptbeweggrund des ihnen von dem Papste und den Römern übertragenen Amtes war dieser Schutz. In seinem ersten Capitular vom J. 769. kündigt Karl sich selbst folgender Massen an: Karl von Gottes Gnaden König, Regierer der Franken, ein treuer Beschützer der heiligen Kir-

c) Sed nostrum servitium, ut videmus, nemini acceptum fuit, Apud CENNI *Tom.* 2. *p.* 56.

che, und Hülfe des apostolischen Stuhls in allem d).

Auch war das letzte bey ihm vielmehr ein Haus und Familiengrundsatz, als ein kaiserliches Recht. Deßwegen überträgt er diesen Schutz in der schon angeführten Theilungsurkunde nicht allein demjenigen von seinen Söhnen, der bestimmt war, ihm in der Kaiserwürde zu folgen, sondern allen zugleich. Eben dieß that auch sein Sohn Ludwig.

Die Päpste hatten keine Gelegenheit versäumt, ihm und seinem Vater einzuprägen, daß von diesem Schutze der Segen und das Glück ihres Hauses abhienge. Da Karl dem Papste Hadrian von seinen Siegen gegen die Sachsen Nachricht gab, schrieb ihm dieser, so lange er dem heiligen Peter treu seyn, und sein ihm gethanes Versprechen halten werde, soll er ganz zuversichtlich hoffen, daß er unendliche Siege davon tragen werde e). So

d) Carolus gratia Dei Rex, regnique Francorum rector, & devotus Sanctæ Ecclesiæ Defensor, atque adiutor in omnibus apostolicæ sedis. Apud HEINECC. *L. c. p.* 535.

e) Et certe, crede nobis, magne christianissime Rex, maximam habeto fiduciam, quia dum tu fideli studio in amo-

So gar dem orientalischen Kaiser Constantin und der Irene schrieb eben dieser Hadrian, daß, wenn sie sich des Schutzes des heiligen Peter würdig machen werden, sie über alle barbarische Nationen triumphiren werden, gleichwie sein geistlicher Sohn und Gevatter der König Karl, der des Papstes Ermahnungen folge, und dessen Willen in allen Stücken erfülle, alle barbarischen abendländischen Nationen unter seine Füsse gebracht habe; welcher auch der Kirche dieses Apostels aus übergroßer Liebe viele Geschenke so wohl an Provinzen, als Städten, oder Schlössern, und andern Ländereyen gemacht, so gar auch die Patrimonien, welche die treulosen Longobarden ihr entzogen hatten, geschenkt, und noch täglich fortfahre, Gold und Silber zur Beleuchtung derselben Kirche und zum Unterhalte der Armen zu opferrn, damit sein königliches Gedächtniß nie erlösche t).

amore ipsius principis Apostolorum secundum tuam promissionem permanseris, & cuncta eidem Dei Apostolo adimpiere studueris, & salus tibi & *immensa victoria* ab omnipotenti Deo tribuetur indesinenter. Apud CENNI *T. I. p.* 318. *Epist. LV.* Eben das kommt auch vor *p.* 462. *Epist.* LXI.

t) Super omnes barbaras nationes beato Petro Principe Apostolorum vobiscum comitante eritis in trium-

Pipin und Karl befanden sich in der That wohl bey ihrem der Römischen Kirche geleisteten Schutze. Sie glaubten auch, ihre Untergebenen würden sich nie unterstehen, sich gegen ihr Haus zu empören, oder anderwärts Regenten zu suchen, so wie ihnen schon Pabst Stephan III. bey seinem Aufenthalte in Frankreich eingeschränkt hatte, wenn sie

triumphis imperantes Victores, sicut filius & spiritualis Compater noster Dominus Carolus Rex Francorum & Longobardorum ac Patricius Romanorum nostris obtemperans monitis atque adimplens in omnibus voluntates, omnes Hesperiæ occiduæque partis barbaras nationes sub suis prosternens conculeavit pedibus, omnipotentatum illarum domans & suo subiiciens regno adunavit. Unde per sua laboriosa certamina eidem Dei Apostoli Ecclesiæ ob nimium amorem plura dona perpetuo obtulit possidenda, tam provincias, quam civitates seu castra & cætera territoria, imo & patrimonia, quæ a perfida Longobardorum gente detinebantur, brachio forti eidem Dei Apostoli, cujus & jura esse dignoscebantur. Sed & aurum atque argentum quotidiepro luminariorm concinnatione seu alimoniis pauperum non desinit offerendo, quatenus ejus Regalis memoria non derelinquatur in Sæculum Sæculi. *Epist. ad Constantin. & Irenem* apud CENNI *Tom. 2. p. 8.*

sie den Papst allezeit auf ihrer Seite hätten. Weil nach der erfolgten Theilung des Reichs die übrigen Fränkischen Prinzen fast in gar keiner Verbindung mit Italien standen, so hielten sich die Päpste, wenn sie Hülfe nöthig hatten, nur an die Kaiser, da diese ohnehin wegen der Krönung ihnen am meisten verbunden waren; und so ward dieser Schutz nach und nach als ein Vorrecht der Kaiser angesehen, und bey dieser Gelegenheit mußten sich auch die letztern allemahl zu diesem Schutze anheischig machen.

Der Papst Johannes VIII. nennt das erstemahl, so viel mir bewußt ist, dem Kaiser seinen Vogt advocatum g). Er macht selbst einen Unterschied zwischen einem Defensor (Beschützer) und Advocaten; und dieser Unterschied war auch nicht gering. Die Fränkischen Könige nannten sich niemals Advocaten der Kirche, sondern allemahl Defensores, Mundeburden oder Adjutores. Nebst

 den

g) Meminerit etiam (Carolus Calvus) quia & nos illum præ cæteris propinquis & æmulis ejus amavimus, elegimuss, & peætulimu. Unde & cum adversus omnes hostes ecclesiæ non solum *Defensorem*, sed & *patronum* & *Advocatum* no ..um exist ere proposuimus. *Epist.* XXXV. *col.* 32. *lit. B. Tom.* *IX. concil. Labbei.*

den verkleinerlichen und oft auch gehässigen Nebenbegriffen, die dieses Wort mit sich führt, bedeutete es damahls nichts anders, als den ersten Beamten eines Bischofs oder Klosters, den Fall ausgenommen, wo er von dem Kaiser oder König unmittelbar gesetzt war, und dessen Stelle vertrat. In den Capitularien wird er durchgehends in dem ersten Sinne genommen, und es wird vorausgesetzt, daß ihn das Kloster oder der Bischof wählen, und auch abdanken könne h). Die Könige

h) Ut Episcopi, Abbates atque Abbatissæ *Advocatos* atque Vicedominos centenariosque legem scientes, & justitiam diligentes pacificosque & mansuetos habeant. *Capitul. I. A.* 802. *C.* XIII *p.* 612. apud HEINECC. Wäre es nicht von ihnen abgehangen, wen sie zum Vogte haben wollten, so wäre diese Verordnung ganz überflüssig gewesen. De Advocatis, heißt es ferner: Vicedominis, Vicariis & Centenariis pravis ut tollantur, & tales eligantur, quales & sciant & velint juste causas discernere & terminare. *Capitul. II. A* 805. *C.* XII. *p.* 698. *ibid.* Ganz deutlich aber sieht man es aus *Capitul. II. A.* 811. *C. VI. p.* 755. *ib.* Iterum inquirendum, quomodo sæculum reliquisset, qui—advocatum non justum—sed crudelem ac cupidum ac perjuris parvipendentem *inquirit etc.* Der Mönch von St. Gallen sagt daher, sein Klo-

nige selbst sahen es vielmehr als eine besondere Gnade an, wenn sie einem Kloster einen Advocaten gaben, als daß sie geglaubt hätten, eines ihrer vorzüglichsten Rechte auszuüben. Ueberhaupt sind daher in diesem Zeitraume die Urkunden sehr selten, in welchen von den Königen den Klöstern Advocaten gegeben worden. Nur der unermüdete Muratori hat einige von Italienischen Klöstern zum Vorscheine gebracht i).

Ich kann also kaum glauben, daß Karl sich den Titel eines Advocaten oder Vogts habe beylegen lassen. Die Umstände hatten sich aber auch in dieser kurzen Zeit ungemein geändert. Karl der Kahle verhält sich zu Karl dem Großen nicht so wohl, als sein Enkel, sondern wie einer, der erst nach Jahrhunderten folgt; so sehr ist alles zwischen ihnen verschieden.

Daß der Papst Johannes nicht ohne Bedacht das Wort Advocatus gebraucht, sieht man auch daher, daß um diese Zeit die Päpste überhaupt ein anderes Ceremoniel in ihren Schreiben angenommen, welches ohne vorher gegangene große

Kloster habe Armuths halber keinen Vog t bekommen können; daher sich der Kaiser erbarmet, und ihm selbst einen gegeben.

i) *Antiquitat. Italic. Tom. V. Dissert. 63.*

Veränderung in den Begriffen nicht geschehen konnte. Pabst Leo IV. († 855) fing an, seinen Nahmen jederzeit dem Nahmen derjenigen, an die er schrieb, vorzusetzen, welches von dieser Zeit an die Päpste in ihren Schreiben an die Kaiser ebenfalls thaten, da sie zuvor die Nahmen der Kaiser dem ihrigen allemahl vorgesetzt.

Um eben diese Zeit fingen die Päbste an, keinen Weltlichen mehr, auch nicht einmahl den Kaiser, einen Herrn (Dominus) in ihren Briefen zu nennen k). Die schon durch die Aufschrift viel sagenden Bücher des mehrmahls angeführten Bischofs Agobard, z. B. von dem Privilegium und Rechte des Priesterthums, und ein anderes: von der Vergleichung beyder Regierungen der geistlichen und politischen, und in was die Majestät der weltlichen Staaten von der Würde der Kirche über-

k) *Vide Librum Diurn. Rom. Pontif. Edit. Hofman. p. 205. in Append.* Einmahl findet man, daß der schon angeführte Pabst Johann VIII. der Kaiserin Angilbert geschrieben: Dilectissimæ filiæ *Dominæ* Angilbertæ Imperatrici, piæ mem. Ludovici invictissimi Imperatoris conjugi, Serenissimæ Augustæ. Leo III. war der erste, der sich in öffentlichen Monumenten, wie z. B. in dem berühmten Lateranensischen Gemählde selbst einen Herrn genannt.

übertroffen werde l), waren auch schon geschrieben. Gleichwie man in den folgenden Zeiten den Schluß machte: die geistliche Gewalt, weil sie die Seelen angeht, ist vortreflicher als die weltliche, folglich muß die letztere der ersten untergeordnet seyn; also schließt auch schon Agobard. Und wenn es auch selbst heut zu Tage Sophisten gibt, die sich nicht scheuen solche Trugschlüsse zu wiederholen, so muß man sich gewiß nicht wundern, wenn viele Leute sich zu den damahligen Zeiten dadurch haben blenden lassen.

Um so leichter lässet es sich auch begreiffen, wie bereits in dieser Periode die bedenklichen Folgen der von den Päpsten verrichteten Krönung der Kaiser sich haben zeigen können. Karl, da er den Titel eines Kaisers annahm, und sich von dem Papste krönen ließ, glaubte gewiß mit eben so viel Recht einen Reichsgehülfen oder Nachfolger ernennen zu können, als es die gethan, deren Nachfolger er seyn sollte. Er zeigte dieses auch in der That selbst, da er seinen Sohn Ludwig zum Kai-

l) De privilegio et jure sacerdotii, und de Comparatione utriusque regiminis ecclesiastici et politici, et in quibus ecclesiæ dignitas præfulgeat imperiorum majestati.

Kaiser ernannte, ohne jemand zu fragen, und ihm befahl, sich selbst die Krone aufzusetzen.

Ludwig wurde ohne Anstand als Kaiser ernannt, ohne von dem Papste gekrönt zu seyn. Und er würde wohl schwerlich jemals eine Reise nach Rom gethan haben, wenn ihn auch sonst nichts als seine angeborne Unthätigkeit daran gehindert hätte. Allein, die Päpste wußten sich ungeachtet dessen in dem Besitze der Krönung zu erhalten. Papst Stephan V. kam selbst nach Frankreich, um Ludwigen zu krönen. Wenn jemahls eine feine Staatskunst ist gebraucht worden, so ist es gewiß dießmahl geschehen. Zwey ähnliche Handlungen machten nun die Krönung wenigstens zu einem nicht leicht zu unterlassenden Ceremoniel.

Ludwig ernannte nach seines Vaters Beyspiele seinen ältesten Sohn Lothar ebenfalls eigenmächtig zu seinem Nachfolger im Kaiserthum. Da er sich nun dieser Geschäfte halber eben in Italien aufhielt, und bereits zurückkehren wollte, ersuchte ihn der Papst Pascal bey Gelegenheit des Osterfestes nach Rom zu kommen, und krönte ihn noch bey Lebzeiten seines Vaters.

Auch Ludwig II. wurde noch bey Lebzeiten seines Vaters gekrönet. Vier ähnliche Handlungen machten nun die Krönung schon zur Nothwendig-

dig.

digkeit. Ludwig II. sagt selbst in einem Schreiben an den orientalischen Kaiser Basilius, er sey durch die päbstliche Krönnug zum Kaiserthum erhoben worden m).

Das erste, was die, welche an das Kaiserthum Anspruch machten, von dieser Zeit an zu erhalten suchten, war die päpstliche Krönung. Die Päpste behaupteten auch ohne Scheu, daß sie einen davon nach Belieben wählen könnten. „Denn weil er von uns zum Kaiser muß geweiht werden, sagt Johannes VIII. so muß er auch zuvörderst von uns gerufen und erwählt seyn„ n). Die damahligen Zeitumstände machten, daß sie diese Ansprüche in der That selbst ausüben konnten.

Bis daher waren die Kaiser nach dem Rechte der Erstgeburth einander gefolgt. Da Ludwig II. kei-

m) Præsertim cum et ipsi patrui nostri gloriosi Reges absque invidia Imperatorem vos vocitont, non profecto ad ætatem, qua nobis majores sunt, attendentes, sed ad auctionem et sacrationem. *qua per summi Pontificis manus impositionem divinitus sumus ad hoc culmen provecti. Epist. ad Basilium Imper*. apud Baron. *Ad A.* 871. n. 54.

n) Nam ipse qui a nobis *ordinandus est in imperium*, a nobis primum atque potissimum debet esse vocatus atque electus. *Epist. CLV. col.* 103. *lit. D. Tom.* IX. *Concil. Labbei.*

keine männliche Erben hinterließ, hätte ihm sein älterer Oheim, Ludwig der Deutsche folgen sollen. Allein, der jüngere, Karl der Kahle, kam diesem zuvor, und ward von dem Papste, ungeachtet allen Gegenbemühungen des Ludwig, gekrönet. Als der Erfolg der Hoffnung, welche sich der Papst von ihm gemacht, nicht entsprach, schrieb Johannes VIII. er solle sich erinnern, daß er ihn vor seinen übrigen Verwandten geliebt, erwählt, und dem andern vorgezogen, und billig ihn nun zum Beschützer haben sollte o). Eben dieser Papst droht ihm so gar, daß, wenn er ihm nicht bald helfe, er nothwendig einen andern Entschluß ergreiffen müsse p).

Wenn die Lombarder nicht so steif über ihr Wahlrecht gehalten hätten, so würden die Päpste gar in den Besitz gekommen seyn, dem ganzen Italien einen Herrn zu geben. Allein, der Mayländische Erzbischof ließ sich eher excommuniciren, als daß er zugab, daß die Wahl eines Königs der Lombardey zu Rom vergehen sollte, und die übri-

o) *Epist.* XXXV. p 42 *Tom.* IX. *Cancil. Labb.*

p) Si amplius nobis auxilium vestrum subtraxeritis, in desperationem lapsi deficiemus, et forsitan in aliud consilium resumptis aliquantulis viribus necessario transeendemus. *Epist.* XXX. p. 26. *Ibid.*

übrigen Lombarder erhielten sich ebenfalls in dem Besitze ihres Wahlrechts. In der Folge ließen sie sich eine eigene Krone machen, damit ihr Reich nicht mit dem Kaiserthume könne verwechselt werden. Indessen hatte doch die Excommunication des Erzbischofs von Mayland so viel Einfluß auch auf Deutschland, daß die Deutschen Bischöfe, wie wir bereits gehört haben, sich nach der Wahl Ludwigs des Kinds entschuldigten, daß sie solche ohne päpstliche Einwilligung vorgenommen hätten.

Eine andere Folge der Krönung waren die besondern Verbindungen, welche die Kaiser eingehen mußten. Die Patricier schon, und hernach auch Karl, machten Verträge mit den Päpsten, die aber in nichts anderm bestanden, als daß sie sich anheischig machten, die Römische Kirche zu beschützen. Diese Verträge wurden auch mehrentheils durch Eidschwüre bestätigt q). Bey der Krönung zum Kaiser wurden jedoch Karln keine vorgelegt, weil sie unversehens geschah, und dieser Monarch ohnehin nicht in der Lage

war,

q) Omnes vos Legatorum tuam viva voce, quam epistolis studui convocare, ut pactum quod avi et Patres vestri Sanctæ Romanæ ecclesiæ *jurejurando* promiserunt alimplere contenderetis. *Joanns VIII, Epist, CLX, p. 89. ibid.*

war, daß er sich mußte Gesetze vorschreiben lassen. Allein mit seinem Nachfolger verhielt sich die Sache ganz anders, besonders nachdem diese angefangen, um die Krönung bey dem Papste bittweise einzukommen, um sie als eine nothwendige Ergänzung ihrer Würde anzusehen. Dann konnte und mußte sie eines der ergiebigsten Vergrößerungsmittel des Römischen Hofes werden. Wenigstens getraute sich bereits Papst Johannes VIII. den Throncandidaten eine förmliche Capitulation vorzuschreiben, ehe er ihnen erlaubte nach Rom zu kommen. In seinem angeführten Schreiben an den Karlmann kommt so gar dieser Ausdruck einiger Maßen vor r). Diese bestand nun nicht mehr in einem bloß überhaupt versprochenen Schutz, sondern in besondern Puncten, wie Zeit und Ort es den Päpsten an die Hand gaben. Wir haben zwar keine mehr von diesen Capitulationen; doch wissen wir so viel, daß sich z. B. Karl der Kahle alles gefallen ließ, was man von ihm forderte, so daß einige Geschichtschreiber gar sa-

r) Legatos ex Latera nostro ad vos solenniter dirigemus, *cumque pagina capitulariter continente* ea, quæ vos Matri vestræ Romanæ ecclesiæ vestroque Prorectori beato Petro Apostolo perpetualiter debetis concedere. *Epist.* LXIII. c. 50. *Tom.* IX. *Conc. Labbei.*

sagen, er habe die Rechte der Kaiser auf Rom und die Papstwahl aufgegeben; obschon solches nicht genug erwiesen ist, und die folgenden Kaiser immer noch geglaubt haben, daß ihnen die Rechte der Vorfahren Karls des Kahlen zustünden.

Auch ist noch der Sicherheits-Eid merkwürdig, den Karl und vermuthlich auch seine Nachfolger dem Pabst leisten mußte, ehe er ihn in die Stadt ließ, und dieser ihm dagegen leistete, nähmlich, daß sie einander nicht an Leib und Leben beschädigen wollten s). Wenn man diesen Umstand erwäget, sollte man fast glauben, Karl sey vor den Thoren von Mecca, oder ein Calif vor Rom angekommen, so sehr waren diese Zeiten nicht nur allein an feinen, wechselseitigen Ehrenbezeugungen der Monarchen und ganzer Nationen gegen sich untereinander, sondern auch den ersten Begriffen der Geselligkeit zurück. Unsere Deutschen Kaiser waren in der Folge nicht besser daran.

Drey-

s) Expleta vero oratione obnixe deprecatus est isdem Francorum Rex ante dictum almificum Pontificem illi licentiam tribui Romam ingrediendi ad sua orationum vota per diversas Dei ecclesias persolvenda. Et descendentes pariter ad Corpus beati Petri — *seseque mutuo per Sacramenta munientes* ingressus est Romam. *Anastas. in Vita Hadriani* l. T. l. *num.* 316. p. 249.

Dreyzehntes Kapitel.

Deutsche Kirche unter den Karolingern. Reichthum der Kirchen. Gerichtsbarkeit der Bischöfe. Scharfes Sittengericht. Excommunication. Ansehen der Geistlichen auf einer Seite, und Verachtung und Verfolgung auf der andern.

Die Deutsche Kirche bekam in diesem Zeitraum einen großen Zuwachs an den neubekehrten Sachsen. Karl brauchte die Unterweisung und das Schwert, um dieses große Werk zu Stande zu bringen. Die Folge davon war, daß diesseits des Rheins noch mehrere Bisthümer errichtet wurden, die zugleich als beständige Pflanzschulen von Geistlichen dienten. Der Anfang derselben wird gemeiniglich folgender Maßen angegeben. Das zu Osnabrück 777, zu Minden 780, zu Seligenstadt welches in der Folge nach Halberstadt kam, 781, zu Verden 786, zu Bremen 788, zu Paterbon 795, zu Elze, woraus das Bisthum Hildesheim entstanden, 796, zu Münster 805

Da

Da nicht einmahl Städte, und noch viel weniger Hauptstädte vorhandeu waren, dachte man auch nicht an die Aufstellung von Metropoliten; sondern die beyden Erzbischöfe von Mainz und Cöln setzten sich in den Besitz der geistlichen Gerichtsbarkeit über diese Bisthümer, so weit sie auch davon entfernt waren. Nachdem sich aber unter Ludwig dem Frommen Hofnung äusserte, daß das Christenthum weiter nach Norden möchte ausgebreitet werden, sah dieser Kaiser die Nothwendigkeit ein, in den dortigen Gegenden ein Erzbisthum anzulegen, welches auch im J. 834. zu Hamburg geschah. Weil Hamburg bald darauf verwüstet worden, ward unter Ludwig dem Deutschen 849. der Erzbischöfliche Sitz nach Bremen verlegt.

So vortheilhaft auch diese Einrichtung für das Ansehen der beyden Rheinischen Metropoliten zu seyn schien, die dadurch Provinzen bekamen, dergleichen keine in der ganzen Christenheit waren: so liegt doch in eben dieser weiten Entfernung ihrer untergebenen Bisthümer eine der Hauptursachen, warum die Rechte der Erzbischöfe, die hauptsächlich in der Direction der Wahl, der Consecration, und der Aufsicht über die Bischöfe bestanden, in Deutschland nie in ei-

ne so genaue Erfüllung gekommen, wie in andern Ländern.

Die vorzüglichsten Geschäfte und Angelegenheiten der Deutschen Kirchen wurden auf den Concilien vorgetragen und abgethan. Die berühmtesten davon sind das zu Mainz 847. und 848, wie auch 852. eben daselbst unter dem Vorsitze des berühmten Rhaban Maurus, auf welchem als einem Zöglinge des Klosters zu Fuld vorzüglich noch des Bonifacius Geist ruhete, der die Deutschen Bischöfe zu Concilien antrieb, obgleich die damahls bereits verbreiteten falschen Decretalen des Isidor ihnen nichts weniger als günstig waren. Nicht minder merkwürdig sind das zu Worms 868, zu Mainz 888, zu Forchheim 890, zu Tribur 895. Bey den meisten dieser Concilien waren auch die Könige und vornehmsten Reichsstände zugegen, indem zugleich über Reichssachen berathschlaget wurde. Auch waren die Bischöfe nicht allein von einer Provinz, sondern fast von ganz Deutschland dabey, so daß man sie als National-Concilien ansehen kann. Die Könige bestätigten zwar die gemachten Satzungen; sie wurden aber nicht in ihrem Nahmen bekannt gemacht, wie die Capitularien.

So

So sehr sich die Kirchengüter zu den Zeiten Karl Martels veringert hatten, so sehr wuchsen sie jetzt wieder an. Man durchgehe bloß allein die Schenkungsbriefe der Abtey Fuld (traditiones Fuldenses), die Schannat heraus gegeben hat, oder jene des Klosters Lorsch in der Bergstraße (codicem Laureshamensem), wenn man einigen Zweifel daran haben sollte. Jeder wird sich verwundern, besonders der die Lage der darin vorkommenden Ortschaften kennt. Auch von dem Kloster Corvey, das unter Ludwig dem Frommen 815. gestiftet worden, sagt dessen eigene Chronik schon bey dem Jahre 828, daß die Güter sich ins unendliche gemehret a).

Kurz, das Stiften und Schenken nahm so sehr zu, daß selbst der, der Geistlichkeit sonst so ergebene Ludwig der Fromme in seinem Capitular zu Aachen im J. 816. verordnete, daß kein Geistlicher etwas von dergleichen Leuten nehmen soll, deren Kinder oder nächste Verwandte durch eine so unzeitige Schenkung dürften enterbet werden b). In eben diesem Capit. c. 8. verbiethet

a) Bona cum religione & cœtu fratrum crevere in immensum. *Annal. Corbej.* edit. PAULINI *ad A.* 828.

b) Statutum est, ut nullus quilibet ecclesiasticus ab his

auch Ludwig jemand zu überreden, daß er die Tonsur annehmen solle, nur um sein Vermögen zu bekommen.

Karl sah ebenfalls die damit verbundenen Mißbräuche zur Genüge ein. In dem berühmten Capitular, das er 811. nicht lange vor seinem Tode seinen Missis mitgab, eröffnet er hierüber seine Herzensgedanken mit folgenden Worten: „Man soll sie auch (die Geistlichen) fragen, ob das die Welt verlassen heisse, wenn einer ohne Unterlaß fortfährt, seine Güter auf alle mögliche Weise und durch allerley Künste zu vermehren, bald den Himmel verspricht, bald die Hölle drohet, und auf solche Art im Nahmen Gottes oder eines andern Heiligen, Reiche und Arme, die einfältig und unbehutsam sind, des Ihrigen beraubt, ihren rechtmäßigen Erben die gehoffte Erbschaft entzieht, und sie dadurch aus Armuth zu Sünden und Lastern zwingt, so daß sie gleichsam

his personis res deinceps accipere præsumat, quarum liberi aut propinqui hac inconsulta oblatione possint rerum proximarum exhæredari. Quodsi aliquis deinceps hoc facere tentaverit, ut & acceptor Synodali, vel Imperiali sententia districte feriatur, & res ad exheredatos redeant. *Capit. Aquis. A.* 816. *C. VII. p.* 815. apud HEINECC.

sam nothgedrungen rauben und stehlen, indem ihnen ihr väterliches Erbe von einem andern ist weggenommen worden."

"Man soll sie ferner fragen, wie derjenige die Welt verlassen habe, der aus Begierde, fremdes Gut an sich zu ziehen, andere durch Geld zu falschen Zeugnißen und Eidschwüren verleitet und sich einen Vogt auswählt, der weder gerecht noch gottsfürchtig, sondern grausam und geizig ist, auch aus dem Meineid sich nichts macht, und der überhaupt nur bedacht ist, wie viel, und nicht wie er es erwerbe" c).

Man sagt zwar, Karl habe selbst die von ihm errichteten Bisthümer ungemein reich gemacht, und zwar, wie schon Wilhelm von Malmesbury bemerkt, damit die Bischöfe im Stande wären, die Sachsen, wenn sie von dem Heidenthume umkehrten, oder sich gegen das Reich empörten, auch mit den zeitlicheu Waffen zum Gehorsam zu bringen. Allein, wenn ihnen Karl große Strecken Landes zu ihrem Unterhalte angewiesen hat, so muß man sie nicht für das nehmen, was sie in der Folge geworden sind. Sachsen war überhaupt wenig angebaut, und sehr

c) p. 751. seq. ibid.

arm an Geld. Damahls brauchte es aber schon viel, um einen Bischof mit seiner Geistlichkeit zu unterhalten, Kirchen aufzubauen, und die Zierrathen derselben nebst den nöthigen Gefäßen herbey zu schaffen.

So viel ist dabey aber richtig, daß sich Karl zum Theil wenigstens von dem damahls herrschenden, und von den Päpsten ihm mit einer Art von Zudringlichkeit eingeprägten Vorurtheile, als wenn Reichthum und äußerlicher Prunk mit zu dem Ansehen der Kirchen und Bischöfe nothwendig wären, hat fortreissen lassen; theils aber deswegen sie gern reich gesehen, um durch sie die Grafen und andere weltliche Große desto besser im Zaume halten zu können. Daß sie sich einst vereinigen sollten, um mit gesammten Kräften das königliche Ansehen zu stürzen, und daß just die Fürsten und Grafen durch die Geistlichen und den von Karln und seinem Vater reich gemachten Pabst das zu Stande bringen würden, was sie selbst nicht vermochten, war freylich ein Ding, das auch der Klügste nicht vorher sehen konnte.

Es fehlt auch sehr viel daran, daß ihnen Karl alles gegeben, was sie mit der Zeit im Besitze gehabt. Sie hatten vielmehr alle die Mittel

vor

vor sich, ihre erste Mitgift zu vergrößern, wie die andern Kirchen auch, nämlich die Freygebigkeit der nachfolgenden Kaiser und anderer Leute, Käufe, Vertauschungen und dergleichen.

Aus der berühmten Regel, die Ludwig der Fromme im J. 816. für die Canonicos hat aufsetzen lassen, sieht man, wie hoch es manche Kirchen an liegenden Gütern damahls gebracht hatten. Eine mittelmäßig reiche Kirche wird genannt, die 1000 bis 2000 Mansos (Hueben, oder, wie man in Rußland sagen würde, Bauern) besitzt; eine reiche, die 3000 bis 8000 oder noch darüber besitzt.

Wenn aber auch Karl nicht selbst außerordentlich freygebig gegen die Kirchen gewesen wäre, so ersetzte dieses ungemein reichlich seine gemachte Verordnung, daß man den Geistlichen den Zehnten geben solle. Diese hatten zwar schon in den ältern Zeiten scharf geprediget, und zu behaupten gesucht, daß das Volk ihnen den Zehnten von allen Früchten, so wie es im alten Testament gebräuchlich war, zu entrichten schuldig sey. Allein, weil nie ein Reichsgesetz daraus gemacht ward, stand es allemahl in der freyen Willkühr eines jeden.

Karl machte endlich eine allgemeine Verordnung, die vielleicht nur er durchzusetzen im Stande war. Damit sich niemand weigerte, befahl er allen seinen Aufsehern über seine Meierhöfe, von seinen eigenen Gütern ebenfalls den Zehnten zu geben d). Wie hart es aber überhaupt damit gehalten, sieht man aus der öftern Wiederholung dieses Gesetzes. Die zu Frankfurt versammelten Bischöfe nahmen so gar ihre Zuflucht zu einem Wunder, damit das Volk für das künftige den Zehnten um so williger zahlen möchte. „Die Erfahrung habe gelehrt, sagen sie, daß in dem Jahr, wo der große Hunger war, die Teufel die Aehren ausgefressen, weil der Zehnte nicht gegeben" e).

Da Karl von seinen eigenen Gütern Zehnte gab, so kann man nicht annehmen, daß in den ihm unter-

d) Volumus, ut judices decimam ex omni conlaboratu pleniter donent ad ecclesias, quæ sunt in nostris fiscis, & ad alterius ecclesiam nostra decima data non fiat, nisi ubi antiquitus institutum fuit. *Capit. de Villis. C. VI. p.* 608. apud HEINECC.

e) Et omnis homo ex sua proprietate legitimam decimam ad ecclesiam conferat. Experimento enim didicimus, in anno, quo illa valida fames irrepsit, ebullire vacuas annonas a dæmonibus devoratas, &

unterworfenen Provinzen es Zehnte gegeben, die ursprünglich als Laienzehende (decimæ laicales) anzusehen wären. Und da überhaupt kein Gesetz bey den Franken gültig war, ohne daß es das Volk angenommen hätte, so ist hier die Bestimmung der Zehnten, so wie man sie dem Volke vorgetragen, und auf welche es seine Einwilligung gegeben, um so mehr in Betrachtung zu ziehen.

Karl machte nämlich zugleich die Verordnung, daß die Zehnten in drey Theile sollen getheilt werden, wovon der eine zur Erhaltung und Zierde der Kirche, der andere zum Gebrauche der Armen und Reisenden, der dritte aber zum Unterhalte der Geistlichkeit zu verwenden sey f).

Wenn

& voces exprobrationis auditas. *Cap. Francof. A.* 794. C. *XXII. p.* 592. apud HEINECC.

f) Ut & ipsi sacerdotes populi suscipiant decimas, & nomina eorum, quicunque dederint, scripta habeant, & secundum auctoritatem canonicam coram testibus dividant. Et ad ornamentum ecclesiæ primam eligant partem, secundam autem ad usum pauperum vel peregrinorum per eorum manus misericorditer cum omni humilitate dispensent, tertiam vero partem semetipsis soli sacerdotes reservent *Capit. Episcop. C. VII.* p. 623. apud HEINECC.

Wenn demnach diese Bedingungen nicht erfüllt werden, und über Zehnte, die besonders erst einerseits zu entrichten, ein Streit entstehet, so ist eine große Frage, wenigstens nach der ursprünglichen Bestimmung der Zehnten zu urtheilen, ob nicht das Volk allen übrigen, welche Ansprüche machen, vorzuziehen sey. Einen großen Bruch in das ganze Zehentwesen machten die Bischöfe selbst, da sie einerseits bald anfingen Zehnte gegen andere Güter an Laien oder Klöster zu vertauschen g), anderseits aber sich selbst einen grossen Theil davon zueigneten h).

So

g) Beyspiele davon trifft man an bey Eckart *Tom. II. p.* 399 51. 423. Daß auch die Bischöfe dem Weltlichen Zehnte als Lehen übergeben, sieht man aus einer Urkunde Conrads I. bey Hausiz *Tom. I. Germaniæ Sacræ p.* 186.

h) Man sehe z. B. das Capitular des Basler-Bischofs Ahyto *C. XV.* apud HARZHEIM *T.* 2. *p.* 19. Manchmahl ließen sich auch die Bischöfe von den Kaisern Zehnte von ihren Kammergütern, wenn sie auch in fremden Diöcesen gelegen waren, geben. Ein Beyspiel findet man bey Schannat. *Hist. Worm. Cod. Probat. p.* 10. woraus auch erhellet, daß damahls nicht allein vom Getreide, sondern von Zinsen, Schweinen,

So wie sich der Reichthum der Bischöfe und ihr Ansehen in weltlichen Dingen mehrte, verhielt es sich auch mit eben demselben in geistlichen. Besonders aber bekam es einen großen Zuwachs theils durch die erweiterte Gerichtsbarkeit der Bischöfe in bürgerlichen Dingen, theils durch eine ihnen ganz neuerdings beygelegte Art von einer Criminal-Gerichtsbarkeit über die Weltlichen. Die Römischen Kaiser hatten bereits den in einem Streite befangenen Parteyen erlaubt, auch in bürgerlichen Dingen sich an die Bischöfe zu wenden, und von ihnen sich Recht sprechen zu lassen i). Es mußten aber beyde Theile damit zufrieden seyn, so, daß der Bischof vielmehr den Schiedsmann, als förmlichen Richter machte.

Von dem Kaiser Constantin ist zwar ein Gesetz vorhanden, vermöge dessen auch nur einem Theil erlaubt war, beym Anfange oder auch wäh-

nen, Hühnern, Holz, Wiesen und andern Dingen, was nur immer konnte ausgezehndt werden (quæ decimari possunt), Zehnte sind gegeben worden.

i) Von dem Kaiser Constantin bezeuget es SOZOMEN. L. 1. *hist* c. 9. Von dem Arcadius ist noch ein Gesetz hierüber vorhanden. *L. 7. Cod. de Episcop. Audientia*, und von dem Valentinian III. die *Novell.* 12.

während des Rechtsstreits sich an einen Bischof zu wenden, wenn auch der andere Theil nicht damit zufrieden war k). Es ist aber von mehrern Gelehrten bereits gezeigt worden, daß es unterschoben sey; dessen ungeachtet aber nahm es Karl in seine Capitularien auf l). Da die Bischöfe ohnehin meistens, vermöge der so genannten Emunitäts-Privilegien, die ordentliche Gerichtsbarkeit in bürgerlichen Dingen auf ihren Gütern hatten, so machte die Sache um so weniger Aufsehen. Indessen kann man sich leicht vorstellen, wie viel dieses beygetragen, die Gerichtsbarkeit der Grafen, besonders in den Städten, wo Bischöfe waren, immer mehr einzuschränken.

Was das zweite betrifft, so verordnete bereits Pipin, daß der Bischof Macht haben solle, alles an den Geistlichen und Weltlichen, den Kirchengesetzen gemäß, zu verbessern, damit sie so leben, wie es Gott gefällt m). In dieser Verordnung scheint zwar nichts neues zu liegen, indem

k) *Extravag. I. de Episcopal. Judicio in Aprend. Cod. Theodos.*

l) *Capitular. L. VI. C. 366. p.* 1585. apud HEINECC.

m) Ut unusquisque Episcoporum potestatem habeat in sua parochia tam de Clero, quam de regularibus *vel Se-*

den die Bischöfe zu allen Zeiten in gewisser Rücksicht dieses Recht gehabt; allein es war doch ein großer Unterschied, indem bey den Franken dem Bischofe zugleich die weltliche Macht und äußerliche Zwangsmittel zum Gebothe standen. Alle Grafen und Reichsbeamte hatten die allgemeine Weisung, ihnen dabey alle mögliche Hülfe zu leisten n). Ludwig der Fromme sagt gar, daß, wenn der Graf saumselig seyn, oder Schwierigkeiten machen werde, solle man es ihm melden, damit die Bischöfe das, was ihr Ansehen fordert, durch die ihnen zu Diensten stehende königliche Macht ausrichten können o).

Die

Saecularibus ad corrigendum & emendandum secundum ordinem Canonicum Spiritualem, ut sic vivant, qualiter Deo placere possint. *Capit. Syn. Vernensis de A.* 755. C. 3. apud HEINECC. *p.* 515.

n) Man sehe unter andern das berühmte Edict Karls, de honore & adiutorio Episcopis praestando a Comitibus & aliis Judicibus circa annum 800. apud HEINECC. p. 606.

o) Ut nostro auxilio fulfulti, quod vestra auctoritas exposcit, *famulante, ut decet, potestate nostra* perficere valeatis. *Capit. A.* 823. C. *IV.* apud HEINECC. p. 373.

Die Bischöfe mußten daher alle Jahre ihren Kirchensprengel visitiren; bey welcher Gelegenheit allemahl, wo sie hinkamen, ein scharfes Sittengericht, welches man die Seud (synodus) nannte, gehalten ward. Die Art dieses Gerichtes scheint anfangs mehr nach der Willkühr eines jeden Bischofs, als nach gewissen Regeln eingerichtet gewesen zu seyn. Allein, es wurde bald in ein System gebracht, wovon uns Rhegino in seiner Sammlung von Kirchengesetzen eine vollständige Nachricht aufbewahret hat. Da diese einen der merkwürdigsten Beyträge zur Deutschen Kirchengeschichte so wohl, als den damahligen Sitten enthält, so wird es nicht überflüssig seyn einen Auszug davon zu liefern p).

Der Archidiacon oder der Erzpriester ging voraus, und meldete die Ankunft des Bischofs, mit Bedrohung der Excomunication, wenn sich jemand nicht einfinden würde. Sachen, die von keiner Erheblichkeit waren, that er indessen ab, damit der Bischof nicht aufgehalten würde. So bald dieser angekommen, wählte er sieben q), oder

p) Apud HARZHEIM. *Tom.* 2. p. 511.

q) Die Deutschen hielten allzeit viel auf die siebente Zahl. Daher kam das in mittleren Zeiten so gebräuchliche Wort besiebnen, einen mit sieben Zeugen überführen.

oder auch mehr oder weniger von den älteren, angesehenern und wahrhaftigeren Männern, die einen Eid ablegen mußten, daß sie weder aus Lieb noch Furcht, oder aus einigem Gewinn oder Freundschaft dem Bischof das mindeste verhehlen wollen von allen dem, was sie wissen, gehört haben, oder noch erfahren werden, was gegen den Willen Gottes, oder gegen das rechte Christenthum in dieser Pfarrey geschehen ist, oder was noch bey ihren Lebzeiten geschehen wird, wenn es eine Sache ist, die zur Send gehöret, oder in des Bischofs Amt einschlägt. Nach diesem redete sie der Bischof folgender Maßen an: Seht, Brüder, daß ihr auch euren Eid haltet, denn ihr habt nicht einem Menschen, sondern Gott eurem Schöpfer geschworen. Wir aber, die wir seine Diener sind, suchen nicht euer Hab und Gut, sondern das Heil eurer Seelen. Hütet euch demnach, daß ihr nichts verberget, damit nicht fremde Sünd eure eigene Schuld werde.

Alsdann wurden sie gefragt: 1) Ob jemand in der Pfarrey sey, der einen andern freywillig, oder auch nur zufälliger Weise umgebracht, wenn es auch sein eigener Knecht, oder Magd gewesen.

In Rhegino's Beichtspiegel ist ebenfalls die erste Frage, die der Beichtvater an ein Mannsbild, das zur Beicht kommt, thun soll, ob er nicht jemand umgebracht; die zweyte, ob er niemand Hände oder Füsse abgehaut, oder die Augen ausgerissen: die dritte, ob er keinen falschen Schwur gethan; die vierte, ob er keinen Ehebruch begangen r). Was für ein Bild der damaligen Zeiten! Auch das Frauenzimmer wurde unter anderm befraget, ob es nicht freywillig ein Kind umgebracht. Home sieht den Kindermord als ein Zeichen der unter einem Volke zunehmenden Keuschheit an, da die einzige Versuchung, welche ein Frauenzimmer haben kann, ihr Kind aus dem Wege zu räumen, diese ist, daß sie ihre Schwachheit berbergen will. s)

41) Ob einer einen freyen Mann, oder den Knecht eines andern, oder einen Fremdling oder Reisenden geraubt, oder durch Schmeicheln an sich gelockt, und hernach außer Landes verkauft; oder, ob einer einem Juden einen christlichen Sclaven verkauft, oder, ob die Juden selbst mit christlichen Sclaven Handel treiben.

Eine Bekräftigung dessen, was ich bereits von dem im Schwange gehenden Menschenraub angeführet.

42) Ob

r) Apud HARZHEIM *Tom.* 2 p. 486.

s) Versuch über die Geschichte des Menschen, 16 Buch. 6. Versuch. *p.* 202.

42) Ob ein Zauberer, Wahrsager, Segensprecher da sey.

44) Ob jemand Opfer verrichte bey den Bäumen, Brunnen, oder Steinen, gleich als bey Altären, oder ein Licht, oder anders Geschenk dahin bringe, gleichsam als wenn eine Gottheit dort wohnte, die einem Gutes oder Böses thun könne.

Man sieht daraus, wie hart diese Art von Aberglauben, die Karl der große schon so sehr verbothen, auszurotten war.

45) Ob ein Weib vorhanden sey, die vorgebe, sie könne durch Zauberey die Gemüther der Menschen verändern, und nach Gefallen vom Haß zur Liebe, oder von dieser zum Haß lenken, die Güter der andern beschädigen, oder sie gar entwenden; und ob eine sey, die behaupte, sie reite gewisse Nächte mit den Teufeln in Weibergestalt auf gewissen Thieren, und sey in ihre Gesellschaft aufgenommen. Diese soll keineswegs in der Pfarrey geduldet werden.

Also doch noch nicht verbrennt werden, obgleich dieses bey den heidnischen Sachsen bereits Mode war, denen es aber Karl unter der Todesstrafe untersagt: Wenn einer vom Teufel betrogen, heißt es in

dem Capit. für die Sachen t), nach heidnischen Gebrauche glauben wird, ein Mann oder ein Weib seyen Hexen, und essen Menschenfleisch, und sie deßwegen verbrennen wird, oder ihr Fleisch andern ebenfalls zum Genuß aufsetzen wird, der soll mit dem Tode gestraft werden. Nach diesem Capitular und Rhegino's eigener Frage zu urtheilen, sollte man fast glauben, die Hexerey sey damahls für Unsinn und Ueberbleibsel des Heidenthums gehalten worden. Allein, wenn man Rhabans Schreiben an den Heribald dagegen hält, so sieht man, daß wenigstens zu des letzteren Zeiten wirklich an Hexerey sey geglaubt worden.

46) Ob jemand Blut oder Fleisch von einem verreckten Viehe, oder von einem, das von einem andern zerrissen worden ist, esse.

Auch aus andern gleichzeitigen Stellen sieht man, daß die Verordnung der Apostel, Apostelgesch. c. 15. v. 29. wegen des Enthaltens vom Blut, wie auch verschiedenes aus dem alten Testament, in Betreff der Speisen, damahls noch ist gehalten worden.

48) Ob jemand von dem Wasser trinke, in dem ein Wieselein, Maus, oder sonst ein unreines Thier ertrunken ist.

50) Ob jemand esse oder trinke, oder etwas bey sich trage, wodurch er glaubt, das Gericht Gottes verkehren zu können.

Un-

t) C. *VI*. apud HEINECC. p. 579.

Unter andern Aberglauben war der berühmt, daß manche glaubten, die Wirkung des Gerichts Gottes, z. B. des Zweykampfes verhindern zu können, so daß dadurch die Wahrheit nicht geoffenbaret würde, wenn sie z. B. etwas von dem heiligen Chrysam (geweihten Oel) zu sich genommen hätten; andere glaubten, durch gewisse Amuleten oder Segen eben dieses zu erhalten. Dieses war eine der Ursachen mit, warum das Wasser, Eisen und dergleichen, womit die Probe geschehen sollte, und auch die Waffen, womit der Zweykampf geschehen sollte, erst geweiht wurden. Im zweyten Capitular vom Jahr 809. wird verordnet, daß wenn ein Priester ein gweihtes Oel das Gericht Gottes zu hindern (ad judicium subverdentum) weggeben wird, er abgesetzt werden, und die Hand verlieren soll.

53) Ob die Weiber bey ihrer Wollenweberey oder Spinnen etwas sagen oder beobachten, das nicht in dem Nahmen des Herrn sey.

55) Ob jemand zur Nachtszeit über einen Todten Teufelslieder singe, esse und trinke, und sich gleichsam über dessen Tod freue.

62) Ob jemand den Zehnten Gott und seinen Heiligen entziehe.

67) Ob jemand seinen eigenen Priester verachte, in eine fremde Kirche gehe, dort communicire, und seinen Zehnten dahin gebe.

Es mußte demnach ein jeder dem Pfarrgottesdienste beywohnen.

69) Ob in jeder Pfarrey Dechante aufgestellt seyn, die die übrigen ermahnen in die Kirche zu gehen, zur Metten, Meß und Vesper, und daß sie an Feyertagen nichts arbeiten, es auch dem Pfarrer gleich anzeigen, wenn sich jemand dagegen verfehlet.

Diese Decani waren Weltliche, welche die Aufsicht über 10 andere hatten, so wie die Centenarii sie anfangs über hundert mögen gehabt haben, und unter anderm auch mahnen mußten, in die Kirche zu gehen, weil die Glocken noch selten waren. Das Volk so wohl als die Großen gingen damahls, wenigstens, an Sonn- und Feyertägen in die Metten, die auch in den Pfarrkirchen gehalten wurden.

72) Ob jemand einem Wallfahrter oder Reisenden die Herberg abschlage.

Eine Bestätigung dessen, was bereits im neunten Kapitel dieses Buchs bemerkt worden.

76) Ob es jemand dem Bischof oder seinen Abgeordneten streitig mache, die Bauern oder Knechte, wenn sie ein Verbrechen begangen, nackt mit Ruthen zu züchtigen.

Wie-

Wieder eine Probe des Geistes der Zeiten, und zugleich der Geringschätzung, womit man den Bauernstand ansah. Doch nahmen sich oft die Herren selber ihrer Bauern gegen die Geistlichkeit an, und wollten sie nicht stellen, wenn sie auf eine solche Art sollten gestraft werden. Auch noch lange nachher wurden wenigstens an manchen Orten bey der Send eine Ruthe, eine Schere und das Evangelienbuch auf den Tisch geleget.

86) Wie die Bruderschaften in der Pfarrey gehalten werden.

Ob sie nähmlich dem Staate nicht gefährlich seyn, oder in unmäßiges Trinken ausarten.

87) Ob jemand garstige oder zum Lachen reizende Gesänge nicht weit von der Kirche singe, und dergleichen mehr.

Alsdann wurde einem jeden, der schuldig befunden ward, nach der Verschiedenheit der Verbrechen, eine Buß aufgelegt. Damit eine Einförmigkeit hierin herrschen möchte, indem die alten Canones zu sehr in manchen Stücken von einander abwichen, gab Rhegino seine Sammlung heraus, die demnach einen ganz andern Zweck hat, als diejenigen Sammlungen von Kirchengesetzen, die in den folgenden Zeiten sind veranstaltet worden.

Diese Einrichtung wäre ungleich vortheilhafter für die Sitten gewesen, wenn sie nicht dadurch wäre entkräftet worden, daß man die Bußen durch Geld ablösen konnte. Wenn einer nicht fasten kann, heißt es, und reich ist, so gebe er für sieben Wochen 20 Solidos; wenn er nicht so viel geben kann, so gebe er zehn; wenn er aber sehr arm ist, so gebe er drey. Ein jeder muß aber wohl Acht haben, wem er es geben müsse, entweder zur Erlösung der Gefangenen, oder auf den Altar, oder den Geistlichen, oder den Armen. Dieß war der Anfang theils der nachmahligen Form der Indulgenzen, theils der Geldstrafen, die die Geistlichen den Weltlichen auflegten.

Eben diese Bußen waren auch zu Gebethen angeschlagen; z. B. für einen Monath, den einer in Brod und Wasser fasten sollte, galt es auch, wenn er 1200 Psalmen kniend bethete, oder 1680 nicht kniend.

Wie weitschichtig dieses Feld gewesen, wie furchtbar sich dadurch die Geistlichen bey den Weltlichen haben machen können, ist leicht einzusehen, besonders zu einer Zeit, da es fast schwerer war Leute zu finden, die sich nichts von dem angeführten hätten zur Last kommen lassen, als solche,

che, die wirklich schuldig waren. Die Könige selbst hatten sich einiger Maßen zu fürchten, indem man ihnen wegen Ehesachen, wegen Ungerechtigkeiten, wegen des Besitzes geistlicher Güter, oder wegen Verschenkung derselben an andere, und hauptsächlich wegen der Meineide, indem alle Verträge beschworen, und selten lange gehalten wurden, eben so leicht beykommen konnte, wie andern. Was die Bischöfe mit Ludwig dem Frommen wegen vermeintlicher Missethaten desselben vorgenommen, haben wir gehört; auch in wie weit dessen Söhne das Ansehen derselben in ihren Streitigkeiten anerkannt.

Karl der Kahle sagt in seiner den Bischöfen überreichten Klagschrift gegen den Erzbischof Wenilo vou Sens: „Von welcher Einweihung (zum König) und der Spitze des Reichs ich doch wenigstens nicht hätte sollen verstoßen werden, „ (die meisten Stände, und eben dieser Wenilo hatte Ludwigen den Deutschen herbey gerufen, und ihn anstatt des Karl zum Herrn angenommen,) „ehe die Bischöfe mich verhört, und das Urtheil über mich gesprochen, durch die ich zum König bin geweiht worden, die die Thronen Gottes genannt werden, auf welchen Gott selbst richtet, und durch sie seine Urtheile bekannt macht, deren väterlichen

Erinnerungen und Strafgerichten ich allezeit bereit war, und noch bereit bin, mich zu unterwerfen u).„

Was Großes hätte man von Männern, von denen man solche Begriffe hegete, erwarten können, wenn sie frey von allen Nebenabsichten das Beste der Menschheit und Religion blos zum Zweck gehabt hätten, und wenn nicht sehr oft ihr unter der Decke der Kirchenhoheit verborgenes eigenes Interesse ihrer ganzen Denkungsart eine schiefe Richtung gegeben hätte, oder noch dazu ihre Grundsätze so beschaffen gewesen wären, daß dadurch die bürgerliche Gewalt stäts mit Zerrüttung und zuletzt gar mit der Unterjochung wäre bedroht worden. Wenn auch die Könige keinen Begriffe von ihrer Gewalt hatten, als

u) A qua consecratione, vel regni sublimitate supplantari, vel projici a nullo debueram, saltem sine audientia & judicio Episcoporum, quorum ministerio in regem sum consecratus, & qui Throni Dei sunt dicti, in quibus Deus sedet, & per quos sua decernit judicia, quorum paternis correptionibus & castigatoriis judiciis me subdere fui paratus & in præsenti sum subditus. *Libellus Proclamat. Caroli Regis* apud HARZHEIM. *Conc. Germ. Tom. II. p.* 176.

als die sie von den Bischöfen und Geistlichen selbst erhalten, so mußte es ihnen doch ungemein empfindlich fallen, daß Leute, die sie nur erst aus dem Staube gehoben, sogleich die Herren über sie spielen wollten, so bald sie durch ihre eigene Gutthat das geworden, was sie waren; gleichsam als wollten sie sich nun wegen ihrer vorigen Demüthigungen entschädigen, die sie sich, als sie noch auf dem Wege waren ihr Glück zu machen, hatten gefallen lassen.

Was eben dieser Karl der Kahle in einem solchen Anfalle von Mißmuth dem Pabste Hadrian II. schrieb, ist ungemein merkwürdig x): „Wir Könige der Franken, aus königlichem Geschlecht

x) Reges Francorum, ex regio genere nati, non Episcoporum vicedomini, sed terræ domini hactenus fuimus computati. Et, ut Leo ac Romana Synodus scripsit, Reges & Imperatores, quos terris divina potentia præcepit præcesse, jus distringendorum negotiorum Episcopis sanctis juxta divalis constituta permiserunt, non autem Episcoporum Villici extiterunt. Et S. Augustinus dicit, per jura Regum possidentur possessiones, non autem per Episcopale Imperium Reges Villici fiunt actoresque Episcoporum. *Carolus Calvus in Epistol. scripta ad Papam Hadrianum II. A.* 871. *in causa Hincmari Episcopi Laudunensis.* Opp. Hinc. *T. II. p.* 706.

schlecht entsprossen, sind bis daher keine Statthalter der Bischöfe, sondern Herren des Landes gewesen. Und wie selbst der Pabst Leo und das Römische Concilium schreiben, haben die Könige und Kaiser den Bischöfen Gewalt gegeben, Geschäfte auszumachen, keineswegs aber sind sie derselben Beamte gewesen. Und der heilige Augustin sagt, durch die Rechte der Könige besitzt jeder, was er hat, nicht aber sind die Könige nur Sachwalter der Bischöfe.„ Diese ungleiche Schreibart kommt freylich viel von der Verschiedenheit der Denkungsart und den Absichten derjenigen, deren sich die Könige zu ihren Aufsätzen gebraucht, die ohnehin lauter Geistliche waren. Hincmar von Rheims, welcher der Urheber des letzten ist, fand sich selbst durch das Betragen seines Enkels des Bischofs von Laon, und durch den Schutz, den der Pabst diesem hat angedeihen lassen, beleidigt; deßwegen legt er dem Könige dergleichen Ausdrücke in den Mund. Darum ist aber nicht zu zweifeln, daß nicht Karl, und andere noch entschlossenere Monarchen als er, eben das und vielleicht noch mehr gedacht haben, was sie Hincmar sagen läßt.

Unter allen Mitteln brauchten die Bischöfe zur Unterstützung dieses ihres Ansehens keines häufiger,

ger, als die Excommunication, nähmlich eben das, womit man am sparsamsten umgehen sollte. Weil sie aber eben dadurch in dem Verhältnisse, als ihr Gebrauch sich vervielfältigte, aufhörte schreckbar zu seyn, wurden die Formeln derselben immer mehr geschärfet y). Dieß war aber noch nicht genug. Man suchte auch das weltliche Schwert gegen die Excommunicirten zu bewaffnen. Auf dem Concilium zu Tribur erklärte sich Arnulf, daß, wenn einer von dem Bischof sey excommunicirt worden, und sich nicht zur Buße und Genugthuung verstehen wolle, sich die Grafen seiner bemächtigen, und ihn vor den König bringen sollen, damit diejenigen, welche die göttlichen Gerichte nicht fürchten, durch die menschlichen im Zaume gehalten werden. Wenn sie sich den Grafen widersetzen, und darüber umgebracht werden, soll den Todschlägern keine Buße aufgelegt,

y) Man kann deren verschiedene sehen bey dem BALUZ. *Tom.* .*II Cap. p.* 663. Pabst Johannes VIII. droht daher dem Herzoge von Neapel, ihn aus der Gesellschaft der Christen zu stoßen, und, wenn er sich nicht bessern werde, ihn alsdann mit dem Bannfluch zu bestricken. Es scheint demnach, daß man damahls nicht über einen jeden Excommunicirten das anathema gesprochen.

legt werden; auch sollen eben diese kein Wehrgeld zu zahlen haben, und die Verwandten sollen sich mit einem Eid anheischig machen, daß sie keine Rache suchen wollen z).

Wenn man alles dieses genau erwäget, sollte man fast glauben, das Ansehen, die Gewalt, Reichthümer und Ehre der Geistlichen müssen ohne Schranken gewesen seyn. Man würde sich aber sehr irren, wenn man sich diesen Begriff machte. Die Welt ist zu allen Zeiten voll Widersprüche. Hauptsächlich aber sind diese eine unterscheidende Eigenschaft dunkler und roher Zeiten. So sehr sich einerseits eine Menge Leute bemühete, die Kirchen zu bereichern, und das Ansehen der Geistlichen empor zu heben, so sehr bemüheten sich andere ihrerseits ihnen das Geschenkte wieder abzunehmen, und ihr Ansehen zu Boden zu drücken. Ich weiß nicht, sagt ein gleichzeitiger Geschichtschreiber, ob einer unserer Großen selig kann werden, indem ihnen nichts so süß und angenehm ist, als die Kirchengüter, wie geschrieben steht: das heimliche Brod ist angenehmer, und gestohlnes Wasser schmackhafter a).

Der

z) Apud HARZHEIM. *Tom. II.* p 392.

a) Nescio, Principum nostrorum quis salvus esse possit, quibus nihil tam dulcia sunt, quam prædia eccle-

Der schon oft angeführte Agobard sagt, daß kein Stand, weder Freye noch Knechte, so wenig Sicherheie wegen des Ihrigen haben, als die Geistlichen, indem sie nicht wissen könnten, wie viel Tage man ihnen noch die Kirche oder andere Güter lassen würde, die sie inne hätten c). Wenn man ihnen auch die Güter ließ, so wurden doch ihre Leute, nach eben desselben Zeugniß, mit übermäßigen Diensten beschweret; so gar die Knechte, welche die Kirchen frey ließen, eigneten sich die Großen zu. Agobard sucht daher alles zusammen aus dem alten und neuen Testament, wodurch er glaubt den Weltlichen Schrecken einjagen zu können. Unter anderm sagt er, ungeheure Bücher (enormia volumina) würden erfordert, wenn er alles aufzeichnen wollte, wie viele schon wegen des Besitzes der geistlichen Güter mit dem Tode, mit Krankheiten und der Blindheit seyn gestraft worden. Allein, die Klagen dauerten dennoch fort, und selbst diese Art des Erweises war nicht die be-

ecclesiarum, nihilque tam suavia, sicut scriptum est: Panis absconditus suavior est, & aquæ furtivæ dulciores. *Paschas. in vita Walæ* apud MABILL. *Acta SS. Ord. S. Ben. Tom.* IV. *P.* I. *p.* 493.

b) *Libr. de dispensatione minist. & ordine rei ecclesiasticæ, col.* 1284.

beste, indem sich ohne Zweifel auch viele wohl dabey befanden.

Nicht allein die Könige hatten vieles im Besitz, sondern die Großen, um desto mehr von Kirchengütern geschenkt zu bekommen, mahlten ihnen vor, sie hätten, vermöge des obersten Schutzrechtes über die Kirchengüter, eben so gut über dieselben zu sagen, wie über die eigenen c). Daher kam es, daß, wie zu Karl Martels Zeiten, nach und nach die meisten Klöster auf das neue in die Hände der Weltlichen kamen. Auf der Kirchenversammlung zu Didenhofen vom J. 844. ermahnen die Bischöfe die Weltlichen, wenigstens die Klosterzucht nicht zerfallen zu lassen, und den Mönchen das Nöthige nicht zu entziehen d).

So

c) Assensum vero non præbeat improvide affirmantibus, non debere esse res dominicas, id est, Domino dominantium deditas, ita sub defensione Regis, sicut propriæ suæ sunt hæreditates, apud HARZHEIM *Tom II. Cap. VI. p.* 155.

d) *Ibid p.* 149. Eine andere Stelle kommt vor bey Mabillon *loc. cit. p.* 493. Jam tunc (828) nonnulla (monasteria) a Laicis tenebantur, etsi hodie multo minus inveniuntur, quæ de proprio regantur ordine, sed sunt pro pœna peccati *omnia pene* mundi usibus & studiis occupata vel depravata. Die

Welt-

So bald die Päpste nicht mehr durch den mächtigen Arm der Kaiser, den sie selbst zu entkräften gesucht, unterstützt wurden, gieng es ihnen fast eben so, wie den übrigen Geistlichen. Papst Johannes VIII. kam daher nach Frankreich, und ersuchte die dortige Bischöfe, auf dem Concilium zu Troyes diejenigen zu excommuniciren, die sich an den Gütern der Römischen Kirche vergriffen hatten. Die Bischöfe antworteten, daß sie ihm zum Trost alle die für excommunicirt hielten, die der Papst excommunicirt hätte; allein, setzen sie dazu, gleichwie in Aegypten zu Pharaos Zeiten kein Haus war, wo nicht ein Todter lag, und niemand war, der den andern trösten konnte, so gings ihnen nun; sie ersuchten demnach den Papst, er solle vielmehr ihnen helfen, und eine Verordnung machen, wie sie sich gegen die Räuber der Kirchengüter verhalten sollten, damit sie, mit Bannstrahlen des apostolischen Stuhls bewaffnet, ihnen desto stärkern Widerstand hinfort leisten könnten e).

Die

Weltlichen nahmen um diese Zeit so gar den Titel der Aebte an, wie man ein Beyspiel an dem Lothringischen Herzog Raguinerius findet, bey Eckart *T. II. p.* 829.

e) AIMOIN. *L. V. Histor.* apud FREHRR. p. 499.

Die Geistlichen verloren auch einen großen Theil ihrer Güter dadurch, daß sie dieselben als Lehen hingeben mußten, um Leute zu bekommen, die die Kriegsdienste für sie leisteten. Unter diesem Vorwand geschah es hernach oft, daß die Bischöfe und Aebte ihre eigenen Verwandten, oder andere, denen sie wohl wollten, bereicherten. Viele brauchten daher damahls schon bey ihren Stiftungen die Vorsorge, daß die geschenkten Güter niemanden als ein Lehen sollten gegeben werden f). Aus diesem sieht man auch, daß man sich sehr irren würde, wenn man alle Lehen der Kirchen als aufgetragene Lehen (feuda oblata) ansehen wollte.

Mit dem Ansehen der Geistlichen ging es fast auf die nähmliche Art. Agobard sagt, daß die Bedrückungen, der Haß und die Verachtung derselben, auf eine noch nie erhörte Weise sich äus-

f) Der Erzbischof Hatto von Mainz setzte in einem Schenkungsbrief dazu: Deprecor & obtestor ipsum Abbatem, omnemque S. Bonifacii congregationem per ineffabilem sanctam Trinitatem, sanctorumque amorem & reverentiam, ut nunquam alicui *inbeneficientur*, sed ad generales usus fratrum perpetuo conserventur. *Tradit. Fuldens. Schannat.* p. 225.

äußerten g). Die Bischöfe wurden verhaßt, und zum Theil verächtlich, weil sie ihre Forderungen übertrieben; und die niedere Geistlichkeit machte sich selbst durch ihre Menge verächtlich. Jeder Graf, Herr, oder nur etwas angesehene freye Mann wählte einen aus seinen Knechten, ließ ihm einigen Unterricht geben, und sodann die Weihen ertheilen. Dieser mußte ihm seinen Hausgottes-dienst verrichten, zugleich aber auch auf der Jagd die Hunde führen, und die Frau im Hause be-dienen, wenn sie sich zu Pferde setzen oder ab-steigen wollte h). Da sich eine Menge Knechte auch ohne Wissen ihrer Herren ordiniren liessen, die jedoch der Herr, ungeachtet ihrer Weihen, zurück fordern, und sie zu seinen Diensten wie zuvor gebrauchen konnte, wurden die alten Ver-ordnungen mehrmahls wiederholet, daß sie kein Bischof ohne Vorwissen ihrer Herren ordiniren solle i).

g) *Lib. de Privilegio & Jure Sacerdotii, col. 1223. lit.* C. Nuper dum in unum positi colloqueremur maxime de pressuris, odiis, & despectione ecclesiarum atque Clericorum, quæ nunc infervescere cœperunt sæculis inaudito & inusitato modo

h) AGOBARD *ibid. col.* 1229. *lit B.*

i) *Capit. A.* 794. *C.* XXI. *p.* 592. apud HEINECC. *Item, Capitul. Aquisgranense, A.* 816. *C.* 6.

Vierzehntes Kapitel.

Einrichtung der Domstifte. Gemeinsames Leben der Geistlichen. Erste Veränderung in Ansehung desselben. Immunität. Zufluchtsfreyheit.

Von der innern Kirchenverfassung ist nichts merkwürdiger, als das bey den Dom- und andern vornehmern Kirchen eingeführte gemeinsame Leben der dazu gehörigen Geistlichen. Schon von den ältern Kirchenvätern betrieben solches mehrere, z. B. Eusebius von Vercell und der heilige Augustin. Der Bischof Chrodegang von Metz suchte es wieder hervor, und brachte es bey seiner Geistlichkeit mit so gutem Erfolg zu Stande, daß sich ganz Frankreich daran erbaute.

Pipin und Karl machten daher mehrere Verordnungen, daß jeder Geistlicher entweder ein

Cano-

Canonicus oder Mönch seyn solle a). Canonici wurden diejenigen Weltgeistlichen genannt, die ein gemeinsames Leben nach gewissen Vorschriften und Regeln, die meisten aus den alten Canons und Kirchenvätern genommen waren, führten. Chrodegang hatte selbst eine solche Regel aufgesetzt. Sie war aber weder von Pipin noch von Karl allen übrigen Geistlichen vorgeschrieben, sondern jeder Bischof konnte das Innere seiner Versammlung einrichten nach seinem Gutdünken.

Karls Sohn, Ludwig, verfiel endlich auf den Gedanken, in diesem Stücke eine gänzliche Einförmigkeit einzuführen. Er ließ daher eine neue, meistens aus den heiligen Vätern zusammen getragene Regel aufsetzen, und befahl allen Bischöfen seines Reichs, sie von ihren untergebenen Geistlichen beobachten zu lassen b). Ein Theil davon enthält bloß moralische Vorschriften, wie die Geistlichen überhaupt ihr Leben einrichten sollen; der andere bezieht sich auf diese Versammlungen insonderheit. In dem letzten Kapitel, wo al-

a) *Capit. Synodi Vernenses A.* 755. *C.* XI. *p.* 518. apud HEINECC. *Capit. primum A.* 789. *C.* LXXI. *p.* 568. apud eund.

b) Man kann sie lesen bey Harzheim *Tom.* II. *Conc. Germ.* . 1.

alles kurz wiederholet wird, heißt es unter anderm: „Sie sollen nüchtern, gerecht und fromm leben, sich mit gar keinen weltlichen Geschäften abgeben, die Fremden willig aufnehmen, die Armen wohl versorgen, ihrem eigenen Bischofe in allem nach der Vorschrift der Regel gehorchen, sich auf geistliche Wissenschaften legen, ihre Zeit mit Lesen und Bethen zubringen, alle in einem gemeinsamen Zimmer schlafen, ausgenommen wenn einer krank wäre, auch beysammen in einem Zimmer essen; so bald das Zeichen gegeben wird, ungesäumt in die Kirche gehen, und die Tagzeiten fromm und erbaulich absingen; der Ort ihres gemeinsamen Aufenthalts (das Kloster, Münster, oder der Bruderhof, wie man ihn nannte) solle nur einen wohl verwahrten Ausgang haben, keiner soll ohne Erlaubniß ausgehen, sie sollen nicht bey Schauspielen oder weltlichen Geprängen erscheinen, weder dem Spiel noch der Jagd ergeben seyn, keine kostbare oder eitle Kleider tragen, sich nicht länger ausser dem Kloster verweilen, als es der Prior erlaubt hat. In dem Kloster nicht müßig seyn, sondern ein jeder nach seiner Fähigkeit sich auf Wissenschaften legen, damit keiner in der Versammlung ganz unnütz sey, und die Gelübde der Gläubigen müßig verzehre."

Die

Die Disciplin war folgender Maßen eingerichtet. Wenn einer sich gegen die Regeln verging, sollte er in Geheim gemahnet und gewarnet werden, und wenn dieses nicht fruchtete, in Beyseyn der andern; wenn er sich auch auf dieses nicht besserte, mit Wasser und Brod eine Zeit gespeiset werden, auf dieses von den übrigen beym Tisch sowohl, als im Chor eine Zeit lang abgesondert bleiben, endlich aber, wenn es das Alter gestattete, weil nach Salomons Ausspruch ein Narr nicht mit Worten klug zu machen sey, mit Schlägen hergenommen werden; wenn weder das Alter noch die Eigenschaft der Person (der Adel) es zulassen, daß er mit Schlägen gestraft werde, soll man durch beständiges Fasten, Absondern von den andern, Mahnen und harte Worte ihn zu bessern suchen, und wenn auch dieses fruchtlos ist, soll ein Ort im Kloster seyn, wo er auf eine Zeit lang eingesperrt bleiben soll. Und wenn zuletzt alles nichts helfen will, soll er vor den Bischof geführt werden, und von ihm öffentlich als verworfen, und von der Gesellschaft der übrigen ausgeschlossen erklärt werden. Von den Jüngern heißt es, sie sollen mit Schlägen hergenommen werden, damit sie nicht verhärten c).

c) Latera eorum ne indurescant, assidue verberibus tun-

Alles dieses ist fast ganz in dem Geschmack der damahligen Mönchsregeln abgefaßt. Sie waren aber darum keine Mönche. C. 125. steht, sie sollen keine Cucullen tragen, um von den Mönchen unterschieden zu seyn. Der wesentliche Unterschied zwischen den Mönchen und ihnen bestand darin, daß sie Eigenthum haben durften. In der Regel heißt es daher: Wer Eigenthum und auch Güter von der Kirche hat, soll nichts bekommen, als Speis und Trank, und einen Theil des Allmosens (Opfers) Die wenig Eigenthum und nichts von der Kirche haben, sollen die Kost und Kleidung, und einen Theil des Allmosens bekommen. Die gar nichts eigenes, und auch nichts von den Kirchengütern haben, sollen nach Nothdurft in allem von den Vorstehern verpflegt werden.

So gut auch alles ausgedacht schien, so zeigten sich doch bald nach Ludwigs Tode schon merkliche Veränderungen. Das erste, was diese Canonici zu erhalten trachteten, war, daß man ihnen gewisse von den bischöflichen ganz abgesonderte Güter anwiese, und daß sie die gänzliche Verwaltung davon bekämen. Hierzu dienten ihnen

tundantur. Diese Worte zielen auf Ecclesiastici C. 30. v. 11.

nen die schon vorhandenen ältern Canons, die auch in den Deutschen Concilien bestätigt wurden, ungemein; daß nähmlich die Kirchengüter in vier Theile sollen getheilt werden, wovon einen der Bischof, den andern die Geistlichen, den dritten die Armen haben sollen, und der vierte zum Kirchenbau solle verwendet werden.

Von Rechts wegen blieb zwar die höchste Aufsicht und die Verwaltung allemahl bey dem Bischof; allein, gleichwie mehrere Klöster die Privilegien hatten, daß der Bischof über ihre Klostergüter nichts zu disponiren haben sollte, also suchten es auch die Canonici dahin zu bringen. Der erste, der sich ihnen hierin willfährig erzeigte, war der Erzbischof Gunthar von Cöln. Dieser gestattete ihnen nicht allein alles obige, sondern machte auch die Verordnung, daß sie Macht haben sollen ihre Obern selbst zu wählen, daß kein Bischof die geringste Präbende jemanden ohne ihr Wissen und Willen verleihen, auf daß jeder das Recht haben soll, seine Wohnung (mansionem) mit allem dem Seinigen einem seiner Mitbrüder zu vermachen d). Wie groß diese

d) Præterea & hoc quisque ecclesiæ amator agnoscat, qualiter jam fatus vir Pastoralis (Guntharius) illis

Schritte zu der nachmahligen Capitular-Verfassung gewesen, sieht jeder leicht ein. Muratori bringt so gar einige Privilegien noch von diesem Zeitraume zum Vorschein, worin die Kaiser den Bi-

illis concessit, atque donavit ultra licitum foro cum secura potestate, & libero arbitrio inter se ordinare & facere tam de sua *electione*, quam de omnibus suis rebus absque ejus consultu & imperio. — Nullus unquam Pontifex sine illorum conscientia, sive consensu de ipsa substantia minimam unquam præbendam alicui per potentiam non tribuat — hoc illis quasi in jus hæreditarium firmiter concedens quatenus quisque eorum, sive *nobilis*, sive *ignobilis* esset, usque in sempiternum liberum haberet arbitrium suam mansionem cum cæteris quibuscunque rebus donare seu etiam tradere cuicunque suo confratri voluisset post obitum suum possidendam absque ullius Episcopi consultu, sive contradictione. *Synod. Colonien. A.* 873. apud HARZHEIM *T. II. p.* 357. Aus dieser Stelle so wohl als auch der schon angezogenen Regel Ludwigs sieht man, daß mehrere von den Canonicis *nobiles* waren, worunter man damahls den hohen Adel verstanden. Die übrigen waren Freye von Geburt. Auch so gar die von knechtlichem Herkommen waren wenigstens am Anfange dieses Zeitraums nicht ausgeschlossen, indem mehrere

Bischöfen ausdrücklich untersagen, den Canonicis etwas von ihren Gütern zu entziehen, zu vertauschen, oder sonst einen Eingriff zu thun e).

Die so genannten Immunitäts-Privilegien waren im Grunde noch die nähmlichen, wie zu den vorigen Zeiten. Wenn man diejenigen, welche die Deutschen Kirchen sich jetzt geben ließen, nur obenhin mit jenen unter den Merovingischen Zeiten vergleicht, so sieht man gleich, daß die berühmten Formeln des Marculf noch der Urstoff davon sind, nur daß hier und da etwas daran

ist

tere davon unter Ludwig dem Frommen so gar zu Bisthümern gelangt sind, wie man aus der berühmten Stelle des Thegan *de Gestis Ludov.* C. 19. sieht Und Karl selbst befiehlt, sie sollen nicht nur Kinder von knechtischer Herkunft, sondern auch von freyen Aeltern unter sich aufnehmen. *Capit.* I. *A.* 789. *C.* LXX. p. 568. apud HEINECC.

Einige scheinen auch besondere Wohnungen (mansiones) gehabt zu haben, die aber einen Theil des claustri ausmachten, und sämmtlich nur einen Ausgang hatten, welches sich mit der damaligen Deutschen Bauart, da man sich noch nicht so verstand eine Menge von Zimmern in einem einzigen Gebäude anzubringen, vollkommen zusammen reimt.

e) MURAT. *Antiquit. Italicar. T. V. Dissert.* 62. *col.* 194 *& seq.*

ist geändert worden. Das erste ist allemahl, daß kein öffentlicher Richter auf den Gütern der Kirche Gericht halten, auch die den Kirchen angehörigen Leute nicht vor sein Gericht fordern, und keine Friede- und Strafgelder, oder sonst etwas von ihnen heischen soll f).

Man kann demnach nicht sagen, daß die Kirchen jetzt erst die Rechte der Grafen an sich gebracht haben; auch muß die ganze Kirchen- und Staatsverfassung der Hauptsache nach noch immer die nähmliche gewesen seyn. Wer kein besonders Privilegium hatte, stand unter der Gerichtsbarkeit der Grafen, und um selbige war es nur den Bischöfen und Aebten zu thun, sie von ihren Gü-

f) Was die Trierische Kirche betrift, sehe man Hontheim *Hist. Trevir. diplom. Tom. I. p.* 149. Die Passauische, den Hansiz *German. Sacræ, Tom. I. p.* 169. Die Wormsische, den Schannat *Codice Probationum Prob.* 2. 6. 15 Hieraus läßt sich aber noch keine Territorial-Hoheit herleiten, wie Schannat *Histor. Wormat. p.* 198. behauptet, indem die Privilegien der Merovingischen Könige in der Hauptsache eben so lauteten, ohne daß man damahls noch an eine Landeshoheit eines Bischofs dachte. Was werden aber die Bischöfe zum Beweise derselben anführen, wenn es diese Privilegien nicht sind? sagt Schannat weiter. Antwort: eben das, was die weltlichen Fürsten.

Gütern und Leuten abzulehnen, denn sie für ihre Personen standen ohnehin nur unter dem Hof g).

Ein ganz neuer und sonderbarer Ausdruck kommt in einer Urkunde des Lothringischen Königs Zuentebold vor, man soll nähmlich nichts von den Trierischen Kirchengütern fordern, als sechs Pferde, weil eine Grafschaft daraus gemacht sey h). Die sechs Pferde waren vermuthlich nichts anders, als das jährliche Geschenk, das der Trierische Erzbischof gleich andern Bischöfen, Aebten und den übrigen Großen dem Könige machen mußte. Daß aber eine Grafschaft aus den Trierischen Kirchengütern gemacht sey, zeigt ganz deutlich, daß, indem vorhin die Kirchengüter nur in zerstreuten einzelnen Höfen bestanden, sie nun an einander hän-

gen-

g) Ut Episcopi, Abbates & Comites & quique Potentiores, si causam inter se habuerint, & pacificare noluerint, ad nostram jubeantur venire præsentiam, neque earum contentio alicubi judicetur, nec propter hoc pauperum & minus potentum justitiæ remaneant. *L. 1. Capit. C. XLII'.* apud HEINECC. *p.* 1145.

h) Quia comitatum de eo factum esse dignoscitur. *Tom. I. Histor. Trevir. diplom. p.* 236.

gende, und einiger Maßen geschlossene Bezirke ausmachten i).

Man sieht auch, woher eigentlich die vielen Mißhelligkeiten unter den Bischöfen und Grafen, über die in den Capitularien schon, und in den folgenden Zeiten noch mehr geklagt wird, entstanden sind. Da die Kirchen immer mehr Güter an sich brachten; diese aber so gleich vermöge ihrer Privilegien der gräflichen Gerichtsbarkeit entzogen waren, so bald sie einer Kirche zu Theil wurden: so mußte die Gewalt mancher Grafen, besonders derer, die in bischöflichen Residenzen, oder in der Nähe derselben aufgestellt waren, immer in engere Gränzen eingeschlossen werden, und zuletzt gar aufhören.

Jetzt kommen auch schon häufig in den Urkunden die Zoll- Münz- und Marktgerechtigkeiten vor, die sich die Bischöfe und Aebte ertheilen ließen k). Alle drey stehen meistens beysammen. Die

i) Man denke sich z. B. 8. bis 10,000 Hueben, dergleichen manche Kirchen schon zu Ludwigs I. Zeiten besessen haben; man setze noch die dazu gehörigen Waldungen, Seen, Gewässer, und das dazwischen gelegene unbebaute Land dazu: so wird sich bald zeigen, wie groß dergleichen Bezirke müssen gewesen seyn.

k) Beyspiele davon kommen vor bey Eckart *Comment. Tom. II. p.* 803. 497. 819. 216. 261. 483. 464.

Die Münzstätten waren zugleich eine Art von Wechselbänken, die an den Orten, wo Märkte gehalten wurden, desto nothwendiger waren, da das gemünzte Geld noch selten war. Eben die Märkte machten auch, daß die Zölle einträglich waren. Die Mönche ließen sich die Markgerechtigkeiten geben, damit sie sich nicht lange außer ihren Klöstern auf Reisen aufhalten müßten, um sich ihre Nothwendigkeiten anzuschaffen; die Bischöfe ebenfalls, das, was sie brauchten, in der Nähe zu haben, und zugleich ihre Residenzen blühend und bevölkert zu machen.

Ungeachtet dieser Vorzüge blieb die Pflicht des Kriegsdienstes auf den Kirchengütern haften, wie zuvor. Nichts ist seltener als eine Ausnahme davon. Kaiser Ludwig I. erließ der Kirche von Hamburg den Kriegsdienst von gewissen Gütern, weil sie sehr arm war, doch mit der Bedingung, die ordentlichen jährlichen Geschenke fortzuzahlen l). Dieß war auch der einzige Grund, aus welchem man eine Befreyung erhalten konnte. Aus eben demselben wurden die Klöster abgetheilt in solche, die zu Kriegsdiensten, das ist, zur Stellung einer gewissen Mannschaft und zu Geschenken zugleich, oder nur zu Kriegsdiensten, oder

l) Apud HARZHEIM *Conc. Germ. Tom.* II. p. 61.

oder nur zu Geschenken, oder nur zum Gebeth für den König verpflichtet waren m). Wenn sich die Umstände eines Klosters in der Folge besserten, so trat auch die Pflicht des Kriegsdienstes wieder ein, so wie sie aufhörte, wenn es in Verfall gerieth.

Karl erließ zwar gleich in seinem ersten Capitular vom J. 769. den Bischöfen den persönlichen Kriegsdienst n), da die starken Bemühungen des heiligen Bonifacius gegen denselben noch in frischem Andenken waren. Allein, die Bischöfe selbst machten keinen Gebrauch von dieser Befreyung. Das Volk bath Karln noch einmahl fußfällig, die Bischöfe nicht zum Kriegsdienste anzuhalten, indem aus dieser Ursache die blühendsten Reiche durch besonderes Verhängniß und Strafe Gottes zu Grunde gegangen wären. Karl willigte in dieses Begehren, und gab den Bischöfen die Versicherung, daß sie keine Gefahr laufen sollten,

m) Die Eintheilung, die Ludwig der Fromme 817. zu Achen gemacht, kann man sehen bey Eckart *T. II. p.* 142. Das Wort *Dona* könnte man eben so gut durch Abgaben übersetzen, indem sie eben so wenig von der Willkühr abhingen, als andere Volksauflagen.

n) apud HEINECC. p. 535.

ten, ihre Ehren (honores)), Lehen und Güter zu verlieren o).

Allein, die Furcht wegen des letztern war so groß, und die Vorstellung von Karl Martels Zeiten so lebhaft, daß sie sich nicht getrauten zu Hause zu bleiben, sondern fortfuhren in den Krieg zu gehen, um den Weltlichen allen Vorwand zu neuen Eingriffen in die Kirchengüter zu benehmen.

Ludwig hegte eben die Gesinnungen, wie sein Vater, und befahl so gar den Bischöfen das Wehrgehäng, nebst den Messern und Spornen, die sie gleich den Weltlichen trugen, abzulegen; allein, auch dieses half nichts. Und so geschah es, daß der Mainzer Erzbischof Sunderold, der neunte unter den Nachfolgern des heiligen Bonifacius, von den Normännern mit den Waffen in der Hand, so wie Bonifacius mit dem Evangelium von den Friesen, getödtet wurde. Zu Ebbeckesdorf blieben der Bischof Dieterich von Minden, und Marquard von Hildesheim.

Die folgenden Könige drangen nicht mehr darauf, sondern rückten vielmehr in die Urkunden, worin sie den Kirchen die Wahlfreyheiten ertheilten, mit ein, daß man bedacht seyn soll einen Bi-

o) p. 686. apud HEINECC.

Bischof zu wählen, der im Stande sey, den königlichen Dienst (regalia obsequia) zu versehen p). Die Nothwendigkeit des persönlichen Kriegsdienstes war auch eine der Hauptursachen mit, warum man nach und nach nur diejenigen, die entweder von Adel, oder doch von angesehenen und immer freyen Familien waren, in die Gemeinden der Canonicorum, aus denen ein Bischof ordentlicher Weise gewählt werden sollte, aufnahm.

Die Güter der niedern Geistlichkeit, als der Pfarrer und anderer, waren zwar von dem Kriegsdienste frey; hingegen mußten sie dem Gutsherrn den Herrendienst, das ist, die Frohnen leisten, und Zins geben. Weil viele Gutsherren einen Mißbrauch davon machten, so verordnete Ludwig I., daß jeder Kirche eine Huebe frey gelassen werden sollte, von den übrigen aber sollte, der gewöhnliche Dienst fortgeleistet werden q). Auf der Kirchenversammlung zu Köln 887. wurde diese Freyheit ebenfalls nur auf eine Huebe und vier Knechte eingeschränkt r).

Karl

p) Apud ECKART. *T. II. p.* 816.

q) *Capit. A.* 816 *C. X. p.* 815. apud HEINECC.

r) Ut nullus laicus quamvis religiosus præsumat aliquid de rebus Deo dicatis, vel ecclesiæ facultatibus,

Karl machte auch eine allgemeine Verordnung, daß, wenn ein Gut, wovon der König zuvor Zins zu erheben gehabt, einer Kirche sollte geschenkt werden, diese den Zins fortzuzahlen habe, oder das Gut an die Verwandten des Stifters zurück geben solle s). Und in dem vierten Canon des Conciliums zu Didenhofen vom J. 844. heißt es überhaupt t), daß die Geistlichen die Beysteuer, deren der Staat bedürftig ist, und die sie bis daher gezahlet, gerne und willig fortzahlen sollen, damit sich die Fürsten um so weniger an den Kirchengütern selbst vergreiffen mögen.

Was die persönliche Immunität der niedern Geistlichkeit in Ansehung der weltlichen Gerichtsbarkeit betrifft, erneuerte Karl die Verordnungen der Gallicanischen Concilien, daß nähmlich kein Richter sich unterstehen solle, einen Priester, Diacon, oder auch geringern Geistlichen ohne Wissen

tibus, id est, nec dandi basilicas, nec auferendi sine consensu Episcopi habeat potestatem, *neque ex dote ecclesiae id est, ex uno manso et quatuor mancipiis census exigatur. Conc Coloniens. A.* 887. *C.* 4. apud HARZHEIM. *T. II. p.* 637.

s) *Capit tert. A.* 812. *C. XI.* apud HEINECC. *p.* 768.

t) Apud HARZHEIM *T. II. p.* 149.

seines Bischofs vor Gericht zu fordern, und ein Urtheil über ihn zu sprechen u). Wenn ein Geistlicher und Weltlicher in einer Streitsucht mit einander befangen waren, verordnete Karl, daß der Bischof und der Graf zugleich dieselbe abthun sollen x); in Ansehung der Geistlichen unter einander, daß der Bischof sie ausmachen soll y).

Die Zufluchtsfreyheit schränkte Karl gleich seinem Vater Pipin ein, und verordnete, daß denjenigen, die vermöge der Gesetze den Tod verdient, wenn sie sich in eine Kirche flüchteten, kein Vorschub geleistet, und daß ihnen dort keine Nahrung soll gereicht werden z). Allein, die Geistlichen legten dieses aus, wie man aus des Ansegis Sammlung sieht, wenn er unbußfertig seyn sollte, alsdann durfte ihm keine Nahrung gereicht werden a). Karl selbst milderte das erste Gesetz, und verordnete im J. 803. daß man ihn nicht mit Gewalt heraus nehmen, sondern daß er die Erlaubniß haben solle zu bekennen, was er gethan, und sodann erst durch gute Leute für den Richter soll

u) *Cap. A* 769 *C.* 16 *p.* 540. apud HEINECC.

x) *Cap. Francof. C* 28. *p.* 593 *a. c.*

y) *Cap. l. A.* 7 9 *C.* 2 . *p* 558. *a. c.*

z) *Cap. a.* 779. *C VII p.* 543. *a. c.*

a) *Addit. IVta Capit. c.* 126.

soll gebracht werden b; nähmlich, wie schon auf den ersten Concilien zu Orleans ausgemacht war, nachdem man ihm Versicherung wegen Erhaltung des Lebens gegeben. Auf solche Art blieb also nur den Unbußfertigen die Zufluchtsfreyheit untersaget.

b) *Cap. II. A.* 803. *C* 3. *p.* 656. apud HEINECC. In dem Capitular für die Sachsen *p.* 579. *ibid.* kommt nichts von der Buße oder Beicht vor. Karl verordnet nur, man soll ihn nicht mit Gewalt aus der Kirche nehmen, sondern ihm das Leben und seine Glieder schenken; sonst aber soll er Genugthuung leisten. Es scheint, bey den Sachsen haben die heidnischen Tempel schon die Zufluchtsfreyheit gehabt, (*ibid. C. I. et II.*) Und Karl habe jetzt auch den christlichen Kirchen in Sachsen eine desto größere Zufluchtsfreyheit beylegen wollen, um sie den neubekehrten Sachsen desto ehrwürdiger zu machen.

Funfzehntes Kapitel.

Rechte der Kaiser und Könige in Ansehung der Kirchen.

Karl sah es nicht allein als ein Recht, sondern als eine wesentliche Pflicht seines Amtes an, die Kirche zu beschützen, und vermöge dieses Schutzes für die Reinigkeit der Glaubenslehre, und Herstellung der Kirchenzucht zu sorgen a). Durch die Bemühungen des heiligen Boni-

a) In einem Schreiben an den Papst Leo sagt er folgendes: Nostrum est secundum auxilium divinæ pietatis sanctam *ubique* Christi ecclesiam ad incursu paganorum, & ab infidelium devastatione *armis defendere foris, & intus Catholicæ fides agnitione munire.* apud ECKART. *T. I. p.* 771. In seinen Capitularien heißt es; Ne aliquis quæso hujus pietatis admonitionem esse præsumptiosum judicet — Nam legimus in regnorum libris, quomodo sanctus Josias regnum sibi a Deo datum circumeundo & corrigendo admonendo ad cultum veri Dei studuit revo-

nifacius hatte das Christenthum auch diesseits des Rheins festen Fuß gesetzt. Bonifacius that weiter nichts, als daß er das zu seiner Zeit angenommene Lehr- und Kirchensystem auch in Deutschland einzuführen suchte. Die Griechen hatten alles durchdisputirt, was sich über die Gottheit, und insonderheit die Person Christi sagen läßt. Diese Streitigkeiten hatten Concilien veranlasset, an denen zwar die Abendländer nicht sonderlichen Theil genommen; sie ließen sich aber dennoch die Entscheidungen dieser Concilien gefallen.

Als die Griechen ihre metaphysischen Spitzfindigkeiten in Ansehung der Natur und Eigenschaften des Erlösers erschöpft hatten, kamen sie an das Aeußerliche und disputirten über die Verehrung, die man den Bildern der Heiligen erzeigen müsse, oder dürfe. Dieser Streit interessirte die Abendländer schon weit mehr. Was er für politische Folgen gehabt, haben wir bereits gehört. Die Griechen verloren das Exarchat darüber und ihr Ansehen zu Rom, die Päpste ihre Patrimo-

revocare. Non ut me ejus sanctitati æquiparabilem faciam, sed quod nobis sint ubique sanctorum semper exempla sequenda. *Capit. Aquisgr. a. 789. p. 550. apud* HEINECC.

pien in Sicilien und Apulien, nebst ihrer Jurisdiction über das Illyricum; wogegen sie das Exarchat zum Ersatz bekamen, und Karl ward darüber zuletzt Kaiser, so wie er und sein Vater zuvor schon Patricier zu Rom eben deßwegen geworden. Indessen änderten sich auch die Gesinnungen des orientalischen Hofes; und die Griechen schienen nun in den entgegen gesetzten Irrthum zu fallen, als wenn nähmlich den Bildern Christi und der heiligen Dreyeinigkeit eben die Verehrung und Anbetung müßte erzeiget werden, als Christo und der Gottheit selbst. Gegen diese nicht genug verstandene Meinung der Griechen setzte sich Karl sehr heftig, sowohl auf der Kirchenversammlung zu Frankfurt, als auch in den Büchern, die unter seinem Nahmen dagegen sind bekannt gemacht worden b).

Karl sorgte auch sonst überhaupt, die in die Kirche eingeschlichenen Mißbräuche abzustellen. Un-

b) *Conc. Francoford. A.* 794. c. 3. apud CABASSUT. *p. m.* 371. Cabussutius bemerkt in der Note, die er diesem Canon beygefügt, daß allerdings die Franken damahls, wie man aus dem *Ado Viennensis*, dem Agobard, dem Hincmar, dem Jonas *Aurelianensis* sehe, nicht gänzlich mit der Römischen Kirche in dieser Materie überein gestimmt.

Unter andern befiehlt er, daß man keine verdächtige und zweifelhafte Legenden, sondern die canonischen Bücher, das ist, die heilige Schrift und die Schriften der heiligen Väter in der Kirche vorlesen solle c); daß man keine neue Heiligen (die nicht von der ganzen Kirche als solche anerkannt sind) verehren solle d); daß man keine Herumstreicher, und besonders diese Nackten mit Ketten und Eisen, die vorgeben, es sey ihnen zur Buße auferlegt, dulten solle, indem es, wenn sie je ein Hauptverbrechen begangen haben, besser sey, daß sie an einem Ort bleiben, arbeiten, und Buße thun, nachdem es ihnen wird befohlen werden e); daß niemand den Psalter oder das Evangelium zum Wahrsagen brauchen solle f); überhaupt sich niemand mit Wahrsagen abgeben, oder Opfer bey den Felsen, Brunnen und dergl. verrichten, oder ein tempestarius (Wettermacher werden solle g).

Karl verordnete noch ferner, oder erneuerte vielmehr die Verordnungen der alten Concilien,

 daß

c) *Capitul. Primum A.* 789. *c.* LXXVI. *p.* 750.
d) *Capit. A.* 794. *c.* XL. *p.* 595. apud HEINECC.
e) *Capit. Prim. A.* 789. *c.* LXXVII. *p.* 570. *ibid.*
g) *Capit. III. A.* 789. *c. IV. p.* 575. *ibid.*
f) *Capitul. Primum. A.* 789. *c.* LXIII. *p.* 656. *ibid.*

daß die Aebte von denen, die sie in die Klöster aufnehmen, nichts nehmen h), diese unter der Correction des Bischofes stehen i), nicht ohne Einwilligung des Bischofs gewählet werden sollen k), daß niemand sich solle einmauern lossen ohne Einwilligung des Bischofs und des Abtes l); daß den Aebten nicht erlaubt seyn soll, die Mönche zu blenden (cœcare) oder zu stümmeln m); daß keine ledige Person, wenn es nicht eine gegründete Noth erfordert, vor 25 Jahren den Schleier annehmen sollen n) (so viel, als heut zu Tage die Gelübde ablegen), den Wittwen aber der Bischof den Schleyer gar nicht reichen solle o); daß die Canonici ganz und gar nach den Banons leben, und entweder in dem Hause des Bischofs, oder einem besondern Münster (monasterio) mit allem Fleiß dazu angewiesen werden sollen p); daß kein

h) *Cap. A.* 794. *c. XIV. p.* 591. *ibid.*

i) *Capitul. Primum. A.* 802. *c. XV. p.* 633. *ib.*

k) *Capit. A.* 794. *c. XV. p.* 591. *ib.*

l) *Ibid. C. X.* Eine Art von Mönchen betrifft dieses, die man Reclusos nannte.

m) *Ib. C.* XVI. *p.* 592.

n) *Capit. Prim. A.* 789. *C. XLV. p.* 562. *ibid.*

o) *Ibid. c. LVIII.*

p) *Capit. Prim. A.* 802 *c.* XXII. *p.* 636.

kein freyer Mann sich dem geistlichen Stande solle widmen können, ohne königliche Erlaubniß q); daß kein Priester, ehe er 30 Jahre alt ist, geweiht werden solle r); und dergleichen noch mehrere.

Karl befahl nicht immer; manchmahl ermahnte er, und bath s). Das meiste war auch aus den alten Kirchenverordnungen genommen, und gleichwie in weltlichen Dingen die Gesetze erst den Großen und dem Volke zur Prüfung vorgelegt wurden, so ward es auch meistens in geistlichen auf eine ähnliche Art gehalten, daß sie den Bischöfen wie auch dem Volke zur Einsicht und Einwilligung vorgetragen wurden.

Indessen geschah die Bekanntmachung der Gesetze, sie mochten geistliche oder weltliche Dinge betreffen, allemahl in dem Nahmen des Königs. Dieser war auch der oberste Vollstrecker von beyden. Gleichwie die Weltlichen verbunden waren, ihm Rechenschaft über die Haltung der weltlichen

q) *Capitul. Secundum A.* 805 *c. XV. p.* 699.

r) *Capitul. incorti anni c XXIV. p.* 787. *ibid.*

s) *Capit. Prim. A.* 789. *c.* 69. *seq* heißt es: Item placuit nobis *admonere* reverentiam vestram — Sed & hoc *flagitamus* almitatem vestram — Simul & hoc *rogare* curavimus &c.

lichen Gefahr zu geben: so mußten es auch die Geistlichen thun, in Ansehung derer, welche Kirchensachen angingen.

Ludwig der Fromme sagt, so wohl Bischöfe als Grafen, ein jeder an seinem Ort, haben einen Theil des königlichen Amts zu verwalten, er müsse demnach alle ermahnen, daß sie es treulich verrichten t). Beyde, Bischöfe und Grafen, wurden von den königlichen Missis (Commissarien) visitirt, und zu diesem Ende allemahl ein Bischof und Graf zugleich als Missi aufgestellt. Die Bischöfe mußten auch auf den Reichstägen dem Könige unmittelbar Rechenschaft geben, wenn er es verlangte. Man hat auch ein Schreiben des Trierischen Erzbischofs Hetti, wo er seine untergebenen Bischöfe ermahnt, des Kaisers Befehl in Ansehung der Regel, die er den Canonicis gegeben

t) Quanquam ſumma hujus miniſterii (Eccleſiæ & regni curam gerere) in noſtra perſona conſiſtere videatur, tamen & divina auctoritate & humana ordinatione ita per partes diviſum eſſe cognoſcitur, ut unusquisque veſtrum in ſuo loco & ordine *partem noſtri miniſterii* habere cognoſcatur. Unde apparet, quod ego omnium veſtrum admonitor eſſe debeo, & omnes vos noſtri adjutores eſſe debetis. *Capit. A.* 823. *c.* 3. *p.* 872. apud HEINECC.

geben, genau zu erfüllen, damit er auf dem nächsten Reichstag, wo der Kaiser ohne Zweifel Rechenschaft fordern werde, die Wahrheit sagen könne u).

Der Herr von Hontheim sagt hierüber x), Hetti schreibe dieses nicht als Erzbischof, sondern als kaiserlicher Commissarius; allein, wenn die Kaiser und Könige durch ihre bestellten Oberaufseher und Gesandten die Bischöfe konnten visitiren, und Rechenschaft von ihrem Betragen fordern lassen, so sehe ich nicht warum sie es nicht auch unmittelbar hätten thun können. Wenn Hetti ein Missus war, so hat er eben daher eben nicht so wohl in seinem als des Kaisers Nahmen gehandelt, da er die Bischöfe zur Erfüllung der kaiserlichen Befehle ermahnet und angehalten hat; und da er selbst auch Bischof war, so mußte er entweder einen andern Missus, oder dem Kaiser unmittelbar Rechenschaft geben. Man brauchte zwar

u) Nunc autem in proximo est placitum, quod sine dubio sciscitabitur de obtemperatione mandati sui, *dominus mandati*; quapropter scrutemini diligenter in Parochia vestra, in vestris aliorumque Monasteriis si præfata regula digne per omnia conservetur, apud HARZHEIM. *Tom. II*, *p.* 16.

x) *Tom. I. Histor. Trevir. Diplomat*, *p.* 171.

zwar meistens die Vorsorge, daß den Erzbischöfen die Stelle eines Missus in ihrer Provinz aufgetragen wird; allein, der Kaiser konnte auch einen Bischof dazu ernennen, und die Gränzen des Commissariats auch in fremde Provinzen ausdehnen. Wenn Klöster und andere Kirchen visitirt würden, so ward von den Missis auch der Bischof des Orts dazu gezogen y).

Wenn man die damahlige Verfassung genauer betrachtet, so kommen freylich manche Dinge vor, die sich ein Schaten und Papebroche z) nicht vorstellen können. Allein, die zu gleicher Zeit lebenden Bischöfe nahmen Karls und Ludwigs Bemühungen mit Dank an. „Die Kirche Gottes," sagen die Bischöfe auf dem Concilium zu Didenhofen zu den Söhnen Ludwigs, „war ehemahls

y) *Concil. Moguntin.* 813. beym Harzheim *T. I. c.* 20. *p.* 410.

z) Der erste gibt sich viele Mühe in seinen *Discurs. Historico politico moralib. de vita Caroli Magni*, der königlichen Gewalt in Kirchensachen, z. B. der Zusammenberufung der Concilien und andern, so wenig übrig zu lassen, als es seyn kann. Der andere läugnete gar, wie wir schon gehört haben, daß die ersten Capitularien ächt seyen, weil sie im Nahmen des fränkischen Fürsten Karlmann abgefaßt und kund gemacht worden sind.

mals wie jetzt" (zur Zeit der innerlichen Kriege) „zerfallen, und ist durch die Bemühungen eurer Voraltern wieder hergestellt worden. Wir danken Gott unendlich, daß er euch eine gleiche Gesinnung eingegeben, und euch gelehrt hat, in den Fußstapfen eurer Väter von dem zeitlichen Reich in das ewige überzugehen" a). Man war nicht eifersüchtig auf einander; man rechnete einander nicht nach, wer sich etwa zu viel heraus nehmen möchte, sondern man suchte das gemeine Beste, so viel man konnte.

Daß Karl und seine Nachfolger auch diejenigen Rechte in Kirchensachen ausgeübt haben, die wir von den Merovingischen Königen angemerkt haben, liegt ohnehin schon aus dem bereits angeführten genugsam am Tage. Ludwig der Fromme schien zwar sein Recht, Bischöfe zu er-

a) Quæ (ecclesia) quondam etiam, ut nunc videtur, pæne collapsa progenitorum vestrorum studio & devotione est auctore Deo juxta modum divinitus concessum recuperata. Unde immensas Domino Deo nostro laudes referimus, qui & corda vestra ad intentionem similem excitavit, & post vestigia patrum vestrorum, quibus per temporale regnum ad æternum perveniatis, ita velle docuit & inspiravit. Apud HARZHEIM *Conc. Germ. Tom. II. pag.* 146.

ernennen, aufzugeben, und den Kirchen die Wahlen derselben ganz zu überlassen b); allein, man würde sich sehr irren, wenn man die damahligen Zeiten nach dieser Verordnung beurtheilen wollte, indem sich weder Ludwig noch seine Nachfolger daran gehalten c).

Auf

b) Sacrorum Canonum non ignari, ut in Dei nomine sancta ecclesia suo liberius potiretur honore, adsensum ordini ecclesiastico præbuimus, ut scilicet Episcopi per electionem *Cleri & populi* secundum statuta Canonum de propria dioecesi remota personarum & munerum acceptione ob vitæ meritum & sapientiæ donum eligantur, ut exemplo & verbo sibi subjectis usquequaque prodesse valeant. *Capit. Ao* 816. C. 2. p. 812. apud HEINECC.

c) Am besten kann man aus den Geschichten der besondern Kirchen sehen, was damahls in der Uebung gewesen oder nicht. Ich will nur die einzige Kirche von Mainz anführen. Bey dem SERAR. *L. IV. rerum Mogunt.* heißt es: Rhabano succeßit Karlus, magis ex voluntate Regis & Consiliariorum ejus, quam ex consensu & electione Cleri & populi. Eben daselbst: Luithbertus a Ludovico Rege, morte fratruelis sui comperta, magno cum Cleri & populi plausu in Maguncíacensis ecclesiæ subvehitur præsulem octavum. Von dem Erzbischofe Sunderold heißt es: Sunderoldus subrogatus est Poppone Du-

ce-

Auf der Kirchenversammlung zu Achen im Jahre 836. bitten die Bischöfe nur, Ludwig möchte bey Bestellung der Bischöfe eine gute Auswahl treffen, indem sonst die Religion selbst großer Gefahr ausgesetzt sey, Schaden zu leiden d). Der berühmte Wala machte ihm unter andern auch diesen Vorwurf, daß die Bisthümer nicht nach der Vorschrift der Canons vergeben würden, und daß die Wahlen nicht gehalten würden e). Indessen war das Recht Bisthümer zu vergeben so gar von den Päpsten den Königen eingestanden f).

Ob

ce & Arnulpho Rege annuente. Dergleichen findet man bey jeder anderen Kirche, obschon das wenigste, was damahls in seinen Fällen vorgegangen, ist aufgezeichnet worden. Ein klarer Beweiß ist endlich, daß die Kirchen fast durchgehends sich von den Kaisern so genannte Wahlfreyheiten haben geben lassen: welches ganz überflüßig gewesen wäre, wenn sich die Kaiser oder Könige nicht in die Wahlen gemischt hätten.

d) Apud HARZHEIM *T. II. Cap* 9. p. 87.

e) Apud MABILLON *Act. SS. Ord. S. Ben. Tom. IV.* p. 494. *in Vita Wallæ.*

f) Cum *prisca consuetudo* vigeat, qualiter nullus alicui Clerico Episcopatum *conferre debeat nisi Rex*, cui di-

Ob der berühmte Canon Hadrianus, vermöge dessen Karl der Große das Recht die Bischöfe zu investiren, und selbst den päpstlichen Stuhl zu besetzen bekommen, ächt oder unterschoben sey, übergehe ich hier, da ohnehin schon so viel darüber ist geschrieben worden. So viel ist gewiß, daß Karl in Ansehung der Fränkischen und Deutschen Bischöfe ein solches Privilegium ohnehin nicht nöthig gehabt. Es müßte demnach nur eine Vorsorge in Ansehung der Lombardischen gewesen seyn, damit sich diese etwa nicht widersetzen könnten.

Was die Römische Kirche betrifft, so erlebte Karl den Fall nur ein einziges Mahl, nähmlich den Tod Hadrians I. Karl besetzte aber nicht allein

vinitus sceptra collata sunt. *Epist. Joannis X. ad Herimann. Archiep. Colon.* ap. HARZHEIM T. II. p. 596. Ferner sagt er: Valde namque admirari non distulimus, cur contra rationem absque regis jussione agere pertentistis, cum vobis reminiscentibus hoc nullo modo esse bebeat, ut absque *regali praeceptione* in qualibet Parochia Episcopus sit consecratus — sicut priores suos antecessores nostrorum antecessorum auctoritate Episcoporum per unamquamque Parochiam ordinare probabiliter statutum est, ita ut Carolus Rex faciat confirmandu jubemus. *id. ib.* 597.

allein den päpstlichen Stuhl nicht, indem Leo III. unstreitig von der Geistlichkeit und dem Volke zu Rom gewählet worden, sondern man findet auch nicht einmahl deutliche Spuren des ausgeübten Confirmationsrechts, so wie es unter seinen Nachfolgern vorkommt. Wenn Adam von Bremen nicht nach dem Brauche seiner Zeit geredet hat g), so sind bereits unter Ludwig dem Deutschen die Investituren der Bischöfe durch Ring und Stab üblich gewesen.

Daß die Kaiser und Könige in diesem Zeitraum, wie zuvor, Concilien berufen, und daß ihnen die auf denselben gemachten Satzungen zur Bestätigung sind vorgelegt worden, davon findet man allenthalben überzeugende Proben h). Karl behielt sich so gar die Revision vor, wenn ein Abt oder andrer Geistlicher mit dem Ausspruch eines Provinzial-Consiliums nicht zufrieden war i). Ihre Rechte über die Kirchengüter erhellen schon zur Genüge aus dem, was von der Immunität ist gesagt worden.

 Sech-

g) *Histor. Eccles. L. I. C. 32.*

h) Das erste Capitular vom Jahr 813. hat folgende Aufschrift: *Capitula XXVIII. de confirmatione* constitutionum, quas Episcopi in *Synodis auctoritate regia nuper habitis* constituerant. Apud HEINECC. p. 770.

i) *Capitul. Francof.* 794. *c. IV. p.* 589. apud HEIN.

Sechzehntes Kapitel.

Ansehen der Päpste. Falsche Decretalen. Ihre wahre Absicht. Andere Mittel zur Vergrößerung des päpstlichen Ansehens. Betragen der Päpste gegen die Regenten.

Auch in dieser Periode bekam das Ansehen der Päpste einen ungemeinen Zuwachs. So wie in der vorigen die Meinung entstanden, als könnten die Päpste Könige absetzen, so kam nun die dazu, daß sie Kaiser machen könnten. Wie fruchtbar an Aussichten und großen Wirkungen mußte ein solches Vorurtheil nicht in geschickten Händen seyn!

Karl bestätigte auch nicht allein die Schenkungen seines Vaters, sondern vermehrte sie noch, so daß die Päpste, die nun die Erhöhung ihrer Kirche beständig im Munde führten, sich keine bessere Werkzeuge dazu hätten wünschen können, als die Fränkischen Prinzen.

Karls

Karls Sohn Ludwig I soll ebenfalls eine ungemein vortheilhafte Schenkungsurkunde ausgestellt haben; worüber aber noch sehr gestritten wird a). Eigentlich davon zu reden, läßt sich die Sache nicht genau und vollständig beurtheilen, weil das Original nicht mehr vorhanden ist. Nichts ist unbegreiflicher, als daß man so wichtige Stücke, als Pipins, Karls und Ludwigs Schenkungen waren, nicht sorgfältiger aufbewahret haben solle. Da nun einmahl die Sache sich so verhält, so kann unmöglich verlangt werden, daß erst spät gemachten Abschriften so viel Glauben soll beygemessen werden, als dem Original selbst.

Im Gegentheil kommen in den Abschriften der Urkunde Ludwigs Dinge vor, die das Original selbst verdächtig machen, wenigstens in so weit, daß man vermuthen kann, es sey in den folgenden Zeiten, nachdem es die Umstände des Römischen Hofes erforderten, daran geändert worden b). Dieses voraus gesetzt, läßt sich auch

 leicht

a) Cenni hat sie neuerdings abdrucken lassen. *Tom.* II. *monument. dominat. Pontif. p.* 125.

b) Selbst der eifrige Vertheidiger der päpstlichen Rechte Canuman Cenni bemerkt *Tom. II. Mojetent. Dominat.* pon-

leicht errathen, warum das Original nicht vorhanden sey.

Was das Geistliche betrifft, so waren die in dieser Periode zum Vorschein gekommenen so genannten falschen Decretalen der ersten Römischen Päpste bis auf den Siricius (erwählt im Jahr 385) den Päpsten ungemein vortheilhaft. Wer der eigentliche Verfasser gewesen, weiß man nicht sicher; doch hält man gemeiniglich einen gewissen Isidor aus Spanien dafür. Sie werden daher auch oft

Pontif. p. 84. *seqq.* der Papst Nicolaus II. habe um die Normänner zu bewegen, daß sie wegen des von ihnen eroberten Siciliens der Römischen Kirche den Eid der Treue leisteten, ihnen ein verstümmeltes Exemplar der Urkunde des Kaisers Otto I. vorgezeiget In dieser hieß es: Nec non patrimonium Siciliæ, si Deus illud nostris tratiterit manibus &c. Damit aber die Normänner nicht sagen könnten, Gott habe es ihren nicht in Händen des Kaisers, gegeben, so ließt man in dem Exemplar, das ihnen gezeigt ward, die Worte, *si Deus illud nostris tradiderit manibus* weg. Auf eine so lockere Grundfeste scheute man sich nicht, nie wieder aufzugebende Ansprüche auf ganze Königreiche zu bauen Könnte nicht etwas ähnliches mit Ludwigs Urkunde vorgegangen seyn, wenn sie einmal existirt hat? Man sehe des Muratori Annalen von Italien *ad A.* 817. und den Pagi bey eben, diesem Jahre.

oft die Decretalen des Isidor genannt. Der Mann mag nun gewesen seyn, wer er will, so sieht man hauptsächlich aus dem ganzen Zusammenhang des Werkes, daß er nicht durchaus mit der damaligen Verfassung der Kirche zufrieden war. Am meisten that ihm wehe, daß ein Geistlicher, besonders aber ein Bischof, sollte können verklagt, oder gar abgesetzt werden.

Gleich in der Vorrede sagt er, viele hätten aus Bosheit und üblen Absichten Priester und Bischöfe verklagt und unterdrückt; diesem Mißbrauche zu steuern, wären von den Vätern verschiedene Verordnungen gemacht worden c). Weil diese nun entweder nicht bekannt wären, oder nicht gehalten würden, so hätten ihn achtzig Bischöfe gezwungen, sein Werk anzufangen und zu vollenden. Am deutlichsten gibt er seine wahren Gesinnungen an Tag in dem ersten Schreiben, das er unter dem Nahmen des Papstes Anaclet anführt d). Im Eingange sagt er, man müsse die Richter nicht

c) Multi euim pravitate & cupiditate depressi accusantes sacerdotes oppresserunt; ideo sancti Patres leges constituerunt, quos Sanctos Canones appellaverunt. *Tom. I. Collect. Conc. Labb. col. 5. lit. I.*

d) *Ibid. col. 514. lit. D.*

mit Verläumdungen und Anklagen beunruhigen; denn wenn alles in dieser Welt gestraft werden sollte, hätten die göttlichen Gerichte keinen Platz.

Daß Isidor im Ernste keinen Bischof gestraft wissen wollte, sieht man aus seinen folgenden Grundsätzen in eben diesem Schreiben. „Christus hat selbst, sagt er, durch sich unmittelbar die Priester zum Tempel hinausgejagt; daraus folgt, daß die obersten Priester, das ist, die Bischöfe von Gott müssen gerichtet werden, nicht von menschlichen Richtern, und daß sie von Menschen, die einen bösen Wandel führen, nicht an ihrer Ehre dürfen angetastet, sondern vielmehr von allen Gläubigen müssen geduldet werden„e) Niemand, sagt er ferner, überläßt das Urtheil über seinen Knecht einem andern; und sollte es wohl Gott thun; — Wenn einer die Hände gegen einen Fürsten ausstreckt, wird er der beleidigten Majestät schuldig gehalten; wie, wenn er es erst thut gegen den Augapfel Gottes? Das letztere ist einer der Lieblingsgedanken des Isidor; er wendet daher Zachar. II. v. 8. auf die Geistlichen an f).

In

e) *Ibid. col.* 521. *lit. D.*

f) In der Vulgata heißt es: qui enim tetigerit vos, tangit pupillam oculi mei. ZACHAR. II. v. 3.

In seinem dritten Schreiben unter dem Nahmen des Anaclet g) sagt er, „ es geschehe dem Volke zur Strafe, daß es böse Hirten bekomme, damit es um so eher in das Verderben falle.“ In der Folge des nähmlichen Schreibens giebt er dieses als eine Grundregel an: „Wenn ein Lehrer und Seelenhirt von dem wahren Glauben abgeht, muß er von den Gläubigen darüber zur Verantwortung gezogen werden; wegen böser Sitten aber muß er mehr geduldet, als gerichtet werden; denn Gott hat über die Regenten der Kirche zu urtheilen“ h).

Isidor sah wohl, daß diese Grundsätze eben nicht so leicht von allen würden angenommen werden. Er suchte daher, das Gericht selbst,

Y 5 wenn

g) Pro meritis ergo plebis sæpe pastores depravantur ecclesiæ, ut proclivius corruant, qui sequuntur, *ibid col.* 530. *lit. A.*

h) Doctor autem vel Pastor Ecclesiæ si a fide exorbitaverit, erit a fidelibus corrigendus: sed pro reprobis moribus magis est tolerandus, quam distringendus, quia Rectores Ecclesiæ a Deo judicandi sunt. *Ibid. col.* 544. *lit. C.* läßt er den Papst Alexander sagen: Nam & a Prædecessoribus nostris inhibitum legimus, ut nemo contristet Doctores, neque accusationem adversus eos suscipiat.

wenn je eines über einen Bischof sollte gehalten werden, äußerst zu erschweren. Die Weltlichen sollen gar nicht fähig seyn, einen Bischof anzuklagen i), „weil sie nicht seines Standes, und manche davon den Bischöfen sehr abgeneigt sind. Auch ein Geistlicher, der seinen Bischof anklagen wird, soll ehrlos seyn, und abgesetzt werden„ k). Es blieb also nichts übrig, als daß ein Bischof selbst den Kläger gegen den andern machte. Und wenn es auch einer thun wollte, so wußte der Betrüger so viel Bedingungen in Ansehung der erforderlichen Zeugen vorzuschreiben, daß die Sache immer kaum möglich war.

Aber noch nicht genug. Isidor wagte sich auch an die ordentlichen Richter der Bischöfe, nähmlich an die Metropoliten, und suchte ihre Gewalt fast ganz zu zernichten, damit die Bischöfe frey, sicher, und, so zu sagen, unverletzlich wären. Man irrt sich sehr, wenn man glaubt, seine Hauptabsichten wären gewesen, die päpstliche Gewalt zu erhöhen. Isidor machte den Papst nur groß, um die Metropoliten klein zu machen. Der Mann

i) *Epist. Tel. sph. col.* 560. *Epist. I. Euseb. col.* 1381. *lit. C.* quia ejusdem non sunt conversationis, & *oppido eis quidam infesti* existunt.

k) *Epist. II. Stephan* p. 734.

Mann muß einmahl von einem Metropoliten gemißhandelt worden seyn, und vermuthlich sich selbst in dem Falle befunden haben, von seinem Metropoliten etwas Unangenehmes zu erfahren.

Unter andern will er haben, kein Metropolit sollte etwas vornehmen in Sachen seiner untergebenen Bischöfe, wenn sie nicht alle zugegen wären l). Wenn er dagegen handle, sollen sie ihn ermahnen, und zur Rede stellen, und wenn er

l) Nullus Metropolitanus absque cæterorum omnium comprovincialium Episcoporum instantia aliquorum audiat causas eorum, quia irritæ erunt aliter actæ, quam in conspectu eorum omnium ventilatæ. *Epist. 1. Hygini col. 567. lit. C.* Den Papst Anaclet läßt er noch viel schärfer reden *Col.* 581. *lit. C.* Si autem aliquis Metropolitanorum inflatus fuerit, & sine omnium comprovincialium præsentia vel consilio Episcoporum aut *eorum,* aut *alias causas* nisi eas tantum, quæ ad propriam suam Parochiam pertinent, agere aut eos gravare voluerit, ab omnibus *districte corrigatur,* ne talia deinceps præsumere audeat. Si vero *incorrigibilis* eisque *inobediens* apparuerit, ad hanc Apostolicam sedem (*cui omnia Episcoporum judicia terminare præcepta sunt,*) ejus contumacia referatur, ut vindicta de eo fiat, & cæteri timorem habeant.

er ungehorsam seyn werde, es dem Papste melden, damit er bestraft werde, und die übrigen sich fürchten. Diese Sprache in Ansehung der Metropoliten ist ganz neu, und dem Isidor eigen. Nur findet man einen Canon des Conciliums zu Antiochia vom J. 341. den auch Karl in seine Capitularien aufgenommen hat, daß die Bischöfe nichts in Sachen von Wichtigkeit ohne den Metropoliten, und dieser ohne sie, vornehmen soll.

Die Erzbischöfe deuteten es so aus, daß, wo die Sache ganz gewiß und offenbar sey, und wo man ganz deutliche Entscheidungen der Concilien und alten Kirchenväter vor sich habe, sie nicht schuldig wären, den Rath oder die Beystimmung ihrer Mitbischöfe abzuwarten, wie solches unter andern der berühmte Erzbischof Hincmar von Rheims behauptet m). Eben dieser Hincmar setzte sich daher auch unter allen Metropoliten am meisten gegen diese Decretalen, ohne sie

m) De certis & manifestis causis, quæ in nullo nobis sunt dubia vel obscura, de quibus definitivas sententias, quæ nulla possunt ratione convelli, a Sanctis Patribus promulgatas habemus; Synodale consultum vel Coepiscoporum provinciæ nostræ consilium vel consensum non debeo expectare. C. XXXIV. *Opusc. Tom. II.* p. 514.

sie jedoch für falsch oder unterschoben zu erklären. Nur, sagt er, sey es unbillig, so viele um ihre hergebrachten Rechte bringen zu wollen, damit das Ansehen eines einzigen wachse, und, um alle andere Verordnungen umzustoßen, Schreiben von einigen Bischöfen anzuführen, die so lange Zeit nicht in Ausübung gekommen n).

Am meisten schärft Isidor ein, daß das Endurtheil über einen Bischof bloß dem Papste zukomme o). Dieß führte den Isidor nothwendiger Weise dahin, daß er die Appellationen an den Papst äußerst zu erleichtern suchte. Er behauptete daher, daß alle größere und wichtigere Händel von dem Papste müßten entschieden werden p).

Un-

n) Superbum nimis est & immoderatum, ultra proprios terminos tendere, & antiquitate calcata alienum jus velle præripere, atque ut unius crescat dignitas, tot Metropolitanorum impugnare primatus, — atque ut venerabilium Patrum decreta solvantur, quorundam Episcoporum proferre consensum, cui tot annorum series negavit effectum, *Hincm. Opusc. C. XXIII. Tom. II. p.* 468.

o) Sieh die schon angeführte Stelle aus einem Brief des Papstes Anaclet. *col.* 581. apud LABBEUM. *Item col.* 821. *ibid.*

d) Quoniam Apostoli hoc statuerunt, jussione Salvatoris,

Unter diesen aber ist nach seinen Grundsätzen einer der ersten die Absetzung eines Bischofs. Auch die Versetzung (translatio) eines Bischofs scheint er dahin zu rechnen q). Weil die Metropoliten ihre Gewalt hauptsächlich in den Provincial-Concilien ausübten, so behauptet Isidor, der Papst allein habe die Macht Concilien zu versammeln, und daß kein Concilium jemahls gültig gewesen sey, das der Papst nicht zusammen berufen, oder bestätigt habe r).

Eines war noch übrig, nähmlich die Ordination eines Bischofes, bey der die Metropoliten allemahl das meiste zu sagen hatten. Weil ihnen Isidor diese nicht so leicht aus den Händen winden konnte, so behauptet er, sie müsse in des Papstes Nahmen (auctoritate apostolica) von allen Bischöfen, die in den Provinzen sind, vollbracht werden. In der beygefügten Ursache giebt

ris, ut *majores & difficiliores* quæstiones semper ad sedem deferantur Apostolicam. *col.* 518. *Item* 529.

q) *Epist.* 2. *Calixti Papæ col.* 614. In einem Briefe des Papstes Anterus scheint er sie jedoch den Bischöfen, welche die Ordination zu verrichten haben, zu überlassen. *col.* 630.

r) In der *præfation. col.* 6. *lit.* E.

giebt er seine ganze Denkungsart an Tag: „damit, sagt er, „das tyranische Ansehen eines einzigen nichts gegen das Beste der Kirche unternehme„ s). Ist es nicht wunderlich, daß ein Mann, der so dachte, dennoch sich bestreben konnte, alle Kirchengewalt in dem Papste zu vereinigen?

Aus allem diesem sieht man schon zur Genüge, daß die Sicherheit der Bischöfe in Ansehung ihrer Metropoliten die letzte Ursache gewesen, warum Isidor die päpstliche Macht so sehr zu erweitern suchte. Diese Absicht legt er selbst folgender Maßen an den Tag; „Denn die Apostel„ sagt er, „haben diesem Stuhl befohlen, die Bischöfe zu schützen, und zu befreyen, damit, so wie sie aus Anordnung Gottes durch die Apostel zuerst sind aufgestellt worden, sie auch durch den Schutz dieses Stuhls, (dessen Erörterung sie die Händel und Gerichte derselben vorbehalten haben,) von

s) Ordinationes Episcoporum auctoritate Apostolica ab omnibus, qui in eadem provincia fuerint, Episcopis sunt celebrandæ — ne aliquid contra fidem Ecclesiæ unius tyrannica auctoritas moliretur. *Epist. 2. Annal. col, 521.*

von allen Bedrückungen in künftigen Zeiten allezeit frey seyn mögen„ t).

Ich habe dieses etwas weitläuftiger angeführt, um in der Folge zu zeigen, in wie weit das Betragen Georgs VII. gegen die Deutschen Kaiser und Bischöfe mit den falschen Decretalen übereinstimme, oder nicht.

Man muß sich billig wundern, daß die Erzbischöfe die Schlingen nicht bemerkt haben. Allein, sie hatten wenigstens diesen Vortheil dabey, daß

t) Ab hac enim sancta Sede a sanctis Apostolis tueri, defendi, & liberari Episcopi jussi sunt, ut sicut eorum dispositione, ordinante Deo primitus sunt constituti, sic hujus sanctæ sedis, cujus dispositioni eorum causas & judicia servaverunt, protectione futuris temporibus sint ab omnibus perversitatibus semper liberi. *Epist.* 2. *Sixti col.* 557. Aus einem dem Papste Zephirin angedichteten Schreiben, wovon Gratian eine Stelle *Caus.* 2. *Can.* 4. *q.* 6. & *Can.* 8. eingerückt hat, sieht man, wie angenehm er die Appellationen nach Rom zu machen gesucht hat: Ad Romanam Ecclesiam ab omnibus, maxime tamen ab oppressis, appellandum est, & concurrendum quasi ad Matrem, ut ejus uberibus nutriantur, auctoritate defendantur, & a suis oppressionibus releventur, *quia non potest, nec debet Mater oblivisci filium suum.*

daß sie glaubten, eben so sicher und außer Gefahr der Absetzung zu seyn, als die Bischöfe. Und in der That mußten sie es auch nach den Grundsätzen des Isidor seyn. Als demnach Nicolaus I. die beyden Erzbischöfe, den Gunthar von Cöln und Thietgaud von Trier absetzte, so war diese Absetzung allerdings eine Frucht der nur erst in Deutschland eingeführten falschen Decretalen, wie der Herr von Hontheim behauptet u) So viel ist aber auch richtig, daß es eine Anwendung derselben gegen den Sinn des Verfassers, und gegen den Geist dieser Decretalen selbst war.

Isidor versäumt keine Gelegenheit, die Laien herunter zu machen, nicht allein diejenigen, die sich an geistlichen Gütern vergriffen, sondern er sucht es auch auf alle mögliche Art einzuschärfen, daß keiner der Person eines Geistlichen das mindeste zu Leid thue. Er macht sie daher unfähig einen Geistlichen anzuklagen, befiehlt ihnen, die Laster der Geistlichen zu übersehen, und mit Geduld zu tragen, die Geistlichen als den Augapfel Gottes anzusehen, und dergleichen.

Daß solche Grundsätze, und zwar unter dem verehrungswürdigen Nahmen der ersten Päbste vorge-

u) *Histor. Trevir. dipl. T. I. p. 150.*

getragen, den geistlichen ungemein angenehm seyn mußten, besonders in so rohen Zeiten, wo niemand genug gegen Gewaltthätigkeiten gesichert war, kann man leicht errathen. Die Päbste hatten daher wenige Mühe, diese falschen Waaren geltend zu machen; die Bischöfe selbst thaten mehr als sie. Auf den Concilien, die in dieser Periode in Deutschland sind gehalten worden, hat man eine Menge Stellen aus denselben angeführt, besonders die, welche gegen die Weltlichen gerichtet sind x). Bey dem allen ist das ganze Werk so unschicklich angelegt, und der Betrug so handgreiflich, daß es nur zu solchen Zeiten, wie die damahligen waren, im Gang gebracht werden konnte y).

Die Päbste hatten auch in dieser Periode, so wie in der vorigen, alle die Mittel zu ihrer Vergrößerung, welche die Bischöfe hatten, nur mit dem

x) Pabst Nicolaus I. macht daher den Fränkischen Bischöfen, da einige sich dagegen regten, den Vorwurf: Cum ipsi suæ intentloni suffragari conspiciunt, illis indifferenter utuntur. Apud de MARCA *de Conc. Imp. et Sac. L.* 3 *C. V.*

y) Da die Ursachen, warum diese Briefe nicht ächt seyn können, schon zur Genüge bekannt sind, so hab ich lieber den Leser mit dem Inhalt und Geist derselben etwas näher bekannt machen wollen.

dem Unterschied, daß sie allemahl auf die ganze Kirche anwandten, was die Bischöfe in Ansehung ihres besondern Sprengels sich heraus nahmen. Wir haben gehört, daß das Ansehen des letztern durch die ihnen neuerdings zugelegte, oder doch erweiterte Civil- und eine Art von Criminal-Gerichtsbarkeit über die Weltlichen ungemeinen Zuwachs erhalten hat. Beyde gebrauchten nun die Päbste in Ansehung der Könige selbst. Die erstere glaubten die Bischöfe ausüben zu dürfen, wenn nur ein Theil damit zufrieden war; die Päbste thaten es ohne sich so genau daran zu binden.

Es fehlte aber auch selten, daß nicht ein Theil sich an sie wandte. Gregor IV. wollte Richter seyn über den Kaiser Ludwig den Frommen und seine Söhne, weil eben diese es verlangt hatten. Ludwig selbst hatte einiger Maßen Gelegenheit dazu gegeben, da er seine Theilungsurkunde nach Rom geschickt, damit sie von dem Pabst bestätiget würde z).

z) Dieß wirft ihm Agobard vor, und will daraus erweisen, daß er nun den Pabst als Richter leiden müsse. Romam misistis a Summo Pontifice gesta Vestra *probanda et firmanda*. AGOBARD. *de Division. Imper. col.* 1328. *lit. A* Ludwig war hierin dem Beyspiel seines Vaters gefolget.

Als Karl der Kahle nach dem Tode des jüngern Lothar, sich von Lothringen zu bemächtigen suchte, auf welches unter andern auch der Kaiser Ludwig II. Ansprüche machte: so schrieb Pabst Hadrian II. dem Karl, daß sich niemand unterstehen solle, dieses Land, das nun an seinen geistlichen Sohn den Ludwig gefallen sey, anzugreifen, oder die Lothringischen Vasallen an sich zu locken; wenn einer etwas dagegen unternehme, solle nicht allein alles für ungültig erklärt, sondern der Thäter auch in den Bann gethan werden; die Bischöfe, die sich nicht widersetzen, sollen für Miethlinge, nicht für Hirten gehalten werden a). Sergius II. schrieb nach dem Treffen bey Fontenay an die nun mit einander versöhnten Brüder, daß, wenn einer den Frieden nicht halten werde, so wolle er diesen mit der Hülfe Gottes, nach Ausweisung der Kirchengesetze, so gut er könne züchtigen b).

Wir

a) *Author vitæ Lud. Pii.* apud FREHER *Script. rer. Franc.* C. 24. p. 481.

b) Quodsi eorum (trium fratrum) quilibet post discordiæ Principem abire maluerit, nec catholica fuerit pace contentus, tunc merito Deo auxiliante Canonicis authoritatibus prout melius possumus castigare studemus. *Apud* HARZHEIN *Tom. II. Conc. p.* 145.

Wir haben gehört, daß der König Boso von Burgund der erste unter den Fränkischen Vasallen gewesen, der sich von der regierenden Familie unabhängig gemacht, und ein eigenes Königreich gestiftet hat. Die Fränkischen Prinzen, die die Folgen dieses Unternehmens einsahen, waren äußerst gegen ihn aufgebracht, und verpflichteten daher ihre Vasallen durch einen besondern Eid, sich diesem Boso zu widersetzen c).

Allein, Pabst Johann VIII. schrieb an Karln den Dicken: „Den glorreichen Fürsten Boso hab ich an Sohns Statt angenommen. . . . Begnüget euch daher mit den Gränzen eures Reiches, und befleißt euch Frieden und Ruhe zu halten; weil wir von nun an alle diejenigen excommuniciren, die gegen unsern vorgenannten Sohn sich auflehnen werden" d).

In Sachen, die das Sittliche angiengen, verhielten sich die Päbste eben so. Die Bischöfe forderten die Schuldigen vor ihre Send (Synodum),

 und

c) *Rhegino ad A.* 879.

d) Bosonem gloriosum Principem *per adoptionis gratiam* filium meum effeci . . . quapropter contenti termino regni vestri pacem & quietem habere studete: quia modo & deinceps excommunicamus omnes, qui contra prædictum filium nostrum insurgere tentaverint.

und legten ihnen eine Buße auf. Pabst Nicolaus I. schrieb an den Grafen Stephan von Auvergne: „Weil von dir einige unverschämte und gottlose Dinge behauptet werden, so verordnen wir durch unsere apostolische Gewalt, daß du in der Gegenwart unserer Gesandten, die in der von uns ausgeschriebenen Synode den Vorsitz haben werden, erscheinen sollst, um Rechenschaft darüber zu geben. Wenn du dieses versäumen wirst, so wisse, daß du aus unserm Befehl vom Fleisch und Wein dich enthalten sollest, bis du in unsrer Gegenwart zu Rom erscheinen wirst, um uns selbst Rede und Antwort zu geben." e)

Den Söhnen Karls des Kahlen schrieb er ebenfalls, daß sie vor seinen Gesandten erscheinen sollen, um wegen ihrer Zwietracht mit dem Vater Rechenschaft zu geben. Was Johann VIII. an Karln den Dicken, da er noch nicht Kaiser war, schrieb, ist noch merkwürdiger. Karl hatte etwas von den Gütern und Geräthschaften eines Nonnenklosters bey Brescia verschenkt. Der Pabst ermahnt ihn, solches zurück zu geben, und beschließt sein Schriben mit folgenden Worten: Wenn du diese Güter nach Verlauf von 60 Ta-

e) *Epist. 66. ad Stephanum, Comitem Arvernum,* apud HARDUIN, *Coll. Conc. T. V. p.* 305.

Tagen nicht wirst zurück gegeben haben, so daß dein Abgeordneter uns zu Rom darüber befriedigende Rechenschaft geben wird, so sollst du von dieser Zeit an excommunicirt seyn, und wenn du dich dadurch nicht bessern wirst, so wisse, daß du durch derbere Schläge sollst klug gemacht werden f).

Was konnten wohl für derbere Schläge auf die Excommunication folgen? In der That liessen sich mit leichter Mühe alle die Grundsätze des Gregorius VII. nur aus den Briefen des Johannes VIII., von dem doch Baronius glaubt, daß er wegen gar zu großer Weichherz- und Nachgiebigkeit den ersten Anlaß zu der Erdichtung

 von

f) Denique nisi post lectam hanc nostri Apostolatus epistolam intra sexaginta dierum spatium thesaurum illum sine aliqua diminutione reddere proposueris, ita ut missus tuus Romam in nostram præsentiam veniens (sive reddideris, sive nec reddideris, quidve hic agendum delegeris) veram & idoneam exposuerit rationem, eo usque sis ex tunc excommunicatus, quousque ab omni te repinæ communione reddideris alienum: *durioribus deinceps sciens te verberibus erudiendum*, si his interim levibus tactus resipiscere forte contempseris.

von der Päbstinn Johanna gegeben g), abstrahiren. Eben dieser Johannes ist meines Wissens der erste, welcher den von seinen Nachfolgern von sich und ihren Legaten so oft gebrauchten Spruch Jerem. I. v. 10. „Sieh, heut habe ich dich über die Völker und Königreiche gesetzt, daß du ausreissen sollst, und zerstören und verderben, und zerstreuen, auch bauen und pflanzen," in einem Schreiben an den orientalischen Kaiser Basilius, und zwar, da eben Photius an der Trennung zwischen beyden Kirchen arbeitete, auf sich als Pabst anwendet h)

g) Hinc puto factum, quod ob nimiam *Joannis animi facilitatem & mollitudinem* abjecta penitus omni virilitate fractus animo, sacerdotalis constantiæ expers atque robore enervatus non Papa ut Nicolaus & Hadrianus, sed Papissa fuerit contumeliæ loco dictus. BARON. *ad A.* 879. *n. V.*

h) Ecce, constituti te hodie super pentes & super regna, ut evellas & destruas, & disperdas & dissipes & plantes. *Jerem. c. I. v.* 10.

Siebzehntes Kapitel.

Verhältniß der päbstlichen Macht zur bischöflichen. Folgen der päbstlichen Größe so wohl in Rücksicht auf sie selbst, als auf die weltlichen Staaten. Ueberbleibsel der Deutschen Kirchenfreyheit in diesem Zeitraum.

In dieser Periode fingen auch die Päbste häufiger an, diejenigen Rechte, die sie über die Bischöfe in den so genannten Suburbicarischen Provinzen hatten, außer denselben geltend zu machen. Da ihnen diese bey ihrer Ordination einen besondern Eid leisten mußten, so forderten sie ihn nun wenigstens von denen, die das Pallium verlangten. Dem Hamburger Erzbischofe Anscharius ertheilte Nicolaus I. nur unter dieser Bedingung das Pallium, wenn er und seine Nachfolger durch ein schriftliches Bekenntniß und durch einen Eid sich anheischig machten, mit dem Pabst

allezeit in Glaubenssachen überein zu stimmen, die sechs allgemeinen Concilien anzunehmen, und die Verordnungen und Schreiben der Römischen Päbste, die ihnen zu Gesicht kommen werden, getreu zu beobachten a). Die Päbste wollten auch nicht mehr gestatten, daß ein Metropolit eine erzbischöfliche Verrichtung vornehmen sollte, ohne

a) Porro te (Anscharium) Pallio uti nonnisi more sedis concedimus Apstolicæ, sc. ut Successores tui per semetipsos vel per legatos suos & scriptum fidem nobiscum tenere, ac sanctas sex Synodos recipere, *atque decreta omnium Romanæ sedis Præsulum & epistolas*, quæ sibi delatæ fuerint, venerabiliter observare, atque perficere omnibus diebus suis scripto se & juramento profiteantur. Apud HARZHEIM *T. II. p.* 172. Pabst Hadrian forderte von einem unmittelbaren Nachfolger des heiligen Bonifacius, dem Lullus, nichts, als expositam & conscriptam & manu propria subscriptam catholicam & orthodoxam fidem, nebst einem Zeugnisse der Erzbischöfe von Rheims und Trier über seine Sitten, ut Pallium illi secundum consuetudinem transmittamus & ordinationem illius *firmam* judicemus, & in eadem sancta ecclesia Moguntina *Archi-Episcopum constitutum esse faciamus. Epist.* XV. apud LABB. *Coll. Conc. Tom. VI. col.* 1791. *in fine.* Vielleicht sind dieses die ersten Spuren des von den Päbsten gesuchten Confirmationsrechts der Erzbischöfe.

ne vorher das Pallium erlangt zu haben b), als wenn nähmlich der Erzbischof von dem Pabst erst durch das Pallium müßte bestätigt werden. Doch ist in den damahligen Formeln der Ausdruck plenitudo potestatis, daß durch das Pallinm die Völle der erzbischöflichen Gewalt ertheilt werde, noch nicht anzutreffen.

Gleichwie die Suburbicarischen Bischöfe zu Rom auf der Synode erscheinen mußten, so behauptete nun Nicolaus I. daß wenigstens diejenigen von den ausländischen Bischöfen erscheinen müßten, die nahmentlich gerufen würden. Die Französischen Bischöfe antworteten, dieß sey nicht nothwendig. Nicolaus erwiederte, es würde doch besser seyn, indem der Pabst und die Bischöfe ihre Angelegenheiten einander auf solche Art um so bes-

b) Pro dolor! Cum in Galliæ partibus essemus, inter cætera unum valde prohibendum invenimus: Metropolitæ antequam Pallium a Sede Apostolica suscipiant, consecrationem facerre præsumunt; quod antecessores nostri & Nos canonico decreto ne fieret, interdiximus. *Joann. VIII. Epist.* 94. T. *IX. Conc.* LABBEI. *col.* 78 *lit. E.* Nicolaus I. C. 37. *ad Consulta Bulgaror.* sagt von den Gallicanischen Erzbischöfen gerade das Gegentheil. Sollte er nicht gewußt haben, was in Gallien vorgeht?

besser entdecken könnten, und die gemachten Verordnungen aller Orten leichter bekannt würden c). Bey diesem blieb es in Ansehung der Bischöfe diesseits der Alpen bis auf Gregor VII.; hingegen wurden die Italienischen, wenn sie auch nicht zu den Suburbicarischen gehörten, excommunicirt und abgesetzt, wenn sie nach Rom auf die Synode gerufen wurden, und nicht erschienen d).

Die Päbste konnten die Suburbicarischen Bischöfe nach Belieben visitiren lassen, und auch Vicarien über sie bestellen. Nun schickten sie viel häufiger ihre Legaten herum, um über die Bischöfe insgemein Aufsicht zu halten, und ordneten auch Vicarien in solchen Gegenden an, wo man noch keine dergleichen gesehen hatte. Ein merkwürdiges Beyspiel findet man in der Person des Bischofs Drogo von Metz, welchen Sergius II. zu seinem Vicarius in Frankreich und Deutschland ernannte e), obgleich die Sache noch vielen Schwierigkeiten ausgesetzt war, und nie ganz in Erfüllung kam.

Der

c) Apud HARZHEIN. *Tom.* II. *p.* 297.

d) *Epist. Joannis VIII. CLV. T. IX. Conc. Labb. col.* 122.

e) *Annales Bertiniani ad A.* 844.

Der Gesichtspunct, aus dem man damahls die Kirche betrachtete, war diesem System ungemein günstig. Die Metropoliten wurden überhaupt mit den Herzogen verglichen, und die Bischöfe mit den Grafen f), so daß sich der Pabst gleichsam zu beyden verhielt, wie der König oder Kaiser zu den Herzogen und Grafen. Gleichwie nun die Herzoge und Grafen dem Kaiser den Eid der Treue leisten, auf den Reichstagen erscheinen und leiden mußten, daß durch die kaiserlichen Missos eine beständige Aufsicht über sie gehalten wurde: so konnte der Pabst ebenfalls leicht auf die Gedanken verfallen, daß die Erzbischöfe und Bischöfe ihm den Eid der Treue leisten, auf seiner Synode zu Rom erscheinen, und sich durch seine Legaten sollten regieren lassen.

Karl trug selbst viel dazu bey, da er alles Römisch haben wollte, die ganze Kirchenverfassung, und sogar den Gesang. Pabst Hadrian gab ihm daher die Sammlung der Canons, deren sich die Römische Kirche bediente, mit nach Hause, damit alles auf Römischem Fuß eingerichtet

f) *Walfeidus* STRABO *Lib. de ecclesiast. officiis* ap. BALUZ. *Reg. Fr. Tom. II. p.* 1183.

tet würde g). Die Folge von diesem neuen Gesetzbuche und den dazu gekommenen falschen Decretalen war, daß die alten Gallicanischen Canones darüber fast ganz in Vergessenheit kamen h); die um so eher hätten sollen beybehalten werden, da sie den Bedürfnissen der dortigen Kirchen angemessener waren, als Asiatische und Afrikanische.

Noch eine Quelle der päbstlichen Hoheit waren die häufigen Privilegien, die die Päbste um diese Zeit ertheilten. In dem liber diurnus kommen bis 23 Formeln von Privilegien bloß für Klöster vor. Wer etwas suchte, das er zu Hause nicht

g) Cenni *Mon. Drm. Pontif. Tom I. p.* 31. *sq.* hat sehr wahrscheinlich gemacht, daß es das so genannte breviarum Cresconii gewesen, nur mit Weglassung einiger Canons, besonders der Afrikanischen, die den Appellationen nach Rom zuwider waren.

h) Huc accedit aliud, quod pia consideratione dignum videtur, de Canonibus videlicet Gallicanis, qui quasi superflui aut inutilis a quibusdam respuuntur; eoquod Neoterici Romani eos non commendaverint, cum antiqui religiose eos venerati sunt. AGOBARD. *L. de Duello ad Ludov. Imper. col.* 1222, *lit. D* Die Ursache, die einige darüber gaben, war, weil weder päbstliche noch kaiserliche Gesandte auf den Concilien gewesen, wo sie gemacht worden, AGOBARD. *de Dispensat. rei eccles.*

nicht haben konnte, wendete sich nach Rom. Die Päbste gaben ungemein gern, was von ihnen verlangt wurde. Derjenige, der etwas bekommen, mochte es hernach verfechten. Ihrerseits konnten sie nichts dabey verlieren, und auf der andern Seite sehr viel gewinnen, wenn die Sache durchgetrieben ward. Pasquier hat daher nicht ganz unrecht, wenn er sagt, der Ehrgeitz mancher Bischöfe (hauptsächlich der Mönche), und die (entweder eingebildete oder wahre) Bedrückung anderer haben den Freyheiten der Französischen Kirche, welches auch von andern gilt, am meisten geschadet i). Daß aus der letztern Ursache Isidor seine Decretalen erdichtet habe, ist schon bemerkt worden.

Es war aber doch allemahl noch ein großer Unterschied zwischen den damahligen und nachherigen Privilegien. Bey den Exemtionen der Klöster lagen noch immer die Formeln des Marculf zum Grunde. Die Haupturſache, warum sie begehrt wurden, war die nähmliche, daß die Bischöfe nichts von den Klostergütern zu ihrem Gebrau-

i) Il y a deux choses, pui ont nuit a libertez selon la diversité des tempe: l'ambition, & en après l'affliction des uns et des autres. Les Recherches de la France *L*, 3, *c*, *IX*.

brauche verwenden sollten. Was die Personen, den Abt und die Mönche angeht, ward noch immer die Clausel dazu gesetzt, daß hierbey die alten Canones unverletzt bleiben sollen k). Indessen liegt hierin schon eine gewaltige Veränderung, daß sie selten mehr von dem König, um so häufiger aber von dem Pabst gesucht wurden. Welche anders abgefaßt sind, werden billig als verdächtig gehalten.

Nichts war endlich den Päbsten günstiger, als daß sie von Hadrians Zeiten nach einem fest gesetzten Plane arbeiteten, da die weltlichen Fürsten und Bischöfe so zu sagen gar keinen hatten. Karl wußte noch die Achtung für den Pabst mit dem, was er sich und seiner Würde schuldig war, zu vereinigen; hingegen erniedrigte die durch Unwissenheit und Aberglauben genährte Schwäche seine Nachfolger oft unter den geringsten Bürger.

Nichts

k) Das Privilegium, das Nicolaus I. dem Kloster Corvey in Frankreich gegeben, lautet also: Episcopus nullam ex eis (rebus monasterii) accipiat vel exposcat portionem, neque vel in Abbate, vel in fratribus, vel in ipso Coenobio potestatem obtineat .... *nisi quantum canonicus ordo dermittit* .... Abbas non deponatur præter Canonicam & regulam examinationem. Apud HARDVIN. *Tom. V. p. 239.*

Nichts hing in ihrem Betragen zusammen. Alles war nur nach dem gegenwärtigen abgemessen. Um sich aus einer dringenden Verlegenheit zu ziehen, legten sie ihre Kronen ohne Anstand jedem zu Füssen, der ihnen auf eine Zeit lang entweder eine wahre, oder auch nur anscheinende Hülfe verschaffen konnte. Und so konnte Rhegino von dem Pabst Nicolaus I. sagen, er habe über die Könige und Tyrannen geherrscht, und sie gleichsam als ein Herr der Welt durch sein Ansehen regieret i).

Die Bischöfe waren theils zu unwissend, die Rechte ihrer Vorfahren einzusehen, theils zu sehr in ihren Absichten getheilt. Jeder sorgte nur für sich, und bekümmerte sich wenig, was im Ganzen vorging, besonders da das, was die Päbste über die Weltlichen gewannen, auch ihnen zu Statten kam. Hierzu gesellte sich noch, daß, weil der Wirkungskreis der Päbste sich auf alle christliche Nationen erstreckte, sie so zu sagen eben so viele Schauplätze vor sich hatten. Was auf einem nicht gelang, konnte auf dem andern ausge-

i) Regibus ac Tyrannis imperavit, eisque ac si Dominus orbis terrarum authoriate præfuit. Ad A. 868.

geführt werden, und was einmahl ausgeführt worden, diente so gleich zur Regel für alle Länder, Monarchen, und was immer den Pabst als Oberhaupt der Kirche erkannte.

Anderseits ist aber auch wahr, daß die Päpste, bey ihrer zunehmenden Größe im Geistlichen so wohl als im Weltlichen, in eine Menge Sorgen und Verdrüßlichkeiten verwickelt wurden, von denen sie zuvor nichts wußten. Schon zu Karls Zeiten gab es immer etwas zwischen den Päpsten und ihm, woraus Weitläuftigkeiten hätten entstehen können, wenn nicht Karls Klugheit alles in seinem Geleise zu erhalten gewußt hätte. Der Papst Hadrian ersuchte ihn mehrmals in seinen Schreiben, er solle nichts glauben, wenn ihm von den Päpsten etwas feindseliges gegen seine Person erzählet würde. Der Pabst Leo ließ sich eben das zu wiederholten Mahlen von ihm versprechen m); allein, die Irrungen hörten nie gänzlich auf.

Wenn auch nichts an dem Betragen der Regenten auszusetzen war, so gab es doch immer zu klagen gegen ihre Missos, die sich auch ihrerseits über die Päpste und Römer beschwerten, so daß Karl gar keine mehr bekommen konnte, die das Amt eines Missus in dem Kirchenstaate auf sich neh

m) *Epist.* apud CENNI *T. II. p.* 56.

nehmen wollten n). Da weder die Gränzen der Schenkungen an sich, noch der Rechte, die die Kaiser noch darüber haben sollten, genau bestimmt waren, so konnte es nicht wohl anders seyn. Karl mochte thun, so viel er wollte, so fehlte immer noch etwas, das die Päpste weiter verlangten. Nichts kommt in den Briefen des codex Carolinus öfters vor, als daß Karl die Schenkungen ganz machen, sie nicht verringern lassen, und nichts davon entziehen lassen solle; als wenn das ganze Heil der Römischen Kirche daran wäre gelegen gewesen.

In der That der sonderbarste Contrast, wenn man dagegen hält, wie besorgt Karl in seinem Schreiben an den Papst für die Kirchenzucht und Herstellung guter Sitten unter Geistlichen und Weltlichen, kurz für das Geistliche war. Gleichsam ein Inbegriff alles dessen ist dasjenige, was er seinem nach Rom an den Papst Leo gesandten Geschäftsträger Angilbert aufgegeben „gib dem Pabst,„ sagt er, „eine fleißige Ermahnung über die Ehrbarkeit seines Lebenswandels, die Beobachtung der Canonum, und eine fromme Verwaltung der Kirche, so wie es die Umstände und seine Gemüthsbeschaffenheit mit sich bringen wird; leg es ihm sehr

n) *Epist. Leon.* apud CENNI. *T. II. p.* 54. *et.* 62.

oft an das Herz, wie wenige Jahre er seine jetzige Ehrenstelle besitzen werde, und wie lange dauernd der Lohn seyn werde für diejenigen, die die Pflichten derselben getreu erfüllen; am fleißigsten aber präge ihm ein, daß er die Simonie zerstören solle „ o). Solche Lectionen konnten nicht allemahl angenehm seyn.

Die Päbste konnten auch nicht vertragen, daß ihre Unterthanen sich an Karln wandten, und Beschwerden gegen sie anbrachten. Karl war zwar bescheiden genug, daß er meistens nur eine Intercession für sie einlegte; allein, Karl hätte sie nicht einmahl anhören, sondern alsbald wieder nach Rom verweisen sollen.

Unter seinem Sohne Ludwig kam es zu Rom so weit, daß die Stadt sich ordentlich in Factionen theilte, deren die eine für die Franken, die andere gegen sie waren. Die erste klagte, daß sie verfolgt würde; und als zur Zeit des Pabstes Pascal I. einige der vornehmsten Römer hingerichtet wurden, kam die Sage nach Frankreich, es wäre hauptsächlich deswegen geschehen, weil sie gut Fränkisch gesinnt gewesen p). Der Pabst entschuldigte sich zwar; etwas war aber doch alle-

o) Alcuini Epistolar. n. LXXX.

p) Anonym. in vita Ludovici Pii ad A. 823.

allemahl daran wahr, daß man diejenigen nicht gar gut ansah, die eine besondere Neigung gegen die Franken blicken ließen. Die Römer verachteten im Grunde die Franken, wie die Longobarden, und schmeichelten den ersten, so lange sie ihnen gegen die letztern nothwendig waren; so bald sie ihrer entbehren konnten, kehrten sie ihnen den Rücken, wie den Longobarden.

In der That schickte sich auch der Römer schleichende Politik, ihre durch Druck gelernten Künste sich zu verstellen, und ihr feiner Hochmuth sehr wenig zu der wilden Offenherzigkeit der Franken, die noch dazu sich nicht einmahl zum besten aufführten, wenn sie das Römische Gebieth betraten. Ein Beyspiel davon hat uns Anastasius aufbewahret. Als der jüngere Ludwig im J. 844. nach Rom zog, verbarg sich alles, wo die Franken hinkamen, indem sie Aecker, Wiesen, Häuser, die ausser den Städten gelegen, und was ihnen unter die Hände kam, verwüsteten; und da endlich Sergius II. sie auf eine gute Art wieder weg schaffte, sagt der nähmliche Geschichtschreiber, hätte der ganze Rath und das Volk ihn, als den Urheber ihres Heils, gepriesen und gelobt, indem er sie von einer so großen Pest und dem

Joch einer tyranischen Grausamkeit befreyet habe q).

Indessen arbeiteten doch allemahl die Päpste gegen ihren eigenen Vortheil, da sie ebenfalls zur Zernichtung des Fränkischen Ansehens zu Rom das Ihrige beytrugen. Gleichwie die Dinge überhaupt nicht den Eindruck auf diejenigen machen, die in der Nähe davon sind: also war auch der Segen oder der Fluch des heiligen Peter, den die Päpste beständig predigten, ein viel zu schwacher Damm gegen die Ausschweifungen und Beleidigungen der herrschbegierigen Römer.

Nicht so bald war die Gewalt der Kaiser zu Rom ganz zernichtet, als die Päpste in eine Sclaverey versanken, von der man in den vorigen und folgenden Zeiten kein Beyspiel antrifft. Die Grafen von Tusculum, die sich der Stadt bemächtigten, und so gar ihre Weiber und Töchter, insonderheit die berühmte Theodora und Marozia, setzten Päpste ab und ein, und führten über-

q) Tunc vero læti omnes cum conjugibus ac liberis Senatus populusque Romanus tam ingenti peste liberati, & a jugo tyrannicæ immanitatis redempti sanctissimum Sergium Præsulem velut salutis auctorem ac restitutorem pacis venerabantur. ANAST *in vita Sergii II*, ap. BARONIUM *ad A.* 844.

überhaupt eine solche Haushaltung zu Rom, daß man sich wundern muß, wie das Papstthum und die Kirche dabey habe bestehen können. Auch nach diesem fehlte es nie an innerlichen Unruhen, wie in der Folge dieser Geschichte wird bemerkt werden.

Selbst der Geist des Römischen Hofes schien nun eine ganz andere Wendung zu bekommen. Zuvor war man mehr um das Geistliche bekümmert; nun, nach dem codex Carolinus zu urtheilen, war die Erhöhung der Römischen Kirche, die man in eine weit verbreitete weltliche Herrschaft setzte, die Hauptsorge. Rom fieng an an allem, was sich beträchtliches in Europa so wohl in geistlichen als in weltlichen Dingen eräugnete, Theil zu nehmen. Dieses geschah aber nicht allemahl des Seelenheils wegen, sondern oft mehr, um sich Ansehen zu geben, und die aus den falschen Decretalen hervor gesuchten neuen Ansprüche durchzusetzen.

Die erstaunlich angehäuften Geschäfte forderten mehr Leute, die nicht allemahl die reinsten Absichten mit in ihr Amt brachten; daher die vielen Vorwürfe, die man in den folgenden Zeiten dem Römischen Hofe wegen der Geldgierde machte. Indessen ward auch derselbe durch die Mannig-

faltigkeit der Geschäfte so wohl, als der Nationen, mit denen man umzugehen hatte, eine Schule der Staatsklugheit, die das ganze übrige Europa weit übersah, und es zuletzt so weit brachte, daß sie durch einen Federzug oft mehr ausrichten konnte, als andere durch große Kriegsheere. Selbst die Sitten der folgenden Päpste waren lange nicht so untadelhaft, als da sie, auf den Besitz ihrer alten Patrimonien eingeschränkt, von den Griechen und Longobarden gedrückt wurden.

Nebst diesem fingen bereits die in den folgenden Zeiten so fürchterlich ausgebrochenen Spaltungen zwischen den Päpsten und der weltlichen Macht an, sich von weiten zu zeigen. Den weltlichen Herren waren die vielen Legaten zuwider, wodurch so wohl ihre als ihrer Bischöfe Gewalt litt. Die Großen von Italien, der Spoletinische Herzog Lambert insonderheit, besorgten noch, die Päpste dürften durch diese Legaten Sachen betreiben, die der Ruhe Italiens nicht allerdings gemäß wären, und verlangten daher, sie sollten keine ohne ihre Einwilligung irgend wohin schicken r).

Auch hatten die Fränkischen Könige manchmahl noch Herz genug für ihre Rechte zu reden, wenn

r) *Epist. Joannis. VIII. LXXIII. T. IX. Conc.* p. 85.

wenn sie glaubten, daß ihnen die Päbste zu nahe getreten seyn. Als nach des Kaisers Lothars Tode der Pabst Hadrian II. Karln den Kahlen unter Bedrohung ermahnte, dem jüngern Ludwig den Besitz von Lothringen zu überlassen, mußte ihm der berühmte Hincmar im Nahmen des Königs und der übrigen Bischöfe antworten: „die Königreiche dieser Erden würden durch Kriege erworben, und durch Siege erweitert, nicht durch päbstliche oder bischöfliche Excommunicationen. Wenn die Normänner kommen sollten, möchten hernach die Bischöfe hingehen, und das Land durch ihr Gebeth beschützen, und von den Königen keinen Beystand mehr verlangen„ s) Karl fuhr auch ungeachtet der päbstlichen Drohungen fort, Lothringen mit seinem Bruder Ludwig dem Deutschen zu theilen.

Man muß sich auch nicht einbilden, daß sonst alle Ansprüche der Päbste sogleich in Er-

s) Et dicunt, quia omne regnum sæculi hujus bellis quæritur, victoriis propagatur, & non apostolicis vel Episcoporum excommunicationibus obtinetur. — Et vos ergo solis orationibus regnum contra Northmannos & alios impetentes defendite, & nostram defensionem nolite quærere. Apud BARON. *ad A.* 870. *n.* 18.

Erfüllung gegangen. Zu Karls des Großen Zeiten so wohl, als in den folgenden während dieses Zeitraums, wurden die so genannten causæ majores entweder auf den National-Concilien, oder auch von den Königen mit Zuziehung ihrer Hofgeistlichkeit abgethan, und nur in den Fällen der Recurs an den Papst genommen, wo man nicht einig werden konnte. Karl setzt auf dem berühmten Concilium zu Frankfurt im Jahr 794. die Appellationsstufen folgender Maßen fort: Der Bischof soll in seinem Sprengel Richter seyn, von ihm soll man an den Metropoliten appelliren können, und von diesem soll die Sache nach Hofe gebracht werden, damit Karl selbst die Einsicht davon nehmen könne t).

Karl

t) Statutum est *a Domino Rege & sancta Synodo*, ut Episcopi justitias faciant in suas Parochias. Si non obedierit aliqua Persona Episcopo suo de Abbatidus, Presbyteris, Diaconicus, Subdiaconibus, monachis & ceteris Clericis ut etiam aliis in ejus Parochia, veniant ad Metropolitanum suum, & ille dijudicet causam cum suffraganeis suis Comites quoque nostri veniant ad judicium Episcoporum. Et si aliquid est, quod Episcopus Metropolitanus non possit corrigere vel pacificare, tunc tandem veniant accusatores, cum accusato, cum lite-

Karl und sein Sohn Ludwig errichteten auch verschiedene Bisthümer in Deutschland, ohne daß man etwas findet, daß bey dem Papste vorher die Erlaubniß dazu eingeholt worden. So gar von dem Erzbisthume Hamburg meldet Ludwig, daß er durch sein königliches Ansehen (per præceptum authoritatis nostræ), jedoch mit Einwilligung der Geistlichkeit, diesen erzbischöflichen Sitz errichtet u). Papst Nicolaus I. sagt zwar, es sey durch das Ansehen seines Vorfahrs geschehen x); allein, wenn sich dieses mit den Worten Ludwigs zusammen reimen soll, so ist bloß von der Bestätigung die Rede, da bey einem Erzbisthum wegen des Palliums, welches bloß von dem Papste abhing, freylich um so eher die päpstliche Einwilligung nöthig war y).

Da

literis Metropolitani, ut sciamus veritatem rei, *Capitul. Francof. A.* 794. *C. IV. p.* 589. apud HEINECC.

u) Apud HARZHEIM *T. II. p.* 59.

x) *Ibid. p.* 170.

y) Daß man auch manchmahl bey Errichtung neuer Bisthümer sich an den Papst gewendet, sieht man aus dem Schreiben der Bischöfe der Salzburger Provinz an den Papst Johannes IX. bey Hansiz *Germ. Sacr. T. I. p.* 177.

Da in der Folge Ludwig der Deutsche Hamburg und Bremen miteinander vereinigte, und den Ascharius zum Erzbischof ernannte, getraute sich dieser nicht, dem königlichen Rufe zu folgen, ehe die Sache, besonders was die Vereinigung der beyden Bisthümer betraf, von den Bischöfen wäre untersucht und gutgeheissen worden. Diese mußten sich also auf Ludwigs Befehl versammeln; und nachdem sie alles genau überleget, fiel der Schluß dahin aus, daß es wohl geschehen könne, indem Hamburg ohnehin nur vier Pfarrkirchen unter sich habe, und oft von den Barbaren sey verwüstet worden. Zugleich ward auch eine neue Eintheilung und Berichtigung der Gränzen zwischen der Bremer und Verder Diöces gemacht z).

Alles dieses glaubten die Deutschen Bischöfe für sich thun zu können. In der Folge aber gab es noch verschiedene Zwistigkeiten hierüber. Eben da dieses vorging (im J. 849.) war kein Erzbischof zu Cöln. Als dieses Erzbisthum wieder besetzt war, klagte der neue Erzbischof Gunthar, daß durch die Vereinigung der beyden Kirchen, Hamburg

z) REMBERTUS in vita S. Anscharii C. 36. apud ECKART Comment. T. II. p. 404. HARZHEIM Tom. II. p. 430.

burg und Bremen, seiner Kirche ein Nachtheil zugewachsen, indem sonst Bremen unter dem Erzstift Cöln gestanden, wovon es nun, da es selbst ein Erzbisthum geworden, befreyt sey. Es mußte demnach noch ein Concilium gehalten werden, wo endlich Gunthar sich erklärte nachzugeben, wenn es der Pabst gut hieße a).

Noch merkwürdiger ist die Vorstellung, die die Bischöfe des Salzburger Erzbisthums an den Pabst Johannes IX. wegen der vorgenommenen Zergliederung des Bisthums Passau haben ergehen lassen. Unter diesem Bisthume standen sonst auch die Mährer; allein, da sie unter Ludwig dem Deutschen und dem Kaiser Arnulph sich immer mehr mit den Deutschen entzweyten, verlangten sie endlich von dem Pabste Johannes VIII. einen eigenen Erzbischof, um mit den Deutschen auch nicht einmahl in geistlichen Dingen einige Gemeinschaft zu haben. Dieser schickte ihnen einen Erzbischof nebst einigen Bischöfen; worüber die Deutschen um so mehr aufgebracht wurden, da der Pabst dieses gethan, ohne den Bischof von Passau darüber zu hören, und noch dazu die Mährer

a) Ibid. apud eund. p. 456.

rer vorgaben, daß sie es durch Geld dahin gebracht, durch diese Einrichtung es endlich auch schwerer fiel, die Mährer selbst im Zaum zu halten, weil man zuvor auch die geistlichen Waffen zu Hülfe nehmen konnte.

Die Deutschen Bischöfe ließen daher jenes merkwürdige Schreiben an den Papst Johann IX. der indessen den päpstlichen Stuhl bestiegen, abgehen, wenn es unter andern hieß: Selbst durch die Verordnungen eurer Vorgänger werden wir dahin angewiesen, unsere Beschwerden bey dem Römischen Stuhl anzubringen; denn wir glauben nicht, was wir mit Unwillen täglich hören, daß von diesem Stuhl etwas verkehrtes, oder ordnungswidriges sollte gekommen seyn b). Die Wendung, die hier die Bischöfe der Sache geben, ist ungemein fein. Die Barbarischen Bischöfe nahmen auch die Fränkischen zu Hülfe, in deren oder vielmehr der ganzen Nation Nahmen der Mainzer Erzbischof Hatto eine Vorstellung machen mußte. Die Sprache der letztern ist eben so

b) Antecessorum vestrorum decretis plenissime instruimur Romanum appellare Pontificem. Neque enim credimus, quod coacti quotidie audimus; ut

so verehrungsvoll gegen den päpstlicheu Stuhl, wie jene der Bairischen Bischöfe, so wie auch die nähmliche edle Freymüthigkeit daraus hervor leuchtet. Hatto beschließt die seinige folgender Maßen: „Denn wir erkennen uns verbunden zu seyn, wenn etwas von unserer Mutter der heiligen Römischen Kirche auf eine verkehrte Art erhalten worden, euch davon Nachricht zu geben, damit es durch euer Ansehen wieder in den Weg Rechtens eingeleitet werde" c).

In beyden Schreiben sagen auch die Bischöfe, die Mährer würden den Deutschen gehorchen müssen, sie möchten wollen oder nicht; die Nation finde Mittel genug in sich, sie zu zwingen. Was das Zeitliche angehet, hat die ganze Sache ihre Richtigkeit; indessen ist nicht zuver-

läß-

ut de illa sancta & apostolica sede — pro fluxerit quidpiam perversitatis. HUND. *Metrop. Salisburg.* *T. I. p.* 44. *seq.* und HANSIZ *Germ. Sacra Tom. I. pag.* 176.

m) Nos siquidem debitores esse cognoscimus, siquid a sanctæ Matris, Romanæ Ecclesiae scilicet, contigerit elabi, vos inde certificari, ut vestra potentia ad rectitudinis lineam perducatur. Apud HANSIZ. *l. c. p.* 180.

lässig bekannt, was von Seiten des Pabstes darauf erfolgt. In Mähren ist zwar in der Folge kein Erzbischof mehr sichtbar; woraus einige schliessen wollen, der Pabst habe sein Wort zurück genommen d). Mähren ward aber doch auch nicht mehr zum Passauischen Kirchensprengel geschlagen. Es scheint daher vielmehr, die dazwischen gekommenen heftigen Einfälle der Ungarn haben dem Streit ein Ende gemacht.

Eine Probe, daß die Deutschen Bischöfe dem Pabst nicht die unmittelbare Gerichtsbarkeit über ihre Untergebenen zugestanden, findet man in dem sogenannten Capitular des Basler Bischofs Ahyto, wo es heißt: Allen Gläubigen muß man verkündigen, daß diejenigen, die nach Rom wallfahrten, vorher zu Hause ihre Sünden beichten, und sodann erst die Reise antreten sollen, weil sie von ihrem eigenen Bischofe müssen aufgelöset oder gebunden werden, und nicht von einem auswärtigen e).

Weil

d) THOMASSIN *de Discipl. Eccles.* T. I. Lib. I. cap. 45. n. 5.

e) Et hoc omnibus fidelibus denuntiandum: ut qui causa orationis ad limina beatorum Apostolorum per-

Weil dessen ungeachtet der Zulauf nach Rom sich immer häufte, machten endlich die Deutschen Bischöfe auf dem Concilium zu Tribur i. J. 895. die Satzung, daß, wenn einer ein falsches und erdichtetes Schreiben, oder sonst etwas, das sich nicht geziemet, von Rom mitbringen werde, so soll der Bischof, jedoch ohne Nachtheil der Treue und des Respects, den er dem päpstlichen Stuhl schuldig ist, einen solchen entweder im Kerker, oder sonst wo gefänglich aufbewahren, bis man von Rom hinlängliche Erkundigung darüber eingezogen, und der Papst selbst entscheide, was man mit ihm nach den Römischen Gesetzen anfangen solle z).

pergere cupiunt, domi confiteantur peccata sua, & sic proficiscantur: quia a proprio Episcopo suo aut sacerdote ligandi, aut exsolvendi sunt, non ab extraneo. *Capit. Abyton C. XVIII.* apud HARZHEIM *T. II. p.* 19.

z) Si vero, quod non decet, quilibet sive sit presbyter sive Diaconus, aliquam perturbationem machinando, & nostro ministerio insidiando redarguatur, falsam ab Apostolico detulisse Epistolam, *vel aliud quid, quod inde non convenerit*; salva fide & integra circa Apostolicum humilitate penes Episcopum sit potestas, utrum eum in carcerem, aut in aliam

detrudat custodiam, usquequo per Epistolam aut per idoneos suæ partis legatos Apostolicam interpellet sublimitatem, ut potissimum sua sancta legatione dignetur decernere, quid de talibus justo ordine lex Romana statuat diffinire, ut & is eorrigatur & cæteris modus imponatur. *Conc. Tribur.* C. XXX. apud HARZHEIM *T. II. p.* 400.

Ein Beyspiel eines solchen falschen Briefs findet man ebendaselbst, p. 244.

Re-

Vollständiges Register.

A.

Aberglaube, herrscht noch sehr stark unter dem Volke, zu den Zeiten der Karolinger, p. 184.

Ackerbau, Zustand desselben zu den Zeiten der Karolinger, p. 192. Hindernisse seines Fortkommens, p. 193. u. f.

Adalberts Krieg mit dem Bischofe von Würzburg, p. 149. u. f. Wird zum Tode verdammt, p. 150. u. f.

Adel, der mindere, seine Entstehung, p. 167.

Advocaten, Unterschied derselben von den Defensoren, p. 263. u. f.

Albion ein Anführer der Sachsen, unterwirft sich Karl dem Großen, und läßt sich taufen, p. 26.

Alcuin ein vertrauter Freund Karls des Grossen, p. 35.

Ambrosius der Graf, wird aufgehenkt, p. 141.

Aquitanier empören sich wider Karln den Grossen p. 12. Werden überwunden ibid.

Arigis Herzog von Benevent leistet Karln dem Großen den Eid der Treue, p. 27.

Arithmetik, Nutzen derselben nach der Meinung des Rhaban, p. 173.

Arnulph, Karlmanns Sohn, wird zum König von Deutschland gewählt p. 133. Die Bischöfe schreiben ihm Regeln vor, ibid. Rufet die Ungarn wider die Mährer zu Hülfe, p. 136. Erster Zug nach Italien, p. 141. Macht sich die Städte der Lombardie unterwürfig, ibid. Zweyter Zug nach Italien, p. 142. Erobert Rom und wird zum Kaiser gekrönet, p. 143. Stirbt, p. 146.

Astronomie, warum sich ein Geistlicher darauf verstehen müsse, p. 174.

Avaren, besitzen einen Theil von Deutschland bey dem Anfange der Regierung Karls des Großen, p. 11. Besitzen große Schätze, ibid. u. p. 33. Haben eigene Oerter sie aufzubewahren, p. 11. Von Karln dem Großen bekriegt, p. 30. u. f.

B.

Bauern, ihr Zustand unter den Karolingern, p. 234. u. f.

Bergamo wird von Arnulphen geplündert, p. 141.

Bernard, Herzog von Septimanien, p. 84.

Beschützer, vid. Defensores.

Betrunkene, dürfen nicht vor Gericht erscheinen, p. 159.

Bevölkerung, hat zu den Zeiten der Karolinger in Deutschland zugenommen. p. 205.

Bilder, verschiedene Meinung der Griechen in Ansehung ihrer Verehrung, p. 337. u. f.

Bischöfe, ihr Ansehen in weltlichen Dingen wird vermehrt, durch die den weltlichen Partenen zugestandene Freyheit ihre Rechtssache sich von dem Bischofe entscheiden zu lassen, p. 285. Durch die ihnen zugestandene Art einer Criminal-Gerichtsbarkeit, p. 286. Erhalten mit den Aebten die Zoll-Münz und Markgerechtigkeit, p. 318. Haben nach dem Ausdruck Ludwigs des Frommen einen Theil des königlichen Amts zu verwalten, p. 332. Nehmen Karls und Ludwigs Bemühungen um die Kirche mit Dank an, p. 335. Bitten Ludwig den Frommen bey Bestellung der Bischöfe eine gute Auswahl zu treffen, p. 337. Wollen in Sachen von Wichtigkeit nichts ohne den Metropoliten, und dieser ohne sie vornehmen, p. 347. Die Päpste verlangen von den auswärtigen, was sie von den Suburbicarischen fordern konnten, p. 363. 364. Wodurch sie die Rechte ihrer Vorfahren verlohren. p. 369. Die Deutschen, ertheilen ihre Einwilligung zur Vereinigung der beyden Bisthümer Hamburg und Bremen, p. 380. Die Deutschen stehen dem Papst nicht die unmittelbare Gerichtsbarkeit über ihre Untergebenen zu, p. 384.

Bisthümer, verschiedene, diesseits des Rheins werden errichtet, p. 274. Das Recht sie zu vergeben wird von den Päpsten den Königen eingestanden, p. 337. Werden von Karln und seinem Sohne Ludwig ohne päpstliche Erlaubniß errichtet, p. 379.

Brücke, hölzerne, zu Karls des Großen Zeiten gebaut, p. 187.

Bruderschaften, vid. Gilden.

C.

Caballarii, Reiter, oder Ritter, p. 228. Wie lang sie im Felde dienen mußten, p. ibid. u. f.

Canones, die Gallicanischen, wodurch sie ganz in Vergessenheit kamen, p. 366.

Canonici, welche Geistliche diesen Nahmen erhalten haben, p. 308. u. f. Unterschied von den Mönchen, p. 312. Suchen von den bischöflichen abgesonderte Güter zu erhalten, ibid. Verschiedene denselben von dem Erzbischofe Gunthar von Cöln zugestandene Freyheiten p. 313. Warum nach und nach nur Adeliche in ihre Gemeinde aufgenommen wurden, p. 332.

Capitularien, warum unter den Karolingern die königlichen Verordnungen so genannt worden, p. 216.

Causæ Majores, in welchem Fall zu den Zeiten der Karolinger und im zehnten Jahrhundert ihre Entscheidung dem Papste vorbehalten war, p. 378.

Christenthum, wird von Karln dem Großen in Sachsen eingeführt, p. 21. Wird durch die Bemühungen des h. Bonifacius auch diesseits des Rheins eingeführt, p. 326. u. f.

Clausen, was sie waren, p. 18.

Colonen, vid. Bauern.

Concilien, merkwürdige in Deutschland, p. 276. Das Recht sie zu berufen wird zu den Zeiten der

der Karolinger von den Kaisern und Königen ausgeübt, p. 339. Die auf denselben gemachten Satzungen werden ihnen zur Bestätigung vorgelegt, ibid. Karl der Große behielt sich die Revision vor, wenn ein Abt oder anderer Geistlicher mit dem Ausspruch eines Provinzial-Conciliums nicht zufrieden war, ibid.

Concilium zu Frankfurt im Jahr 794, auf demselben werden von Karln dem Großen, die Appellationsstufen fest gesetzt, p. 378. Zu Tribur im Jahr 895, die darauf gemachte Satzung der Deutschen Bischöfe, p. 384.

Confirmations-Recht in Ansehung der Papstwahl, man findet keine Spuren, daß Karl der Große es ausgeübt hätte, p. 339. Wird von den Nachfolgern Karls des Großen ausgeübt, ibid.

D.

Decretalen, die falschen, p. 342. u. f. Aus welchen Ursachen ihre Grundsätze angenommen wurden, p. 354. u. f.

Defensoren. Unterschied derselben von den Advocaten, p. 263. u. f.

Defensores, welche man so nannte, p. 185.

Desiderius, König der Longobarden, sucht den Papst Hadrian in sein Interesse zu ziehen, p. 16. u. f. Muß sich an Karln den Großen ergeben, p. 19.

Deutsche, tapferer als die Franzosen, p. 165. Ihre Rüstung, p. 166.

Deutschland, Zustand desselben bey dem Anfange der Regierung Karls des Großen, p. 8. Wird ein

ein selbstständiges Reich, p. 106. Zustand desselben beym Antritte der Regierung Ludwigs des Deutschen, ibid. Hat seinen ersten Hauptschritt zur Cultur der christlichen Religion zu danken, p. 177.

Dialektik, in was sie nach Rhaban bestanden, p. 172.

Dienstleute, ihr Zustand unter den Karolingern, p. 236.

Disciplin, welche bey den Canonicis zu beobachten, p. 311.

Drogo, ein natürlicher Bruder Ludwigs des Frommen, p. 99. u. f.

Drogo, Bischof von Metz, wird von Sergius II. zu seinem Vicarius in Frankreich und Deutschland ernannt, p. 364.

E.

Ebbo, Erzbischof von Rheims, wird seines Amts entsetzt, p. 96.

Edelinge, freye Herren, oder edle Männer, p. 227.

Ehresburg, wird erobert, p. 15.

Eid der Bischöfe, welchen sie dem Papste beym Empfang des Palliums leisten mußten, p. 361.

Empörungen in verschiedenen Provinzen wider Ludwig den Frommen, p. 80.

Emunitates, Freyheiten, was man unter den Karolingern darunter verstanden, p. 225 — 226.

England, Zustand desselben bey dem Anfange der Regierung Karls des Großen, p. 3. u. f.

Erbfolge, unter der Regierung der Karolinger, p. 209.

Erich von Friaul wird mit der den Avaren abgenommenen Beute von Karln dem Großen nach Rom geschickt, p. 33.

Erzbisthum zu Hamburg wird angelegt, p. 275. Nach Bremen verlegt, ibid.

Excommunication wird von den Bischöfen gemißbraucht, p. 301.

F.

Fehden, oder Privat-Kriege sind schon unter Karln dem Großen dem Nahmen und der That nach bekannt, p. 159. u. f.

Fragen, die bey einem Sittengericht der Bischöfe vorgelegt wurden, p. 289. u. f.

Franken, Zustand derselben bey dem Anfange der Regierung Karls des Großen, p. 11. Ihre Abneigung gegen den Krieg am Ende derselben, p. 65.

Freygelassene, ihr Zustand unter den Karolingern, p. 233.

Friedegelder vid. Wehrgelder.

Fontenai, Schlacht daselbst unter den Söhnen Ludwigs des Frommen, p. 103.

Formosus, der Papst wird ausgegraben, und in die Tiber geworfen, p. 144.

Forsten, ihre Beschaffenheit unter den Karolingern, p. 213. u. f.

Fußvolk, Karl der Große hält noch vieles auf dasselbe, p. 167. Ursache der minderen Achtung in der Folge ibid.

G.

Geistliche werden von den Weltlichen ihrer Güter beraubt, p. 303. Ihre Leute mit übermässigen Diensten beschwert, ibid. Uebergeben den Weltlichen ihre Güter als Lehen, um Leute zu bekommen, die die Kriegsdienste für sie leisteten, p. 306. Sind bedrücket und verachtet, p. 306. u. f. Müssen die Beysteuer, deren der Staat bedürftig ist, bezahlen, p. 323.

Geometrie, Nutzen derselben nach der Meinung des Rhaban, p. 173.

Gesang, Gregorianischer, wird von Karln dem Großen eingeführt, p. 177. u. f. Urtheil eines Italieners von dem damahligen Gesange der Deutschen und Franzosen, ibid.

Gesetze, Römische, werden zu den Zeiten der Karolinger zum Theil auch in Rom beobachtet, p. 242. u. f. Sind nach dem Vorgeben Johannes VIII. von seinem Vorfahr Johann I. und Justinian zugleich gemacht worden, p. 242. u. f.

Gesetze, die geistlichen, werden den Bischöfen und dem Volke, so wie die weltlichen den Großen und dem Volke zur Einsicht und Einwilligung vorgetragen, p. 331. u. f. Ihre Bekanntmachung geschiebt in dem Nahmen des Königs, p. ibid. Der König ist der Vollstreker von beyden p. ibid. Die weltlichen müssen ihm über die Haltung der Weltlichen, die Geistlichen über die Haltung der Geistlichen, Rechenschaft geben, p. 342.

Getrei-

Getreide, soll nach dem Gesetze Karls des Grossen allezeit um den nähmlichen Preis verkauft werden, p. 204.

Gilden, ihr Ursprung, ihre Bestimmung, p. 158.

Grafen, die Ursachen, wodurch sie so mächtig wurden, p. 218. u. f.

Grammatik, Karl der Große arbeitet selbst an einer Deutschen, p. 184.

Grammatik, in was sie nach Rhaban bestanden, p. 170.

Griechen, Verhältniß derselben zu den Franken, p. 3.

Guntbald hilft Ludwig dem Frommen zu seiner Freyheit, p. 86.

Gut, von demselben muß auch dennoch der Zins gezahlt werden, wenn es einer Kirche geschenkt worden, p. 323.

Güter der niederen Geistlichkeit, sind von dem Kriegsdienste befreyet, p. 322. Müssen aber den Gutsherren den Herrendienst geben, ibid. Jeder Kirche wird eine Huebe frey gelassen, ibid.

H.

Hadrian schlägt dem Kaiser Desiderius die verlangte Zusammenkunft ab, p. 17. Sucht bey Karln dem Grossen wider denselben Hülfe, p. 17. u. f.

Hadrian, stirbt, p. 32. Seine Freundschaft zu Karln d. G. ibid.

Hamburg, wird von den Normännern verwüstet, p. 110. u. f.

Handelsstädte, zu den Zeiten der Karolinger, p. 196. u. f.

Handlung, zu den Zeiten der Karolinger in den Händen der Juden, p. 197. Hindernisse ihres Aufkommens, p. 197. u. f.

Handwerker, zu Karls Zeiten, p. 189.

Hatto, von Mainz, bittet den Papst um Verzeihung, daß die Wahl Ludwigs ohne sein Wissen vorgenommen worden, p. 184. Ursache dieses Betragens, ibid. Steht dem jungen König Ludwig nach Art eines Vormunds mit Rath und That bey, p. 149. Bringt den Grafen Adalbert durch eine Hinterlist in seine Gewalt, p. 150. Merkwürdige Bestellung desselben an den Papst, p. 382. u. f.

Heerbann, ein Strafgeld von demjenigen zu erlegen, der einen Feldzug nicht beygewohnt, p. 212. Vide Kriegsdienst.

Heinrich, ein Graf aus dem Babenbergischen Geschlechte thut den Normännern tapfern Widerstand, p. 126.

Hetti, Erzbischof von Trier, Schreiben desselben an seine untergebenen Bischöfe, p. 332. u. f.

Herzoge, kommen wieder zum Vorschein p. 112. Karl der Große läßt sie vollends abgehen, p. 155.

Hincmars, merkwürdige, im Nahmen Karls des Kahlen dem Hadrian II. gegebene Antwort, p. 377.

Honores, was man unter diesem Worte verstanden, p. 232.

Hugo, der Schwiegervater Lothars macht ihn von seinem Vater abwendig, p. 83.

Hungersnöthe, häufige, zu den Zeiten der Karolinger p. 196.

Hunold, Herzog von Aquitanien wird Karl dem Grossen von dem Gaskonischen Herzog Lupus ausgeliefert, p. 12.

J.

Jagd, die Lieblingsbeschäftigung der Deutschen, p. 156. den Geistlichen verbothen, p. 157.

Ibin Al Arabi, schickt eine Gesandtschaft zu Karln dem Großen, p. 22. u. f.

Immunitäts-Privilegien, die nähmlichen, zu den Zeiten der Karolinger, wie zu den Zeiten der Merovinger, p. 315.

Immunität, die persönliche, der Geistlichen wird von Karln bestätiget, p. 323.

Investitur, der Bischöfe, die mit Ring und Stab nach Adams von Bremen Zeugniß schon zu Ludwigs des Deutschen Zeiten üblich, p. 339.

Johann des VIII. Schreiben an Karln den Dicken, in Ansehung des Königs Boso von Burgund, p. 357. Ein anderes an eben denselben, p. 358 u. f. Wendet der erste den Spruch Jerem. I. v. 10. auf sich als Papst an, p. 360.

Italiens Zustand, bey dem Anfange der Regierung Karls des Großen, p. 5. u. f.

Irmensaul, die, zerstöhrt, p. 15.

Isengrin, Ursprung dieses Nahmens, 180.

Isidor, vid. Decretalen.

Juden, haben die Handlung zu den Zeiten der Karolinger in ihrer Gewalt, p. 197. Ihre Reichthümer, ihr Ansehen am Fränkischen Hof, ibid. Sind schon unter den Karolingern in Deutschland anzutreffen, p. 198.

Judith, die Zweyte Gemahlinn Ludwigs des Frommen, p. 82. Muß versprechen die Ordensgelübde abzulegen, p. 85. Wird mit besondern Ehrenbezeugungen aus dem Kloster geholt, und ihrem Gemahl zugestellt, p. 86. Muß sich auf dem Reichstage reinigen, p. 87. Wird von den Söhnen Ludwigs nach Dertona verwiesen, p. 90.

K.

Kaiserthum, Römisch-Orientalisches, Zustand desselben bei dem Anfange der Regierung Karls des Grossen. p. 2. — 3. Wird in dem Occident wieder hergestellt, p. 37.

Kaiserwürde, was Karl der Große durch selbe erhalten, p. 244. u. f. Welche sich nach dem Tod Ludwigs des II. um dieselbe beworben, p. 117. u. f. Antheil der Päpste an derselben, p. 118. Wird Karl dem Dicken von dem Papste angetragen, p. 122.

Karl der Große, theilt die Monarchie mit seinem Bruder Karlmann, p. 12. Heurathet die Tochter des Longobardischen Königs Desiderius, p. 13. Wird Meister von der ganzen Fränkischen Monarchie, p. 14. Kriege mit den Sachsen, p. 15, 19, 21, 24, 25, 27. Kriege mit den Longobarden, p. 18. u. f. Krieg mit dem Herzog Rotgauld in Friaul, p. 20, 21. Zug nach Spanien, p. 23. Bringt den Herzog Tassilo von Baiern zum Gehorsam, p. 28. u. f. macht sich die Wilzen unterwürfig, p. 30.

Be-

Bekriegt die Avaren, und macht sich ihr Land bis an die Raab unterwürfig, p. 30. Sucht den Rhein mit der Donau zu vereinigen, p. 30. Neuer Krieg mit den Sachsen, p. 31. u. f. Geht im Jahr 797. abermahl gegen die Sachsen zu Felde, p. 34. Schließt mit demselben im Jahr 803. einen dauerhaften Frieden, p. 38. Bedingnisse desselben, p. 38. u. f. Empfängt den Papst Leo III. zu Paderborn mit den größten Ehrenbezeugungen, p. 36. Folgt demselben nach Rom, ibid. Wird von ihm zum Römischen Kaiser gekrönet, ibid. Scheuet diesen Titel, ibid. Merkwürdige Verordnung wegen der Erbfolge in seinen Ländern, p. 44. Verschiedene merkwürdige Verordnungen, p. 45, 46. Unterwirft sich die Sorben, p. 47. Krieg mit den Mohren oder Saracenen, p. 47, 48. Bekriegt die Normänner, p. 49. Schließt mit ihrem König Hemming Frieden, p. 50. Nennt seinen Sohn Ludwig auf dem Reichstage zu Achen zum Kaiser, p. 53. seine Ermahnung an denselben, p. 55. Stirbt im Jahr 714. p. 55. u. f. Sein Charakter, p. 56. u. f. Seine Regierung war für seine Unterthanen bedrückend, p. 61. u. f. Seine Kleidung, p. 204. Die Großen, die ihn anredeten, müssen ihm die Füsse, einige die Knie küssen, p. 210, 211. Berühmtes Capitular desselben gegen den Hang der Geistlichkeit zu weltlichen Gütern, p. 278. Ist selbst sehr freygebig gegen die Kirche, p. 279. Widersetzt sich der Meinung der Griechen wegen Anbethung der Bilder, p. 328. Merkwürdiger seinem Geschäftsträger Angilbert an Leo gemachter Auftrag p. 371.

Karl der Kahle, merkwürdige Stelle aus der den Bischöfen überreichten Klagschrift gegen den Erzbischof Wenilo von Sens, p. 297. Stelle aus einem Schreiben an Hadrian II. p. 299.

Karl der Sohn Ludwigs des Frommen erhält von seinem Vater Alemannien, p. 83. Erhält Aquitanien, p. 88. Wird von den Söhnen Ludwigs in das Kloster Prüm geschickt, p. 91. Soll den größten Theil der Niederlande von den Gränzen Sachsens bis nach Paris haben, p. 97. Wird zum König von Neustrien erklärt, p. ibid.

Karl ein Sohn Ludovici Balbi leistet dem Arnulph den Eid der Treue, p. 139.

Karl, ein Sohn Ludwigs des Deutschen, sein Antheil an den väterlichen Ländern, p. 115. Wird zum Kaiser gekrönt, p. 123. Wird Herr von ganz Lothringen und Deutschland, p. 124. Feldzug gegen die Normänner, p. 125. Friedensschluß mit denselben, ibid. Wird Herr der ganzen Fränkischen Monarchie, p. 127. Schließt abermahl einen schimpflichen Frieden mit den Normännern, p. 128. u. f. Wird des Reichs entsetzt und stirbt, p. 130.

Karlmann, ein Sohn Ludwigs des Deutschen, sein Antheil an den väterlichen Ländern, p. 116.

Karolinger, ihre Schwäche, p. 368.

Kirche, die Gallicanische, wodurch ihren Freyheiten am meisten geschadet wurde, p. 366.

Kirchen, prächtige, zu den Zeiten der Karolinger p. 187.

Kirchengüter, vermehren sich zu den Zeiten der Karolinger, p. 277. Verordnungen einiger Fränkischen Könige wider das übermäßige Stiften, und Schenken, p. 277. u. f. Die Großen mahlen den Königen vor, sie hätten über die Kirchengüter vermöge des obersten Schutzrechtes eben so gut, wie über die eigenen zu sagen, p. 304.

Kirchenzucht, Sorge Karls des Großen für dieselbe, p. 326 — 331.

Kleidung, die Pracht in derselben wird von Karln dem Großen eingeschränkt, p. 205.

Kloster, in demselben die Gelübde vor 25 Jahren ablegen wird von Karln dem Großen verbothen, p. 330.

Klöster, kamen nach und nach in die Hände der Weltlichen, p. 304.

Knechte, ihr Zustand unter den Karolingern, p. 235. u. f. Sollen nicht ohne Vorwissen ihrer Herren ordiniret werden, p. 307.

Kopfgeld, keine allgemeine Steuer unter den Karolingern, p. 212.

Künste, alle Wissenschaften werden zu den Zeiten der Karolinger auf die sieben freye Künste zurück geführt, p. 170.

Kriegsdienst, die Pflicht zu demselben bleibet auf den Kirchengütern haften, p. 319. Nur Armuth kann eine Befreyung von demselben bewirken, p. ibid. Der persönliche wird den Bischöfen erlassen, p. 320. u. f. Machen keinen Gebrauch dieser Freyheit, p. 222. Wird in der Folge als nothwendig angesehen, p. 321 Von demselben sind die Güter der niedern Geistlichkeit befreyet, p. 322. Wer unter Karln dem Großen dazu verbunden gewesen, p. 227. u. f.

Kriegsinstrumente zu den Zeiten der Karolinger, p. 168.

Krönung, der Römischen Kaiser von den Päpsten, ihre Folgen, p. 268. u. f. Bey Gelegenheit derselben werden von den Päpsten den Kaisern ordentliche Capitulationen vorgelegt, p. 272.

L.

Landpriester, ihre Kenntnisse zu den Zeiten der Karolinger, p. 175. u. f.

Landwirthschaft, ihr Zustand unter den Karolingern, p. 190. u. f.

Leben, Eigenthümer tragen mächtigen Herren ihre Güter als Lehen an, p. 230.

Lehns-System, wird von Karln dem Großen erhoben, p. 217.

Leo der III. schickt mit den Schlüsseln des Grabes des heiligen Peter, und der Fahne der Stadt Rom Gesandte zu Karln dem G. p. 33. Will, daß er einen von seinen Großen nach Rom schicken solle der dem Römischen Volke den Eid der Treue und Unterwürfigkeit abnehme, p. 33. Wird in einer Prozession von den Römern gemißhandelt, p. 35. Wird mit den größten Ehrenbezeugungen zu Karln dem Großen nach Sachsen geführt, p. 35 - 36.

Leutward von Vercell räth Karl dem Dicken zu einem schimpflichen Frieden mit den Normännern, p. 125. Wird verschiedener Verbrechen angeklagt, p. 129. Muß den Hof meiden, ibid. Wiegelt Arnulphen von Baiern gegen Karln auf, p. 129.

Liberi libertate notabiles, wer darunter zu verstehen, p. 132.

Lidus, Leut, Latt, Bedeutung dieses Wortes, p. 233.

Lidi pleni, dimidii, 236.

Lieder, verschiedene Gattungen derselben, p. 178. und 180. Durch sie werden gute und schlimme Thaten fortgepflanzt, 180.

Longobarden, Zustand derselben bei dem Anfange der Regierung Karls des Großen, p. 6. Haß gegen die Römer, p. 6, 7. Krieg derselben mit Karln dem Großen, p. 18. u. f.

Lothar, ist mit der Anordnung seines Vaters in Ansehung seines Bruders Karl zufrieden, p. 83. Verspricht mit einem Eidschwur der Vormund und Beschützer seines Bruders zu seyn, p. ibid. Nimmt bald andere Gesinnungen an, p. 84, 85. Bittet den Vater um Verzeihung p. 86. Ihm wird die kaiserliche Würde abgenommen, ibid. Muß sich mit Italien begnügen, ibid. Empört sich aufs neue wider seinen Vater p. 90. Nimmt denselben zu sich, p. 91. Theilt mit seinen Brüdern das Reich, ibid. Muß sich an seinen Vater ergeben, p. 95. Erhält Gnade mit der Bedingniß, Italien ohne Einwilligung des Vaters nicht zu verlassen, ibid. Die Länder werden zwischen ihm, und seinem Bruder mit Ausnahme Baierns getheilt, p. 98. Soll die den Kirchen abgenommenen Güter wieder herausgeben, p. 97. Macht nach dem Tode seines Vaters auf die ganze Monarchie Anspruch, p. 102. Wird von den Bischöfen des Reichs verlustig erklärt, p. 105. Schickt Gesandte zu seinem Bruder, ibid. Vergleicht sich mit ihnen zu Verdun, 106 Erhält mit der Kaiserwürde Italien und Lothringen, p. 106.

Ludwig der Fromme, ein Sohn Karls des Grossen, wird zum König von Aquitanien gekrönet, p. 24. Wird von seinem Vater auf den Reichstage zu Achen zum Kaiser ernannt, p. 54. Sein Charakter, p. 68. u. f. Läßt diejenigen, die ei-

nes vertrauten Umgangs mit seinen Schwestern verdächtig waren, gefänglich bewahren, p. 71. Giebt den Unterdrückten ihre Erbgüter, und denen, die ungerechter Weise in die Knechtschaft gerathen waren, die Freyheit wieder, p. 72. Unterläßt eine gute Gelegenheit die Normänner zu demüthigen, p. 73. Will den Harald in sein Reich einsetzen, p. 74. Das Römische Volk schwört ihm den Eid der Treue, p. 75. Wirft sich vor dem Papst Stephan IV. dreymahl ganz ausgestreckt zur Erde nieder, p. 76. Erklärt auf den Reichstag zu Achen seinen Sohn Lothar zum Kaiser, ib. Theilung seiner Länder unter seine Söhne, p. 76. u. f. Erklärt sich öffentlich als schuldig, p. 80. Merkwürdiges Edict bey dieser Gelegenheit, ib. Verordnungen in Ansehung der Bischöfe, p. 81. Die Verschwörung seiner Söhne bricht wider ihn aus, p. 84. u. f. Sein Sohn Lothar läßt ihn bewachen, und gibt ihm Mönche zur Gesellschaft, p. 85. Wird von allen wieder als Herr angenommen, p. 86. Schenkt den Rebellen das Leben, p. 87. Theilet seine Länder unter seine Söhne aufs neue, p. 88. Neue Empörung seiner Söhne wider ihn, p. 89. Merkwürdige Rede desselben an seine Getreuen, p. 89. u. f. Wird von seinem Sohne Lothar in das Kloster St. Medard zu Soissons gebracht, p. 92. Thut daselbst öffentlich Buße, ibid. Seine vermeintlichen Verbrechen, ib. Läßt sich von den Bischöfen förmlich absolviren, und empfängt aus ihren Händen seine Waffen, p. 95. Neue Theilung seiner Länder, p. 97. Zieht wieder seinen Sohn Ludwig aus Baiern zu Felde, p. 98. Verzeiht seinem Sohne, p. 99. Stirbt, p. 100. Seine Fehler, seine Bildung, seine Kenntnisse, p. 100, 101. Ueberläßt den Kirchen die Wahl ihrer Bischöfe, aber weder

er selbst noch seine Nachfolger halten sich an diese Verordnung, p. 335. u. f.

Ludwig der Deutsche, ein Sohn Ludwigs des Frommen, p. 76. sucht seinem Bruder Lothar bessere Gesinnungen gegen seinen Vater beyzubringen, p. 94. Ergreift wider ihn die Waffen, p. 95. Ist mit der Theilung seines Vaters, wodurch er nur Baiern erhielt, unzufrieden, p. 98 Ergreift wider seinen Vater die Waffen, p. 98. Erhält Deutschland und einige Städte jenseits des Rheins, p. 106. Macht einen Versuch auf Aquitanien, p. 114. Erhält von seinem Bruder Karl die Hälfte von Lothringen, p. 115. Theilt seine Länder unter seine Söhne, ibidem. Stirbt 116.

Ludwig der Jüngere, ein Sohn Ludwigs des Deutschen, sein Antheil an den väterlichen Ländern, p. 117. Bringt ganz Lothringen an Deutschland, p. 124. Stirbt, ibid.

Ludwig das Kind, der Sohn Arnulphs, wird zum König von Deutschland gewählt, p. 148. Die Stände von Lothringen unterwerfen sich ihm zu Didenhofen, p. 149. Seine Erziehung, ibidem. Stirbt, p. 153.

M.

Magonia, was das dem Aberglauben für ein Land war, p. 185.

Manumissi, vid. Freygelassene.

Marozia, setzt Päpste ab und ein, p. 374.

Märkte, vid. Messen.

Marsna, Zusammenkunft Ludwigs des Deutschen und Karls daselbst, p. 114.

Matfried, Graf von Orleans, macht Lotharn von seinem Vater abwendig, p. 83.

Meierhöfe, aus ihrer Menge entstehen Städte p. 208.

Meineid, Karls Gesetze gegen denselben p. 238. Wunderliche Art ihn zu entdecken. 293.

Menschenhandel, p. 199.

Messen werden angeleget, p. 197.

Metalle, verschiedene in Deutschland zu den Zeiten der Karolinger, p. 189.

Metropoliten, ihre Rechte sucht Isidor in seinen falschen Decretalen zu vermindern, p. 350.

Ministeriales, vid. Diensileute.

Missi, Commissarien, die königlichen, zu diesen wird ein Bischof und Graf ernannt, um die Handlungen der Bischöfe und Grafen zu untersuchen, p. 332.

Monathe, erhalten von Karln dem Großen deutsche Nahmen, p. 184.

Morden und Rauben steigt im neunten Jahrhundert aufs höchste, p. 161. Klage der zu Mainz versammelten Bischöfe darüber, p. 162.

Mordthaten, können mit Geld gut gemacht werden, p. 239.

Münzen, wer sie unter den Karolingern schlagen durfte. p. 202. Gattungen derselben zu den Zeiten der Karolinger, p. 202. u. f.

N. Nico-

N.

Nikolaus I., von ihm werden die Bischöfe von Cöln und Trier ihrer Würde entsetzt, p. 353. Schreiben desselben an den Grafen Stephan von Auvergne, p. 358.

Normänner, werden von Karl dem Großen bekriegt, p. 49. Ihre Verfassung, p. 109. Ihre Einfälle in Frankreich, p. 111. Werden von Karl dem Dicken bekriegt, p. 124. u. f. Friedensschluß mit demselben, p. 125. Neue Einfälle in Deutschland, p. 126. Werden an der Dyle unweit Löwen von Arnulphen besiegt, p. 135 — 136.

O.

Obotriten, gegen sie kann Arnulph wenig ausrichten, p. 134.

Obstbäume, verschiedene Gattungen derselben. p. 192.

Odo söhnt sich mit Arnulphen aus, p. 140.

Orgel, wird aus Deutschland nach Italien verschrieben, p. 188.

P.

Palläste zu Karls des Grossen Zeiten, p. 187.

Pallium, die Päpste wollen nicht gestatten, daß ein Metropolit vor Empfang desselben eine erzbischöfliche Verrichtung vornehmen sollte, p. 362. Der Ausdruck plenitudo potestatis ist in

den damahligen Formeln noch nicht anzutreffen, p. 363.

Päpste, Ansehen derselben durch den Besitz des Exarchats, p. 5. Einfluß ihrer Erklärung für einen Kron-Prätendenten, p. 17. Ihr Ansehen wird durch die Fränkischen Prinzen erhöht p. 340. Es entsteht die Meinung, daß sie Kaiser machen könnten, ibid. Glauben das Recht zu haben die Streitsache der Könige zu entscheiden, p. 355. u. f. Ihr Verhältniß zu den Erzbischöfen und Bischöfen zu den Zeiten der Karolinger, wie jenes der Kaiser und Könige zu den Herzogen, p. 365. Fodert von den Erzbischöfen und Bischöfen den Eid der Treue, daß sie auf einer Synode zu Rom erscheinen, und sich durch seine Legaten regieren lassen, ib. Wodurch vorzüglich ihr Ansehen zugenommen, p. 369. — 371. Suchen zu Rom das Fränkische Ansehen zu zernichten, p. 374. Sinken selbst in Sclaverey, ib.

Papstwahl, muß von dem Kaiser bestätiget werden, p. 250. u. f. Wird zu Karls des Grossen Zeiten von der Geistlichkeit und dem Volke zu Rom vorgenommen, p. 339.

Pavia, muß sich an Karl den Großen ergeben, p. 19.

Pfarrer, vid. Landpriester.

Pipin, ein Sohn Karls des Großen, wird in Rom zum König von Italien gekrönt, p. 24.

Pipin ein Sohn Ludwigs des Frommen erhält auf dem Reichstag zu Achen Aquitanien, p. 76.

Poesie, Ueberbleibsel der Deutschen, werden auf Befehl Karls des Großen gesammelt, p. 184.

Pri-

Privilegien, werden von den Päpsten häufig ertheilet, p. 366. u. f.

R.

Rastiz wird von Zuentebold an Ludwig den Deutschen ausgeliefert, p. 108.

Regel, ein Theil derjenigen, welche Ludwig den Canonicis vorschreiben ließ, p. 310.

Reichstäge, ihre Beschaffenheit unter den Karolingern, p. 215.

Reinecke, Ursprung dieses Nahmens, p. 180.

Rhetorik, in was sie nach Rhaban bestanden, p. 171.

Ring, der Ort, wo die Avaren ihre Schätze aufbewahrten, p. 11.

Ritter oder Reiter, ihre Entstehung, p. 167.

Rohheit der Nation unter den Karolingern, p. 163.

Römer, die, können von den Päpsten nicht genug im Zaume gehalten werden. p. 374. Theilen sich in Factionen, die eine für den Papst, die andere für die Franken, p. 372.

Römischer Hof, der Geist desselben erhält eine andere Wendung, p. 375.

Roms Verfassung bey dem Anfange der Regierung Karls des Großen. p. 5.

Rotgaud, Herzog in Friaul, rebellirt wieder Karl den Großen, p. 20. Wird getödtet, p. 20. u. f.

S.

Sachsen, Gränzen, Bewohner, Verfassung bey dem Anfange der Regierung Karls des Grossen, p. 9. 10.

Sachsen, Kriege derselben mit Karln dem Grossen, p. 15. u. f. 19, 21, 24, 25, 26. Schlagen sich zur Parthey der Brüder Lothars, p. 104.

Saracenen, die, von Karln dem Großen bekriegt, p. 47.

Schreiben, merkwürdiges, der Deutschen Bischöfe an Johann IX. p. 382.

Sclagamar, Aufstand desselben, p. 108.

Send, (Sittengericht, Synodus,) in was es bestanden, p. 288 u. f.

Servi triduani, biduani, p. 236.

Sicherheits-Eid, gegenseitiger, der Päpste und Kaiser bey Gelegenheit der Römischen Krönung, p. 273.

Sittengericht, Synodus vid. Send.

Sclaven, besitzen einen Theil von Deutschland bey dem Anfange der Regierung Karls des Großen, p. 10. Ihre Verfassung beym Antritte der Regierung Ludwigs des Deutschen, p. 106. Kriege derselben mit Ludwig dem Deutschen, p. 107.

Sorben, die, unterwerfen sich Karln dem Grossen, p. 47.

Spaltungen der Päpste und der weltlichen Macht fangen an sich von weiten zu zeigen, p. 376.

Spanien, Zustand desselben bey dem Anfange der Regierung Karls des Großen, p. 4. u. f.

Sprache, Cultur derselben, wird von Karln dem Großen zur Aufklärung und Verfeinerung für nothwendig geachtet, p. 184. Die Deutsche, zu den Zeiten Otfrieds noch sehr vernachlässiget, p. 182. Wird von ihm ausgebildet, ib. Ist die Hofsprache der Franken, so lange Frankreich, und Deutschland unter einem Herrn standen, p. 183.

Städte, vermehren sich in Deutschland, p. 206. u. f. Die Ursachen, ib. & seq.

Stephans Briefe an Karl den Großen, p. 6. u. f.

Stephan IV. läßt das Römische Volk dem Kaiser Ludwig dem Frommen den Eid der Treue schwören, p. 75. Schickt Gesandte, die dem Kaiser von seiner Erwählung und Ordination Rechenschaft ablegen, ibid. Besuchet den Kaiser zu Rheims, p. 76. Setzt ihm unter dem Gottesdienst eine kostbare Krone auf, ib.

Strafgeld, vid. Heerbann.

Straßburg, die Söhne Ludwigs des Frommen verbinden sich daselbst wider ihren Bruder Lothar, p. 104.

Straßenräuber werden mit dem Tode bestraft, p. 239.

Studirplan zu den Zeiten der Karolinger, p. 169. u. f.

Sunderold von Mainz wird von den Normännern getödtet, p. 135.

Synodus, Sittengericht, vid. Send.

T.

Tapferkeit der Franken wird von Otfried übertrieben, p. 163. u. f.

Theatral-Vorstellungen sind zu Karls des Grossen Zeiten üblich; p. 156.

Theodo, ein Sohn des Baierischen Herzogs Tassillo, wird an Karl den Großen als Geisel ausgeliefert, p. 29. Geht mit seinem Vater in ein Kloster, ibid.

Theodora setzt Päpste ab, und ein, p. 374. u. f.

Thronfolge wird nach dem Tode Arnulphs nicht mehr als erblich angesehen, p. 147.

Todesstrafe, ob der Regent das Recht zu derselben habe, wird von einigen in Zweifel gezogen. p. 239.

Tributarii, vid. Zinsleute.

Trierische Kirchengüter, sonderbarer Ausdruck in Ansehung derselben in einer Urkunde Königs Zuentebold, p. 317.

Trinken, übermäßiges, wird von Karln dem Großen verbothen, p. 158.

Tusculum, die Grafen von, setzten Päpste ein und ab, p. 374.

Tassilo, Herzog von Baiern, sucht durch die Vermittelung des Papstes mit Karln dem Grossen ausgesöhnt zu werden, p. 27, 28. Weigert sich in Erfüllung zu bringen, was der Papst verlangte, p. 28. Verspricht Karln dem Grossen die Treue, p. 29. Erscheint auf dem Reichstag zu Ingelheim, wird zum Tode verdammt, erhält von Karln dem G. die Erlaubniß in ein Kloster zu gehen, p. 29.

U.

Ungarn, ihr Ursprung, ihre Verfassung, 137. u. f. Einfälle in Deutschland, p. 152.

Urkunde, von der Schenkungsurkunde, welche Ludwig der I. dem Papst ertheilt haben soll, p. 341.

Urtheile Gottes werden unter den Karolingern nicht allein beybehalten, sondern auch vermehret, p. 239. u. f.

V.

Verdun, gemachter Vergleich daselbst unter den Söhnen Ludwigs des Frommen, p. 105. u. f.

Verordnungen, verschiedene, Karls des Grossen in Ansehung der Kirchenzucht, p. 329.

Villæ Capitaneæ, vide Meierhöfe.

W.

Waaren, die gangbarsten, zu den Zeiten der Karolinger, p. 200.

Waffen, zu tragen, der Gebrauch kann von Karln dem Großen nicht abgeschafft werden, p. 161.

Wala, unterwirft sich Ludwigen dem Frommen, p. 70. Macht ihm den Vorwurf, daß die Bisthümer nicht nach der Vorschrift der Canons vergeben würden, p. 337.

Waldungen, vid. Forsten.

Wahlfahrten, werden aus Hang zu dem Müssiggang unternommen, p. 192. Nach Jerusalem, p. 193. Werden den Beichtenden statt der Buße auferlegt, ibid.

Wahlfahrtern, darf die Herberg nicht abgeschlagen werden; p. 194. Werden ihrer Menge wegen dem Reich und dem Staat zur Last, p. 195.

Wasserprobe, p. 240.

Wehrgeld, ein Gewisses davon muß dem Könige erlegt werden, p. 212.

Winde, erhalten von Karln dem Grossen deutsche Nahmen, p. 18..

Winigis, Herzog von Spoleto rettet den Papst Leo III. aus den Händen der Mißvergnügten, p. 35.

Wittikind, der Anführer der Sachsen, p. 22 — 24. Unterwirft sich Karln dem G. und läßt sich taufen, p. 20.

Z.

Zehent, muß nach der Verordnung Karls des Großen abgereicht werden, p. 281. u. f.

Zinsleute, p. 236.

Zölle, durch ihre Menge wurde die Handlung gehemmet, p. 198. Ihre Beschaffenheit unter den Karolingern, p. 212. u. f. Wie sie zu einem Regale geworden, p. 213.

Zuentibold, Herzog der Mährer, Krieg desselben mit Ludwig dem Deutschen, p. 108. Verspricht nebst einem jährlichen Tribut Ludwigen dem

dem Deutschen die Treue, p. 109. Erhält vom König Arnulph Böhmen, p. 134. Hebt den natürlichen Sohn Arnulphs Zuentibold aus der Taufe, ib. Hält sein Versprechen nicht, erscheint auch nicht auf die Vorladung Arnulphs, p. 136.

Zuentibold, ein natürlicher Sohn Arnulphs, erhält Lothringen, p. 145. Die Lothringer empören sich wider ihn, p. 149. Wird getödtet, ib.

Zufluchtsfreyheit, was in Ansehung derselben von Karln dem Großen verordnet worden, p. 243.

Zweykampf, wird unter den Karolingern in den Gerichten als Probe allgemein, p. 240, 241.

Stadtbibliothek
Augsburg

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Schmidt, Michael Ignaz, 1736-1794

Michael Ignaz Schmidts Kaiserl. Königl. wirklichen Hofraths, ...
Geschichte der Deutschen

Bd.: Dritter Band

Frankenthal 1792

Augsburg, Staats- und Stadtbibliothek -- HV 1648 -3/4
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11254221-4
VD18 90052889